



Stenografischer Bericht

11. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. Dezember 2002,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 721

Beschlüsse zur Tagesordnung

Herr Scharf (CDU) 721

TOP 1

Beratung

Wahl des Präsidenten des Landesrechnungshofes

Wahlvorschlag der Landesregierung
- Drs. 4/405

Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer 732
Herr Dr. Püchel (SPD) 732
Frau Dr. Sitte (PDS) 733

Beschluss 734

TOP 2

Aktuelle Debatte

Auswirkungen der rot-grünen Finanzpolitik des Bundes auf Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 4/408
Herr Tullner (CDU) 721
Minister Herr Prof. Dr. Paqué 724
Herr Dr. Püchel (SPD) 726
Herr Lukowitz (FDP) 728
Frau Dr. Weiher (PDS) 729

Sicherung der Altlastensanierung in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/409

Herr Olekiewitz (SPD) 734
Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer 736
Frau Dr. Hüskens (FDP) 738
Herr Scharf (CDU) 739
Herr Gallert (PDS) 739
Herr Tullner (CDU) 741
Herr Dr. Püchel (SPD) 742

TOP 3**Aussprache zur Großen Anfrage****Zur Weiterführung der Funktional- und Landesverwaltungsreform in Sachsen-Anhalt**

Große Anfrage der Fraktion der PDS
- **Drs. 4/190**

Antwort der Landesregierung - Drs. 4/343

Frau Dr. Paschke (PDS)	753, 762
Minister Herr Jeziorsky	755
Herr Dr. Püchel (SPD)	757
Herr Kosmehl (FDP)	759
Herr Kolze (CDU).....	760

TOP 4**Fragestunde - Drs. 4/404****Frage 1:
Einrichtung einer Zentralen Ausreise-einrichtung**

Frau Tiedge (PDS).....	762
Minister Herr Jeziorsky	762

**Frage 2:
Stand der Auszahlung der Soforthilfe Hochwasser an betroffene Haushalte**

Herr Gärtner (PDS).....	763
Minister Herr Dr. Daehre	763

**Frage 3:
Stand der Auszahlung der Soforthilfe Hochwasser an landwirtschaftliche Betriebe im Land Sachsen-Anhalt**

Herr Höhn (PDS)	763
Ministerin Frau Wernicke	764

**Frage 4:
Fragen zur Besoldungsänderung**

Frau Rogée (PDS)	765
Minister Herr Prof. Dr. Paqué.....	765

**Frage 5:
Schadensregulierung für vom Hochwasser betroffene Kleingärtner**

Frau Dr. Klein (PDS).....	765
Ministerin Frau Wernicke	765

TOP 5**Zweite Beratung****Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 4/14**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 4/370**

(Erste Beratung in der 3. Sitzung des Landtages am 20.06.2002)

Herr Tullner (Berichterstatter)

Beschluss..... 766

TOP 6**Zweite Beratung****Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 4/18**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 4/371**

Änderungsanträge der Fraktion der PDS
- **Drs. 4/420 und 4/421**

(Erste Beratung in der 3. Sitzung des Landtages am 20.06.2002)

Frau Dr. Weiher (Berichterstatterin)

Frau Dr. Weiher (PDS)..... 767

Beschluss..... 768

TOP 7**Zweite Beratung****Entwurf eines Gesetzes zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 4/299**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien - **Drs. 4/374**

(Erste Beratung in der 9. Sitzung des Landtages am 14.11.2002)

Herr Schomburg (Berichterstatter)..... 768

Beschluss 769

TOP 10

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung versorgungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 4/401**

Minister Herr Prof. Dr. Paqué 769

Frau Dr. Hüskens (FDP) 770

Herr Doege (SPD) 770

Herr Maertens (CDU) 770

Ausschussüberweisung 771

TOP 11

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- **Drs. 4/410**

Frau Dr. Paschke (PDS) 771, 776

Frau Röder (FDP) 773

Frau Fischer (Naumburg) (SPD) 774

Herr Scharf (CDU) 774

Ausschussüberweisung 777

TOP 12

Zweite Beratung

Entwicklung der Qualität der Bildung von Kindern bis zum Schuleintritt

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/52**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/100**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport - **Drs. 4/386**

(Erste Beratung in der 6. Sitzung des Landtages am 19.07.2002)

Herr Kurze (Berichterstatter) 777

Beschluss 778

TOP 13

Beratung

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2000 - Entlastung

Jahresbericht 2001 über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2000 - Teil 2

Antrag des Ministers der Finanzen
- **Drs. 3/5204**

Unterrichtung - **Drs. 4/26**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 4/372**

Herr Bönisch (Berichterstatter) 778

Beschluss 778

TOP 14

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend Vereinbarkeit des Fünften Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und anderer Gesetze mit dem Grundgesetz - 2 BvF 2/02

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 4/373**

Herr Wolpert (Berichterstatter) 778

Beschluss 779

TOP 15

Beratung

Verfahren über den Einspruch der Eheleute Nelson gegen die Gültigkeit der Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt vom 21. April 2002 - Az. 4. WP/WPR 1Beschlussempfehlung des Wahlprüfungs-ausschusses - **Drs. 4/402**

Herr Stahlknecht (Berichterstatter).....779

Beschluss780

TOP 16

Beratung

Kampfmittel- und Munitionsräumung in der Colbitz-Letzlinger Heide vor Flächen-übertragung an die KommunenAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/390**Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/414**Herr Czeke (PDS).....780, 784
Minister Herr Jeziorsky781
Herr Wolpert (FDP).....781
Herr Dr. Polte (SPD)782
Herr Schulz (CDU)783

Beschluss784

TOP 17

Beratung

Situation in den Pflegeeinrichtungen in Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/391**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/422**

Herr Bischoff (SPD)785, 788

Frau Liebrecht (CDU).....785
Herr Dr. Eckert (PDS)786
Herr Scholze (FDP).....787

Beschluss.....788

TOP 18

Beratung

Einigung über einen Anschlusstarifvertrag für Lehrkräfte in Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/392**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/415**Frau Mittendorf (SPD)788
Herr Dr. Volk (FDP)791
Herr Höhn (PDS).....792
Frau Feußner (CDU)793
Herr Bullerjahn (SPD)794, 799
Minister Herr Prof. Dr. Paqué.....796

Beschluss.....800

TOP 25

Beratung

Bundesratsinitiative zur Änderung des LadenschlussgesetzesAntrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/406**Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/413**Herr Dr. Schrader (FDP)743, 753
Minister Herr Dr. Rehberger745
Frau Jahr (SPD).....745
Herr Gürth (CDU)746
Frau Rogée (PDS)750

Beschluss.....753

Beginn: 10.11 Uhr.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie zunächst um Entschuldigung, dass wir etwas verspätet beginnen. Wir haben unterstellt, dass einige Abgeordnete aufgrund des Staus auf der Autobahn A 14 nicht rechtzeitig eintreffen werden, und möchten ihnen die Chance einräumen, an der bevorstehenden Wahl teilzunehmen.

Ich eröffne hiermit die 11. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Dazu begrüße ich Sie, sehr verehrte Anwesende, auf das Herzlichste.

Ich stelle zunächst die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Zu Beginn möchte ich Mitglieder der Landesregierung entschuldigen. Herr Minister Dr. Rehberger wird heute ab 12 Uhr abwesend sein. Er wird an der Wirtschaftsminister- und - Ich habe soeben die Nachricht erhalten, dass sich dies erledigt hat. Damit wird Herr Dr. Rehberger also anwesend bleiben.

Des Weiteren wurde mir mitgeteilt, dass Herr Minister Dr. Daehre erst ab ca. 11 Uhr anwesend sein könne.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Er ist ebenfalls anwesend; ich habe aber vernommen, dass er eigens der Wahl wegen gekommen ist und sich dann zu dem Unfallort auf der Autobahn begeben wird. Er wird also nach der Wahl sicherlich abwesend sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 7. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor.

(Unruhe)

- Wenn der Schallpegel etwas gesenkt werden könnte - herzlichen Dank -, wäre ich Ihnen dankbar. - Im Ältestenrat wurde vereinbart, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 als erste Punkte am morgigen Freitag zu behandeln. Der Tagesordnungspunkt 25 soll am heutigen Donnerstag als erster Punkt nach der Mittagspause behandelt werden.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Damit können wir nach der Ihnen vorliegenden Tagesordnung verfahren. - Herr Scharf, bitte sehr.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident, ich möchte keine Veränderung der Tagesordnung beantragen; aber Ihre Eingangsbemerkung, dass offensichtlich der Stau auf der A 14 dazu führt, dass einige Abgeordnete noch nicht da sein können, würde die Überlegung nahe legen, ob wir mit der Wahlhandlung tatsächlich schon jetzt beginnen sollten oder ob wir eine kleine Zeit zugeben und nicht mit diesem Tagesordnungspunkt anfangen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Fraktionsvorsitzender, schlagen Sie vor, dass wir eventuell mit der Aktuellen Debatte beginnen sollten?

Herr Scharf (CDU):

Wir könnten vielleicht - ich sage das aus dem Stand heraus - das erste Thema der Aktuellen Debatte behandeln. Dann sind wir wahrscheinlich etwa eine halbe oder

eine Dreiviertelstunde fortgeschritten, sodass es eigentlich für alle, die pünktlich anreisen wollten, möglich sein müsste, auch tatsächlich einzutreffen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Es gibt den Vorschlag, das erste Thema der Aktuellen Debatte zu behandeln und dann die Wahlhandlung durchzuführen. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann, meine Damen und Herren, werden wir so verfahren.

Ich darf zunächst zum zeitlichen Ablauf der 7. Sitzungsperiode noch Folgendes mitteilen: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, die heutige Sitzung des Landtages wegen der in einigen Fraktionen geplanten Veranstaltungen gegen 19.30 Uhr zu beenden. Die morgige Sitzung beginnt wie üblich um 9 Uhr.

Wir treten damit in den **Tagesordnungspunkt 2** ein:

Aktuelle Debatte

Dazu liegen zwei Beratungsgegenstände vor. Den ersten Beratungsgegenstand werden wir vor der durchzuführenden Wahlhandlung behandeln. Ich rufe das erste Thema auf:

Auswirkungen der rot-grünen Finanzpolitik des Bundes auf Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 4/408**

Die Redezeit in der Aktuellen Debatte beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: CDU, SPD, FDP, PDS. Zunächst hat für den Antragsteller, die CDU-Fraktion, Herr Tullner das Wort. Herr Tullner, bitte sehr.

Herr Tullner (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Am 22. September hat Rot-Grün erneut, wenn auch in deutlich abgeschwächter Form, das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler in Deutschland erhalten, in den neuen Bundesländern zumal. Dass dies insbesondere auf die Sozialdemokraten wie ein Wunder gewirkt haben muss, wurde selbst dem wohlwollenden Betrachter schnell klar.

Mittlerweile kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Freude bei SPD und Grünen in kürzester Zeit in Frustration und Ernüchterung umgeschlagen ist. Ganz offensichtlich ist Rot-Grün von der - der neuesten Umfrage zufolge - flüchtigen Gunst der Wählerinnen und Wähler in Deutschland völlig überrascht worden.

Getreu dem Motto: „Hier steh‘ ich nun und weiß nicht weiter“, ging die Regierung an die Arbeit. Doch mitten im ersten Elan der Koalitionsverhandlungen brach das Unheil über Deutschlands Regierung herein: blaue Briefe, Haushaltlöcher, steigende Arbeitslosenzahlen, Defizite im Renten- und Gesundheitssystem usw. usf.

Unbenommen der Tatsache, wer was wann wusste - davon wird in den nächsten Wochen sicherlich noch genügend zu hören sein -, war die Reaktion auf die angeblich unerwarteten Ereignisse das eigentliche Armutzeugnis. Hilfloses und hektisches Agieren war angesagt. Tagtäg-

lich jagt eine Idee die nächste. Handlungsleitend war dabei die Suche nach dem größtmöglichen Abkassieren der Bürgerinnen und Bürger.

Nach dem alten sozialdemokratischen Motto: „Wenn ich nicht mehr weiter weiß, gründ' ich einen Arbeitskreis“, hat Rot-Grün mittlerweile die x-te Kommission - diesmal unter Bernd Rürup - initiiert. Der Aushöhlung parlamentarischer Kompetenzen wird hiermit weiter gefröhnt.

Das Konzert der Berliner Kakophoniker unter der Leitung von Gerhard Schröder lässt die Bundespolitik für die Bürgerinnen und Bürger im Lichte eines Gruselmärchens erscheinen und nach dem Motto: „Ist mir etwas nicht geheuer, erhöh' ich schnell die Steuer“, wird hier die alte Umverteilungspolitik weiter verfolgt.

(Zustimmung bei der CDU, von Frau Dr. Hüskens, FDP, und von Frau Röder, FDP)

Ganz vorn dabei, wie immer, Franz Müntefering: Weniger für den privaten Konsum - Zitat - „und dem Staat das Geld geben, damit Bund, Länder und Kommunen ihre Aufgaben erfüllen können“. - So zu lesen im „Tagespiegel“ am Sonntag.

Aber damit nicht genug, verbreitet Schröders Mann für alle Fälle fröhlich weiter - Zitat -: „Eine generelle Erhöhung der Mehrwertsteuer schließe ich zwar aus, nicht aber eine befristete Steuererhöhung für einen bestimmten Zweck.“ - Das spricht für sich, meine Damen und Herren.

Nun hätte man annehmen können, dass sich die Sozialdemokraten in diesem Haus angesichts dieser hilflosen Abkassiererei in Berlin in vornehmer Zurückhaltung üben. Doch stattdessen haut man lieber auf die Pauke des kakophonischen Orchesters, kräftig obendrein: die Vermögensteuer also. Dieser Hut, meine Damen und Herren von der SPD, ist so alt, dass man meinen könnte, August Bebel hätte ihn noch getragen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich will an dieser Stelle nicht die Argumente wiederholen, die die Unsinnigkeit dieser Steuer verdeutlichen. Wenn Sie schon nicht mir glauben, so hören Sie doch - anders als Ihr Sommerfraktionskönig Stiegler - wenigstens auf den Rat von Experten - egal, ob sie Professor sind oder nicht -, zum Beispiel auf den Ökonomen Karl-Christian von Weizsäcker. Der sagt nämlich, die Vermögensteuer bringe dem Fiskus überhaupt nichts, und rechnet dann vor, dass die Einnahmen, die dem Fiskus und der Sozialversicherung im Saldo von fünf Jahren zugehen, um 2 % niedriger sind als ohne die Erhebung der Vermögensteuer - einmal ganz abgesehen von dem bürokratischen Aufwand.

Weiß der Fuchs, warum Sie diesem Irrweg folgen. Doch das Thema „Fuchs“ sollte ich besser nicht erwähnen; das verwirrt unsere Kollegen von der SPD vielleicht noch mehr. Dann möchte ich doch lieber Ihren Parteichef und unser aller Kanzler zitieren. Zitat:

„Sie - die Vermögensteuer - sei aus guten Gründen abgeschafft worden, da sie eine Substanzsteuer und sehr aufwendig zu erheben sei. Dabei sollte es nach meiner Auffassung auch bleiben.“ Die Ausdehnung der Vermögensteuer auf die Betriebe sei ein Fehler. Nehme man diese Ausdehnung der Steuer auf die Betriebe aus der Wiedereinführung heraus, was man unbedingt müsse, dann lohne es sich kaum, über die private Vermögensteuer zu reden.“

Wo er Recht hat, hat er Recht, meine Damen und Herren. - Auch der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, Herr Kurt Beck, hat sich dem bekanntlich angeschlossen. Und wie sieht es denn bei Ihnen aus, Herr Dr. Püchel?

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ich bin da!)

Hat das Machtwort bei Ihnen gewirkt und Sie wieder auf Linie gebracht, oder bleiben Sie im Rebellenlager von Wahlkämpfer Gabriel und sammeln jetzt mit Unterschriften? Das könnten Sie ja nachher zum Besten geben.

Meine Damen und Herren! Das rot-grüne Projekt der größten Steuer- und Abgabenerhöhung in Deutschland seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges - wir reden hier über die gigantische Summe von 26 Milliarden € allein im nächsten Jahr - ist nicht nur eine Katastrophe für den ohnehin schon gebeutelten Wirtschaftsstandort Deutschland. Verlierer sind vor allem die Familien und die Leistungsträger der Gesellschaft. Das Durchpeitschen dieser fünf Gesetze im Bundestag im Stile von Notverordnungen, meine Damen und Herren, ist an sich schon bezeichnend.

(Unruhe bei und Zurufe von der SPD)

Am 7. November ist das Paket eingebracht und am 15. November in dritter Lesung endberaten worden. Das allein lässt Ihre Kritik an unserer zügigen Beratung in einem ganz anderen Licht erscheinen.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Aber zurück zum Thema.

(Herr Dr. Heyer, SPD: Der Junge weiß doch gar nicht, wovon er spricht!)

- Das, Herr Heyer, werden wir noch klären können.

Die weitere Entwicklung des Aufbaus Ost wird durch Ihre Steuer- und Abgabenerhöhungen weiter beschädigt. Die rot-grüne Koalitionsvereinbarung - sie ist ja hier maßgeblich - beschreibt hinsichtlich des Aufbaus Ost in dünnen Worten nicht viel mehr als ein „Weiter so!“. Vermutlich geistert Rolf Schwanitz - so heißt der Mann ja wohl immer noch - irgendwo noch herum. Nichts Neues also. Stattdessen hauen Eichel & Co. so richtig ins Kontor.

Was ist denn mit der „Modifizierung der Ökosteuerermäßigung“ im - so wörtlich - „Gesetz über die Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform“ - Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform! - hinsichtlich der energieintensiven Produktion? Schauen wir uns doch einmal unser Chemiedreieck an. Dort befinden sich doch die Firmen, die hohe Energiekosten haben. Angesichts der EU-Osterweiterung, bei der die Standorte in Polen, Tschechien und Ungarn usw. hinzukommen, die wesentlich geringere Energiekosten haben, haben Sie nichts anderes zu tun, als die Abgabenbelastung für unsere Unternehmen weiter zu erhöhen. Das ist Aufbau Ost in SPD-Reinkultur!

(Zuruf von der SPD: Wir warten auf Ihre Vorschläge! - Herr Dr. Püchel, SPD: Es gibt doch keine!)

Statt hier Vorsorge zu treffen, wird blindlings abkassiert. Ihr berühmtes Forum Ost lässt auch nichts mehr von sich hören.

In der Konsequenz führt die Kopplung der Ökosteuerbelastung an die geplante Sozialabgabenentlastung zu

dem absurden Fakt, dass Arbeitsplätze tendenziell vernichtet und nicht neu geschaffen werden.

Im Zusammenhang mit der Ökosteuer möchte ich auch noch an die vielen Immobilienbesitzer unter den Flutopfern erinnern, die viel Energie benötigen, um ihre Immobilien trocken zu bekommen. Sie werden aufgrund der gestiegenen Ökosteuer auch noch fröhlich abkassiert. - All das ist Ihre Politik, die Sie im Bundestag vollführen.

Wie verhält es sich denn - um ein anderes Beispiel zu nehmen - mit der Abschaffung der gewerbesteuerlichen Organschaft vor dem Hintergrund vieler noch mit Verlust fahrender Tochtergesellschaften in Sachsen-Anhalt? Die Unternehmen werden, wenn sie überhaupt noch in Deutschland investieren, dieses nur noch an ihren Hauptsitzen tun, und die liegen bekanntlich in den westlichen Bundesländern. Wie oft haben wir den Spruch vom „Anwalt der kleinen Leute“ gehört, der die SPD sein will, gepaart mit der Aussage - Zitat -:

„Steuererhöhungen sind in der jetzigen konjunkturellen Situation ökonomisch unsinnig und deshalb ziehen wir sie auch nicht Betracht.“

O-Ton Gerhard Schröder - vor der Wahl, wohlgemerkt.

Stattdessen rollt eine Kostenlawine auf die Bürgerinnen und Bürger zu. Die Zahnersatzleistungen werden höher besteuert. Selbst vor Überraschungseiern machen Sie ja nicht halt.

Die Steuererhöhungen, die Rot-Grün auf den Weg gebracht hat, erschließen sich sachlogisch überhaupt nicht mehr. Für Hundefutter bleibt die Mehrwertsteuer bei 7%; was die Kuh frisst, wird mit einem höheren Steuersatz versehen. Ich weiß nicht, ob Sie das irgendwie systematisch verstehen können.

Bei den Krankenkassen kommt man kaum noch hinterher, so schnell steigen die Lücken und die Beiträge. Man darf spekulieren, wo zwischen 14 und 15 % sie liegen werden.

Bei der Rente ist eines sicher: Der Anstieg des Beitragssatzes kann nur mithilfe von Trickserien an der Schwankungsreserve bei gleichzeitiger Ausweitung der Beitragsbemessungsgrenze auf 19,5 % begrenzt werden. Aber laut Generalsekretär Scholz ist die Rente ja sicher - nachzulesen in der „FAZ“. Vielleicht hat er in seinem Kampf um die „Lufthoheit über den Kinderbetten“ - ein ganz übler Spruch übrigens - den Überblick verloren. Denn die Wahrheit sieht anders aus.

Private Altersvorsorge, deren richtige, wenn auch völlig unzureichende Förderung als Systemkomponente von Rot-Grün einzuführen begonnen wurde, wird nunmehr steuerlich diskreditiert. Wer seine Altersvorsorge mit privatem Kapital - sei es in Wertpapieren angelegt, sei es in Immobilien investiert - sichern wollte, sieht sich jetzt einem massiven Abkassieren ausgesetzt. Dies ist vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Deutschland und ihrer Auswirkungen auf die öffentlichen Rentenkassen ein Vertrauensbruch par excellence.

Die radikale Kürzung des Ansatzes der Bundesanstalt für Arbeit - darauf will ich jetzt nur ganz kurz eingehen, das stand ja alles in der Zeitung - bringt auch sehr positive Nachrichten, um das einmal sarkastisch auszudrücken, für unser Land. Das bedeutet für Sachsen-Anhalt eine Verminderung um ein Viertel auf 1,25 Milliarden €. Das stand gestern alles in der Zeitung. Sollten diese Pläne tatsächlich umgesetzt werden, würde die Arbeits-

losigkeit in Sachsen-Anhalt schlagartig um 1,5 Prozentpunkte ansteigen. Das nennt sich dann sozial ausgewogene Politik von Rot-Grün!

Und dann - dies ist mein letztes Beispiel; es wird im Laufe dieser Sitzungstage auch noch intensiver diskutiert werden - die Sache mit der Eigenheimzulage. Gerade wir in Sachsen-Anhalt mit unserer niedrigen Quote an Wohneigentum haben davon bekanntlich stark profitiert. Und jetzt? - Die Krise der Bauwirtschaft wird weiter verschärft. Allein in Sachsen-Anhalt rechnet die Bauwirtschaft mit einem Wegfall von weiteren 2 000 Arbeitsplätzen. Familien mit Kindern erhalten deutlich weniger als vorher.

Es ist geradezu widersinnig - so die ostdeutschen Unternehmerin Dauro -, wenn einerseits Immobilien als die sicherste und beste Lösung zur Altersvorsorge von der Regierung hervorgehoben werden und andererseits durch Kürzung der Eigenheimzulage die Finanzierung dieser Immobilien für viele Menschen unmöglich wird. Niemand wird der Bundesregierung das Recht absprechen, Subventionen zu streichen, - Zitat - „aber bitte nur dann, wenn zur gleichen Zeit die hohen Einkommensteuern gesenkt werden“.

Das, meine Damen und Herren, lässt uns zu des Pudels Kern kommen. Der Sachverständigenrat setzt sich in seinem Jahrestagungsgutachten gleich im ersten Punkt damit auseinander, warum wir in Deutschland eine Wachstumskrise haben, warum sich Wirtschaft und Arbeitsmarkt und infolgedessen unsere sozialen Sicherungssysteme ungeachtet der demografischen Probleme in einer Schieflage befinden.

Nur ein konsequenter Steuersenkungskurs wird - so das Gutachten - die Not in unserem Lande wenden. Dieser Steuersenkungskurs müsste sicherlich mit einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage einhergehen, aber eben gleichzeitig mit einer Senkung der Steuersätze. Aber was macht die Bundesregierung? Sie verbreitert die Bemessungsgrundlage, erhöht aber zugleich die Steuern.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Tullner, kommen Sie bitte zum Ende.

Herr Tullner (CDU):

Ja, noch eine Minute.

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich frage Sie angesichts einer solchen Politik der stetig steigenden Kostenbelastungen: Wie sollen Unternehmer neue Arbeitsplätze schaffen? Gerade der Mittelstand - das sind 90 % unserer Arbeitgeber - schafft ja die meisten Arbeitsplätze, und er wird angesichts der enormen Belastungen davon absehen, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Nur dann, wenn Sie den Menschen durch grundlegende Steuerstrukturreformen die Freiheit und die Möglichkeiten erleichtern und garantieren, eigenverantwortlich etwas zu unternehmen, werden Sie auch eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und der Lage auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland und in Sachsen-Anhalt erreichen. Dazu gehören der Abbau bürokratischer Hemmnisse, eine niedrige Belastung mit Steuern und Abgaben und ein gesellschaftliches Klima, das innovationsfreudlich und konsumfördernd ist.

Die geringen Spielräume, die ein föderaler Gliedstaat wie Sachsen-Anhalt hat, sind von uns seit dem 21. April auf den Weg gebracht worden.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Tullner, bitte kommen Sie zum Schluss.

Herr Tullner (CDU):

Ja wohl, noch ein Satz. - Doch bleibt der Erfolg nur partiell, wenn nicht auch in Berlin diese elementaren Voraussetzungen garantiert sind. Durch Ihre Steuer- und Finanzpolitik sind nahezu alle Länder in eine Schieflage gerutscht.

Meine Damen und Herren! Wir sind in der Lage, dies anders zu machen. Ich kann aufgrund der Zeit nicht auf das Programm eingehen.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Tullner, bitte brechen Sie Ihre Rede ab. Sie haben Ihre Redezeit um eineinhalb Minuten überschritten.

Herr Tullner (CDU):

Die Instrumentarien sind bekannt. Wir als Union sind fest entschlossen, sie anzuwenden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Tullner. - Meine Damen und Herren! Begegnen Sie mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Walbeck.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Zunächst hat für die Landesregierung der Minister der Finanzen Herr Professor Dr. Paqué um das Wort gebeten. Bitte, Herr Professor Paqué.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die rot-grüne Bundesregierung hat den Entwurf für ein so genanntes Steuervergünstigungsabbaugesetz vorgelegt. Erlauben Sie mir, aus der Sicht der Landesregierung zu einigen Kernpunkten dieses Entwurfs Stellung zu nehmen; denn eines ist klar: Dieser Entwurf würde, wenn er Gesetz würde, unserem Land schwer schaden.

Schon der Name des Gesetzentwurfs ist viel sagend. Bis vor kurzem hießen die steuerlichen Initiativen der Bundesregierung Steuerentlastungsgesetz oder Steuersenkungsgesetz. Sie waren zwar in ihrer Ausgestaltung im Einzelnen höchst fragwürdig, zielten zumindest aber in die Richtung der Senkung der Abgabenlast.

Mit dieser Philosophie macht das nun vorgelegte Steuervergünstigungsabbaugesetz Schluss, und zwar gründlich. Angeblich geht es dabei um die Beseitigung von ungerechtfertigten Steuervergünstigungen. Dies klingt plausibel und es fehlt in dem Entwurf der Bundesregierung auch nicht an schneidigen Begründungen.

Über die Beseitigung von zweifelhaften Steuervergünstigungen - die es tatsächlich gibt - ließe sich vom Grundsatz her auch politisch reden. Dies kann und darf aber

nur im Rahmen einer Diskussion geschehen, die eine grundlegende Vereinfachung des Steuerrechts bei gleichzeitiger Senkung der Steuersätze auf breiter Front zum Ziel hat. Es muss allein darum gehen, auf dem Weg zu einer fairen, leistungsgerechten Besteuerung die Bemessungsgrundlage zu verbreitern, die Tarife zu senken und natürlich auch so genannte Vergünstigungen abzuschaffen. Es darf aber nicht darum gehen, den Menschen das Geld aus der Tasche zu ziehen.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Die Philosophie einer fairen, leistungsgerechten und einfachen Besteuerung liegt einer Reihe von Papieren zugrunde, die bereits in der Wissenschaft und in der Politik kursierten. Der ehemalige Verfassungsrichter Paul Kirchhof hat ein solches Papier vorgelegt, in dem er einen Dreistufentarif vorschlägt. Meine eigene Partei, die freien Demokraten, haben das auch getan. Von diesen Entwürfen ist der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf der Bundesregierung aber Lichtjahre entfernt. Es liegt ein Gesetzentwurf zur Senkung der Nettoeinkommen der Bürger vor, aber kein echtes Steuerreformgesetz.

Ein großer Teil der jetzt geplanten Belastungen entfällt - das ist das Dramatische an diesem Gesetz - auf den unternehmerischen Bereich, der erst vor kurzem noch entlastet werden sollte. Damals hieß es: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. - Damit wird jetzt Schluss gemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Steuerrecht ist Wirtschaftsrecht. Wir Deutschen stehen mit unserer Unternehmensbesteuerung im internationalen Wettbewerb; wir sind nicht allein auf der Welt. Die von der Bundesregierung geplante Mindestbesteuerung, die Einschränkungen bei der steuerlichen Organschaft und die Einschnitte bei der steuerlichen Berücksichtigung von Verlusten treffen die Wirtschaft außerordentlich hart. Dies gilt in besonderem Maße für Mittel- und Ostdeutschland und allenthalben für Sachsen-Anhalt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung unternimmt selbst alle Anstrengungen, um Unternehmensgründungen und Investitionen in Sachsen-Anhalt zu fördern und zu forcieren. Wenn wir die Bereitschaft zu unternehmerischer Initiative unterstützen wollen, dann ist es alles andere als hilfreich, die Anlaufschwierigkeiten von Existenzgründern durch die Einführung einer Mindestbesteuerung noch zu vergrößern. Junge Unternehmen können dann die Verluste, die in der schwierigen innovativen Anfangsphase der unternehmerischen Tätigkeit anfallen, in späteren Jahren nicht mehr in vollem Umfang ausgleichen.

Wir wissen doch aber, dass gerade in Mittel- und Ostdeutschland die Startphase für junge Unternehmen besonders schwierig ist, weil es noch an kräftig wachsenden industriellen Ballungszentren wie im Westen fehlt. Die Bundesregierung wirft mit diesem Steuergesetz jungen Unternehmen in Mittel- und Ostdeutschland Knüppel zwischen die Beine. Dies wird die Landesregierung nicht mitmachen.

Die vorgesehene Einschränkung der Verlustanrechnung macht es unattraktiv, Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu übernehmen und weiterzuführen. Wir haben in Sachsen-Anhalt viele Unternehmen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Mit diesem Gesetzentwurf wird die Bundesregierung die Zahl der Insolvenzen in den neuen Bundesländern noch weiter nach oben trei-

ben. Das kostet Arbeitsplätze und dies werden wir als Landesregierung nicht hinnehmen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung enthält schließlich auch Änderungen bei der Gewerbesteuer, die sich für Sachsen-Anhalt und die anderen mittel- und ostdeutschen Länder als äußerst nachteilig erweisen können. Es geht vor allem um die geplante Abschaffung der so genannten gewerbesteuerlichen Organschaft. Wichtig ist dies bei Unternehmen mit Sitz in den alten, aber Produktionsstätten in den neuen Ländern; und davon gibt es nun einmal eine Menge.

Die Neuregelung könnte dazu führen, dass bei solchen Unternehmen die Gewerbesteuer nur noch dem Sitz des Unternehmens zugerechnet wird, also den alten und nicht den neuen Ländern. Auch an dieser Stelle wird die Landesregierung Sachsen-Anhalts nicht mitmachen. Im Übrigen nimmt dieser Teil des Gesetzentwurfes Elemente einer Reform der Kommunalfinanzen vorweg. Dies ist schlechter politischer Stil.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Während sich noch Expertenkommissionen über die Ausgestaltung einer Reform der Kommunalfinanzen Gedanken machen, erklärt die Bundesregierung die Diskussion jedenfalls teilweise schon für beendet. Ein solches Vorgehen wird der Bedeutung der Kommunalfinanzreform für Länder und Kommunen in Deutschland nicht gerecht. Wir lehnen dies ab.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gegenwärtige Steuerdebatte erfordert es, dass ich noch einige Sätze zur Vermögensteuer verliere. Es soll Sozialdemokraten und Grüne in Bund und Ländern geben, die deren Wiedereinführung befürworten, zumindest liest man das in der Presse. Die Herren Müntefering, Gabriel und der verehrte sozialdemokratische Fraktionsvorsitzende in diesem Hohen Hause Herr Dr. Püchel haben sich entsprechend geäußert. Der Bundeskanzler ist wohl anderer Meinung. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, was zählt derzeit schon die Meinung des Bundeskanzlers?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Wir jedenfalls, die wir keine Sozialdemokraten oder gar Grüne sind, warten gespannt auf das nächste Machtwort des Kanzlers in dieser Frage.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Wie dem auch sei - die bundesweite Wiedereinführung der Vermögensteuer ist der grundfalsche Weg. Die Vermögensteuer zieht nicht nur einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand nach sich, sie ist auch ungerecht. Im Einkommensteuerrecht gilt zu Recht das Prinzip, dass derjenige, der viel verdient, auch verhältnismäßig viel Steuern zu zahlen hat. Derjenige aber, der aus diesem Einkommen Ersparnisse bildet, ein Vermögen bildet und dieses Vermögen auch noch irgendwann zumindest zum Teil vererbt, der darf nicht in jeder Stufe dieses ökonomisch so wichtigen Vorgangs des Sparsens und der Kapitalbildung vom Fiskus geschröpft werden.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Die Einkommensteuer ist gerechtfertigt, die Erbschaftsteuer ist auch gerechtfertigt. Aber eine dritte Form der

Besteuerung in diesem Vorgang ist nicht gerechtfertigt. Es war ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, dass die Vermögensteuer abgeschafft wurde. Es ist der grundfalsche Weg, sie an dieser Stelle wieder einzuführen.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Wegfall der Vermögensteuer auf Betriebsvermögen bedeutete seinerzeit einen durchaus wichtigen Impuls für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die Vermögensteuer musste aus versteuertem Einkommen der Unternehmen entrichtet werden, in ertragsschwachen oder in Verlustjahren sogar aus der Substanz.

Durch die Verringerung der Ertrags- und der Liquiditätsbasis wird gerade die in der Existenzgründungsphase von Unternehmen so wichtige Ansammlung von Eigenkapital drastisch erschwert.

Eine Steuer, die allein daran ansetzt, dass Kapital vorhanden ist, wirkt nicht nur technologie- und innovationsfeindlich, sondern zerstört auch Arbeitsplätze. Dies gilt vor allem für die mittel- und ostdeutschen Länder und damit allemal für Sachsen-Anhalt. Hierzulande gibt es noch gar keine großen Vermögen, die zu besteuern wären. Die mittelständischen Unternehmer, die Handwerker, die Dienstleister haben mit großem Einsatz in den schwierigen letzten Jahren ein vernünftiges Betriebsvermögen aufgebaut, das in den meisten Fällen gerade ausreicht, wirtschaftlich einigermaßen über die Runden zu kommen. Dieses Kapital jetzt mit einer Vermögensteuer anzugreifen, heißt die Eigenkapitalbasis zu gefährden und Existenzen zu ruinieren und heißt den Menschen die Motivation zu nehmen, ihr wirtschaftliches Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Diese Landesregierung wird deshalb einer bundesweiten Wiedereinführung der Vermögensteuer nicht zustimmen, gerade auch im Interesse unseres Landes Sachsen-Anhalt. Sie wird allerdings auch nicht im Wege stehen, wenn andere Bundesländer meinen, ihren Bürgern eine Vermögensteuer zumuten zu müssen.

Es liegt im Interesse eines funktionsfähigen Föderalismus, dass Bundesländer, die von Rot-Grün regiert werden, ihre standortpolitischen Vorstellungen durch die Einführung einer Vermögensteuer als Landessteuer durchsetzen können. Der entsprechende Weg wird mit der Zustimmung Sachsen-Anhalts im Bundesrat in der nächsten Woche geebnet. Dann wird sich zeigen, wie viel Zutrauen die Ministerpräsidenten der SPD in ihre eigene standortpolitische Analyse haben.

Sachsen-Anhalt wird jedenfalls keine Vermögensteuer einführen. Sachsen-Anhalt wird das behalten, wofür diese Landesregierung steht: ein wirtschaftsfreundliches Klima, das Investoren, das Kapitalbildung und das neue Arbeitsplätze in unserem Land willkommen heißt und nicht mit vermeidbaren Abgaben belastet. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion erhält nun der Abgeordnete Herr Dr. Püchel das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hätte mich wirklich gewundert, wenn die CDU diese Debatte nicht beantragt hätte. Natürlich lassen sich ihre Oberstrategen die Gelegenheit nicht entgehen, mitten in den Haushaltsberatungen ein großes Ablenkungsmanöver zu starten:

(Zustimmung bei der SPD)

Ablenkung von der verdeckten Erhöhung der Nettoneuverschuldung über den Altlastenfonds, Ablenkung von der Lüge einer Personalkostensenkung von über 100 Millionen €, Ablenkung von den leeren Versprechungen für eine bessere Finanzausstattung der Kommunen,

(Zustimmung bei der SPD)

Ablenkung von dem Versprechen der Beibehaltung der bisherigen Kinderbetreuungszuschüsse. Die Verlockung musste einfach zu groß sein, immer wieder mit dem Finger nach Berlin zu zeigen und die böse Bundesregierung für alles verantwortlich zu machen, auch für das, was von der CDU in Sachsen-Anhalt versprochen wurde, aber nicht eingehalten wird.

(Beifall bei der SPD)

Zu Beginn der Legislaturperiode war es die PDS-tolerierte Landesregierung, die als Begründung für jedes Problem im Land Sachsen-Anhalt herhalten musste. Jetzt, mit zunehmendem Abstand zur Landtagswahl, leiert sich das immer mehr aus, also muss eben die Bundesregierung herhalten. Wenn das nicht mehr fruchtet, bleibt neben der Europäischen Kommission fast nur noch der liebe Gott.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, mit dieser Art von Politik werden Sie nicht weit kommen.

(Herr Gürth, CDU: Sehr originell! - Zuruf von Frau Liebrecht, CDU)

Sie werden damit nicht weit kommen, weil die Menschen in diesem Land das ständige „Die da oben in Berlin sind schuld“ auf Dauer nicht akzeptieren werden. Sie werden aus einem zweiten Grund nicht weit damit kommen: weil Sie nämlich in der Sache Unrecht haben.

(Herr Gürth, CDU: Haben Sie die Steuererhöhung mitgemacht?)

Worum ging und geht es der rot-grünen Finanzpolitik? Worum geht es Finanzminister Eichel und der Bundesregierung? Erstens Schulden abbauen, zweitens Steuern senken,

(Lachen bei der CDU)

drittens den Staat handlungsfähig erhalten.

(Zustimmung bei der SPD)

Es geht darum, die verschiedenen steuer- und finanzpolitischen Schritte so zu gehen, dass möglichst alle drei Ziele erreicht werden. In den ersten drei Jahren von Rot-Grün ist dies auch gelungen. Die Neuverschuldung ist zurückgeführt worden, die Steuerreform hat Entlastungen gebracht und der Staat ist handlungsfähig geblieben. Man sieht es übrigens auch daran, dass Sachsen-Anhalt auf Landesebene seine Schuldenaufnahme zwischen 1998 und 2001 kontinuierlich reduzieren konnte.

(Beifall bei der SPD)

Spätestens mit dem Jahr 2002 aber hat sich die Situation dramatisch verändert. Bund, Länder und Kommunen verzeichnen Einnahmeverluste in enormer Höhe. Überall, in allen Ländern und besonders auch in Sachsen-Anhalt wird die Neuverschuldung erhöht. Gegen Ende dieses Jahres zieht auch der Bund nach. Das ist Hans Eichel garantiert nicht leicht gefallen. Aber es wäre kontraproduktiv gewesen, jetzt Investitionsmittel zu streichen oder gar an den Flughilfeprogrammen zu kürzen.

Zweite Konsequenz aus der Erkenntnis, dass die staatlichen Einnahmen wegbrechen: Wir müssen schauen, woher wieder Einnahmen kommen können. Genau hieran setzen die jüngsten Vorschläge der Bundesregierung an. Es werden Ausnahmeregelungen gestrichen, es werden bestimmte Gruppen etwas stärker belastet. Die Eigenheimzulage wird an die veränderte Situation auf dem Wohnungsmarkt angepasst. All das sind Maßnahmen, meine Damen und Herren, die nicht sonderlich populär sind. Das hat die SPD in den letzten Wochen auch an den Umfrageergebnissen ablesen können. Aber die Maßnahmen sind notwendig.

Was wäre denn die Alternative? In der Programmatik der Union auf Bundesebene besteht sie derzeit in einer gewaltigen zusätzlichen Verschuldung. Denn die CDU, im Bund nicht in der Verantwortung, fordert Steuersenkungen, beantwortet aber nicht die Frage, wie diese finanziert werden sollen. Die FDP fordert ebenfalls Steuersenkungen und plädiert für gravierende Einschnitte bei sozialen Leistungen. Wie die FDP wirklich denkt, hat man bei Herrn Paqué eben auch gehört. Die Partei der Besserverdienenden kam eindeutig zum Vorschein.

(Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der FDP)

Aber, meine Damen und Herren, das ist zu wenig. Weder Ihre Partei, Herr Scharf, noch Ihre Partei, Herr Lukowitz, beantwortet die Frage nach den staatlichen Einnahmen wirklich seriös. Sie setzen ausschließlich auf wirtschaftliches Wachstum, das dann quasi automatisch die nötigen Steuereinnahmen in die öffentlichen Kassen spülen würde. Wer möchte denn kein solides Wirtschaftswachstum? Aber es lässt sich eben nicht herbeireden, sondern muss hart erarbeitet werden. Eines steht fest: Für das Jahr 2003, für den Haushalt, der jetzt vor uns steht, hilft uns Ihre Rhetorik kein bisschen.

Sie werden dem Landtag Ihr Konzept für die Deckung der zusätzlichen Steuermindereinnahmen in Höhe von 307 Millionen € vorlegen müssen und Sie werden in diesem Zusammenhang drei Fragen beantworten müssen.

Erstens. Welche zusätzlichen Ausgabenkürzungen kommen auf uns zu?

Zweitens. Muss die Nettoneuverschuldung erhöht werden?

Drittens. Wie lässt sich die Einnahmeseite des Haushalts verbessern?

Da bitte ich jetzt doch um einen nüchternen Blick auf die finanziellen Auswirkungen der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Gesetze. Sie haben in der Begründung zu dem Antrag auf die Aktuelle Debatte bereits eine Zahl genannt: Im Jahr 2006 sollen die Maßnahmen Mehreinnahmen von über 16 Milliarden € bringen, davon allein 6,5 Milliarden € für die Länder. Das wären allein für Sachsen-Anhalt rund 200 Millionen €. Verschwiegen haben Sie in Ihrer Begründung zur Aktuellen Debatte, dass

auch im Jahr 2003 bereits Mehreinnahmen in Höhe von 3,5 Milliarden € entstehen. Davon entfallen allein auf die Länder rund 1,5 Milliarden €. Das bedeutet für Sachsen-Anhalt zwischen 40 und 50 Millionen € allein für das nächste Jahr. Dieses Geld, das wollen Sie nicht.

(Herr Gürth, CDU: Das kommt doch gar nicht!)

Sie erklären also den Menschen in Sachsen-Anhalt - ebenso wie es Herr Böhmer mit der Vermögensteuer versucht -, dass man auf Steuereinnahmen lieber verzichten sollte, etwa damit man einen Grund hat, noch stärker bei Kindern und Kommunen zu sparen.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Noch einen Satz zur Vermögensteuer an Herrn Paqué und an Herrn Tullner. Wir sagen: Bei diesen knappen Kassen können die, die sehr viel haben, etwas dazu beitragen, dass dieser Staat weiterleben kann.

(Beifall bei der SPD)

Sie nehmen das Geld lieber von Blinden und von den Armen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Sie sparen das Geld lieber bei den Polizisten und bei den Feuerwehrleuten bei der freien Heilfürsorge. Das ist Ihr Ansatz.

(Herr Kurze, CDU: Wer hat denn die Karre in den Dreck gefahren?)

- Ach, fangen Sie nicht wieder damit an, Herr Kurze. Das ist eher die Konsequenz einer Blockadepolitik, auf die Sie derzeit zusteuern, wenn Sie die Steuerpläne der Bundesregierung im Bundesrat ablehnen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Ich jedenfalls kann nur an Sie appellieren: Schließen Sie sich nicht dem fundamentalistischen Oppositionskurs von Herrn Merz und Frau Merkel an! Wahren Sie die Interessen des Landes Sachsen-Anhalt!

Wenn ich schon bei Frau Merkel bin, ist Herr Stoiber auch nicht weit. Was wäre denn gewesen, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, wenn Sie die Bundestagswahl gewonnen hätten?

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Das wäre besser! - Das wäre gut! - Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

- Warten Sie mal! - Da Sie die Bundesregierung wegen ihrer Wahlausagen vor den Untersuchungsausschuss zerren wollen und ein total reines Gewissen haben, kann ich davon ausgehen, dass Sie Ihre Wahlversprechen 1 : 1 sofort umgesetzt hätten. Aber welche finanziellen Auswirkungen hätte das wohl auf unser Land gehabt? - Hätten Sie die Bundestagswahl gewonnen, hätten wir neben dem Altlastenfonds einen CDU/CSU-FDP-Neulastenfonds auflegen müssen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Sie wollten die Staatsquote bekanntermaßen auf unter 40 % bzw. gar unter 35 % senken. Derzeit liegt sie bei 48,5 %. Allein eine Rückführung auf 40 % würde bedeuten, dass 170 Milliarden € weniger in allen öffentlichen Kassen zur Verfügung stehen würden. 170 Milliarden €! Zum Vergleich: Das Volumen des Bundeshaushaltsumfasst im Jahr 2002 rund 250 Milliarden €

Dann will ich noch auf einige ausgabenwirksame Programmpunkte der CDU eingehen, die uns ebenfalls belastet hätten. Allein der Verzicht auf die letzte Stufe der Ökosteuer würde Mindereinnahmen in der Größenordnung von rund 2,5 Milliarden € pro Jahr verursachen. Wird die Ökosteuer gänzlich abgeschafft, resultierten daraus für den Bund, falls er die Finanzierungslücke der Rentenversicherung auffangen würde, Mindereinnahmen von rund 16 Milliarden € pro Jahr.

(Zuruf von Frau Liebrecht, CDU)

Durch die stufenweise Ersetzung des Kinder- und des Erziehungsgeldes ab 2004 durch ein Familiengeld würden die Belastungen von ca. 10 Milliarden € im Jahr 2004 auf ca. 31 Milliarden € im Jahr 2006 ansteigen. Der Kinderbonus zur Entlastung der Eltern bei den Sozialbeiträgen würde einen weiteren Zuschussbedarf von bis zu 2,6 Milliarden € ergeben. Die Abschaffung aller Budgetierungen im Gesundheitssystem würde Milliarden kosten und Risiken für die Krankenkassen mit sich bringen, sofern keine gleichwertigen Kosten dämpfenden Instrumente an deren Stelle treten.

Und wie das 20-Milliarden-€-Sofortprogramm von Herrn Stoiber finanziert werden sollte, wage ich gar nicht zu hinterfragen. Darauf haben Sie wahrscheinlich auch gar keine Antwort.

(Frau Liebrecht, CDU: Darüber müssen Sie sich doch keine Gedanken machen!)

Man stelle sich einmal vor, Herr Stoiber hätte mit seinen Attacken gegen den Osten Erfolg gehabt oder die FDP hätte sich mit ihren 35 % durchgesetzt! Dann würden wir heute in diesem Landtag ganz andere Debatten über die Auswirkungen der Politik der Bundesregierung auf die Landesfinanzen führen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wer hat denn gegen den Länderfinanzausgleich geklagt? Wer hat gegen den Solidarpakt II gestimmt? Wer klagt immer noch gegen den Risikostrukturausgleich? Es sind Ihre Parteifreunde, Herr Professor Böhmer.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Kurze, CDU)

Diese Parteifreunde brechen heute in Berlin eine populistische Debatte vom Zaum, ohne auch nur ansatzweise mit eigenen seriös durchgerechneten Konzepten zu kommen. Das sind die Fakten. An diesen kommen Sie mit Ihren Ablenkungsmanövern nicht vorbei.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Wer mich kennt, weiß, dass ich immer alles halte, was ich verspreche. Lieber Herr Paqué - vielleicht könnten Sie mal einen kleinen Augenblick zuhören -, in der letzten Landtagssitzung hatte ich Ihnen als Weihnachtsgeschenk eine CD für die Intensivierung Ihres autogenen Trainings versprochen. Hier ist sie.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Legen Sie sie auf, wenn Sie sich über einen Fehler ärgern, den Sie selbst verursacht haben oder den die FDP oder die CDU verursacht hat. Beim Hören des Liedes wird Ihnen dann sofort klar: Schuld sind nur die anderen, nicht wir selbst. Schuld daran ist nur die SPD.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Das reicht dann wieder für die nächsten 24 Stunden. Die Heldenentöne präsentieren: Und schuld daran ist nur die SPD.

(Herr Dr. Püchel, SPD, überreicht Minister Herrn Prof. Dr. Paqué eine Compactdisc - Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank im doppelten Sinne, Herr Dr. Püchel. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Lukowitz das Wort. Bitte sehr, Herr Lukowitz.

Herr Lukowitz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Püchel hat eben an den fast legendär gewordenen Steuersong erinnert. Zum Ersten: Darin sind viele Wahrheiten enthalten.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Zum Zweiten, Herr Püchel, werfen Sie uns vor, dass wir jetzt zu sehr nach Berlin gucken würden. Ich erinnere mich, wenn ich die Politik in Sachsen-Anhalt in den letzten acht Jahren richtig verfolgt habe, dass die SPD das mindestens acht Jahre lang gemacht hat. Nun erlauben Sie uns das wenigstens ein paar Wochen lang.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der CDU: Ja!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesfinanzminister musste mit der Einbringung des Nachtragshaushalts in der vergangenen Woche für die Bundesrepublik Deutschland die Störung des gesamtgesellschaftlichen Gleichgewichts erklären.

(Unruhe bei der SPD - Herr Dr. Püchel, SPD: Nicht gesellschaftlich, wirtschaftlich!)

- Ja. - Die Volkswirte beschreiben das bekanntlich so: Das so genannte magische Viereck, bestehend aus Wirtschaftswachstum, Beschäftigungsstand, Preisstabilität und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht, ist aus den Fugen geraten.

Ich sage dazu ohne Häme: Das ist für niemanden eine gute Botschaft, nicht für die politische Opposition im Deutschen Bundestag und erst recht nicht für die Menschen in Sachsen-Anhalt. Trotzdem, meine Damen und Herren, kommt diese Botschaft für viele im Lande, Bürger, Wirtschaft und Gemeinwesen, nicht mehr überraschend. Nach monatelangem Vertuschen vieler Sachzwänge und der wirklichen Haushaltsslage ist die Not so groß geworden und sind die Fakten so unbestechlich und erdrückend, dass die rot-grüne Bundesregierung um die Wahrheit nicht mehr herumkommen konnte.

Leider ist darüber der Wahltermin zum Deutschen Bundestag vergangen. Doch die nachträgliche Enttäuschung vieler Menschen in Deutschland sitzt tief, sitzt sehr tief. Das zeigen auch die letzten Umfragen. Wenn man über Ursachen und Gründe von Politikverdrossenheit diskutieren wollte, dann bietet die alte und neue Regierung Schröder/Eichel/Fischer mehr als reichlich Stoff, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Diese Betrachtung reizt mich zu einem kurzen Rückblick nach Sachsen-Anhalt. Als Minister Paqué sehr bald nach unserer Regierungsübernahme und der dann erarbeiteten Kenntnis der desaströsen Finanzlage in Sach-

sen-Anhalt im Sinne von Wahrheit und Klarheit die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts feststellen musste, gab es ein riesiges Geschrei auf den Bänken der Opposition. Begriffsbildungen wie „unglaublich“, „empörend“, „maßlos“ usw. sind mir noch in guter Erinnerung. Herr Gallert überschlug sich mehrfach mit Antipodenreden und einer Unzahl von Pressemitteilungen. Die SPD ging noch weiter und baute mit einem erheblichen Aufwand die Drohfront einer Verfassungsklage auf. Selbst der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages wurde damit befasst.

Man tat so, als sei Sachsen-Anhalt eine Oase in der bundesrepublikanischen Wüste. Heute ist es unplötzlich vor dem Hintergrund der Noterklärung der Bundesregierung sehr still geworden zu diesem Thema. Und ich hielte es für mehr als angemessen und korrekt, sehr geehrter Herr Püchel, wenn Sie Ihre Irrungen und Wirrungen von vor ein paar Monaten einmal öffentlich korrigierten und Ihre unhaltbaren Vorwürfe gegenüber der Landesregierung und der CDU und der FDP mit dem gebotenen politischen Anstand zurücknehmen würden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Zurück zur Berliner Aktualität. Ich bleibe also in Berlin. Ich möchte meine Beurteilung der Gesamtlage deutlich machen: Deutschland befindet sich in einer handfesten krisenhaften Situation. Es ist keine Konjunkturdelle, wie der Kanzler noch zu Beginn dieses Jahres die Situation schöngeredet hat und damit die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland zu begründen versuchte.

Die Schuld allein auf die kränkelnde Weltwirtschaft, auf eine allgemeine Rezession, auf börsenpolitische Turbulenzen zu verkürzen, geht nicht nur an der Sache vorbei, sondern ist auch ein Davonstehlen der rot-grünen Bundesregierung aus der eigenen Verantwortung, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP)

Deutschland hat in den letzten vier Jahren nicht nur bezogen auf die Pisa-Studie und das Thema Bildung seine Hausaufgaben nicht gemacht. Die deutsche Regierungspolitik schiebt einen gewaltigen Reformstau mit einer immer gewaltiger werdenden Bugwelle vor sich her.

Dabei werden die Schwächeren - dazu zählt bekannterweise auch Sachsen-Anhalt - zuallererst und mit der ganzen negativen Energie getroffen. Selbst die sozialdemokratische Spizie in Sachsen-Anhalt - das fand ich sehr interessant und Püchel-ehrlich - sprach in der Presse von einem verpatzten Start des Bundeskanzlers. Mir ist klar, dass Sie damit sehr weit gegangen sind. Manche sagen auch: Der Kanzler wird müde. Er muss zur Jagd getragen werden. Vorgestern soll er sogar mit Rücktritt gedroht haben.

(Zuruf von der SPD: So ein Quatsch!)

Doch es ist weit mehr als ein verpatzter Start. Die Bundesrepublik Deutschland, meine Damen und Herren, wird falsch regiert und die Menschen müssen es ausbaden.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Karl Schiller, der in der Sozialdemokratie nicht ganz unbekannt sein dürfte, hat bei einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts dringend Steuerenkungen empfohlen. Doch Rot-Grün von heute macht genau

das Gegenteil. Sie erhöhen die Steuern und nennen das dann Abbau von Steuerprivilegien. Ökonomisch gesehen entziehen Sie den Bürgern und Unternehmen mit Ihrem Privileggesetz zusätzlich weitere Kaufkraft und Investitionsmittel.

Der versammelte wirtschaftswissenschaftliche Sachverständ in Deutschland hält diesen rot-grünen Steuerkurs für fatal. Die Konjunkturforscher schreiben im Herbstgutachten - ich zitiere, Herr Präsident -: „Die Koalitionsvereinbarungen zur Anhebung von Steuern und Sozialabgaben sind das Gegenteil dessen, was wachstumspolitisch geboten ist.“

Nur der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Müntefering, meinte erst in den letzten Tagen, es sei noch nicht genug, und forderte allen Ernstes Konsumverzicht für mehr Staat. Karl Schiller würde sich im Grabe umdrehen, und dem Kanzler ist offensichtlich die Hutschnur geplatzt.

(Zustimmung von Herrn Kehl, FDP)

Die Menschen in Deutschland sind über alle Maßen verunsichert. Das beste Beispiel ist die Vermögensteuer: Der Kanzler sagt nein. Der niedersächsische Ministerpräsident Herr Gabriel sagt: Interessiert mich nicht. Ich brauche diese Neidsteuerdiskussion für meinen Wahlkampf. - Herr Müntefering will am liebsten die Mehrwertsteuer erhöhen und sagt deshalb auch im Hinblick auf die Erhebung der Vermögensteuer ein deutliches Vielleicht.

Meine Damen und Herren! So kann man in Deutschland nicht regieren. Die SPD ist zurzeit auf Bundesebene nicht regierungsfähig und ihr grüner Partner ist ihr dabei keine Hilfe.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum 1. Januar werden die Steuern und Abgaben nochmals um insgesamt 17 Milliarden € erhöht werden. Ich will und kann auf die vielen wichtigen Einzelbereiche und deren unmittelbare Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt nicht mehr eingehen. Kollege Tullner hat es bereits sehr anschaulich dargestellt.

Ich zähle nur noch einmal auf: misslungene Steuerreform - jeder kann sich noch daran erinnern: Bevorteilung der großen Kapitalgesellschaften und Benachteiligung des Mittelstands -, Überregulierung des Arbeitsmarktes, die auch als gigantisches Beschäftigungsverhinderungsprogramm bezeichnet wird, geplante Mindestbesteuerung für Körperschaften und Personengesellschaften - das trifft vor allem die eigenkapitalschwache ostdeutsche Wirtschaft -, nicht finanzierbare und staatlich völlig überfrachtete soziale Sicherungssysteme, Ökosteuer, drastische Kürzung der Eigenheimzulage, Scheinselbständigkeit, scheinheilige Debatten über Vermögen- und Erbschaftsteuer usw., meine Damen und Herren.

Am Ende bleibt: Die großen Verlierer dieser völlig verfehlten Politik der amtierenden Bundesregierung sind die Menschen und vor allem die Menschen in den neuen Bundesländern. Die Stellschrauben stehen bei uns im Osten überall am Anschlag, bei der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, bei der Arbeitslosigkeit und bei der Einkommenssituation des Einzelnen. Das sind, meine Damen und Herren, die nackten Tatsachen.

Trotzdem werden wir nicht den Kopf in den Sand stecken. Wir in Sachsen-Anhalt werden allen Berliner

Widrigkeiten zum Trotz unsere klare Politik der Konsolidierung und des Wirtschaftswachstums beibehalten und forsetzen, so wie es Minister Paqué vorhin dargestellt hat. Das werden wir auch - die Botschaft geht wieder an Herrn Püchel - in den anstehenden weiß Gott schwierigen Haushaltsberatungen 2003 unter Beweis stellen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Lukowitz, sind Sie bereit, eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Püchel zu beantworten?

Herr Lukowitz (FDP):

Gern.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte, Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Lieber Herr Kollege, Sie haben mehrere Botschaften an mich ausgesandt. Jetzt kommen deswegen natürlich die Fragen. Zum einen: Wenn Sie gegen den Abbau der Subventionen sind, die vorgeschlagen worden sind, welche Subvention würden Sie abbauen?

Zum Zweiten: Wenn Sie sich durchgesetzt hätten mit Ihrer Forderung, die Staatsquote auf 35 % abzusenken, wie hätten Sie die Einnahmeverluste ausgeglichen, um überhaupt einen Landeshaushalt aufzustellen zu können?

Herr Lukowitz (FDP):

Darauf kann ich wieder nur mit Karl Schiller antworten: Die FDP wäre für drastische Steuersenkungen eingetreten; Steuersenkungen sind das beste Mittel, um die Konjunktur anzukurbeln. Damit wären die Probleme sicherlich zu lösen gewesen, Herr Püchel.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Unruhe bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Herr Lukowitz. - Meine Damen und Herren! Für die PDS-Fraktion erteile ich nun der Abgeordneten Frau Dr. Weiher das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Weiher.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An der Situation in Sachsen-Anhalt gibt es nichts zu beschönigen. Sie ist schlecht. Die Lage im Land und in seinen Kommunen ist dramatisch, und zwar nicht nur in finanzieller Hinsicht. Die Steuerschätzungen in Deutschland wurden seit 2001 in einem bisher nicht bekannten Ausmaß nach unten korrigiert. Nach der Novemberabschätzung sind von dem vorhergesagten Gesamtsteueraufkommen in Höhe von 474 Milliarden € gerade einmal 439 Milliarden € übrig geblieben. Die Höhe der Mindererinnahmen für Sachsen-Anhalt ist Ihnen bekannt.

Darüber hinaus überträgt der Bund in den letzten Jahren vermehrt Aufgaben auf die Länder, aber ohne die entsprechenden finanziellen Mittel. Die Länder ihrerseits machen das Gleiche mit den Kommunen. Nun, die Letzten beißen die Hunde.

Aber mittlerweile beißen die Hunde auch den Bund und die Länder, beispielsweise Sachsen-Anhalt: Der geplante Haushalt für das nächste Jahr umfasst 10,5 Milliarden €, der Schuldenberg ist bereits auf 50 % mehr angewachsen. Der Nachtragshaushalt in diesem Jahr hat zu einer Überschreitung der verfassungsmäßigen Obergrenze der Neuverschuldung geführt.

Die Politik insgesamt steht vor einem Scherbenhaufen; denn vor der gleichen Situation stehen Länder wie das SPD-geführte Niedersachsen, das CDU-geführte Saarland oder durch Koalitionen geprägte Länder wie Schleswig-Holstein, Hessen, Berlin, Brandenburg und Bremen. Nur Bayern gelingt es noch, durch die Inanspruchnahme von Rücklagen seinen Haushalt in den Griff zu bekommen. Wie lange das noch möglich sein wird, weiß niemand.

In Sachsen-Anhalt geht es nicht mehr um das Verteilen, sondern nur noch um das Einsparen, insbesondere im sozialen Bereich. So jedenfalls will es uns die CDU-FDP-Regierung suggerieren, deren einziger Ausweg aus dieser Situation darin besteht: Konsolidierung des Haushalts durch Angleichung nach unten, also kürzen. - Es gibt Alternativen dazu, doch dazu später.

Wer hat nun Schuld an diesem Dilemma? Ist es einzig und allein die Bundesregierung, die in der Öffentlichkeit am Pranger steht und, wenn heute Bundestagswahl wäre, wohl ihr Waterloo erleben würde?

Ganz sicher hat die Regierung unter Schröder insbesondere mit ihrer im Sommer 2000 beschlossenen Steuerreform, die die damalige Landesregierung im Übrigen mittrug, wofür sie von uns stark kritisiert wurde, zu einer gnadenlosen Verschärfung der Situation beigetragen. Der Grundstein dafür wurde aber bereits zu Zeiten der Kohl-Regierung mit der damaligen Steuerpolitik gelegt. Die Abschaffung der Vermögensteuer und die Reduzierung der Erbschaftsteuer geschahen zu Kohls Zeiten.

Die uns nun die Luft nehmenden starren Maastricht-Kriterien sind vor allem auf Druck der Kohl-Regierung zustande gekommen, weil man offensichtlich glaubte, an Deutschland gingen konjunkturelle Schwächen vorbei.

In die 16 Jahre der Kohl-Regierung fällt auch eine Reihe von massiven Steuerentlastungen für Unternehmen und Vermögende. Allein in der Zeit von 1980 bis Mitte der 90er-Jahre ist die Belastungsquote für Einkommen genau dieser Gruppe um 15 % gesunken, der Anteil der Lohnsteuer am Bruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit dagegen um 3 % gestiegen. Genau diese Umverteilung der Belastung von oben nach unten und der Gewinne von unten nach oben hat trotz der Versprechungen beim Regierungswechsel zu Rot-Grün kein Ende gefunden.

Es ist durchaus anerkennenswert, dass die Bundesregierung in den letzten Jahren versucht hat, die privaten Haushalte von direkten Steuern zu entlasten. Aber diese Entlastung ist längst aufgefressen worden durch eine Zunahme der indirekten Steuern, wie Ökosteuer, Tabaksteuer, Versicherungssteuer, sowie durch steigende Sozialbeiträge bei gleichzeitiger Kürzung der öffentlichen Ausgaben.

Großunternehmen, Kapitalgesellschaften, Banken und Versicherungen sind mit großzügigen Geschenken, etwa der Freistellung der Veräußerungsgewinne von Kapitalgesellschaften oder der Senkung der Körperschaftsteuer, bedacht worden, um - wie es so schön heißt - die

Wirtschaft anzukurbeln. Mehr Arbeitsplätze brachte das aber nicht.

Im gleichen Atemzug ist der Umfang der Einnahmen der öffentlichen Haushalte dramatisch gesunken. Allein durch den Länderfinanzausgleich werden uns in den nächsten fünf Jahren Mittel im Umfang von 700 Millionen € fehlen. Die Situation in den Kommunen ist ähnlich: Nicht nur die eigenen Steuereinnahmen verringern sich erneut um 4 %, auch die Einnahmen aus dem Finanzausgleich werden bis 2006 um 750 Millionen € sinken. Dies wird im Übrigen durch das Haushaltssanierungsgesetz der jetzigen Landesregierung forciert.

Die Auswirkung der Steuerreform zeigt sich besonders deutlich an der Entwicklung des Körperschaftsteueraufkommens. Ist dies bis zum Jahr 2000 noch auf 23 Milliarden DM gestiegen, so schloss das Jahr 2001 erstmalig mit einem Negativsaldo ab. Die Finanzämter mussten den Unternehmen 400 Millionen € mehr zurückerstatten, als sie von diesen erhalten hatten. Diese Entwicklung wird sich in diesem Jahr fortsetzen; nur ein Bruchteil der geplanten Einnahmen wird letztlich erzielt werden.

Die Einnahmen brechen aber nicht allein infolge der Steuergesetzgebung weg. Als weitere wesentliche Ursache der desaströsen Entwicklung gilt die miese wirtschaftliche Situation in der Bundesrepublik, die zusätzlich von Einbrüchen bei der Gewerbe-, der Umsatz- und der Lohnsteuer begleitet wird. So weist das Herbstgutachten der sechs Wirtschaftsinstitute vom Oktober 2002 auf drei Gründe für die niedrigen Steuereinnahmen hin: Ausfälle infolge der Steuerreform, überzogene Erwartungen bei Einnahmen durch das Zurückdrängen von Steuerbetrug und schwache Konjunktur mit nur geringen Wachstumsaussichten.

Es hilft uns in dieser Situation auch wenig, dass Sachsen-Anhalt mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 0,6 % gegenüber dem Vorjahr an vierter Stelle im Vergleich aller Bundesländer liegt. Das löst bei dem Einbruch insgesamt keine Probleme, genauso wenig wie die halbherzigen Versuche der Bundesregierung, über ein Steuervergünstigungsabbaugesetz zu einer Reform der Reform zu kommen.

Die Frage wird sein, ob die 16 Gesetzes- und Verordnungsänderungen wirklich den erwarteten Effekt bringen. Ich sage Ihnen gern, was Herr Kempf von PricewaterhouseCoopers über die Abschaffung der gewerbe-steuerlichen Organschaft durch dieses Gesetz denkt - ich zitiere -:

„Die Geschäfte müssen im Konzern so verteilt werden, dass Verluste, die nicht verrechnet werden können, gar nicht erst entstehen, und Gewinne vor allem in den Gemeinden mit niedrigem Hebesatz anfallen.“

Nachzulesen ist dies in der „Wirtschaftswoche“ Nr. 49 mit weiteren Beispielen dafür, wie man sich erfolgreich um die Steuerzahlung drückt.

Die Einnahmen werden nicht in den geplanten Größenordnungen zu erzielen sein und in weiteren Bereichen sollen Zuschüsse abgesenkt werden. Wie soll Sachsen-Anhalt die für das nächste Jahr geplante Kürzung um 350 Millionen € im Arbeitsmarktbereich kompensieren? Mit 20 000 Arbeitslosen mehr? An dieser Stelle kann es nur Protest geben.

Wir sollten aber nicht glauben, dass es den Ländern und Kommunen mit Schwarz-Gelb an der Spitze besser ge-

gangen wäre. Nehmen wir doch einmal die CDU-Wahlkampfformel „3 x 40“. Das Ergebnis lautet nicht 120, wie man denken könnte, sondern: Senkung des Spitzesteuersatzes bei der Einkommensteuer auf unter 40 %, Senkung der Staatsquote à la CDU auf unter 40 % und Senkung der Sozialversicherungsbeiträge ebenfalls auf unter 40 %.

Was wäre die Folge? Noch weniger Einnahmen? Weitere Einsparungen insbesondere bei konsumtiven oder genauer gesagt: bei sozialen, kulturellen, arbeitsmarktpolitischen und bildungspolitischen Ausgaben? Noch mehr Gewinne nach oben? Im Vergleich zur jetzigen Situation hätte sich nur das Tempo geändert. Es muss aber endlich die Richtung geändert werden, hin zu wirklich mehr Einnahmen für Bund, Länder und Kommunen, hin zu einer gerechten Finanzierung der Aufgaben der Gesellschaft unter Beteiligung aller, insbesondere der Leistungsstärkeren.

Vor einem Monat haben wir an dieser Stelle einen Entschließungsantrag zum Haushaltplanentwurf eingebracht. Darin sind Alternativen enthalten: Revitalisierung der Vermögensteuer, Modifizierung der Erbschaftsteuer, Reform der Unternehmensbesteuerung und eine umfassende Gemeindefinanzreform.

Schauen Sie sich doch den Anteil der Steuern auf Eigentum an, dann stellen Sie fest: Er beträgt in Deutschland ganze 0,9 % am Bruttoinlandsprodukt. Das ist nur ein Bruchteil dessen, was in anderen Ländern üblich ist. Was soll also das Geschrei, die Wiedereinführung einer Vermögensteuer würde die Vermögenden in den Ruin treiben? Sie würde den Anteil auf 1,9 % erhöhen - nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Die Einnahmen aus der Vermögensteuer betragen im Jahre 1995 etwa 4,5 Milliarden €. Eine Studie des DIW vom Oktober dieses Jahres gibt das Vermögensteueraufkommen bei unterschiedlichen Steuersätzen und hohen Freibeträgen mit Werten zwischen 8 Milliarden € und 24 Milliarden € an. Sachsen-Anhalt könnte bei Zugrundlegung des Wertes von 8 Milliarden € über den Länderfinanzgleich Mittel im Umfang von 200 bis 300 Millionen € zusätzlich erhalten, wie Kollege Dr. Püchel freundlicherweise in seiner Pressemitteilung vom 30. November dieses Jahres errechnet hat. Wir hoffen, Sie stehen auch weiterhin dazu.

Herr Tullner, da Sie Umfrageergebnisse angeführt haben, möchte ich dazu auch ein Beispiel bringen: 67 % der Bevölkerung sind für die Einführung der Vermögensteuer. Eine Unterstützung durch Sachsen-Anhalt im Bundesrat für die Wiedereinführung der Vermögensteuer wäre also nur logisch. Die unionsgeführten Länder sollten endlich ihre Blockadehaltung aufgeben. Unter Kohl gab es deswegen auch keine Massenflucht.

Fazit: Ihre gesamte Diskussion zum Thema rot-grüne Finanzpolitik ist absolut unehrlich.

(Beifall bei der PDS)

Sie beschimpfen Rot-Grün wegen der Steuerreform. Insofern sind wir durchaus einer Meinung, wenngleich wir dies aus unterschiedlichen Gründen tun. Sie werfen der Bundesregierung Wahlbetrug vor. Sie beklagen die schlechte finanzielle Situation des Landes und wollen am liebsten einen Freibrief für tiefe unsoziale Einschnitte in den nächsten Jahren. Sie verschweigen, dass Ihr

Wahlprogramm keinen Deut besser gewesen wäre und an der jetzigen Situation nichts geändert hätte.

(Beifall bei der PDS)

Sie sind nicht bereit, Änderungen auf Bundesebene mitzutragen bzw. zu initiieren, die die Einnahmesituation der Länder und der Kommunen wirklich verbessern würden. Die PDS-Fraktion fordert Sie auf, sich dem Entschließungsantrag zum Haushaltplanentwurf anzuschließen und sich auf der Bundesebene für eine tatsächliche Änderung konstruktiv einzusetzen - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Weiher. - Meine Damen und Herren! Nach der Geschäftsordnung des Landtages werden Beschlüsse zur Sache nicht gefasst. Damit ist die Beratung des ersten Themas im Rahmen der Aktuellen Debatte abgeschlossen.

Bevor wir nun, wie anfangs beschlossen, zum ersten Tagesordnungspunkt kommen, begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne rechts von Ihnen Gäste der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalts und auf der linken Tribüne Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Förderstedt.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Beratung

Wahl des Präsidenten des Landesrechnungshofes

Wahlvorschlag der Landesregierung - Drs. 4/405

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gemäß Artikel 98 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 2 Abs. 2 des Landesrechnungshofgesetzes wird der Präsident des Landesrechnungshofes vom Landtag auf Vorschlag der Landesregierung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens jedoch mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages auf die Dauer von zwölf Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist nicht zulässig.

Vor fast zwölf Jahren ist Herrn Horst Schröder mit der Zustimmung des Landtages dieses Amt übertragen worden. Nun liegt in der Drs. 4/405 der Vorschlag der Landesregierung vor, für die Neubesetzung des Amtes des Präsidenten des Landesrechnungshofes für das Land Sachsen-Anhalt ab dem 1. März 2003 Herrn Ministerialdirigenten Ralf Seibicke zu wählen, den ich nebst dem Präsidenten des Landesrechnungshofes Horst Schröder recht herzlich auf der Tribüne begrüße.

(Beifall bei der CDU, bei der PDS und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die Fraktionen haben sich in der Sitzung des Ältestenrates darauf verständigt, die Wahl gemäß § 77 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages geheim, also mit Stimmzetteln durchzuführen.

ren. Eine Debatte ist dazu nicht vorgesehen. Zum Wahlablauf werde ich vor dem Beginn der Wahlhandlung einige Bemerkungen machen.

Zunächst bitte ich die Landesregierung, den Wahlvorschlag zu begründen. Ich erteile dazu dem Ministerpräsidenten Herrn Professor Böhmer das Wort. Bitte sehr, Herr Professor Böhmer.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Präsident des Landesrechnungshofes Herr Horst Schröder hat mich in einem Schreiben vom 4. November dieses Jahres darüber informiert, dass er aus beamtenrechtlichen Gründen zum 28. Februar 2003 aus seinem jetzigen Amt ausscheiden wird. Damit stehen wir vor der Aufgabe, für die Zeit ab dem 1. März nächsten Jahres einen neuen Präsidenten für den Landesrechnungshof zu wählen.

Der Landtagspräsident hat Ihnen soeben vorgetragen - das hätte ich ebenfalls gesagt -, dass wir uns damals, im Jahr 1992, als die Verfassung unseres Landes beschlossen wurde, darauf geeinigt haben, dass der Präsident des Landesrechnungshofes vom Landtag mit Zweidrittelmehrheit zu wählen ist. Dazu hat die Landesregierung Ihnen einen Vorschlag zu unterbreiten.

Ich will die Gelegenheit nutzen, um an dieser Stelle dem noch amtierenden Präsidenten des Landesrechnungshofes Herrn Schröder für seine für das Land Sachsen-Anhalt geleistete Arbeit zu danken. Ich werde dies später an anderer Stelle wiederholen.

(Beifall bei der CDU, bei der PDS und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Wir haben in Vorbereitung der heutigen Entscheidung selbstverständlich eine größere Zahl von Gesprächen geführt, zunächst mit den Koalitionsfraktionen, dann aber auch mit den Vorsitzenden der anderen Fraktionen. Im Ergebnis dieser Gespräche hat die Landesregierung am 3. Dezember 2002 beschlossen, dem Landtag Herrn Ministerialdirigenten Ralf Seibicke als Nachfolger im Amt des Präsidenten des Landesrechnungshofes für das Land Sachsen-Anhalt vorzuschlagen.

Sie wissen, dass es nicht üblich ist, an dieser Stelle Einzelheiten zur Person zu erörtern. Sie haben mit dem Wahlvorschlag einen tabellarischen Lebenslauf von Herrn Seibicke erhalten. Herr Seibicke ist seit dem 1. Februar 2002 Mitglied des Landesrechnungshofes. Er ist - viele kennen ihn aus zahlreichen Ausschussberatungen persönlich - ein in Haushaltsangelegenheiten seit Jahren ausgewiesener Fachmann. Ich kenne ihn bereits seit 1991. Damals war er noch Mitarbeiter im Finanzministerium. Ich bin davon überzeugt, dass wir einen sehr guten Kandidaten für dieses Amt vorschlagen.

Es sollte darauf hingewiesen werden, dass der jetzige Präsident des Landesrechnungshofes seinerzeit noch mit der Zustimmung des Landtages von der Landesregierung ernannt wurde, damals nach dem Gesetz über den Landesrechnungshof. Die Landesverfassung ist erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft getreten. Es ist damit für uns das erste Mal, dass diese Funktion nach Maßgabe der Landesverfassung durch eine Wahl im Landtag besetzt wird.

Ich habe mir auch berichten lassen, dass es das erste Mal wäre, dass ein Bürger aus einem der neuen Bundesländer in eine solche Funktion gewählt würde, wenn

Sie unserem Vorschlag - worum ich Sie ausdrücklich bitte - folgen werden. Ich wollte dies eigentlich nicht besonders hervorheben, weil ich hoffe, dass dies in Deutschland bald zur Normalität gehören wird; aber beim ersten Mal, so denke ich, sollten wir uns diesen Umstand verdeutlichen.

Alles Weitere, was dazu zu sagen wäre, möchte ich mir an dieser Stelle aus guten Gründen sparen, weil Sie den Kandidaten, den wir Ihnen vorschlagen, persönlich kennen. Ich bitte Sie ausdrücklich um Ihre Zustimmung zu unserem Vorschlag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der PDS - Herr Dr. Püchel, SPD, meldet sich zu Wort)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Meine Damen und Herren! Ich erläutere Ihnen sogleich den Wahlvorgang. Zunächst hat jedoch Herr Dr. Püchel als Fraktionsvorsitzender um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landesrechnungshof ist eine der Landesregierung gegenüber selbständige, in der „Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängige und nur dem Gesetz unterworfen oberste Landesbehörde. Im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben unterstützt der Landesrechnungshof den Landtag und die Landesregierung bei deren Entscheidungen.“ - So steht es im Gesetz über den Landesrechnungshof für das Land Sachsen-Anhalt.

Der Präsident des Landesrechnungshofes wird für eine Amtszeit von zwölf Jahren gewählt. Das heißt, dass er in dieser Zeit nicht nur mit einer Regierung, sondern mit mindestens drei Regierungen zusammenarbeiten muss. Der amtierende Präsident des Landesrechnungshofes begleitete sogar die Arbeit von sechs Landesregierungen.

Er ist jedoch nicht nur der Landesregierung, sondern dem gesamten Parlament gegenüber verantwortlich. Er nimmt ein sehr wichtiges Amt im Lande wahr und sollte das Vertrauen der großen Mehrheit des Landtages besitzen; denn in seiner Kontrollfunktion müsste er eigentlich ein Verbündeter des Parlaments sein.

Meine Damen und Herren! So wie der Vorlauf zur heutigen Wahl vonstatten ging, steht der Start des neuen Präsidenten unter keinem guten Stern. Die Art, in der vonseiten der Landesregierung und der Koalition vorgegangen wurde, ist dem Amt in keiner Weise angemessen.

Der Koalitionsausschuss der Fraktionen der CDU und der FDP entschied sich in einer seiner Dienstagsrunden für Herrn Seibicke als neuen Präsidenten. Dies erfuhr die Opposition aus der Presse. Am Freitag der gleichen Woche informierte mich der Ministerpräsident über die Entscheidung der Koalition. Am vergangenen Mittwoch wurde im Ältestenrat ein Antrag der Landesregierung vorgelegt, der heute zur Abstimmung gestellt wird.

Der Lebenslauf, der dem Antrag als Anlage beigefügt sein soll, ist nicht Bestandteil der Drucksache und liegt den Abgeordneten, zumindest denen unserer Fraktion, nicht vor. Herr Seibicke hat sich darüber hinaus nicht in

allen Fraktionen vorgestellt, wie es sein Vorgänger seinerzeit noch getan hatte.

Auch lotete der Ministerpräsident vor einer Entscheidung des Koalitionsausschusses nicht aus, wie die Oppositionsfaktionen, deren Stimmen für die Wahl benötigt werden, zu dem Vorschlag stehen würden. Wenn ich „Oppositionsfaktionen“ sage, meine ich zumindest die SPD-Fraktion. Vielleicht gab es im Vorfeld entsprechende Absprachen mit der PDS-Fraktion, sodass man auf ein positives Votum der Abgeordneten der SPD-Fraktion nicht mehr angewiesen war.

Meine Damen und Herren! Damit wir uns nicht missverstehen: Die Mehrheitsverhältnisse in diesem Landtag sind uns wohl bewusst. Wir sind auch nicht etwa beleidigt, weil unsere Stimmen für die Wahl offensichtlich nicht benötigt werden. Es geht einzig und allein um die Frage, wie ein überparteiliches Amt in diesem Land besetzt wird, und darum, dass der Amtsinhaber nicht in den Verdacht gerät, parteipolitisch begünstigt worden zu sein.

Deshalb, Herr Ministerpräsident, war Ihre Vorgehensweise der Bedeutung dieses Amtes nicht zuträglich. Vor allen Dingen entspricht es nicht dem, was Sie, Herr Böhmer, in Ihrer Regierungserklärung geäußert haben. Wie sagten Sie damals? - „Ich biete allen Fraktionen in diesem Hohen Hause die Zusammenarbeit zum Wohle unseres Landes an; denn es ist schließlich unser gemeinsames Land.“ Wenn Sie diese Ankündigung auch auf Ihre Vorgehensweise bei der Wahl des Präsidenten des Landesrechnungshofs bezogen haben, dann muss ich Sie damals leider missverstanden haben.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien, ich bin gern bereit, demjenigen, der es wissen möchte, am Beispiel der Wahl der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zu erläutern, wie die CDU-Fraktion in der Opposition vorgegangen ist, wenn ihre Stimmen für eine Zweidrittelmehrheit benötigt wurden.

Meine Damen und Herren! Wir haben in der Fraktion intensiv über die heute anstehende Entscheidung diskutiert und sind aufgrund ihrer Vorgesichte zu der Auffassung gekommen, dass jedes Fraktionsmitglied für sich entscheiden soll, wie es zu der Wahl von Herrn Seibicke steht. Sollte Herr Seibicke gewählt werden, geht die SPD-Fraktion trotz des verunglückten Starts von einer guten Zusammenarbeit mit ihm aus.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Dr. Sitte möchte sich ebenfalls als Fraktionsvorsitzende äußern. Bitte sehr, Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es etwas schade, dass dieser Wahlakt von diesem Redebeitrag begleitet wird. Wir haben effektiv einen Vorlauf von mehr als zwei Jahren zur Wahl des neuen Landesrechnungshofpräsidenten. Es hat heftige Auseinandersetzungen um die Besetzung dieses Amtes gegeben. Man konnte das auch in den Zeitungen verfolgen. Es gab dazu auch ähnliche Vorschläge bzw. Verfahrensweisen wie die, die Sie, Herr Püchel, jetzt heftig kritisieren.

Ich habe mich immer ausdrücklich dafür eingesetzt - diese Auffassung wurde innerhalb unserer Fraktion ein-

stimmig vertreten -, dass dieses Amt parteifern besetzt werden muss. Es gab immer wieder Verlockungen in verschiedenen Parteien, ein solches Amt durchaus auch mit Parteibezug zu besetzen. Das ist nicht geschehen.

Herr Seibicke ist im Land insbesondere von den Abgeordneten geschätzt worden. Wir haben ihn kennen gelernt - wohlgemerkt bei den Prüfungen der Fraktionen. Wir haben ihn kennen gelernt als fachlichen Experten bei den Beratungen des Finanzausschusses und bei anderen Gelegenheiten, die die Arbeit des Landtages im Zusammenhang mit Landeshaushalten betreffen. Wir haben ihn darüber hinaus kennen gelernt als jemanden, der auch für Auskünfte zur Verfügung stand, wenn es darum ging, finanzpolitische Entscheidungen zu treffen.

Wir haben im Land auch heftige Auseinandersetzungen mit unterschiedlichen Meinungen über Äußerungen des Landesrechnungshofpräsidenten Herrn Horst Schröder, über einzelne politische Einschätzungen geführt. Das ist alles möglich; das ist aber, wie ich glaube, bei der Frage, welche Entscheidungen, welche Prioritäten auf der Ebene des Landtages in Haushalten zu setzen sind, durchaus nicht ungewöhnlich.

Deshalb verwundert mich Ihr Beitrag. Wir haben uns außerhalb dieses Angebotes ohnehin sachkundig gemacht, sind in der Fraktion zu einer einhelligen Meinung gekommen - im Übrigen schon vor zwei Jahren, denn der Vorschlag ist, wie ich gesagt habe, nicht ganz neu. Wir sind bei diesem Vorschlag geblieben und werden die Wahl von Herrn Seibicke unterstützen. - Danke schön.

(Beifall im ganzen Hause - Zuruf von Ministerpräsident Herrn Prof. Dr. Böhmer)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Frau Dr. Sitte. - Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit können wir nun zum Wahlvorgang kommen, den ich Ihnen jetzt erläutern möchte.

Die Wahl wird, wie bereits erwähnt, mit Stimmzetteln durchgeführt. Der Stimmzettel enthält den Vorschlag, Herrn Ralf Seibicke zum Präsidenten des Landesrechnungshofes zu wählen. Sie haben eine Stimme. Das heißt, Sie können entweder „Ja“ oder „Nein“ oder „Enthaltung“ ankreuzen.

Sie werden durch einen Schriftführer in alphabetischer Reihenfolge einzeln aufgerufen, erhalten einen Stimmzettel und gehen damit zur Wahlkabine. Dort kreuzen Sie mit dem bereit liegenden Stift die entsprechende Wahlmöglichkeit an. Falten Sie dann den Stimmzettel einmal und werfen Sie ihn anschließend in die Wahlurne.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, auch wenn es Sie langweilen sollte, um etwas Ruhe.

Wie Sie wissen, muss Ihre Stimme als ungültig gewertet werden, wenn Sie den Stimmzettel beschädigen, verändern oder mit Zusätzen, Kennzeichnungen und der gleichen versehen.

Ich bitte nunmehr folgende Schriftführerinnen und Schriftführer, das Präsidium bei der Durchführung der Wahl zu unterstützen. Herr Grünert wird den Namensaufruf durchführen. Die Ausgabe der Stimmzettel wird durch Frau Brakebusch erfolgen. Das Führen der Wählerliste bitte ich Frau Grimm-Benne zu übernehmen. Die Auf-

sicht an der Wahlkabine wird Herr Schulz übernehmen, die Aufsicht an der Wahlurne Herr Kehl.

Um einen zügigen Ablauf der Wahlhandlung zu gewährleisten, bitte ich Sie, meine Damen und Herren, bis zum Aufruf Ihres Namens auf Ihrem Platz zu bleiben und nach der Stimmabgabe unverzüglich wieder Platz zu nehmen bis zum Ende der Wahl.

Ich bitte nun die Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen. Schriftführer Herr Kehl, überzeugen Sie sich bitte davon, dass die Wahlurne leer ist. Bestätigen Sie mir dies bitte gegebenenfalls.

Schriftführer Herr Kehl:

Die Wahlurne ist leer.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Das ist der Fall, meine Damen und Herren. - Ich bitte nunmehr Herrn Grünert, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Schriftführer Herr Grünert ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Grünert. - Damit ist die Namensaufrufliste abgearbeitet, und ich bitte nun die am Wahlverfahren beteiligten Schriftführer um die Stimmabgabe, Frau Grimm-Benne, Herrn Kehl und anschließend Herrn Schulz. Anschließend wählt der Sitzungsvorstand in der Reihenfolge Frau Brakebusch, Herr Grünert und Herr Professor Spotka.

Meine Damen und Herren! Ich frage nunmehr, ob ein Mitglied des Landtages im Plenarsaal ist, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat. - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Wahl.

Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung für zehn Minuten. Wir treffen uns pünktlich um 12 Uhr hier im Plenarsaal wieder.

Unterbrechung: 11.51 Uhr.

Wiederbeginn: 12.03 Uhr.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Wir möchten die unterbrochene Sitzung nunmehr fortsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift wurde die Wahl mit folgendem Ergebnis durchgeführt: abgegebene Stimmen 104, ungültige Stimmen eine, gültige Stimmen 103. Bei einer Zahl von 104 Abgeordneten, die an der Wahl teilgenommen haben, musste eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten dem Wahlvorschlag zustimmen; das wären 70 gültige Stimmen für den Wahlvorschlag.

Für den Wahlvorschlag abgegeben wurden 78 Stimmen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Gegen den Wahlvorschlag stimmten 21 Abgeordnete. Es gab vier Enthaltungen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Damit ist Herr Ralf Seibicke mit Wirkung zum 1. März 2003 zum Präsidenten des Landesrechnungshofes gewählt worden.

(Beifall im ganzen Hause)

Sehr geehrter Herr Seibicke, im Namen des Hohen Hauses beglückwünsche ich Sie zu Ihrer Wahl zum Präsidenten des Landesrechnungshofes. Ich wünsche Ihnen dazu alles Gute, insbesondere eine erfolgreiche Amtsführung zum Wohle des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Bürgerinnen und Bürger.

Wie ich bereits mehrfach betonte, ist die Amtsübernahme für den 1. März 2003 vorgesehen. Es ist also noch etwas Zeit, dem gegenwärtigen Präsidenten des Landesrechnungshofes Herrn Horst Schröder in gebührender Weise unser aller Dank für seine verdienstvolle Tätigkeit auszusprechen und ihn aus seinem Amt zu verabschieden. Ich gehe davon aus, dass der Landtag und die Landesregierung dies im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung zu gegebener Zeit tun werden. Aber heute schon einmal ein herzliches Dankeschön, Herr Schröder.

(Beifall im ganzen Hause)

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen und gehen wieder zum Tagesordnungspunkt 2 über. Zuvor unterbreche ich jedoch kurz die Sitzung, um Ihnen Gelegenheit zu geben, Herrn Seibicke zu der Wahl zu gratulieren.

Unterbrechung: 12.08 Uhr.

Wiederbeginn: 12.09 Uhr.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen.

Ich rufe erneut **Tagesordnungspunkt 2** auf:

noch: **Aktuelle Debatte**

Ich rufe das zweite Thema auf:

Sicherung der Altlastensanierung in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/409

Die Redezeit der Fraktionen und der Landesregierung beträgt jeweils zehn Minuten. Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: SPD-, FDP-, PDS- und CDU-Fraktion. Zunächst hat für den Antragsteller, die SPD-Fraktion, der Abgeordnete Herr Olekiewitz das Wort. Bitte sehr, Herr Olekiewitz.

Herr Olekiewitz (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Altlastensanierung hat uns im Landtag des Öfteren beschäftigt. Es ging dabei in der Vergangenheit immer um die Frage, wie können wir dieses gewaltige Problem, das uns der SED-Staat hinterlassen hat, in den Griff bekommen. Die Frage war vor allem, wer bezahlt das Ganze. Das ist auch die Frage, über die wir heute diskutieren. Wer bezahlt das, wenn wir das Geld schon vorher ausgegeben haben?

Ein Vergleich mit den anderen Bundesländern zeigt, dass Sachsen-Anhalt von dem Altlastenproblem am meisten betroffen ist, im Besonderen natürlich die Umwelt, natürlich die Menschen und die Vorbereitung von Investitionen im Bereich von belasteten Industrieflächen, wofür besonders hohe Aufwendungen erforderlich sind.

Das gesamte Ausmaß der Belastungen, die Verseuchung ganzer Landstriche, die Vergiftung der Böden, des Grundwassers und der Luft, ist gewaltig, so gewaltig, dass sich am Anfang, als wir hier anfingen, kaum jemand vorstellen konnte, dass dieses Problem jemals in den Griff zu bekommen wäre.

Politiker aller Parteien im Bund und auch hier im Landtag waren sich von Anfang an darin einig, dass an der Notwendigkeit der Sanierung dieser Altlasten kein Weg vorbeigeht. Das galt damals und das gilt auch noch heute; denn die Probleme sind noch lange nicht bewältigt. Der Grund für diese Überzeugung war ganz einfach: Würde das Problem nicht gelöst werden, blieben nicht nur die Altlasten erhalten - zum Schaden der Menschen und der Umwelt -, sondern es würde in den betroffenen Räumen, in den Regionen auch keine wirtschaftliche Entwicklung stattfinden, denn ohne Altlastenbeseitigung keine Investitionen in diesen Regionen.

Meine Damen und Herren! Im Jahr 1992 wurde zwischen den neuen Bundesländern und dem Bund eine Regelung zur Finanzierung der ökologischen Altlasten vereinbart. In diesem Abkommen verpflichtet sich der Bund, bei den so genannten ökologischen Großprojekten, zu denen zum Beispiel Leuna, Buna und Zeitz gehören, 75 % und bei den so genannten Regelfällen - Tankstellen, kleineren chemischen Betrieben - 60 % der für die Sanierung der Altlasten anfallenden Kosten zu übernehmen. Der Bund ging dabei von einem Zeitrahmen von ca. zehn Jahren und einer Gesamtbelastung von ca. 10 Milliarden DM aus.

Seit In-Kraft-Treten des Verwaltungsabkommens zur Altlastenfinanzierung wurden für die Freistellung und Beseitigung von Altlasten in Sachsen-Anhalt bis einschließlich 2001 ca. 600 Millionen DM umgesetzt. Allein in den Jahren 2000 und 2001 waren es fast 285 Millionen DM. Mit diesen Mitteln wurden die ökologischen Großprojekte, aber auch über 100 verschiedene Maßnahmen im Land betreut und finanziert.

Dass dieses Geld gut angelegt ist, zeigt die Entwicklung in den betroffenen Regionen, insbesondere in den Chemieregionen. Wir stellen fest, dass sich ehemals hochgradig kontaminierte Industrieflächen in moderne Hochtechnologiestandorte verwandelt haben, die den Menschen vor Ort Arbeit und Brot geben. Der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen, Buna, Leuna und andere Standorte haben sich dank der mit viel Geld realisierten Sanierung zu Zentren entwickelt, die ein wesentliches Rückgrat der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt sind.

Allerdings ging auch im Bereich der Altlastenfreistellung in den letzten Jahren nicht alles reibungslos. Das hatte mit der Fülle der eingehenden Freistellungsanträge - es waren über 10 000 - zu tun. Das hatte aber insbesondere mit der offensichtlichen Überforderung der dafür zuständigen Verwaltungsbehörden zu tun. Diese Situation war im Jahr 1999 der Grund dafür, darüber nachzudenken, ob es eine neue Organisationseinheit in diesem Rahmen geben muss.

Mit der Bildung der Altlastenanstalt zum 1. Januar 2000 wurde ein wesentliches Instrument zur Verbesserung der Bewältigung der Altlastenprobleme geschaffen.

Nach drei Jahren Tätigkeit dieser Altlastenanstalt kann eingeschätzt werden, dass sie in diesen drei Jahren außerordentlich positiv gewirkt hat. Insbesondere bei der Planung und Organisation sowie bei der fachlichen Betreuung der ökologischen Großprojekte und der anderen Maßnahmen wird das deutlich. Die optimale Umsetzung der von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben bereitgestellten Mittel in den letzten drei Jahren ist dafür ein ganz konkretes Beispiel. Das hat direkt mit der Existenz dieser Landesanstalt zu tun.

Auch zukünftig wird die Arbeit in diesem Bereich unentbehrlich sein. Obwohl in den letzten Jahren, wie schon gesagt, über 600 Millionen DM ausgegeben worden sind, ist davon auszugehen, dass die laufenden bzw. noch ausstehenden Sanierungsmaßnahmen gemeinsamen Schätzungen von Bund und Land zufolge noch mehr als 7,5 Milliarden DM, fast 4 Milliarden €, erfordern werden.

Aus diesem Grunde war es immer das Ziel des Landes, die Finanzierungsbeteiligung des Bundes so weit und so hoch wie möglich auszuschöpfen. Diesem Anliegen kam die Absicht des Bundes entgegen, im Rahmen der Umgestaltung der BVS den Ländern die Sanierungs- und Finanzierungshoheit für die Altlastenprojekte zu übertragen und im Gegenzug für eine Pauschalsumme aus seiner Refinanzierungspflicht entlassen zu werden.

Die folgenden so genannten Pauschalierungsverhandlungen gestalteten sich dann schwieriger als ursprünglich angenommen. Der Chance, die Sanierungsmittel in wenigen jährlichen Raten zu erhalten und nicht weiterhin in jährlichen zähen Verhandlungen darum streiten zu müssen, stand die Unsicherheit gegenüber, ob die dann bereitgestellten Mittel für diese gewaltige Aufgabe auch wirklich reichen würden.

Es ist dem Geschick des damaligen Umweltministers Konrad Keller zu danken, dass die Verhandlungen ein Ergebnis erzielten, das nach Einschätzung der Vertragsparteien die Kosten und die Risiken der Sanierungsprojekte wirklich abdeckt. Mit dieser Vereinbarung haben wir als Land die einmalige Chance erhalten, eigenverantwortlich und in höchstem Maße flexibel die aus der Sicht des Landes notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Nach dem im Generalvertrag genannten Verhandlungsresultat verpflichtet sich die BVS, dem Land einen Pauschalbetrag in Höhe von 2 Milliarden DM oder 1 Milliarde € zahlbar in fünf jährlichen Teilbeträgen, für die Sanierung der ökologischen Altlasten zu zahlen. Da mit dieser Summe bei weitem nicht die voraussichtlich notwendigen Sanierungsleistungen in Höhe von 7,8 Milliarden DM gedeckt werden können, vereinbarten die Vertragspartner, dass die jährlich bereitgestellten Mittel um die Landesmittel aufgestockt werden und die Gesamtsumme dann im Rahmen eines Sondervermögens verzinst wird.

Der Landtagsbeschluss über das Sondervermögen Altlastensanierung Sachsen-Anhalt Ende des Jahres 2000 war die konsequente und notwendige Umsetzung dieser Vereinbarung. Dem Sondervermögen fließen, wie schon gesagt, die auf der Grundlage des Generalvertrages bereitgestellten Mittel für die Sanierung der ökologischen Altlasten - und zwar ausschließlich für die Sanierung der ökologischen Altlasten, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition - zu. Zuzüglich der nach dem Verwaltungsabkommen zuzuführenden Landesmittel und der Aufzinsung ist einzuschätzen, dass in den nächsten

zehn Jahren für die Finanzierung der Altlastenaufgabe genügend Geld zur Verfügung steht - vorausgesetzt, meine Damen und Herren, die Mittel bleiben im Topf.

So sieht es allerdings zurzeit nicht aus, wenn man Äußerungen aus Regierungskreisen - erst heute wieder in der „MZ“ - Glauben schenkt. So besteht offensichtlich die Absicht, einen Teil des Sondervermögens - im Gespräch sind 150 Millionen € - zur Deckung von Haushaltlöchern zu verwenden. Das, meine Damen und Herren, würde nicht nur dem Sinn des Pauschalierungsvertrages widersprechen, es würde nicht nur dem formalen Inhalt des Vertrages widersprechen - denn hierin steht in § 4 unmissverständlich: Das Land verpflichtet sich, das Geld ausschließlich zur Beseitigung ökologischer Altlasten einzusetzen und bringt die von der BVS gezahlten Mittel in das dafür eingerichtete Sondervermögen ein -, nein, es wäre Vertragsbruch und es würde vor allem dem Ziel, das Altlastenproblem in Sachsen-Anhalt zu lösen, widersprechen.

Würde dieser Griff in den Altlastentopf Realität, wären die Folgen fatal; denn nur mit einer gehörigen Portion Optimismus ausgestattete Zeitgenossen glauben wohl daran, dass dies der letzte Griff sein würde. Schopenhauer aber hat durchaus nicht Unrecht gehabt, als er feststellte: Geld ist wie Seewasser; je mehr man davon getrunken hat, umso durstiger wird man.

Was Sie zu tun beabsichtigen, meine Damen und Herren, ist die Flucht vor dem Druck, den Haushalt wirklich zu konsolidieren. Und diesem Druck werden Sie auch im nächsten Jahr nachgeben, im übernächsten Jahr und immer wieder, meine Damen und Herren.

Glauben Sie denn wirklich, dass Sie in den nächsten Jahren jemals in die Lage kommen, die Gelder, die Sie dort entnommen haben, zurückzuführen, einschließlich der Landesmittel, die Sie nicht zuführen, und einschließlich der Zinsen, die in diesem Topf ausfallen?

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Herr Olekiewitz (SPD):

Wir glauben das nicht. Wir befürchten vielmehr, dass Sie mit diesem „Salto fiskale“ die Zukunft der beschriebenen Regionen aufs Spiel setzen.

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Ich kürze ab. - Die Entscheidung, die Sie offensichtlich noch nicht aufgegeben haben, wie der heutigen „Mitteldeutschen Zeitung“ zu entnehmen ist, ist investitionsfeindlich, umweltfeindlich und arbeitsmarktfteindlich. Deshalb fordere ich Sie im Namen der SPD-Fraktion auf: Lassen Sie die Finger vom Sondervermögen und verfahren Sie nicht nach dem Motto: Sorgt immer nur für den Augenblick, Gott wird schon für die Zukunft sorgen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Herr Olekiewitz. - Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Zeitz.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Nunmehr hat für die Landesregierung der Ministerpräsident Herr Professor Böhmer um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Ministerpräsident.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit ich es nicht vergesse, fange ich etwas vor diesem Tagesordnungspunkt an. Ich habe mich beim vorherigen Tagesordnungspunkt sehr bremsen müssen, nicht noch einmal um das Wort zu bitten. Ich habe es aber geschafft und will jetzt die Gelegenheit nutzen, Ihnen, Frau Dr. Sitte, ausdrücklich dafür zu danken, dass Sie die Gelegenheit wahrgenommen haben, wenigstens einige Dinge richtig zu stellen. So viel menschliche Größe muss es schon unter uns geben, dass wir wenigstens dort ehrlich sind, wenn wir auch in parteipolitischen Fragen unterschiedliche Meinungen haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich habe mich an dieser Stelle gemeldet, um möglichst die Weiterverbreitung jenes Unfugs zu verhindern, mit dem Sie, sehr verehrter Herr Kollege Olekiewitz, geschlossen haben. Ich nehme Ihnen das nicht übel, wenn Sie auf Zeitungsinformationen angewiesen sind. Aber Ihr Fraktionsvorsitzender, der diesen Antrag unterschrieben hat, hat es besser gewusst; denn ich habe ihm alles erzählt, was wir vorhaben, worüber wir nachdenken und was wir nicht tun werden.

Aber er hat bewusst eine undeutliche, im Konjunktiv gehaltene Formulierung hineingeschrieben, damit wenigstens ein Verdacht in die Welt gesetzt wird und wir einen Grund haben, an dieser Stelle eine Debatte zu führen, bei der wir uns gegenseitig die Sache um die Ohren hauen können.

Alles, was Sie zu dem Fonds gesagt haben, ist richtig. Und dabei wird es auch bleiben.

(Zustimmung bei der CDU)

Zu diesem Fonds wurde festgelegt, dass dieses Geld vom Land eingenommen wird - insgesamt 2 Milliarden € -, dass dieses Geld in Raten ausgezahlt wird und dass das Land Sachsen-Anhalt dieses Geld nur für diesen Zweck ausgeben darf und für keinen anderen.

Und der Bund wusste - das ist Bestandteil dieses Vertrages -, dass das Geld, wenn es nicht sofort ausgegeben werden kann - das wusste jeder schon beim Vertragsabschluss - angelegt werden muss, damit es marktübliche Zinsen bringt, und dass diese Zinsen schon in den gesamten Vertrag einkalkuliert sind. Das ist alles. Es steht nicht im Vertrag, wo dieses Geld angelegt werden muss, bei welcher Bank oder wo auch immer.

Da üblicherweise - das wissen die meisten von Ihnen, auch in der SPD - Habenzinsen niedriger sind als Kreditzinsen, haben wir darüber nachgedacht, ob wir, wenn wir erneut einen Kredit aufnehmen müssen, nicht bei diesem Fonds Kredit aufnehmen können. Dann müssen wir nämlich nur das als Zinsen bezahlen, was wir durch Habenzinsen einnehmen würden, weil wir damit billiger wegkommen, als wenn wir zusätzliche Zinsen woandershin zahlen müssten. Dies war die Prüffrage. So weit sind wir jetzt.

Ich will auch etwas anderes erzählen, damit das allen bekannt ist, weil ich das der eigenen Fraktion erklären muss. Ich muss mir gelegentlich den Vorwurf anhören,

dass Sie Dinge, über die wir nachdenken, aus der Zeitung erfahren und dass es die Fraktion eher weiß als ich. Ich beklage das nicht, weil ich gelernt habe, mit solchen Sachen zu leben.

Aber es ist Fakt: Ich habe dieses Problem in einem Gespräch mit vier Personen, also noch drei anderen, zwei aus der Staatskanzlei und zwei aus dem Finanzministerium, durchgesprochen. Es ging darum, ob wir es so oder so oder anders machen. Wir haben uns auf eine Prüfung dieses Vorgangs geeinigt. Es muss also der Vertragspartner gefragt und der Text abgeklopft werden. Wir haben nicht beschlossen, irgendetwas zu machen. Wir haben gesagt: Dies wollen wir prüfen, weil es vernünftig wäre, wenn es möglich ist.

Zwei Tage später konnten Sie das in der Zeitung lesen, und zwei Tage später standen dort auch schon entrüstete Stellungnahmen aus der Opposition. Das ist alles nachlesbar. Das heißt für mich: Wir arbeiten in einem Umfeld, in dem es informierende Mitarbeiter gibt, die nicht zuerst bei der Koalition, sondern bei der Opposition und bei der Zeitung anrufen. Sonst käme es nicht in die Zeitung.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Budde, SPD: Ach, Herr Böhmer! - Herr Bullerjahn, SPD: Herr Böhmer, acht Jahre haben wir mit Ihnen vernünftig gestritten! - Frau Budde, SPD: Das ist nicht möglich!)

- Entschuldigung. Ich sage das meinen eigenen Mitarbeitern, damit die wissen, warum manche Sachen zuerst bei Ihnen ankommen und nicht bei ihnen. Das ist einfach so. Ich kann das nicht ändern. Ich bin auch bereit, in Zukunft damit zu leben.

(Herr Bullerjahn, SPD: Wie lange sind Sie im Parlament? Auf dem Niveau nicht, Herr Böhmer!)

Ich bin auch bereit, in Zukunft damit zu leben.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Das hätte ich Ihnen nicht zugetraut! - Herr Bullerjahn, SPD: Nicht auf dem Niveau, Herr Böhmer! Acht Jahre haben wir friedlich mit Ihnen diskutiert!)

Ich halte das aus. Das führt nur am Rande am Thema vorbei. Ich will nur sagen: Es wurden, bevor Entscheidungen getroffen worden sind, Verdächtigungen gestreut, damit wir ein schönes Konfliktfeld haben.

(Frau Budde, SPD: Was für ein Konfliktfeld?)

- Sie haben es doch gerade vorgetragen bekommen, was die Landesregierung für schlimme Absichten hat. Das hat Herr Olekiewitz eben vorgetragen, davor hat er uns gewarnt. Da sage ich Ihnen: Zurzeit ist diese Frage noch nicht entschieden, und wenn wir sie entscheiden, wird genau dieser Vertrag eingehalten. Wir würden nur die Möglichkeit prüfen, ihn zu beleihen, weil wir dabei besser weggekommen, als wenn wir woanders einen Kredit aufnehmen müssen.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dr. Kuppe, SPD: Aber das ist doch eine aktuelle Frage!)

- Wir kommen noch zur Antwort. - Die Situation ist so, dass wir ein Defizit von 307 Millionen € decken müssen, das wir der hervorragenden Politik der Bundesregierung verdanken, wie wir heute früh schon bei der Aktuellen Debatte gehört haben.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der SPD: Ja, ja!)

Das müssen alle anderen Bundesländer auch. Es gibt zurzeit nur zwei, die die Neuverschuldung nicht erhöhen müssen. Alle anderen müssen dies tun. Und da wir dies auch nicht werden ausschließen können, haben wir gesagt, wir müssen erstens noch einmal nach neuen Einsparungsvorschlägen suchen, um wenigstens einen Teil davon einzusparen. Ohne dass Sie die Vorschläge kennen, weiß ich jetzt schon, dass Sie morgen erzählen werden, wir sparen ohne Sinn und Verstand, weil Sie immer bessere haben, nur keine sagen. Auch das ist unser Thema. Und den Rest werden wir durch Neuverschuldung decken müssen. Das ist die Aufgabe, die es jetzt zu erfüllen gilt. Da suchen wir nach Möglichkeiten, wie wir am günstigsten weggekommen.

Diesbezüglich haben wir gesagt: Wenn wir dort etwa 440 Millionen € Guthaben haben, was Guthabenzinsen von ungefähr 5 bis 5,5 % bringt, dann müssen wir die Frage prüfen, ob wir das beleihen können, damit wir woanders, wenn wir einen Kredit aufnehmen, nicht mehr Kreditzinsen bezahlen.

Weil ich schon wusste, dass das möglicherweise eine schwierige Frage ist, habe ich dazu auch das Gespräch mit dem Bundesfinanzminister gesucht, um diese Dinge mit ihm abzuklopfen, weil ich von der Vorstellung ausgegangen bin, dass eine Schuldenaufnahme bei einem eigenen Vermögen im volkswirtschaftlichen Sinne nicht als Neuverschuldung nach außen dargestellt werden kann. Das heißt, dass eine solche Kreditaufnahme nicht in die volkswirtschaftliche Verschuldungsrechnung nach den Maastricht-Kriterien eingehen könnte. Nur darum geht es; denn wir sind letztlich Besitzer des Geldes. Aber wir besitzen es nur in einem zweckgebundenen Sonderfonds, den wir beleihen wollen. Diese Frage habe ich mit ihm besprochen.

Ich habe heute, eine halbe Stunde vor dem Beginn der Landtagssitzung, auch die schriftliche Antwort bekommen, aus der ich nur zwei Sätze vorlesen möchte, nämlich „dass eine Anlage der liquiden Mittel des Sondervermögens auch in Form von Landesanleihen nicht im Widerspruch zu den Prinzipien des Generalvertrags stehen würde“.

(Zustimmung bei der CDU)

Zweitens: „Die eigentliche Frage, ob die von Ihnen vorgetragene Lösung mit Blick auf die Verschuldungsquote des Landes insgesamt als neutraler Vorgang gewertet werden kann, ist von meinem Haus noch nicht abschließend zu beurteilen.“ - Das heißt, bei dieser eigentlich juristischen Frage, die für uns interessant war, wird auch im Bereich des Bundesfinanzministeriums darüber nachgedacht, wie dies dargestellt werden muss.

Dies ist der gegenwärtige Stand der Dinge, nicht mehr und nicht weniger. Ich sage Ihnen heute zu: Bis zur Befreiung des Einzelplans 13 im Finanzausschuss wird diese Frage abschließend geklärt sein.

Wir wissen jetzt schon, dass wir das Problem der Deckung der Einnahmedefizite ganz ohne Erhöhung der Neuverschuldung nicht werden lösen können. Wir wollen den Kredit aber bei der Stelle aufnehmen, bei der es für uns am zinsgünstigsten ist. Wenn es möglich wäre, eine Rechtsform zu finden, die - weil es das eigene Vermögen ist, das wir beleihen - volkswirtschaftlich nicht als Neuverschuldung dargestellt werden müsste, dann wäre das eine Lösung im Interesse aller.

Diese Frage ist noch nicht abschließend beantwortet worden. Ich hoffe, dass wir Ihnen die abschließende Ant-

wort in der nächsten Zeit werden vortragen können. Ich lehne es schlicht ab, alle möglichen Verdächtigungen vorzuschieben, nur damit wir wieder ein neues Konfliktpotenzial haben und uns streiten können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Satz schließen, den ich heute in der Zeitung gelesen habe - er stammt nicht von mir, sondern von dem Hallenser Schauspieler Peter Sodann :-

„Ich danke sogar denen, die mich hindern wollten. Das hat mich immer wieder auf neue Ideen gebracht.“

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Ministerpräsident. - Für die FDP-Fraktion erteile ich nun der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Olekiewitz, wir haben uns über die Frage der Nutzung des Sondervermögens bereits im Ausschuss unterhalten. Meine persönliche Auffassung dazu hat sich nicht verändert.

Es gibt meiner Ansicht nach drei Aspekte, die zu klären sind. Das eine ist die Sicherung der ökologischen Sanierung. Darin stimme ich Ihnen zu - der Ministerpräsident hat es auch betont -: Wir haben in Sachsen-Anhalt eine enorme ökologische Aufgabe zu erfüllen. Diese ökologische Aufgabe muss solide finanziert und fachlich ordentlich abgewickelt werden. Des Weiteren gibt es die vertragsrechtliche Seite. Der Ministerpräsident hat gerade dargestellt, wie die Lage ist. Schließlich gibt es die Frage der volkswirtschaftlichen Sinnhaftigkeit.

Der Fortgang der ökologischen Sanierung ist - auch wenn die Landesregierung zu dem Entschluss kommen sollte, Geld aus dem Sanierungsfonds zu entleihen - sichergestellt. Im Augenblick stehen im Sanierungsfonds etwa 440 Millionen €, also eine ziemlich gigantische Summe, zur Verfügung. Zum 15. Januar 2003 kommen noch einmal 240 Millionen € hinzu. Das ist die Habenseite.

Andererseits liegt es bei der Altlastensanierung offensichtlich in der Natur der Sache, dass sich die Umsetzung der Maßnahmen stets und ständig verzögert und die erforderlichen Mittel in der Planung häufig höher angesetzt werden, als sie später abfließen.

Ich glaube, das ist - ich erinnere mich an Verhandlungen im Umweltministerium - schon vor der Pauschalierungsvereinbarung so gewesen. Das ist damals häufig mit den schwierigen Verhandlungen mit dem Bund begründet worden. Ich glaube aber, das ist nur ein Teil der Wahrheit gewesen. Es liegt tatsächlich in der Natur der Sache, weil die Sanierungsvorhaben in der Regel außerordentlich komplex sind und die Probleme bei der Altlastensanierung meistens im Untergrund liegen, sodass das, was man dann wirklich vorfindet, nicht immer dem entspricht, was man vorher vermutet hat.

Ich erhebe also keinen Vorwurf gegenüber der Exekutive; denn dass die Mittel mit einem entsprechenden Nachlauf abfließen, liegt in der Natur der Sache.

Das hat allerdings eine positive Folge für das Land; denn wir haben inzwischen eine enorme Summe angehäuft. Die Altlastensanierung kann auch nach der vorgesehenen Entnahme von Mitteln ordentlich finanziert werden und das Land könnte die Mittel anderweitig sinnvoll nutzen.

Ich komme zum zweiten Punkt, der volkswirtschaftlichen Seite. Der Landesrechnungshof kritisiert die Anlage des Geldes im Sondervermögen, seitdem es dieses gibt. Die Unterlagen kennen Sie alle. Der Landesrechnungshof hat mehrfach die Integration in den Haushalt gefordert, neben haushaltrechtlichen Aspekten vor allem aus folgendem Grund: Die Habenzinsen sind geringer als die Zinsen, die für Schulden gezahlt werden müssen. Deshalb würde niemand von uns im Privatbereich Schulden machen, wenn er ein Guthaben hat.

Daher ist es volkswirtschaftlich sinnvoll, die Mittel für den Haushalt zu nutzen und in dem Falle einmal nicht ökologisch, sondern ökonomisch zu sanieren. Schulden hat Sachsen-Anhalt wahrlich genug. Das Ganze würde sich natürlich anders darstellen, wenn wir einen ausgeglichenen Haushalt und keine Schulden hätten; dann müsste man an dieser Stelle anders argumentieren.

Der dritte Punkt betrifft den vertragsrechtlichen Aspekt. Der Ministerpräsident hat es bereits dargestellt: Die Bundesregierung sieht hierfür durchaus Möglichkeiten, ist aber auch noch nicht zum allerletzten Schluss gelangt.

Für die FDP-Fraktion muss ich ganz klar sagen: Wenn die rechtlichen, die juristischen Prüfungen zu dem Ergebnis kommen sollten, dass wir, ohne damit einen Vertragsbruch zu begehen, Mittel aus dem Sanierungsfonds nutzen können, dann sollte die Landesregierung dies tun. Die FDP-Fraktion würde dies unterstützen, natürlich - dies hat der Ministerpräsident bereits ausgeführt - unter der Maßgabe, dass die Mittel bei Bedarf für die Sanierung ökologischer Altlasten zur Verfügung gestellt werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Dr. Hüskens, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Olekiewitz?

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Eine Zwischenfrage ist es zwar nicht mehr so ganz, aber dennoch.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte, Herr Olekiewitz.

Herr Olekiewitz (SPD):

Frau Dr. Hüskens, ich habe zwei Nachfragen. Erste Frage. Sie führten zum Schluss aus, dass der Landesrechnungshof immer gegen das Sondervermögen gewesen sei. Wissen Sie, ob der Landesrechnungshof weiß, dass im Generalvertrag ausdrücklich steht, dass dieses Geld, das uns von der BVS zur Verfügung gestellt wird, in ein Sondervermögen eingezahlt werden muss, damit nicht

die Gefahr besteht, dass das Land das Geld für Haushaltzwecke „missbraucht“?

Zweite Frage: Geben Sie mir darin Recht, dass wir die Gesamtsumme an Mitteln, die nötig ist, um die Altlasten im Lande zu sanieren, erst dann erreichen, wenn wir den Geldbetrag, der in dem Sondervermögen steckt, in jedem Jahr mit Landesmitteln aufzustocken und in jedem Jahr die Zinsen, die dafür anfallen, hinzurechnen? Geben Sie mir darin Recht, dass die Summe von 7,8 Milliarden DM nur dann erreicht werden kann, wenn wir so verfahren und nicht vorzeitig Geld entnehmen?

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Zu Ihrer ersten Frage, Herr Olekiewitz. Ich gehe davon aus, dass der Landesrechnungshof die Sachlage bzw. den Vertrag kannte. Die Stellungnahme, die mir dazu bekannt ist, bezieht sich ausdrücklich auf den Vertrag und darauf, dass die Summe der Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden muss.

Zur zweiten Frage. Ich teile nicht Ihre Auffassung, dass das Land die Gelder nur dann zur Verfügung stellen wird, wenn sie in einen Sonderfonds eingestellt sind. Ich gehe vielmehr davon aus, dass die Mittel, wenn sie nunmehr in den normalen Haushalt eingestellt werden, zur Verfügung stehen werden. Es handelt sich dann zwar um andere Mittel, jedoch in ausreichender Höhe.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Dr. Hüskens, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Scharf?

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident, ich wollte eine Kurzintervention machen - zu einem Zeitpunkt, zu dem Sie es mir gestatten.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Gut. - Frau Dr. Hüskens, herzlichen Dank. - Bitte sehr, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Ich wollte den Kollegen der SPD-Fraktion nur noch einmal daran erinnern, dass seine Erinnerung ihn täuscht. Der Landesrechnungshof hat immer davor gewarnt, Sondervermögen ohne triftigen Grund zu errichten, weil diese in der Tat zur Unübersichtlichkeit des Haushalts beitragen. Wenn allerdings ein triftiger Grund für die Errichtung eines Sondervermögens vorlag - bei der Altlastensanierung haben wir die Möglichkeit eröffnet bekommen -, dann hat sich der Landesrechnungshof nie dagegen ausgesprochen.

Im Übrigen verlangt der Bund nur, dass die klare Zweckbindung der Mittel ausgewiesen wird. Wie wir das im Einzelnen machen, ist uns freigestellt. Allerdings ist die Anlage in einem Sondervermögen eine sehr deutliche Form der Separierung. - So weit meine Erinnerung.

(Herr Bullerjahn, SPD: Sie waren doch auch dafür, Herr Scharf!)

- Ja, klar. Ich bin auch weiterhin dafür.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Scharf. - Als nächstem Redner erteile ich für die PDS-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Gallert das Wort. Bitte sehr, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Worüber wir jetzt eigentlich reden, ist die Konsequenz des Wirrwars in der ersten Aktuellen Debatte, die wir heute hatten, die Konsequenz nämlich, die wir in Form der neuzeitlichen Verluste bei den Steuereinnahmen des Landes seit der Steuerschätzung vom November sehen. Wir haben einfach die Situation, dass selbst bei dem radikalsten Kahlschlag in diesem Landeshaushalt die neuzeitlichen Steuerausfälle in Höhe von 307 Millionen € nicht mehr abzufangen sind.

Das eigentliche Problem haben wir heute Morgen bereits diskutiert. Das Schlimme ist, dass mit Ausnahme der PDS-Fraktion - diese Wertung werden Sie sicherlich nicht teilen, aber ich nehme sie trotzdem vor - niemand einen Ausweg aufgezeigt hat; denn das, was von Schwarz-Gelb in Bezug auf die gegenwärtige steuerliche Situation kritisiert worden ist, war nichts anderes, als dass der Staat noch viel zu viel Geld einnimmt.

Bei allen Problemen, die heute Morgen diskutiert worden sind, ging es darum, in welchen Bereichen der Staat zu hohe Steuern erhebt. Das bedeutet, im Grunde genommen müssten wir so hohe Steuereinnahmen in diesem Land haben, dass wir nicht mehr wissen, wohin damit. Aber die Situation ist offensichtlich anders. Tatsache ist, dass die Steuereinnahmen in beschleunigtem Tempo einbrechen. An dieser Stelle haben wir ein Problem.

Dieses Problem ist mitnichten durch die von Schwarz-Gelb angebotene Alternative zu reduzieren. Vielmehr würden alle Vorschläge, die Herr Tullner und Herr Paqué unterbreitet haben, diese Misere noch verschärfen. Die Ist-Situation ist schon schlimm genug. Möglicherweise ist es ganz gut, dass die Vorschläge von Herrn Tullner und Herrn Paqué - soweit sie überhaupt welche unterbreitet haben oder soweit man aus ihren Kritiken Vorschläge hätte heraushören können - nicht realisiert werden.

Was müssen wir in Anbetracht der neuzeitlichen Steuer-einbrüche in einem Umfang von 307 Millionen € im Landeshaushalt Sachsen-Anhalt tun? Es gibt keine Alternative. Ich will das, was der Ministerpräsident ganz deutlich gesagt hat, wiederholen: Die Alternative ist die Erhöhung der Nettoneuverschuldung.

Jetzt wird nur noch über eine Frage gesprochen, nämlich in welcher Form man die Nettoneuverschuldung erhöht: Erhöht man sie auf dem normalen Kreditmarkt oder realisiert man sie über eine Anleihe aus einem Sonderfonds? Es ist eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung, über die jetzt diskutiert wird.

Das muss man aber auch deutlich so sagen, Herr Gürth. In der Öffentlichkeit ist das völlig anders dargestellt worden.

(Zustimmung von Herrn Bullerjahn, SPD)

Immer wieder kam die Meldung: Wir erhöhen die Nettoneuverschuldung nicht; nein, wir suchen einen alternativen Weg. - Das stimmt nicht. Es wird lediglich über die

eine oder die andere Form der Nettoneuverschuldung diskutiert.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Nun muss man darüber diskutieren, ob die vorgeschlagene Variante möglich ist.

Mein erster Gedanke war: Oh, das ist ein dicker Hund, was die da vorhaben! Die dann folgende Situation gestaltete sich etwas anders. Unsere Fraktionsvorsitzende kam in mein Büro und fragte mich: Wulf, sei mal ehrlich: Wärst du auch auf so eine Idee gekommen? - Daraufhin bin ich 30 Sekunden in mich gegangen und habe dann gesagt: Diese Frage möchte ich lieber nicht beantworten.

(Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD)

Infofern bin ich dafür, diese Diskussion hier und da etwas unaufgeregter zu führen. Wir haben sie in unserer Fraktion unaufgeregt geführt. Ich spreche jetzt ausdrücklich auch im Namen des Kollegen Herrn Dr. Köck, der sich in unserer Fraktion vor allen mit der Thematik der Altlastensanierung beschäftigt hat.

(Zuruf von Herrn Reck, SPD)

Das Argument der Differenz zwischen den Soll- und den Habenzinsen ist stichhaltig, soweit man nachweisen kann, dass es dabei tatsächlich einen signifikanten Unterschied gibt. An dieser Stelle muss ich das Finanzministerium ausdrücklich loben - unabhängig davon, wer dort gerade Minister ist.

Ich habe schon manchmal den Eindruck gehabt, dass sich das Land längst als Bank betätigt. Wenn Sie sich die durchschnittlichen Habenzinsen und die durchschnittlichen Sollzinsen des Landes anschauen, besteht schon fast eine Verwechslungsgefahr. Wenn ich hier und da aus dem Finanzministerium einmal etwas über die Höhe einiger Zinssätze gehört habe, entstand bei mir oftmals der Eindruck, dass das Land seine Guthaben zum Teil zu Konditionen anlegt, die besser sind als die, zu denen es Kredite aufnimmt.

Infofern müsste man das Argument der Differenz zwischen den Soll- und den Habenzinsen prüfen. Für jeden Privathaushalt ist es richtig. Ob es bezogen auf das Land so stimmt, weiß ich nicht. Ich will es aber nicht ausschließen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Abgeordneter Herr Gallert, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Rothe zu beantworten?

Herr Gallert (PDS):

Am Ende, Herr Rothe.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Am Ende.

Herr Gallert (PDS):

Möglicherweise existiert diese Zinsdifferenz wirklich. Möglicherweise sind es 0,1 oder 0,2 %. Allerdings sage ich Ihnen auch eines, Herr Böhmer: Wenn wir, wie Sie gesagt haben, tatsächlich Guthabenzinsen in Höhe von 4,5 bis 5 % bekommen würden - die Zinsen für unsere Kredite sind nicht so hoch -, würden wir viel Geld verschenken. Nehmen wir einmal an, im Finanzausschuss könnte nachgewiesen werden, dass es eine signifikante

Zinsdifferenz gibt. Selbst bei einer Zinsdifferenz von 0,1 % würde es sich im Jahr um einen Betrag von 300 000 € handeln. Darüber muss man reden.

Was wäre allerdings der Preis dafür, dass man darüber redet? - Erstens ist deutlich festzuhalten, dass es sich um eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung handelt. Jede Aussage, man könnte die Nettoneuverschuldung auf diesem Wege auf 750 Millionen € begrenzen, ist falsch. Die Entleihung von Mitteln aus diesem Fonds für die Altlastensanierung stellt eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung dar.

Zweitens muss geklärt werden, ob dem Land vonseiten des Bundes ein Vertragsbruch vorgeworfen werden könnte. Sollten durch ein solches Vorgehen Rückforderungen gegen das Land erhoben werden oder anderweitige juristische Folgen nicht auszuschließen sein, dann hätten wir ein Problem. Das würde auf jeden Fall teurer werden, weil die dann zu zahlenden Beträge die Differenz zwischen den Soll- und den Habenzinsen übertreffen würden. In den Beratungen des Finanzausschusses muss nachgewiesen werden, dass solche Folgen definitiv ausgeschlossen werden können.

Drittens brauchen wir einen gesicherten Rückzahlungsmodus für diese Mittel, um die Verwendung für den vereinbarten Zweck sicherstellen zu können. Der Vorschlag, das Geld erst dann zurückzugeben, wenn es benötigt wird, ist nicht akzeptabel. Derart viele Hosen kann man sich nicht mit der Kneifzange anziehen. Schließlich ist klar, was in diesem Fall geschehen würde: Das Finanzministerium und nicht mehr das Umweltministerium würde festlegen, wann und in welchem Umfang die Mittel gebraucht würden.

Wenn dieser Weg beschritten werden soll, ist vorher eindeutig festzulegen, nach welchem Modus das Geld zurückgezahlt werden soll. Dabei ist sicherzustellen, dass die Mittel rechtzeitig und in ausreichendem Maße für den vereinbarten Verwendungszeck in den Fonds zurückgeführt werden.

Das ist ein relativ schwieriges Problem, über das wir uns in der PDS-Fraktion schon Gedanken gemacht haben. Die einzige Lösung, die uns dazu eingefallen ist, ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Land und der Anstalt für Altlastensanierung. Dieser ist jedoch nicht ganz unproblematisch, weil die Anstalt eine 100-prozentige Tochter des Landes ist und deshalb die Rückzahlung der Mittel nicht ohne weiteres einklagen könnte.

Wir sind daran interessiert zu erfahren, wie die Landesregierung diese Probleme bewältigen will. Wenn sie diese Probleme bewältigen will, dann wird die PDS-Fraktion dieses Verfahren prüfen und, sofern die erforderlichen Nachweise erbracht sein werden, ihre Position überdenken. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Rothe möchte Ihnen eine Frage stellen. Wenn Sie bereit sind zu antworten, möchte auch Herr Olekiewitz eine Frage stellen. - Bitte, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Gallert, Ihre tolerante Haltung gegenüber der Landesregierung in Ehren, aber würden Sie auch so weit gehen, dem Herrn Finanzminister zu empfehlen, von seiner öffentlichen Ankündigung abzurücken, der zufolge

er beabsichtigt, im Zuge der Verbeamtung von Lehrkräften Pensionsrückstellungen vorzunehmen? Auch dort greift das Argument, dass das Land weniger Habenzinsen einnähme, als es Sollzinsen aufzubringen hätte.

Herr Gallert (PDS):

Sie haben insofern Recht, dass ich gegenüber einem Vorschlag der Landesregierung eine relativ tolerante Haltung zum Ausdruck bringe. Ich verstehe den Ärger in der SPD-Fraktion sehr wohl; das möchte ich deutlich sagen.

Ich verstehe Ihren Ärger deshalb, weil ich die Antrittsrede von Herrn Paqué noch im Ohr habe. Damals hat er all die Dinge, die er jetzt zum Teil skrupellos selbst vorschlägt, in einer Art und Weise charakterisiert, die implizierte, dass hier nur Menschen am Ruder gewesen seien, die das Land kontinuierlich und willentlich in den Ruin getrieben hätten. Jetzt bedient er sich genau dieser Instrumente, die er noch vor einem halben Jahr verteufelt hat. Insofern verstehe ich die Erregung vollkommen.

Aber man kann dem gegenüber tolerant sein; denn die Frage, die sich die PDS-Fraktion gestellt hat, war eine andere: Was hätten wir selbst getan, wenn wir in dieser Situation gewesen wären? An dieser Stelle sage ich ehrlich, wir hätten auch über eine solche Variante diskutiert. Allerdings wäre für uns der Schattenhaushalt Verbeamtung nicht infrage gekommen. Das ist richtig, Herr Rothe.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Die Anleihe sozusagen aus der eigenen Gesellschaft ist der nächste Schattenhaushalt, der aufgemacht wird. Den Schattenhaushalt Verbeamtung hätten wir nicht in Erwägung gezogen.

Klar ist auch, dass der Finanzminister seine politischen Ziele nur erreichen kann, indem er einen Schattenhaushalt nach dem anderen auftürmt. In den nächsten Jahren wird es weitere derartige Ideen geben, weil sonst die Halbierung der Verschuldung nicht zu erreichen sein wird. Der Finanzminister steht aber im Wort. Deswegen wird es weiterhin zu solchen Methoden kommen.

Wir schauen zu und denken: Himmel Herrgott, er hat uns innerhalb eines halben Jahres übertroffen. Aber das ist eben Politik. Mit etwas Gelassenheit kann man damit umgehen. Aber es ist richtig, die Dinge beim Namen zu nennen. Danke, Herr Rothe.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Olekiewitz, bitte.

Herr Olekiewitz (SPD):

Herr Gallert, ich bin froh, dass Sie nun nicht mehr uns tolerieren, sondern die anderen; jedenfalls in Bezug auf - - -

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Gallert (PDS):

Mein Gott, das ist so eine Mentalität. Man hat sich bei Ihnen an viele Dinge gewöhnt. Dann kann man jetzt auch das tolerieren.

(Heiterkeit bei der PDS)

Herr Olekiewitz (SPD):

Ich schränke meine Aussage ein auf den Umgang mit der Sanierung der Altlasten im Lande.

Ich frage Sie, Herr Gallert: Können Sie sich wirklich ernsthaft vorstellen, dass die Landesregierung, wenn sie diese Aktion, die es offensichtlich immer noch in den Köpfen gibt und die Sie offensichtlich befürworten, durchführt, das Geld, das entnommen werden soll, in den nächsten Jahren tatsächlich wieder in den Fonds zurückführen wird? Meinen Sie, die Landesregierung wird den Fonds wieder auffüllen und auch die Zinsen, die dann ausgefallen sein werden, sowie die Landesmittel, die in dieser Zeit möglicherweise nicht in den Fonds eingezahlt werden, zur Verfügung stellen? Können Sie sich wirklich vorstellen, dass das funktioniert?

Herr Gallert (PDS):

Herr Olekiewitz, Sie haben mich an einer Stelle missverstanden. Ich habe nicht gesagt, dass wir mit diesem Verfahren einverstanden sind. Vielmehr sagte ich, wir werden damit einverstanden sein, wenn die Landesregierung uns einen Weg aufzeigt, bei dem genau für die Punkte, die Sie eben in Zweifel gezogen haben, eine juristisch einwandfreie Lösung nachgewiesen wird.

Nur wenn uns die Landesregierung klar sagt: Wir machen folgende juristische Konstruktion, die ausschließt, dass die Gelder nicht zurückfließen, die ausschließt, dass die Zinsen nicht zurückfließen, diese Konstruktion zeigen wir euch auf, dass diese Gelder inklusive der Landesanteile sozusagen rechtzeitig zurückfließen - nur wenn die Landesregierung in der Lage ist, uns einen solchen Weg aufzuzeigen, dann sind wir bereit, über diese Dinge zu reden, aber nur dann.

Wenn Sie jetzt 100-prozentig sicher sind, dass es diesen Weg nicht geben wird, den wir übrigens auch noch nicht kennen - - Wir haben einmal überlegt, wie man das machen kann; wir haben keinen solchen Weg gefunden. Die Kreativität sitzt sozusagen auf der Regierungsbank; soll uns also die Regierung einen Weg aufzeigen. Dann kann man darüber reden. Wenn das nicht ausgeschlossen werden kann, dann wird die PDS dagegen sein; dann wird sie sagen: Geh auf den Kreditmarkt und hol es dir dort. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Gallert. - Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Tullner das Wort. Bitte, Herr Tullner.

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen von Herrn Gallert, die sozusagen von einem hohen Maß an Toleranz geprägt waren,

(Unruhe bei der PDS - Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

bin ich geneigt, dieses Prinzip ebenfalls zum Inhalt meiner Rede zu erheben. Ich möchte nicht die Punkte wiederholen, die der Herr Ministerpräsident vorgetragen hat und die auch von Frau Dr. Hüskens und von den Kollegen der Oppositionsfraktionen angesprochen worden sind, weil die Fakten auf dem Tisch liegen. Ich denke, die Frage wird sein - das hat Herr Gallert eben auch an-

geführt -, wie wir das technisch umsetzen. Dazu, denke ich, ist der Finanzausschuss das Fachgremium, das dies am besten kann, und nicht das Plenum.

Mir ist eines aufgefallen, als ich mich mit der Thematik, die in der vergangenen Wahlperiode aufgegriffen worden ist, beschäftigt habe. Ich konnte in den Protokollen des Finanzausschusses lesen, dass Herr Gallert prognostiziert hatte, dass aufgrund der Eichel'schen Steuerreform des Jahres 2000 eine „Radikalisierung der Krise der öffentlichen Kassen“ eintreten wird. Herr Gallert, ich denke, diese Prognose ist leider richtig gewesen. - Das ist mein Beitrag zur Toleranz.

Andererseits wird zu prüfen sein - der Ministerpräsident hat es ausgeführt -, inwieweit man diese Mittel aus dem Altlastenfonds dafür verwenden kann. Grundsätzliche Bedenken dagegen gibt es seitens unserer Fraktion nicht.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Abgeordneter Herr Tullner, wären Sie bereit, eine kleine Anfrage des Abgeordneten

(Herr Bullerjahn, SPD: Eine große, keine kleine Anfrage! - Heiterkeit bei der SPD)

Herrn Bullerjahn zu beantworten?

Herr Tullner (CDU):

Am Schluss.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Am Schluss, Herr Bullerjahn.

Herr Tullner (CDU):

Ich möchte darauf hinweisen, dass das ganze Prozedere, das sich jetzt mit dem Altlastenfonds verbindet, nur deswegen zustande gekommen ist, weil die Finanzpolitik in ganz Deutschland in eine Schieflage geraten ist, die wiederum - ich beziehe mich noch einmal auf das Zitat von Herrn Gallert - vor allen Dingen aufgrund der Eichel'schen Steuerreform zustande gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte es jetzt auch etwas abkürzen. Wir sehen keinen Grund, die Aufforderung, die die SPD medial vermittelt hat, nicht als das zu betrachten, was sie eigentlich ist, nämlich als Theaterdonner und Ablenkmanöver.

(Oh! bei der SPD)

Die Menschen in diesem Land haben andere Erwartungen an uns. Sie erwarten, dass wir ihre Probleme, Sorgen und Nöte realisieren und im parlamentarischen Prozess lösen. Dafür sind wir als CDU gemeinsam mit der FDP in die Verantwortung gewählt worden. Wir sind auch entschlossen, dies zu tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Tullner. - Herr Bullerjahn, Sie haben jetzt das Wort zu einer Frage.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Tullner, die letzten Sätze haben mir gezeigt, dass Sie sehr schnell mit dem Thema zu einem Ende kommen wollen.

Es geht im Finanzausschuss nicht nur um die Technik. Deswegen die Frage: Haben Sie realisiert, was die Folge wäre, wenn die Regierung - von wem auch immer toleriert - das umsetzen würde? - Sie müssten in den nächsten Jahren sehr viel Geld in die Hand nehmen, um das wieder aufzufüllen. Ist Ihnen das klar? Wenn Ihnen das klar ist und Sie es eventuell machen würden, wo würden Sie das Geld sehen, mit dem wir das dann auffüllen könnten?

(Herr Scharf, CDU: Darüber sprechen wir bei der nächsten Haushaltsberatung!)

Herr Tullner (CDU):

Herr Bullerjahn, Sie sind nun schon länger dabei und deswegen verstehe ich das eigentliche Anliegen Ihrer Frage. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass Sie, wenn Sie sich das Vermögen, das derzeit in dem Altlastenfonds liegt, und die Abflüsse, die in den nächsten Jahren zu erwarten sind, anschauen, feststellen werden, dass das sicherlich nicht in den Jahren 2003 und 2004 kommen wird. Vielmehr wird man das unter einer mittel- und langfristigen Perspektive machen. Das wird dann im Finanzausschuss zu klären sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Dr. Püchel, SPD, meldet sich zu Wort)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Püchel, möchten Sie als Fraktionsvorsitzender sprechen? - Bitte sehr.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Tullner sprach zum Schluss von Theaterdonner und Ablenkmanöver und der Ministerpräsident zeigte sich zu Beginn seiner Rede empört.

Herr Tullner, was Sie als Ablenkmanöver und Theaterdonner bezeichnen, ist eine ganz normale Oppositionspolitik, die Ihre Kollegen Herr Scharf und Professor Böhmer in den letzten Jahren auch betrieben haben. Sie haben die Finanzpolitik der Landesregierung kritisch begleitet. Das ist auch unsere Pflicht.

(Beifall bei der SPD - Herr Scharf, CDU: Machen Sie das jetzt auch?)

Herr Böhmer, was ich nicht gut finde ist, dass Sie jetzt irgendwelche Mitarbeiter damit belasten. Das ist keine Antwort auf die Frage, die hier zu stellen ist. Dass Sie vielleicht enttäuscht sind, dass sich jemand dazu geäußert hat, ist eine andere Frage, das lenkt aber nicht von dem Thema ab. Ihr Problem liegt ganz woanders.

Herr Olekiewitz hat eingangs die Stellungnahme unserer Fraktion abgegeben. Dazu brauche ich nichts mehr zu sagen. Ich habe die Worte von Herrn Paqué noch im Ohr: Haushaltswahrheit, Haushaltsklarheit. Ich habe es nicht vergessen. Er entfernt sich langsam, aber sicher von diesen Prinzipien.

Herr Paqué, ich habe vor einigen Monaten zu Ihnen gesagt: Es kommt der Tag, an dem Sie an Stellschrauben drehen werden. Damals haben Sie noch den Kopf geschüttelt. Das ist nicht einmal drei Monate her. Sie sind jetzt dabei, an den Stellschrauben zu drehen.

Es ist und bleibt - das wurde bereits mehrmals gesagt - eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme. Da beißt die

Maus keinen Faden ab, das ist so. Es ist egal, wie Sie es machen, Sie nehmen neue Kredite auf.

Wie wollen Sie das wieder gut machen? Sie nehmen 150 Millionen € heraus und müssen irgendwann beginnen, diesen Fonds wieder aufzufüllen. Der Fonds speist sich aus den Zuschüssen des Bundes, des Landes, aus Zinsen und Zinseszinsen. Dadurch häuft sich eine Summe an. Sie stehen in drei, vier Jahren vor dem Problem - vielleicht stehen Sie dann auch nicht mehr vor dem Problem, dann sind wir es wieder -, das wieder aufzufüllen. Wenn bis dahin nicht etwas geschehen ist, dann müssen Sie dafür Kredite aufnehmen, und zwar viel höhere Kredite.

Wenn Sie dem Fonds jetzt 150 Millionen € entnehmen würden, dann hieße das, dass Sie, wenn Sie in zwei Jahren beginnen wollten, diesen wieder aufzufüllen, mindestens 160 bis 170 Millionen € an Krediten aufnehmen müssen, um das wieder einzuzahlen. Erklären Sie einmal, was daran vernünftig ist.

Noch eines. Ich weiß nicht, was jetzt aktueller ist, Ihr Brief oder das, was ich auf den Tisch gereicht bekommen habe. Leider hat es Herr Olekiewitz nicht mehr lesen können. Es ist eine dpa-Meldung, ganz aktuell. Ich zitiere:

„Die Pläne der Landesregierung, sich 150 Millionen € aus dem Fonds zur Altlastensanierung zu leihen, sind nach Einschätzung des Bundesfinanzministeriums nicht statthaft. Die Mittel in dem Sondervermögen seien ausschließlich zur Sanierung ökologischer Altlasten wie Industrieflächen gedacht, sagte der Ministeriumssprecher am Donnerstag in Berlin.“

(Zuruf von der CDU: Weiterlesen!)

Wir sind gespannt auf die Diskussion in den nächsten Tagen im Ausschuss. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Dr. Püchel. - Meine Damen und Herren! Damit ist das zweite Thema der Aktuellen Debatte beendet. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst. Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, wir stehen jetzt kurz vor der Mittagspause. Ich bitte Sie dennoch, dass wir den Tagesordnungspunkt 3, die Aussprache zur Großen Anfrage unter der Überschrift „Zur Weiterführung der Funktional- und Landesverwaltungsreform in Sachsen-Anhalt“ noch vor der Mittagspause behandeln. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 3. - Herr Gallert hat zunächst um das Wort gebeten.

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

- Frau Dr. Sitte, bitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Herr Präsident! Ich bitte darum, dass wir den vorgeesehenen Zeitplan einhalten; denn nach unserer Kenntnis gibt es Interessierte, die diese Aussprache hören wollen und sich auf den Zeitplan verlassen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Dr. Sitte, wir hatten vor, diese Aussprache im Anschluss zu führen. Wollen Sie jetzt eine Mittagspause machen? - Bitte.

Herr Gallert (PDS):

Herr Präsident, ich bitte darum, die Sitzung an dieser Stelle zu unterbrechen und erst nach der Mittagspause in die Aussprache zur Großen Anfrage einzutreten. Denn die Konzentration, die Aufmerksamkeit ist nicht mehr gegeben. Die Abgeordneten stimmen inzwischen sozusagen mit den Füßen ab.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Mittagspause ein und treffen uns um 14 Uhr wieder. - Herzlichen Dank.

Unterbrechung: 13 Uhr.

Wiederbeginn: 14.03 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung wird fortgesetzt. Die Mittagspause ist vorbei, auch wenn das im Plenum noch nicht uneingeschränkt ersichtlich ist.

Vereinbarungsgemäß beginnen wir nach der Mittagspause mit dem **Tagesordnungspunkt 25**:

Beratung

Bundesratsinitiative zur Änderung des Ladenschlussgesetzes

Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/406**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/413**

Für die einbringenden Fraktionen bitte ich Herrn Dr. Schrader das Wort zu nehmen. Bitte schön, Herr Dr. Schrader.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Aber die wichtigen Leute sind da, habe ich gerade gesehen.

Vizepräsident Herr FDP Fikentscher:

Vielleicht sind sie gerade alle einkaufen.

(Heiterkeit)

Herr FDP Schrader (FDP):

Durch die Liberalisierung können wir das ja ändern. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als der Landtag am 11. Oktober dieses Jahres das Thema Ladenschluss im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe auf der Tagesordnung hatte, hat die FDP eine fachgerechte, breite öffentliche Diskussion zur Liberalisierung des Ladenschlusses gefordert. Dass das so schnell gehen würde, hätten wir in unseren kühnsten Träumen nicht für möglich gehalten. Von Sachsen-Anhalt, speziell von der FDP angestoßen, ist eine bundesweite Debatte entfacht worden, bei der die Beteilig-

ten sehr schnell zu der Erkenntnis gekommen sind, dass hier etwas getan werden muss.

Wie ist nun der heutige Stand? - FDP und CDU haben eine sehr konstruktive Anhörung mit gutem Ergebnis durchgeführt. Das Ergebnis war, dass eine Liberalisierung des Ladenschlusses erfolgen sollte. Die FDP und die CDU haben in der letzten Woche einen Kompromiss gefunden, der Ihnen in Form des Antrages vorliegt. Sie wissen, dass die FDP gern weitergehende Regelungen durchgebracht hätte, aber da wir uns in einer Koalition befinden, müssen auch Kompromisse eingegangen werden.

Meine Damen und Herren! Es geht nicht darum, ob die Geschäfte nun um 18 oder um 20 Uhr schließen, sondern es geht in erster Linie darum, dass mit dieser Initiative etwas in Gang gesetzt worden ist. Seit dieser Zeit - deswegen haben wir das erste Ziel erreicht - versuchen andere aufzuspringen und sich dabei gegenseitig zu übertreffen.

Der Bundeskanzler hat an demselben Tag der letzten Woche die Ausweitung des Ladenschlusses auf 20 Uhr für den Samstag angekündigt - wirklich erstaunlich. Ich denke, vor der Wahl wäre so etwas nicht passiert. Das Bundeskabinett hat einen ersten Beschluss gefasst. Respekt, sagen wir dazu. Es bleibt aber abzuwarten, inwieweit die SPD-Fraktion und auch die Grünen dem folgen werden.

Die SPD schickt sich an, den Vorreiter zu spielen, um ihrer Rolle als Reformmotor in diesem Lande gerecht zu werden - Fragezeichen. Die FDP begrüßt durchaus, dass sich auch die SPD in dieser Frage bewegt. Ob das nun aus taktischen Gründen oder aus Überzeugung geschieht, sei einmal dahingestellt.

Die SPD-Fraktion des Landtages will mit ihrem kurzfristig eingereichten Antrag möglicherweise einen Schachzug landen. In diesem Antrag ist von einem Ladenschluss am Samstag um 20 Uhr die Rede, aber zusätzliche Regelungen, meine Damen und Herren, zum Arbeitnehmerschutz sollen kurzerhand durch Präzisierungen im Arbeitszeitgesetz gesichert werden. Damit gibt es wieder neue Regelungen und entsteht wieder neue Bürokratie. Das ist wohl ein Zugeständnis an den Gewerkschaftsflügel; aber es nützt nichts, denn der Landesvorsitzende des DGB hat sich gestern in Magdeburg dazu geäußert. Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis darf ich zitieren:

„Die SPD-Opposition muss von politischer Geistesverwirrung geschlagen sein, jetzt die CDU-FDP-Regierung rechts überholen zu wollen.“

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist doch gar nicht möglich! Weiter rechts geht doch gar nicht!)

- Herr Püchel, wir haben öfter mit solchen Bemerkungen und Vorwürfen zu tun. Dass es jetzt Sie trifft, na gut. Aber wie gesagt, Respekt, dass Sie sich in dieser Sache wirklich bewegt haben.

Entscheidend ist, dass in die Ladenschlussdiskussion Bewegung gekommen ist. Die bundesweite Diskussion ist von Sachsen-Anhalt ausgelöst worden - ich glaube, das ist das Entscheidende - und ist auf fruchtbaren Boden gefallen; das freut uns.

Mit unserem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, in Sachen Ladenschlussgesetz über den Bundesrat tätig zu werden. Wir von der FDP-Fraktion würden es

sehr begrüßen, wenn die Regierung den Handlungsspielraum weitgehend und voll ausnutzt.

Eines ist klar: Das Ladenschlussgesetz wird liberalisiert. Wie es dann konkret aussieht, sei im Moment dahingestellt. Für die FDP-Fraktion ist die Regelung „6 mal 24“ die klarste Lösung, also auch der Samstag vollkommen frei. Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten sehen, wie die Lösung, die von Bundestag und Bundesrat im Endeffekt ausgehandelt wird, aussieht.

Kurz zum Inhalt des Ladenschlussgesetzes. Es muss mit einem Vorurteil und mit einem Trugschluss aufgeräumt werden. Die weitgehende Freigabe der Öffnungszeiten bedeutet nicht, dass die Geschäfte länger geöffnet haben müssen, sondern es bedeutet, dass sie dann geöffnet haben dürfen, wenn sie es für richtig halten. Die Geschäfte haben die freie Entscheidung - ein noch sehr ungewöhnlicher Vorgang in Deutschland.

Jeder Einzelhändler, jedes Geschäft geht mit seiner Wirtschaftsaktivität, Anbieter und Verkäufer von Waren zu sein, ein persönliches, ein unternehmerisches und somit ein wirtschaftliches Risiko ein. Deshalb muss ihm auch zugestanden werden, selbst entscheiden zu dürfen, wann er öffnen darf, um seine Waren zu verkaufen. Er muss einfach dürfen. Den Geschäften sollte man es selbst überlassen, wann sie öffnen. Sie öffnen nämlich entsprechend den Kundenwünschen. Sie werden keineswegs insgesamt länger geöffnet haben - davon bin ich überzeugt -, sondern sie werden angepasst öffnen. Viel wichtiger ist aber, den Kundenwünschen zu entsprechen.

Das Ladenschlussgesetz ist eines der schlimmsten und überreguliertesten Gesetze in Deutschland überhaupt, wenn nicht sogar das am meisten überregulierte. Es ist zu einer Lachnummer im Ausland geworden. Das Gesetz besteht nur noch aus Ausnahmen, die nicht mehr zu durchschauen und schon gar nicht zu begreifen sind.

Ganz kurz, welche Ausnahmen es alles gibt: Wir regeln den Verkauf von Waren in ländlichen Gebieten an Sonntagen während der Zeit der Feldbestellung und Ernte. Wir regeln den gesonderten Blumenverkauf auf Friedhöfen sowie im Umkreis von 300 Metern von Friedhöfen. Friseurbetriebe dürfen samstags bis 18 Uhr öffnen, dafür müssen sie aber montags bis 13 Uhr geschlossen bleiben. Auch die Ladenöffnungszeiten für Kur- und Erholungsorte sind minuziös geregelt.

Ich frage Sie ganz ernsthaft: Ist das in unserer Zeit noch zeitgemäß? Entspricht das den Bedürfnissen einer modernen Gesellschaft und der überwiegenden Zahl der Menschen und Unternehmen? - Überhaupt nicht! - Sind diese Regelungen wettbewerbsfähig und angepasst an das gemeinsame Europa? - Nein.

Meine Damen und Herren! Es muss im Ladenschlussgesetz liberalisiert werden; das verlangen wir als FDP schon lange. Was jetzt neu ist: Es wird liberalisiert. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Schrader. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Rehberger um das Wort gebeten. Bitte schön.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt nachhaltig den Antrag der Koalitionsfraktionen, der ein wichtiger Beitrag dazu ist, dass wir in Sachen Ladenschluss hoffentlich in den nächsten Monaten einen Schritt nach vorn tun können. Ich füge hinzu: Ich freue mich auch über vieles, was in dem Änderungsantrag der sozialdemokratischen Landtagsfraktion zum Ausdruck kommt. Er deckt sich ja in wesentlichen Bereichen mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen.

Das macht deutlich, dass es hier wirklich um ein Thema geht, bei dem Reformbedarf in Deutschland besteht. Es ist einfach überfällig, dass wir die überreglementierte Regelung des Ladenschlussgesetzes weitgehend aufheben und denen, die im Bereich des Einzelhandels tätig sind, und denen, die als Verbraucher diese Einrichtungen in Anspruch nehmen, mehr Spielräume geben.

Meine Damen und Herren! Seit der Einführung des Ladenschlussgesetzes in den 30er-Jahren hat sich unsere Welt grundlegend verändert: Die Mobilität weiter Teile der Bevölkerung hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten sehr stark zugenommen; wir haben völlig veränderte Arbeits-, Lebens- und Konsumgewohnheiten. Dem muss auch die Gesetzgebung Rechnung tragen.

Es kommt ein Weiteres hinzu - das war sicher auch für die Bundesregierung, für den Bundeswirtschaftsminister Veranlassung, nun seinerseits ganz kurzfristig eine Initiative zu ergreifen -: Wir haben eine anhaltende, massive Kaufzurückhaltung der Verbraucher. Das hängt auch mit psychologischen, nicht nur mit ökonomischen Faktoren zusammen. Die Vorstellung, dass man durch eine Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes nicht auch zusätzlichen Konsum mobilisieren könne, ist unzutreffend. Zutreffend ist, dass die Frage, in welchem Umfang ein Verbraucher seine Mittel für bestimmte Zwecke einsetzt oder nicht, eben auch davon abhängt, in welcher Weise ihm bestimmte Angebote gemacht werden.

Insofern wird das inzwischen auch ein Thema für die Arbeitnehmer im Einzelhandel und für die Unternehmen. Wir haben noch nie, meine Damen und Herren, seit dem Jahr 1949 solche Einbrüche im Bereich des Umsatzes des Einzelhandels registrieren müssen wie im Jahr 2002, was in gewissem Umfang sicherlich auch eine Folge der allgemein nicht sehr erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung ist, aber auch deutlich macht, dass gerade im Einzelhandelsbereich in der Frage Ladenöffnung Handlungsbedarf besteht.

Zurzeit tagt die Wirtschaftsministerkonferenz; ich schwänze sie, weil die Sitzung des Landtags für heute und morgen anberaumt worden ist. Ich darf Ihnen wenigstens eines für die weitere Debatte mitgeben: Bei der Vorbereitung der Konferenz haben sich immerhin neun Länder, und zwar mit unterschiedlicher politischer Führung, dafür ausgesprochen, dass man die Wochentage von Montag bis Samstag komplett freigibt.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vier weitere Länder - nur vier - waren dagegen und nur drei haben sich der Stimme enthalten. Aber auch die, die sich dagegen ausgesprochen haben bzw. sich der Stimme enthalten haben, sind zum Beispiel dafür, dass man Samstags bis 20 Uhr öffnet. Hieran wird deutlich, dass

auch die überwiegende Mehrheit der Bundesländer einen großen Handlungsbedarf sieht.

Ich gehe davon aus, dass wir im Bundesrat und dann auch im Gespräch mit dem Bundestag gemeinsam eine Verbesserung, eine Liberalisierung erreichen müssen.

Die Gegenargumente, meine Damen und Herren, sind hinlänglich bekannt; sie sind nicht tragfähig. Sowohl die Überlegung, man könne mit dem Ladenschluss den Strukturwandel im Einzelhandel aufhalten, ist falsch, wie auch die Überlegung, dass man über die Ladenschlussregelungen Arbeitnehmerrechte sichern müsse.

Ich bin allerdings auch der Meinung, dass wir jetzt nicht anstelle des Ladenschlussgesetzes eine Novellierung des Arbeitszeitgesetzes bräuchten. Man kann nicht die eine Norm streichen, um anschließend zwei weitere zu erlassen. Es ist letztendlich eine Frage der Tarifverträge, und die sollten wir dort lassen, wohin sie gehört, nämlich in die Verantwortung der Tarifvertragsparteien und nicht in die Verantwortung des Staates oder des Gesetzgebers.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss Folgendes sagen: Über die Frage, wie man etwa den Samstag gestaltet, kann man natürlich durchaus unterschiedliche Meinungen haben. Es gibt ja auch hier im Hause darüber unterschiedliche Meinungen.

Herr Dr. Schrader hat vorgetragen, dass es die FDP am liebsten sähe, wenn wir auch den Samstag komplett freigäben. Die Sozialdemokraten schlagen vor bis 20 Uhr, in Übereinstimmung mit dem Bundeswirtschaftsminister. Die Christdemokraten tendieren zu einer Lösung, um 18 Uhr die Läden schließen zu müssen. - Dabei kann man über manches diskutieren.

Aber ich bitte Sie, mir abzunehmen, dass die Landesregierung fest entschlossen ist, im Bundesrat in den Kompromissgesprächen, die angesichts der unterschiedlichen Positionen unabdingbar sind, alles zu tun, damit wir in Sachen Ladenschluss einen kräftigen Schritt vorankommen, dass hier mehr Liberalisierung als bisher praktiziert wird.

Deswegen werden wir das, was der Landtag auch immer im Einzelnen beschließen sollte, als wichtigen Auftrag mitnehmen, aber gewiss nicht als eine abschließende Bindung der Landesregierung. Nach der Verfassung müssen wir im Bundesrat und auch im Gespräch mit dem Bundestag die Freiheit haben, so zu entscheiden, dass es wirklich zu einem kräftigen Schritt nach vorne kommt. An Sachsen-Anhalt wird die Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes nicht scheitern.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Rehberger. - Nun beginnt die Debatte mit den Beiträgen der Fraktionen. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Jahr. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Jahr (SPD):

Werter Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht nur im Parlament, sondern auch im Land wird viel über das Ladenschlussgesetz gesprochen. Letzter Höhepunkt war

die Zeit nach der Hochwasserflut. Das Gesetz wurde und wird systematisch unterlaufen und ausgehöhlt. Herr Ministerpräsident - Entschuldigung -, Minister Rehberger

(Heiterkeit bei der FDP - Herr Dr. Püchel, SPD: Zu spät, zu spät! - Minister Herr Dr. Rehberger: Stellvertretender!)

- stellvertretender - hat sich ebenfalls nach dem Hochwasser aus der Verantwortung gestohlen und es den Kreisen und Kommunen überlassen zu entscheiden, ob geöffnet werden darf oder nicht.

(Zuruf von SPD)

Dies hat zu einem Dilemma geführt - Sie sagen es -

(Herr Gürth, CDU: Quatsch! Wo denn?)

und endete in Verwaltungsgerichtsverfahren.

An die veränderten Ladenöffnungszeiten zur Weihnachtszeit haben wir uns bereits gewöhnt. Gewöhnt haben wir uns auch an riesige Einkaufszentren, wo Shopping zum Freizeit- und Erlebnisevent wird. Dies konnte nur geschehen, weil europaweit eine Monopolisierung der Handelsketten erfolgte, was bereits heute ein Kernproblem für den kleinen Einzelhandel darstellt. Aber gerade diese Konzentration gibt dem Einzelhandel auch die Chance, Marktnischen neu zu erschließen.

Auch in der Industrie hat sich viel getan. Es sind gleitende Arbeitszeiten eingeführt worden, wobei ein Arbeitnehmer bis zu zehn Arbeitsstunden am Tag beschäftigt ist. Auch dieser verlangt nach neuen Öffnungszeiten.

Das Einkaufen bleibt nach wie vor ein Familienereignis. Es gibt in der Bevölkerung wirklich das Bedürfnis nach der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Ein vorliegendes Gutachten stellt fest, dass nicht nur junge Berufstätige und Verbraucherinnen und Verbraucher veränderte Öffnungszeiten und eine Flexibilisierung wünschen, sondern ein Großteil der Bevölkerung, über die Hälfte.

Das geltende Gesetz ist nicht mehr zeitgemäß. Es orientiert sich nicht mehr am Lebens- und am Konsumverhalten der Bürger. Wir brauchen hier ohne Zweifel eine Modernisierung und eine Anpassung an die Realität und auch an die Wünsche der Bevölkerung. Deshalb möchte ich Sie bitten, unser Vorschlag bezüglich der Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Ladenschlussgesetzes zu folgen.

Wir gehen damit einen neuen Weg: Statt den Ladenschluss zu regeln, sind wir für eine Regelung der Schließzeiten für die Geschäfte.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Jahr, möchten Sie eine Frage beantworten?

Frau Jahr (SPD):

Später.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Später.

Frau Jahr (SPD):

Wir schlagen vor, von Sonnabend 20 Uhr bis Montag früh 0 Uhr keine Geschäftöffnung zuzulassen. Die Ruhe an Sonn- und Feiertagen ist - darüber freue ich mich - parteiübergreifend Konsens.

Der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss dennoch auch zukünftig in Form des Arbeitsschutz- und Arbeitszeitgesetzes sowie durch tarifvertragliche Vereinbarungen gewährleistet werden. Mit dieser Initiative bauen wir, denke ich, Bürokratie ab. Wir entlasten damit unsere Verwaltungsgerichte und können auch ein deutliches Zeichen dafür setzen, dass Reformen in Deutschland möglich sind.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Jetzt können Sie eine Frage beantworten, wenn Sie möchten. - Herr Scharf, bitte.

Herr Scharf (CDU):

Frau Abgeordnete, uns sind manchmal die Gedanken-gänge des Kanzlers nicht ganz erforschlich.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

- Nein, so weit bin ich nicht gegangen. - Vielleicht könnten Sie mir ein bisschen weiterhelfen. Beim Studium der zwischen SPD und Grünen geschlossenen Koalitionsvereinbarung habe ich an keiner Stelle etwas über die Notwendigkeit gefunden, das Ladenschlussgesetz zu ändern. Mir ist auch bekannt, dass ein vor drei Wochen, glaube ich, zwischen Herrn Bsirske und Kanzler Schröder geführtes Gespräch zu der einvernehmlichen Feststellung führte, man müsse an den Ladenschluss gegenwärtig nicht ran.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

- Ja, deswegen helfe ich Ihnen ja an dieser Stelle etwas.

(Heiterkeit bei der CDU)

Deshalb ist jetzt die Frage: Was bringt die SPD plötzlich dazu, dieses Thema, das tatsächlich ein Thema ist, aufzugreifen, während in der Koalitionsvereinbarung vor wenigen Wochen dieses Thema überhaupt nicht der Erwähnung wert befunden wurde?

(Herr Dr. Polte, SPD: Da können Sie sehen, wie flexibel wir sind! - Weitere Zurufe von der SPD)

Frau Jahr (SPD):

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Ich bin nicht so nahe beim Kanzler, dass ich seine Gedanken lesen kann.

(Zustimmung bei der SPD - Oh! bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Möchten Sie noch eine weitere Frage beantworten, Frau Jahr? - Sie müssen nicht.

Frau Jahr (SPD):

Nein.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Kosmehl, sie möchte nicht. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch in der Magdeburger Koalitionsvereinbarung

von CDU und FDP vom Frühjahr dieses Jahres hat das Thema Ladenschluss keine eigene Rolle eingenommen.

(Oh! und Aha! bei der SPD)

Ich sage Ihnen auch: Im Gegensatz zu manch anderem, der schnell aus dem Bauch heraus sagt, lässt uns doch bis 22 Uhr, bis 20 Uhr oder ganz oder so oder so öffnen, haben wir in der CDU-Fraktion dieses Thema sehr sorgfältig und gründlich und auch mit allen Fassetten, die damit zusammenhängen, diskutiert.

Als wir im Spätsommer dieses Jahres feststellen mussten, dass mittlerweile wiederholt Gerichte in Sachsen-Anhalt entscheiden mussten, ob zur Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung oder aus welchem Grund auch immer Läden außerhalb der sonst üblichen Ladenschlusszeiten öffnen dürfen oder ob aus einer besonderen Situation heraus in welchem Landkreis auch immer welches Geschäft auch immer öffnen darf, sahen wir uns vor die Tatsache gestellt, dass mittlerweile die Richter aufgrund von Einzelklagen Entscheidungen von Behörden zu korrigieren oder zu beurteilen hatten, um dann als Gericht zu entscheiden, welches Geschäft in welchem Landkreis von wann bis wann öffnen darf.

Dies hat uns und natürlich auch unseren Koalitionspartner dazu veranlasst, das aus dem Jahr 1956 stammende Gesetz noch einmal genau anzuschauen - ein Gesetz aus dem Jahr 1956, aus dem mein Kollege Dr. Schrader nur auszugsweise die mehr als 50 Sonderartikel bestätigte, zitiert hat, wann ein Geschäft mit welchem Wareninhalt an welcher Stelle öffnen darf, ein Gesetz, das mit 16 Verordnungen der Bundesländer unterstellt ist, ein Ladenschlussgesetz, zu dessen weiterer Regulierung es darüber hinaus noch einmal 16 Sonn- und Feiertagsgesetze gibt. Das führte dazu, dass wir uns noch einmal inhaltlich genauer mit diesem Gesetz befasst haben.

Die Koalition hat sich darauf verständigt, dass wir ein solches Gesetz in der Form, wie es jetzt vorliegt, nicht mehr brauchen.

Hinzu kommt, dass wir in Deutschland den weltweit schärfsten Wettbewerb im Einzelhandels- und im Dienstleistungsbereich haben und dass wir trotz der Klagen vieler betroffener Einzelhändler feststellen müssen, dass wir von dem Kuchen, der nicht erweitert werden kann, der angesichts dessen, was uns in Berlin an Steuer- und Finanzpolitik des Bundes beschert wird, eher kleiner wird, immer mehr kleine Teile haben, die sich dann in neue Sparten aufteilen.

Neu ist Teleshopping mit wachsendem Umsatz. Karstadt bastelt gerade an einem eigenen Teleshoppingsender. Es wächst, wenn auch nicht so schnell wie angenommen, der E-Commerce, also der Handel über das Internet. Weiterhin wachsen die Umsätze an Tankstellen, in Sonderverkaufsstellen an Bahnhöfen und es wächst - das ist die einzige Sparte, die in diesem Jahr Zuwachs hatte - auch der Versandhandel.

Wenn man das feststellt, muss man zu der Schlussfolgerung kommen, dass man denjenigen, die sich in diesem Bereich als Dienstleister tummeln, die mit eigenem Risiko auf dem Markt sind, auch mehr Chancen geben muss, in einem härter werdenden Wettbewerb am Markt zu bestehen.

Aus diesem Grund hat die Koalition völlig zu Recht gesagt: Wir werden hier ein Zeichen setzen und uns auf Bundesratsebene dafür stark machen, dass dieses Gesetz mit einer Überregulierung, die zumindest von einer

großen Mehrheit der Bevölkerung schon längst nicht mehr akzeptiert wird, modernisiert und kräftig dereguliert wird. Aus diesem Grund bitte ich Sie herzlich, dieser Bundesratsinitiative von CDU und FDP zuzustimmen, so wie sie Ihnen vorliegt.

Ich will aber noch auf zwei Dinge hinweisen. Das Erste: Wenn wir im kommenden Jahr eine Liberalisierung bekommen werden - ich hoffe, dass es so kommt - dürfen wir natürlich alle dort, wo wir von den Kommunen bis zum Bund tätig sind, unsere Gesamtverantwortung nicht aus dem Blick verlieren; denn wir müssen genauso darüber nachdenken, wie wir es ermöglichen können, dass die Fahrpläne von Bus und Bahn, also des ÖPNV, entsprechend darauf reagieren, und wie wir auch die Kinderbetreuung für die Beschäftigten im Einzelhandel sichern, die zu 80 % weiblich sind und in der Regel Kinder, manchmal auch Enkelkinder betreuen. ,

Wir müssen auch berücksichtigen, dass der Einzelhandel nicht nur von den Entscheidungen der Politik abhängig ist, sondern auch von dem, was in der Politik geredet wird. Deshalb ist es wichtig, dass wir möglichst schnell diesen Kanon der Vorschläge zum Ladenschluss oder zur Ladenöffnung zu einer vernünftigen Entscheidung führen, damit jeder weiß, wie dieses Problem künftig in Deutschland einheitlich geregelt wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich will aber auf einen weiteren Punkt, den ich schon angedeutet habe, hinweisen, was den Bund betrifft. Ich bin mir nicht sicher, wie der Gesetzentwurf der Bundesregierung aussehen wird. Ich war angenehm überrascht, als ich den Änderungsantrag der SPD-Fraktion gesehen habe. Mir fiel aber sofort ein, was der Bundeskanzler in den Jahren 2000 und 2001 mit diesem Thema veranstaltet hat.

Insbesondere für diejenigen, die jetzt Hoffnungen in den Kanzler setzen, was die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten betrifft, möchte ich an Folgendes erinnern: Als der Kanzler angesichts einer ähnlich schwierigen politischen Debatte in einem Umfragebefragt war, als sich nämlich vor dem so genannten Rentenkonsens die Gewerkschaften auf die Hinterbeine stellten - die Gewerkschafter werden das noch gut wissen - , hat Kanzler Schröder plötzlich eine Debatte über den Ladenschluss aus dem Ärmel gezogen, um sie bei den Verhandlungen mit den Gewerkschaften sozusagen als Morgengabe leichtfertig wieder opfern zu können. Es gab nie einen Gesetzentwurf und es wurde schon gar nichts beschlossen.

Die Gewerkschaftsfunktionäre, in der Regel auch mit SPD-Parteibuch, konnten sagen: Guckt mal, was wir dem Kanzler abgetrotzt haben! - Der Kanzler hat gar nichts von dem preisgegeben, was er wirklich wollte. Darauf konnten die Gewerkschafter und der Kanzler erhobenen Hauptes einen so genannten Rentenkonsens verabschieden - auf dem Rücken der Beschäftigten übrigens! -, der auch nicht gerade rühmlich ist.

Ich bin sehr gespannt, was Schröder mit seiner Beliebigkeit zum Thema Ladenschluss wirklich macht.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte den Juso-Vorsitzenden zitieren, der sich seinerzeit bei der Ladenschlussdebatte über Kanzler Schröder und seine Art, mit dem Thema Ladenschluss

umzugehen, geäußert hat. Der damalige Juso-Vorsitzende Mikfeld sagte seinerzeit:

„Schröder ist der erste Kanzler, der kein Bild von der Gesellschaft hat und Politik nach Lust und Laune macht.“

Diese Beliebigkeit befürchte ich auch bei dem, was der Kanzler zum Ladenschluss in der letzten Woche vorgebrachten hat.

Deswegen verweise ich nochmals auf die Initiative der Koalitionsfraktionen. Wir werden anders als die SPD-Fraktion wohl überlegen eine vernünftige Bundesratsinitiative einbringen; denn das Leben ist nicht ganz so einfach, wie es in dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion erscheint.

(Herr Schomburg, CDU: So ist es!)

Wenn Sie sagen, die Läden sollen ohne Ausnahme von Samstag 20 Uhr bis Montag 0 Uhr schließen, dann frage ich Sie, wie wir das mit den Sonderöffnungszeiten an Samstagen und an Sonn- und Feiertagen etwa bei Apotheken machen wollen, die in unserem Antrag noch enthalten sind. Wollen wir das bei den Tankstellen sein lassen? Sollen die Tankstellen jetzt dichtmachen? Soll der Verkauf im Leipziger Hauptbahnhof vielleicht unberührt bleiben?

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Haben Sie das nicht gelesen? - Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist unter Ihrem Niveau!)

Das ist schlichtweg bei dem Änderungsantrag nicht bedacht worden, den Sie so hoppla-hopp aus dem Bauch heraus in den Raum gestellt haben.

Deswegen spricht mehr für unseren Antrag. Ich bitte Sie, dass Sie diese Bundesratsinitiative, die wohl durchdacht ist, unterstützen, damit aus Sachsen-Anhalt ein Zeichen der Deregulierung in den Bund hinausgeht, dass Sachsen-Anhalt auf dem Weg der Modernisierung ist und diesen Trend bundesweit kräftig unterstützen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gürth. Möchten Sie noch eine Frage des Herrn Abgeordneten Püchel beantworten?

Herr Gürth (CDU):

Ja.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Herr Kollege, ich bewundere Ihren Mut und Ihre Spontanität, weil das nicht in der Koalitionsvereinbarung fixiert ist, Sie es aber trotzdem vorschlagen. Einfach klasse. Das hätte ich nicht erwartet.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Jetzt zu meiner Frage. Sie haben eben genau gewusst, was der Kanzler im Jahr 2000 und im Jahr 2001 gemacht hat. Sie wussten genau, was Herr Mikfeld gesagt hat. Ist Ihnen auch bekannt, dass die alte Landesregierung schon im Jahr 1999 eine gleiche Initiative ergriffen hatte, dass es also nicht neu ist, was Sie machen, sondern auf dem beruht, was wir im Jahr 1999 beschlossen

und in die Ministerkonferenzen eingebracht hatten, in der die Südländer dem allerdings nicht zugestimmt haben?

Herr Gürth (CDU):

Herr Abgeordneter Püchel, ich danke Ihnen außerordentlich für diese Frage. Ich werde Ihnen nach meinem Redebeitrag gern die Auszüge aus den Plenarprotokollen über die drei Debatten im Landtag aus dem Jahr 1999 und dem Jahr 2000 geben. Daran wird die Position der SPD zum Thema Ladenschluss ganz deutlich, die man mit einem Satz beschreiben kann: Echternacher Springprozession.

Sie können in Ihren Redebeiträgen und in Ihren Initiativen nachlesen, dass die SPD beim Thema Ladenschluss je nach der Klientel, die im Auditorium saß, in Gestalt der damaligen Sozialministerin Kuppe oder des damaligen Wirtschaftsministers Gabriel entweder für den schärfsten Arbeitnehmerschutz oder für eine weitgehende Liberalisierung war. Ich empfehle Ihnen, die Landtagsprotokolle nachzulesen, und Sie werden sehen, dass bei uns eine Konsistenz und eine klare Linie zu erkennen ist, die wir bis heute beibehalten haben. Sie sind jetzt umgeschwenkt, warum nicht? Unterstützen Sie unsere Initiative.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank - Frau Dr. Kuppe, SPD: Also, Herr Gürth, lesen Sie doch wenigstens den Antrag! - Herr Dr. Püchel, SPD: Lesen Sie es doch einmal!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Gürth, es gibt weitere Wünsche, Ihnen Fragen zu stellen. Möchten Sie darauf antworten?

Herr Gürth (CDU):

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dann bitte.

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Gürth, was Sie zuletzt sagten, provoziert mich doch zu der Frage, ob Ihnen nicht mehr in Erinnerung ist, dass die damalige Landesregierung auf Initiative der Arbeitsministerin Frau Dr. Kuppe im Jahr 1999 eine weitreichende Initiative unternommen hat, die genau diesen Paradigmenwechsel beinhaltete, der jetzt in unserem Antrag enthalten ist. Die damalige Initiative war durchaus auch als Reaktion auf das Sommertheater zu verstehen gewesen, das im Jahre 1999 beginnend im Freistaat Sachsen und dann auch in Halle von Ihren Parteifreunden veranstaltet worden war.

Herr Gürth (CDU):

Herr Kollege Rothe, ich möchte mit Ihnen wetten, um was auch immer Sie wollen, dass mir die Vorgänge besser als Ihnen in Erinnerung sind.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wir testen es! - Zuruf von Herrn Dr. Höppner, SPD)

- Ich habe die Protokolle vorliegen und kann Sie Ihnen sofort zum Nachlesen in die Hand geben.

Wir hatten seit dem Jahr 1999 insgesamt drei Debatten zum Ladenschluss im Landtag, zweimal auf Antrag der PDS- und einmal auf Antrag der CDU-Fraktion.

Die Debatte auf Antrag der CDU-Fraktion war deswegen erforderlich, Herr Kollege Püchel, weil die Mitglieder Ihrer Landesregierung seinerzeit über Monate je nach Veranstaltung unterschiedliche Positionen im Land vertreten hatten. Deswegen musste der Landtag hier in diesem Hause die damalige SPD-Regierung auffordern, sich auf eine Position zu verständigen und im Ausschuss zu erklären, was sie beim Thema Ladenschluss eigentlich will.

Im März des Jahres 1999 hatte sich Ministerin Frau Kuppe im Landtag dazu geäußert. Ich will nicht sagen, liberal und weltoffen, vielmehr war es sehr schwer, eine klare Linie zu erkennen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Quatsch!)

Selbst auf Anfragen der PDS-Fraktion wich Frau Kuppe einer klaren Aussage aus. Es war deutlich erkennbar, dass man sich einer Liberalisierung gedanklich genähert, aber nach Gesprächen mit den Gewerkschaften verschreckt davon wieder Abstand genommen hatte.

Als die klare Frage an die damalige SPD-geführte Landesregierung gestellt wurde, wie sie zum Ladenschluss stehe, verwies sie darauf, man könne noch gar nichts sagen, weil nach der bereits erfolgten kleinen Änderung des Ladenschlussgesetzes - noch unter der Regierung Kohl - eine Studie beim Ifo-Institut München in Auftrag gegeben worden sei, die erst im Herbst vorliege.

Als die Studie im Herbst vorlag, haben wir erneut diskutiert und die Landesregierung hat wieder keine einheitliche Position bezogen. Daraufhin gab es im Jahr 2000 noch einmal eine Debatte.

Ich frage mich, Herr Kollege Rothe, wenn Sie jetzt den Eindruck erwecken wollen, Ihre Regierung hätte schon im Jahr 1999 in Richtung Liberalisierung wesentliche Schritte vollbracht, warum Sie von März 1999 bis April 2002, wo Sie regiert haben, keine einzige Bundesratsinitiative unternommen haben. Sie hatten drei Jahre Zeit zum Handeln. Sie waren aber nicht in der Lage, in Ihren Reihen eine Position zu erarbeiten, die alle mittragen und die Sie gleichermaßen gegenüber Gewerkschaften und Verbänden vertreten konnten. Sie haben es für den Wahlkampf als bequemer erachtet, bei der Gewerkschaft hü und bei der Industrie- und Handelskammer hott zu sagen. Deswegen hatten Sie nicht die Kraft, wirklich zu handeln.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank - Herr Scharf, CDU: Das ist es!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Gürth, Frau Dr. Kuppe möchte noch eine Frage stellen.

Herr Gürth (CDU):

Bitte.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön, Sie dürfen.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Herr Gürth, ich will Ihre Interpretation des Handelns der vorhergehenden Landesregierung nicht kommentieren,

sondern zwei Fragen stellen. Die erste betrifft die Entscheidung der Landesregierung zum Umgang mit den Ladenschlusszeiten.

Sind Sie davon in Kenntnis gesetzt, dass wir diesen Regelungsvorschlag, den wir als Kabinettsbeschluss herbeigeführt haben, in die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister und in die Konferenz der Wirtschaftsminister eingebracht haben, sich aber in der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister ein ausgesprochener Nord-Süd-Konflikt ergeben hat? Die Nordländer waren im Wesentlichen für diese Regelung, aber die Südländer, vor allem Bayern und Baden-Württemberg, haben jegliche Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes abgelehnt.

Deswegen meine Frage: Haben Sie Ihre jetzigen Vorschläge insbesondere mit diesen beiden Ländern abgestimmt? Wir haben damals den Diskussionen entnommen, dass wir keine Mehrheit auf Länderebene für unsere Vorschläge bekommen. Deswegen haben wir eine Bundesratsinitiative gar nicht erst gestartet.

Die zweite Frage: Haben Sie unserem Antrag nicht entnehen können, dass wir für notwendige Ausnahmen von der Sonn- und Feiertagsruhe möglichst bundeseinheitliche Regelungen schaffen wollen?

Herr Gürth (CDU):

Ich fange mit der zweiten Frage an. Deren Beantwortung muss auch zulassen, dass ich noch einmal zum letzten Absatz Ihres Änderungsantrages komme. Wir stellen uns schon die Frage, warum Sie darin erwähnen, was eigentlich selbstverständlich sein müsste, nämlich dass Arbeitnehmerrechte im Arbeitszeitgesetz und in Tarifverträgen zu präzisieren seien. Sie bringen nicht den Mut und die Klarheit auf, zu sagen, was Sie konkret wo regeln wollen. Meinen Sie § 6 des Arbeitszeitgesetzes oder was?

Wenn Sie das wirklich konkret durchdacht hätten, hätten Sie doch sagen können, was Sie gesetzlich regeln wollen, ohne sozusagen mit diesem Änderungsantrag einen Pauschalbeschluss des Landtages herbeizuführen, dass man noch einmal im Arbeitszeitgesetz etwas regelt, was in Deutschland ohnehin üppiger und strikter als in anderen EU-Mitgliedsstaaten geregelt ist, mit denen wir im Wettbewerb stehen.

Auf Ihre erste Frage will ich auch noch einmal zu sprechen kommen. Mir ist schon bekannt, was Sie seinerzeit in der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister unternommen haben. Sie haben selbst erwähnt, dass zwei Länder - Sie haben die Länder Bayern und Baden-Württemberg erwähnt - nicht dafür waren. Sie haben weder in einer Bundesratsinitiative noch in weitergehenden Verhandlungen ausgelotet, ob wirklich eine bundesweite Regelung machbar gewesen wäre, weil ständig irgendwelche Landtagswahlen insbesondere auch die Sozialdemokraten gehindert haben, sich mit den Gewerkschaften anzulegen, die das natürlich nicht lustig gefunden hätten. Das ist das Eigentliche.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Ach, Herr Gürth!)

Was die Mehrheiten jetzt betrifft: Die Wirtschaftsministerkonferenz hat mehrere Vorschläge beraten. 9 : 4 : 3 ist, glaube ich, die Stimmenverteilung für eine sehr weitgehende Liberalisierung bis zu dem, was wir jetzt machen wollen. Die Baden-Württemberger wollen keine gänzliche Freigabe. Alle 16 Bundesländer wollen einen

besonderen Schutz von Sonn- und Feiertagen gewährt wissen. Das garantieren wir. Bayern sagt, dass eigentlich kein Handlungsbedarf bestehe.

Wenn man das Stimmenverhältnis im Bundesrat berücksichtigt - wir haben 16 Bundesländer -, zeichnet sich dafür eine Mehrheit ab. Wir gehen davon aus, dass wir im nächsten Jahr eine Mehrheit auf Bundesebene - im Bundesrat und im Bundestag - bekommen werden, vorausgesetzt, Ihr Bundeskanzler bringt ein vernünftiges Gesetz in den Bundestag ein.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Unser aller Bundeskanzler! Oder leben Sie in einer anderen Republik?)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gürth. - Bevor wir die Debatte fortsetzen, habe ich die Freude, auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Mücheln begrüßen zu können.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Nun erteile ich Frau Rogée für die PDS-Fraktion das Wort.

(Frau Rogée bringt eine Verkehrsleitkelle mit ans Rednerpult)

Frau Rogée (PDS):

Die hole ich dann später noch einmal hervor.

(Heiterkeit)

Es ist schon interessant, wie hier darüber debattiert wird, wer, was das Ladenschlussgesetz betrifft, der bessere Liberalisierer ist.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich habe einmal gelernt, dass Menschen vernunftbegabte Wesen sind. Das bedeutet für mich, dass der Mensch sein Tun auch hinsichtlich seiner Auswirkungen bedenken kann.

Die Kirche sagt: Das Ladenschlussgesetz ist ein weltliches Ding, deshalb unterliegt auch seine Änderung der Entscheidung von Menschen. Dennoch erinnern die Vertreter der Kirche uns, die Politiker, daran, unsere Entscheidungen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Menschen, die Familien und den gesellschaftlichen Umgang miteinander gut zu prüfen. Das habe ich im Ausschuss bei der Anhörung zum Ladenschlussgesetz erfahren; Herr Gürth war dabei.

Am 11. Oktober haben wir hier über Sonderöffnungszeiten nach der Flutkatastrophe diskutiert. Einig waren wir uns darüber, dass es keine Debatte zur Aufhebung bzw. zur Änderung des Gesetzes war. Sie, Herr Rehberger, haben in Ihren Ausführungen angeboten - ich zitiere -:

„Im Übrigen bin ich, wenn Sie das wünschen, gern bereit, mit Ihnen bei nächster Gelegenheit noch einmal gründlich über die Frage zu diskutieren, wie wir bundesweit die Dinge im Ladenschlussbereich neu regeln sollten, damit sie den heutigen Anforderungen gerecht werden.“

(Minister Herr Dr. Rehberger: Das gilt nach wie vor!)

- Ich erinnere nur daran.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Sie haben mich bisher nicht eingeladen, sonst wäre ich gekommen!)

- Ich komme noch darauf. - Herr Gürth hat in seinem Redebeitrag eine Reihe sehr interessanter Fragen aufgeworfen, die er als diskussionswürdig erachtet, unter anderem Fragen der Mittelstandsstruktur und der Familienpolitik. Besonders interessant fand ich die Frage: Wie wollen wir mittelständische Wirtschaft auch im Bereich Einzelhandel und Dienstleistung im Sinne von Vielfalt und auf der Grundlage einer menschlichen Gesellschaft in Sachsen-Anhalt gestalten? - Herr Gürth hat offensichtlich mit einer Diskussion gerechnet.

Auch Herr Dr. Schrader hat eine fachgerechte öffentliche Diskussion eingefordert und deshalb den Vorschlag des Wirtschaftsministers, im Wirtschaftsausschuss ausführlicher zu berichten und zu beraten, ausdrücklich begrüßt.

Meine Herren! Ich kann mich an keine Debatte im Wirtschaftsausschuss zum Thema Ladenschluss nach dieser Landtagssitzung erinnern. Insofern haben wir natürlich auf Ihre Einladung gewartet.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Ach nein! Ich habe angeboten zu kommen!)

Eher zufällig habe ich als ver.di-Vertreterin an einer Anhörung des Arbeitskreises Wirtschaft der CDU und der FDP teilnehmen können.

(Zuruf von der CDU: Zufällig?)

- Eher zufällig, natürlich.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Das war nicht zufällig! - Herr Schomburg, CDU: Sie hatten eine Einladung!)

- Nicht ich, die hatte mein Landesleiter.

(Herr Scharf, CDU: Das ist doch richtig so!)

Das war dann offensichtlich die öffentliche Debatte.

(Herr Gürth, CDU: Weil die Gewerkschaften wichtig sind und wir sie in die Debatte einbeziehen!)

- Aber Sie haben damit gerechnet, dass ich komme. Oder?

(Herr Gürth, CDU: Wir hätten Sie vermisst, wenn Sie nicht gekommen wären!)

Heute liegt offensichtlich das Ergebnis dieser Anhörung vor. Ihr Antrag beschäftigt sich nur mit einer Änderung des Ladenschlussgesetzes - so verstehe ich das jedenfalls -, mit Fragen der Öffnungszeiten. Warum streben Sie keine Abschaffung des Gesetzes an? Das wäre doch aus Ihrer Sicht konsequent.

Seit Jahren höre ich, das Ladenschlussgesetz sei überreguliert - das haben wir eben auch gehört -, sei viel alter Kram. - Ja, mir fallen auch eine ganze Menge Punkte ein, die man verändern könnte. Sie haben sich - außer Herrn Gürth - inhaltlich nicht mit dem Gesetz befasst. Es sind die Lobbyisten, die es Ihnen angetan haben. Die Meinung der Bürger ist Ihnen egal, ebenso wie die Demonstranten, die auf dem Domplatz für ihre Rechte streiten;

(Zustimmung bei der PDS)

denn auch das sind Bürger.

Das Tarifvertragsgesetz und die Betriebsverfassung finden für Sie durch Ihre Liberalisierungsbrille offensichtlich gar nicht statt. Oder wie soll ich Ihre Aufforderung nach betriebsinternen Regelungen verstehen?

Kennen Sie eigentlich Betriebsabläufe in ostdeutschen kleinen und mittleren Unternehmen, in denen weder das Tarifvertragsgesetz noch das Betriebsverfassungsgesetz gilt? Da sind die Arbeitnehmer in vielen Fällen personelle Manövriermasse, im wahrsten Sinne des Wortes abhängig Beschäftigte, die schlecht bezahlt werden, in Größenordnungen unbezahlte Mehrarbeit für das Unternehmen leisten und persönlich keinen Einfluss auf ihre tatsächliche Arbeitszeit und ihre Arbeitsbedingungen haben.

Ende November war ein Arbeitgeber bis ins Mark erschüttert, dass er für tarifliche Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen keine willigen, geeigneten Arbeitskräfte fand. Das stand in einem Artikel, bei dem ich fast in Tränen ausgebrochen wäre.

(Oh! bei der CDU)

- Das können Sie sich vorstellen, nicht?

(Herr Gürth, CDU: Warum eigentlich nur fast?)

- Nur fast. - Ein Arbeitgeber, Herr Bauunternehmer Klick, suchte händeringend in dem Land mit der höchsten Arbeitslosigkeit Mitarbeiter und die wollten nicht. Das Ziel des Artikels war, diese faulen Arbeitslosen zu diskreditieren. Vielleicht haben Sie das auch verfolgt. Die IG Bau hat dann in Leserbriefen die tatsächlichen Arbeitsbedingungen dieses Unternehmens aufgezeigt - von wegen Tarif und sonstigen guten Arbeitsbedingungen.

Ein Argument, meine Damen und Herren, ist: Die Menschen wollen die längeren Öffnungszeiten. Wissen Sie, es gibt auch eine hohe Anzahl von Bürgern, die diese Form der Demokratie ablehnen und deshalb nicht mehr zur Wahl gehen. Daraus könnte man doch schlussfolgern, dass das Parlament sich auflöst und die Gesetze verbrennt. Dann ist jeder freiliberalisiert und kann machen, was er will. Dass will offensichtlich der Bürger.

Im Einzelhandel und in den Unternehmen gibt es einen Umsatzboom. Das, was wir dabei heute noch gar nicht abschätzen können, ist, wie viele Arbeitskräfte gebraucht werden, die wir im Moment gar nicht sicherstellen können. Hier im Haus wären schon eine Menge gut ausgebildeter Menschen, die sich für ein frei verhandeltes Einkommen oder für 500 € beschäftigen lassen könnten. - Spaß beiseite! Aber ich denke, man muss immer auch über die Frage nachdenken: Was wollen andere und wie viele wollen es?

Der Antrag der SPD-Fraktion toppt allerdings alles bisher Dagewesene. Sie überholen unsere Regierungsfraktionen noch. In diesem Zusammenhang ist mir Folgendes eingefallen: Vor ein paar Jahren hat mir ein sehr erfahrener Gewerkschaftskollege aus dem Westen, der, glaube ich, auch SPD-Mitglied war, gesagt:

(Herr Gürth, CDU: Im Westen sind das fast alle!)

„Edeltraut, wenn du keine sozialen Abstriche hinnehmen willst, dann musst du die CDU wählen.“

(Zustimmung bei der CDU)

Erst war ich einigermaßen überrascht. Jetzt aber, meine Damen und Herren von der SPD, habe nicht nur ich das verstanden, sondern auch die Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer im Einzelhandel. Ich finde, Sie sollten darüber nachdenken.

(Herr Gürth, CDU: Können Sie mir das noch einmal schriftlich geben?)

Das Ladenschlussgesetz gilt als Arbeitnehmerschutzgesetz und es hat eine hohe wettbewerbsregulierende Wirkung. Es schützt aus unserer Sicht auch - das habe ich hier schon mehrfach betont - kleine und mittelständische Unternehmen und Unternehmer. Die Branche leidet gegenwärtig unter sinkenden Umsätzen, und das nicht erst seit dem Jahr 2002, Herr Rehberger. Gegenwärtig fehlen dem Einzelhandel bundesweit 5 % Umsatz.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Ja!)

Seit 1996 sind die Umsätze im Einzelhandel nachweislich jährlich um fast 5 % zurückgegangen.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Das stimmt nicht!)

- Das können wir uns ansehen. - Wo soll das Geld auch herkommen? Sie diskutieren über sinkende Steuereinnahmen, die nicht unwe sentlich aus Einkommensteuern resultieren. Sie plädieren dafür, den gering bezahlten Sektor auszubauen, die Grenze von 325 auf 500 € zu erhöhen. Das verringert die Kaufkraft enorm. Ich würde sagen: Rechnen Sie einfach mal nach!

Gleichzeitig wird die Verkaufsfläche Jahr für Jahr immer weiter ausgedehnt. Im Jahr 1995 gab es 95 Millionen m² Verkaufsfläche in Deutschland. Im Jahr 2000 wurde die 100-Millionen-Grenze überschritten und im Jahr 2005 wird mit 118 Millionen m² Verkaufsfläche gerechnet. Ich finde, auch das muss man sich ansehen. Das hat etwas mit Einzelhandelsstrukturen zu tun. Auch das hätte diskutiert werden müssen.

Trotzdem entwickelt sich der Umsatz seit 1996 rückläufig. Ich habe sogar konkrete Zahlen: Im Jahr 1996 betrug er 725,2 Milliarden DM.

(Herr Gürth, CDU: Der Versandhandel wächst um 15 %!)

- In diesem Jahr.

(Herr Gürth, CDU: Ja!)

- Klar, die Strukturen sind unterschiedlich. - Im Jahr 1998 waren es 720,7 Milliarden DM.

Das ändert nicht, dass die gesamte Kaufkraft in Deutschland rückläufig ist. Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit führt bei Millionen von Betroffenen und ihren Familien zu einem sehr begrenzten Einkommen. Angst vor der Zukunft und der angekündigte Abbau von Sozialleistungen kommen hinzu, sodass jede Ausgabe wohl überlegt sein will. Bei einer Öffnungszeit von 80 Stunden pro Woche fehlt den Kunden nicht die Zeit zum Einkaufen, nein, ihnen fehlt das Geld.

Jede Betriebsstundenverlängerung erhöht die Kostenbelastung für die Unternehmen des Einzelhandels bei den im Verhältnis zu unseren europäischen Nachbarn niedrigen Einzelhandelspreisen in Deutschland. Deshalb wird jede Kostenerhöhung mit einer Absenkung des Personalbesatzes kompensiert. Das sage ich auch nicht das erste Mal. Damit tragen verlängerte Öffnungszeiten zu einem schlechten Kundenservice bei.

Im Zeitraum von 1996 bis 1999 sind 130 000 Vollzeitstellen weggefallen. Selbst das Ifo-Institut, das seit dem Jahr 1996 ein Befürworter der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten war, hat nach der Studie im Jahr 1999

formuliert: Von einem großen Druck der Verbraucher hinsichtlich einer weiteren Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten kann zurzeit kaum gesprochen werden.

Abschließend, meine Damen und Herren, sollten Sie wissen, dass die Arbeitgeber des Einzelhandels bereits ihren Generalangriff auf die Tarifverträge des Einzelhandels begonnen haben. Kaum war die neue Runde im Konflikt um den Ladenschluss eröffnet, forderten Unternehmensexperten eine Aufweichung der Tarifverträge, in denen auch Arbeitszeiten, Zeitzuschläge, Urlaub und Freizeit geregelt sind. - Das zu Ihrer Aufforderung, freiwillige Vereinbarungen in den Unternehmen zu treffen.

Meine Damen und Herren! Die Betriebsräte des Einzelhandels und die Gewerkschaft ver.di lehnen den erneuten Vorstoß ab. Aber das ist dankenswerterweise bereits von Herrn Gürth bemerkt werden. Wir werden uns natürlich wehren.

Jetzt möchte ich noch die Frage beantworten.

(Herr Kurze, CDU: Holen Sie doch mal die Kelle raus! - Frau Rogée, PDS, hält eine Verkehrsleitkelle der Polizei hoch)

Meine Damen und Herren! Die Kelle habe ich heute früh bei der Demonstration auf dem Domplatz erhalten mit der Bitte - deshalb werde ich das persönlich machen -, diese an Herrn Böhmer zu übergeben,

(Heiterkeit bei der CDU - Zurufe von Herrn El-Khalil, CDU, und von Frau Fischer, Merseburg, CDU)

weil es das Zeichen für Halt beim Sozialabbau der Landesregierung bei den Beschäftigten ist.

(Unruhe im ganzen Hause)

Zusätzlich habe ich eine Unterschriftensammlung der Feuerwehr gegen die geplanten Änderungen bei der freien Heilfürsorge für die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen dabei. Beides werde ich dem Herrn Ministerpräsidenten persönlich übergeben.

Beide Anträge - das wird Sie nicht wundern - lehnen wir natürlich ab.

(Zustimmung bei der PDS - Frau Fischer, Merseburg, CDU: Das ist aber schade!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Rogée, möchten Sie zwei Fragen beantworten?

Frau Rogée (PDS):

Ja, wenn ich kann.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dann bitte, Herr Schomburg zunächst.

Frau Rogée (PDS):

Aber nicht zur Kelle.

(Zuruf von der CDU: Wo haben Sie die her?)

- Von den Kollegen der GdP. Gekauft und mit Quittung belegt. Die haben gesammelt, nur um das auch gleich klarzustellen. Nicht dass Sie denken, dass das Staats-eigentum ist.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Schomburg winkt ab und begibt sich auf den Platz zurück.

(Frau Rogée, PDS: Wollten Sie das tatsächlich wissen?)

Dann könnte jetzt Herr Gürth seine Frage stellen.

(Heiterkeit im ganzen Hause - Frau Rogée, PDS: Nur gut, dass ich die Quittung gesehen habe!)

Herr Gürth, bitte, Ihre Frage.

Herr Gürth (CDU):

Frau Kollegin Rogée, Sie haben für die PDS-Fraktion gesprochen

(Frau Rogée, PDS: Ja!)

und nicht für die Gewerkschaft

(Frau Rogée, PDS: Ja!)

mit der Begründung - wenn ich das nachvollziehen konnte -, dass die PDS-Fraktion die Position der Gewerkschaften 1 : 1 übernimmt. Was empfehlen Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen in der PDS, die in Berlin und in Mecklenburg-Vorpommern Regierungsverantwortung haben, bei zwei wichtigen Entscheidungen zu diesem Thema?

Die erste Entscheidung betrifft die Kaufkraft, die nicht ohne weiteres größer wird, sondern durch die Finanzpolitik des Bundes noch einmal um 25 Milliarden € sinkt.

(Frau Rogée, PDS: Nicht nur! Es gibt auch noch andere Fragen!)

Werden Sie, die PDS in Sachsen-Anhalt, sich dafür einsetzen, dass Mecklenburg-Vorpommern und Berlin diese Entscheidung im Bundesrat nicht unterstützen, mit der die Kaufkraft noch einmal geschmäleriert werden würde? Und werden Sie der PDS in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern entgegen der Positionierung während der Wirtschaftsministerkonferenz, in der die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern für die Liberalisierung des Ladenschlusses einzusetzen? Wie wird Ihre Position sein?

Frau Rogée (PDS):

Herr Gürth, zum einen wissen Sie genauso gut wie ich, dass es nirgends homogene Positionen gibt. Die bestehen auch nicht bei der Gewerkschaft ver.di oder bei der PDS. Die bestehen nicht bei der CDU und - ich bin davon überzeugt - auch nicht bei der FDP.

(Unruhe bei der FDP)

Aber die Empfehlung, das zu machen, die werden wir schon geben. Am Ende ist jeder für sich selbst verantwortlich. Das wissen Sie doch.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Rogée. - Zum Abschluss der Debatte hat noch einmal Herr Dr. Schrader das Wort.

(Herr Kehl, FDP: Jetzt aber!)

Herr Dr. Schrader (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte eigentlich nicht noch einmal reden. Aber, Frau Rogée, zwei oder drei Sätze gestatten Sie mir noch.

Die öffentliche Diskussion hat das überholt, was wir eigentlich letztens festgelegt hatten, nämlich uns intensiv im Ausschuss damit zu beschäftigen. Manchmal ist die Realität schneller als sogar wir im Parlament. Aber Sie waren bei der Anhörung dabei, auch als Parlamentarierin, da Sie Ihre Person nicht teilen können, und haben die Argumente ausreichend gehört.

Frau Rogée, eines muss ich ganz deutlich zurückweisen: Sie haben gesagt, die Bürger des Landes und die Demonstranten sind uns egal. Das ist mitnichten der Fall. Wir sind Lobbyisten, aber nicht in Ihrem Sinne. Wir sind Lobbyisten zum Wohle der Bürger dieses Landes.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der PDS)

Dafür gibt es bestimmte Mittel und Methoden. Eine der wichtigsten ist, verkrustete Strukturen aufzubrechen und überholtes Denken abzuschaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Argumente sind ausgetauscht. Ich bitte um die Zustimmung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Schrader. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Eine Überweisung wurde nicht beantragt. Wir stimmen über die Anträge ab. Zunächst wird über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/413 abgestimmt. Wer stimmt zu? - Das ist die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/406 ab. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Das ist die Minderheit. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Eine Reihe von Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 25 abgeschlossen.

Wir treten wiederum in die reguläre Reihenfolge der Tagesordnung ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Aussprache zur Großen Anfrage**Zur Weiterführung der Funktional- und Landesverwaltungsreform in Sachsen-Anhalt**

Große Anfrage der Fraktion der PDS - **Drs. 4/190**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 4/343**

Es ist eine 45-Minuten-Debatte vereinbart worden. Zunächst hat die fragstellende Fraktion das Wort. Danach spricht die Landesregierung. Es sind die üblichen Redezeiten für die einzelnen Fraktionen vereinbart worden; sie sind Ihnen bekannt.

Ich erteile zunächst der Abgeordneten Frau Dr. Paschke für die PDS-Fraktion das Wort.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heute zur Aussprache vorliegende Große Anfrage der PDS-Fraktion entstand zeitlich in ihren Grundzügen parallel zu den Auseinandersetzungen und Irritationen in den Verwaltungen und Kommunen zur Aussetzung der Gebietsreform und der Aufhebung der Vorschaltgesetze.

Warum sage ich das? - Weil beim Lesen der Antwort eines deutlich wird: Große Anfragen, die nicht zu statistischen Zahlen gestellt werden, aber sehr wohl Prozesse hinterfragen, sind wie Tageszeitungen, die einige Tage gelegen haben. In vielen Fragen hat sie das Leben überholt, und vieles wird erst wieder nach Monaten interessant.

Der große Unterschied zu Tageszeitungen besteht jedoch in der Informationsgewinnung. Auskünfte von der Landesregierung und vor allem eine Möglichkeit, darüber zu diskutieren, erhält man unabhängig von politischen Mehrheiten allein durch das Instrument der Großen Anfrage. Deshalb lieben Oppositionsfraktionen sie auch so. Und: Es lohnt sich. Das zeigen die Antworten weitgehend.

Ich erwähnte eingangs, dass der Weg der Weiterführung oder auch Umsteuerung des Reformprozesses zum Zeitpunkt der Entstehung der Großen Anfrage noch unklar war. Das einzige belastbare Dokument war der Koalitionsvertrag, in dem zu lesen ist, dass Sinnvolles aus dem Reformprozess der letzten Legislaturperiode aufgegriffen und weitergeführt wird.

Deshalb stand im Mittelpunkt des Anliegens der Fragestellerin herauszubekommen, was nach Auffassung der Landesregierung sinnvoll ist und damit weitergeführt wird. Dies schnell zu klären, wurde vor dem Hintergrund der völligen Aufhebung der Vorschaltgesetze und des von der Landesregierung und den regierungstragenden Fraktionen erhobenen massiven Vorwurfs der Konzeptlosigkeit des alten Prozesses umso notwendiger. Die Zeit drängte, sollten doch Aufgabenübertragungen, zumindest auf die Kreisebene, bereits zur Jahreswende erfolgen.

So entschieden wir uns im ersten Teil der Anfrage dazu, den Gesetzesentwurf des Zweiten Vorschaltgesetzes in weiteren Teilen fast wörtlich in Fragen umzuformulieren, um aus den Antworten der Landesregierung auf die Sinnhaftigkeit schließen zu können. Die Antwort war verblüffend.

Für sinnvoll hält die Landesregierung die Regelung zu Grundlagen und Zielen des Reformprozesses. Für sinnvoll hält die Landesregierung die Grundlagen des Reformprozesses - Bürgernähe, Effizienz, Dienstleistungsorientiertheit -, wenn diese Punkte auch - wie alle anderen Punkte - in das Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetz gepackt wurden und anders ausformuliert sind.

Für sinnvoll hält die Landesregierung die Fragen der Vernetzung der Verwaltungsebenen unter maximaler Nutzung der IT-Technik. Für sinnvoll hält die Landesregierung die Regelung zur Aufgabekritik. Für sinnvoll erachtet die Landesregierung die Regelung zum Grundsatz der Einräumigkeit. Sinnvoll sind auch die Regelungen, die Kriterien der Aufgabenverteilung durch Gesetz zu bestimmen.

Auch wenn ich Sie jetzt schon etwas langweile, will ich sagen: Letztlich hält die Landesregierung auch die zeitlichen Etappen, die im Zweiten Vorschaltgesetz zur Funktionalreform und zur Aufgabenverlagerung für das Jahr 2003 und etwas später zur interkommunalen Aufgabenverlagerung festgeschrieben waren, für sinnvoll. Sinnvoll sind auch die Regelungen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, die durch Abbau und Flexibilisierung von Organisations- und Leistungsstandards gefördert werden soll.

Wie sinnvoll war es dann jedoch, dass die Landesregierung all diese Regelungen, insbesondere die zu den Grundzügen der Verwaltungs- und Funktionalreform, vom Tisch gefegt hat? Doch da staunt kein Fachmann, nur der politische Laie wundert sich. Die Grundzüge eines Verwaltungsreformprozesses müssen einfach in vielen Teilen identisch sein.

Jetzt aber wird alter Wein in neue Schläuche gegossen, währen zuvor die Qualität des alten miesgemacht wurde. Das mag in der Politik an der Tagesordnung sein. Ich will mich daran nicht gewöhnen. Hoffentlich nehmen wir noch zur Kenntnis, dass viele darüber einfach nur den Kopf schütteln. Das Land hat Zeit und Kraft verloren, aber die Qualität des Reformprozesses hat sich nicht verbessert.

So wurden beispielsweise die Defizite, etwa die einseitige Ausrichtung auf den Bürger als Kunden und nicht auch auf den Bürger als Staatsbürger, in der Orientierung der Verwaltung nicht qualifiziert, was der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst im Gesetzgebungsverfahren erneut bemängelt hat.

Bei der IT-Frage ist es trotz massiver Bitten und trotz des Drängens der kommunalen Spitzenverbände nicht gelungen, einen Zeitpunkt als politische Zielstellung zu bestimmen. Wir hätten die Zeit zur Qualifizierung des Reformprozesses nutzen sollen.

Natürlich wurden in den Antworten auch die Unterschiede deutlich. Sie zeigten sich an den Stellen, an denen die Auseinandersetzung bereits die ganze Zeit über entbrannt war. Unterschiede gab es bei der Einschätzung der derzeitigen Leistungsfähigkeit der Kommunen - dies betrifft die Fragen 13 bis 16 -, hinsichtlich der spezifischen Stufigkeit des Verwaltungsaufbaus, hinsichtlich der Möglichkeit, über freiwillige Zusammenschlüsse eine gemeindliche Gebietsreform zu erreichen, sowie zum Stellenwert und zum Umfang der Privatisierung, was insbesondere in dem Komplex „Privatisierung“ ab Seite 20 deutlich wurde.

Natürlich hätten diese Unterschiede auch innerhalb des alten Gesetzesrahmens, vor allem im § 3 des Zweiten Vorschaltgesetzes, abgestellt werden können. Aber bei eben diesen Unterschieden kippt Ihr eigenes Konzept. Es steckt schon jetzt, vom Leben eingeholt, in der Sackgasse; denn Sie richten alles auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit aus, reden in den Antworten aber erneut den kleinen Strukturen das Wort.

Sie betrachten alle in Teil 2 der Drs. 3/68/5222 B genannten Aufgaben als im Grunde schon jetzt übertragbar, aber Sie betonen, Sie könnten die Fragen noch nicht konkret beantworten, weil all diese Fragen der Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz unterliegen. Laut Koalitionsvertrag allerdings sollten die ersten Aufgaben bereits in zwei Wochen übertragen werden.

Sie suchen nun den Ausweg aus dem Dilemma auf der gemeindlichen Ebene durch eine gesetzliche Stärkung der Verwaltungsgemeinschaften. Das würde sicherlich einiges kompensieren. Aber Sie sind auch in der Großen Anfrage eine konkrete Antwort darauf schuldig geblieben, welche Einsetzungskriterien und welche Verfasstheit ein Verwaltungsgemeinschaftsausschuss haben muss, um verfassungsrechtlich wasserdicht zu sein. Genau das war das Problem, welches letztlich zum Konstrukt Verbandsgemeinde führte.

Wenn Sie dafür eine Lösung finden, werden wir das neidlos anerkennen. Wir würden uns aber dennoch wundern, dass dies den gleichen Beamten und den kommunalen Spitzenverbänden nicht zwei Jahre früher eingefallen ist.

Gänzlich beseitigen können Sie die vielen Probleme der Kleingliedrigkeit auf der gemeindlichen Ebene jedoch nicht. Viele derer, die in diesem Raum sitzen, kennen die einzige Antwort darauf, die man immer wieder her vorheben muss und die überfällig ist: die gemeindliche Strukturreform. Auch auf der Kreisebene wollen Sie dies durch moderne Elemente der kommunalen Gemeinschaftsarbeit lösen. Doch auch darauf bleibt Ihre Antwort mager.

Wir versichern Ihnen: Nicht alle Probleme, die den Kreisen infolge einer 1:1-Übertragung der in dem Beschluss des Landtages der dritten Wahlperiode zur Verwaltungs- und Funktionalreform vom 17. Januar 2002 genannten Aufgaben entstehen werden, können durch Formen wie Zweckverbände oder mithilfe der IT-Kommunikation gelöst werden. In diesem Widerspruch zwischen Effizienz und kommunaler Leistungskraft verhaftet, wollen Sie nun alles forciert privatisieren.

Ich möchte namens der PDS-Fraktion betonen, dass wir den Schwerpunkt der Oppositionsaktivitäten in der nächsten Zeit auf diesen Punkt verlagern werden. Dies tun wir nicht, um ein prinzipielles Nein in allen Bereichen zu verkünden. Wir müssen uns aber der Diskussion um ein modernes Staatsverständnis und der Entwicklung der Liberalisierung des Marktes stellen. Eines steht fest: Auch die PDS will keinen klapperdürren Staat und auch nicht die Aufkündigung der Solidargemeinschaft.

(Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS)

Ich möchte noch einen letzten Komplex herausgreifen, nämlich die Antworten zur Personalpolitik. Auf die Frage 69 sollte die Landesregierung eine Antwort darauf geben, wann das schlüssige Personalkonzept vorliegen wird. Sie antwortete darauf wie folgt:

„Die Landesregierung wird mit dem Haushaltspanentwurf 2003 ihre Vorstellungen zu einem Stellen- und Personalabbaukonzept vorlegen.“

Inzwischen hat Sie das Leben eingeholt. Ein schlüssiges Konzept verschwand in der Titelgruppe 96 mit 5 800 Planstellen. Wir hatten bereits das zweifelhafte Vergnügen, darüber zu diskutieren.

Viel brisanter ist aber, dass Sie in Ihrer Antwort das schlüssige Personalkonzept auf das Stellenabbaukonzept reduzieren. Unter einem schlüssigen Personalkonzept verstehen Sie offensichtlich auch, den Proporz zwischen Beamten und Angestellten entgegen dem internationalen und dem bundesweiten Trend drastisch zu verändern. War noch im Haushaltspan 2002 der Anteil der

Beamten an den Landesbediensteten mit 39 % und der Angestellten mit 55 % angegeben, so sind im Haushaltspolitentwurf 2003 54 % der Landesbediensteten als Beamte und 39 % als Angestellte ausgewiesen.

Ich hatte die Möglichkeit, am Schöneberger Forum teilzunehmen. Dort wird jährlich darüber diskutiert, wie sich der internationale Trend bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst entwickelt. Dort wurde eindeutig gesagt, dass alle Länder entsprechend dem allgemeinen Trend die Verbeamung von Lehrern aufheben. Wir führen sie ein.

Noch brisanter wird es, wenn man die Antworten zu den Fragen hinsichtlich der Mitbestimmung beleuchtet. Eine Frage bezog sich darauf, ob eine Änderung des Personalvertretungsgesetzes vorgesehen sei. Ich kann mich daran erinnern, dass man uns, als die Frage gestellt wurde, bat, sie nicht zu aufzuschreiben, um nicht schlafende Hunde zu wecken. Aber zu dieser Zeit bellten die Hunde bereits ganz laut. Die Antwort belegt es.

Eine Frage beschäftigte sich mit der Aufkündigung der Rahmenvereinbarung. Die Landesregierung wurde gefragt, ob sie sich an die Rahmenvereinbarung gebunden fühle. Erstmals wurde im Rahmen der Antwort auf die Große Anfrage eindeutig mitgeteilt, dass die Rahmenvereinbarung für die Landesregierung nicht bindend ist.

Allerdings sind die Rahmenvereinbarungen der alten Landesregierung nicht einfach nur Rahmenvereinbarungen eines Ministerpräsidenten namens Reinhart Höppner. Rahmenvereinbarungen müssen zwischen den jeweiligen Partnern diskutiert werden.

So war die nächste Frage, ob es vor einem erneuten Personalabbau eine weitere Rahmenvereinbarung geben werde. Die Antwort der Landesregierung lautete, man werde dies prüfen. - Inzwischen hat uns auch hier das Leben eingeholt. Das Stellenabbaukonzept liegt mit dem Haushaltspolitentwurf vor. Offensichtlich ist diese Prüfung mit dem Ergebnis „nein“ abgeschlossen worden.

Alle Antworten auf die Große Anfrage machen deutlich, dass die Fragen des Reformprozesses uns noch in vielen Bereichen harte Auseinandersetzungen bescherten werden. Ihre Fehler auf diesem Gebiet werden uns lange verfolgen. Bei den schwersten Fehlern war nicht einmal Geld im Spiel. - Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Für die Landesregierung erteile ich Minister Herrn Jeziorsky das Wort.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Große Anfrage gibt mir die Gelegenheit, die Leitlinie für die Verwaltungs- und Funktionalreform darzulegen.

Unser Reformvorhaben gliedert sich in einen ersten Baustein zur Reform der staatlichen Verwaltung und in einen zweiten Baustein zur Übertragung von staatlichen Aufgaben auf die kommunale Ebene. Den dritten Baustein wird die interkommunale Aufgabenverlagerung bilden.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Vorgehensweise verdeutlicht die Landesregierung, dass eine Reform der

öffentlichen Verwaltung zunächst auf der staatlichen Ebene beginnen muss.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Diese Herangehensweise unterscheidet die jetzige Landesregierung von der Vorgängerregierung, die mit ihrem Ersten Vorschaltgesetz vom 5. Dezember 2000 den Schwerpunkt allein auf eine Veränderung kommunaler Strukturen gelegt hatte.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist ein Witz! - Frau Kachel, SPD: Das stimmt doch nicht!)

Dabei ist festzuhalten, dass die Vorgängerregierung zunächst neue Strukturen schaffen wollte, ohne sich über den Aufgabenbestand der jeweiligen Verwaltungsbehörden im Klaren zu sein.

(Frau Kachel, SPD: Das kann nicht wahr sein!)

Erst nach der Verabschiedung des Dritten Vorschaltgesetzes wurde zum Ende der vergangenen Legislaturperiode mit dem Beschluss des Landtages vom 17. Januar 2002 der Aufgabenbestand für die einzelnen Verwaltungsebenen grob umrissen.

(Frau Bull, PDS: Wollen Sie uns die Tasche vollhauen?)

Wir sind grundsätzlich anderer Auffassung. Behördenstrukturen sind kein Selbstzweck; erst müssen die Aufgaben konkret festgelegt werden, dann die Struktur.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Einbringung des Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetzes hat die Landesregierung den ersten Schritt zur Verwaltungsmodernisierung getan. Anstelle der drei Regierungspräsidien, die jeweils für ihre Region die Koordinierung und Bündelung staatlicher Aufgaben wahrnehmen, wird ab 1. Januar 2004 ein Landesverwaltungsamts die staatlichen Vollzugsaufgaben wahrnehmen.

Es ist das Ziel - der Ihnen vorliegende Entwurf des Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetzes sieht das ausdrücklich vor -, die Aufgaben des künftigen Landesverwaltungsamts jeweils nur an einem Standort wahrnehmen zu lassen. Die Querschnitts- und Leitungsaufgaben sowie die Aufgaben, die vorrangig Koordinierungs- und Bündelungscharakter haben, werden am Hauptsitz in Halle, die weniger koordinierungs- und bündelungsrelevanten Aufgaben in den Nebenstellen in Magdeburg und Dessau wahrgenommen.

Der Gesetzentwurf legt ebenfalls fest, welche Kriterien bei der Verlagerung von Aufgaben von Sonderbehörden auf das Landesverwaltungamt zugrunde zu legen sind. Nach der Verabschiedung des Gesetzes wird die Landesregierung daher unverzüglich entscheiden, welche Sonderbehörden oder Teile von diesen in das Landesverwaltungamt eingegliedert werden.

Meine Damen und Herren! Die Modernisierung der Landesverwaltung beschränkt sich jedoch nicht nur auf den Ab- und Umbau von Landesbehörden; vielmehr soll sie auch die inneren Strukturen der Behörden optimieren. § 2 des Entwurfs des Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetzes verpflichtet zur systematischen Erfassung des gesamten Aufgabenbestandes innerhalb der mittelbaren und der unmittelbaren Landesverwaltung bis zum 30. Juni 2003.

Zunächst kann im Sinne einer Zweckkritik die Notwendigkeit der Durchführung einer Aufgabe überprüft wer-

den. Die Erfassung des Aufgabenbestands soll aber auch die Überprüfung der Art und Weise der Aufgaben-erfüllung und damit eine Vollzugskritik ermöglichen. Erweist sich eine staatliche Aufgabe danach als weiterhin unverzichtbar, wird die Möglichkeit der Erledigung durch Private zu prüfen sein. Eine Voraussetzung ist jedoch, dass ein Wettbewerb am Markt möglich ist und dass ein Privater die Aufgabe wirtschaftlicher und wirksamer als die öffentliche Verwaltung erfüllen kann.

Sollte sich die Aufgabe als nicht privatisierbar erweisen, so ist die Aufgabe zu kommunalisieren. Erst wenn die Aufgabe nicht wirtschaftlicher und zweckmäßiger durch die Kommunen erledigt werden kann, ist sie durch das Landesverwaltungsamt wahrzunehmen. Durch dieses im Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetz vorgegebene Prüfraster ist die gesamte unmittelbare Landesverwaltung in der Pflicht zu begründen, warum eine Aufgabe weder privatisiert noch kommunalisiert werden kann und weiterhin durch Landesdienststellen wahrgenommen werden muss.

Ein so umfassendes Vorhaben kann nur mithilfe einer Datenbank durchgeführt werden. Mein Haus hat ein Daterhebungsprogramm zur Erfassung und zur weiteren Behandlung der Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt entwickelt und dieses mit den anderen Ressorts sowie den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

- Darauf komme ich gleich.

Die Nutzung dieser Datenbank, die in der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr zur Anwendung kam - sie war schon vorhanden -, lässt auch eine Erfassung des finanziellen Aufwandes zu, der für die Veränderung des Finanzausgleichs zwischen dem Land und den Kommunen im Zuge der Funktionalreform von wesentlicher Bedeutung ist.

Ein weiteres wichtiges Element der Binnenmodernisierung stellt das Electronic Government dar. Darunter fällt nicht nur die Verbesserung der Beziehungen zwischen dem Bürger und der Verwaltung über elektronische Zugangswege; damit werden vielmehr alle wechselseitigen Beziehungen zwischen Bürgern, Wirtschaftsunternehmen, Politik, Regierung und Verwaltung erfasst.

Ein Beispiel für die Neugestaltung der Beziehung zwischen der Verwaltung und den Bürgern stellt das „Liegenschaftskataster online“ dar. Auszüge aus dem Liegenschaftskataster sollen zukünftig mit elektronischen Online-Diensten rund um die Uhr direkt vom häuslichen PC aus abgefragt werden können.

Aber auch die Beschaffung von Gütern für die Behörden der Landesverwaltung soll zukünftig auf elektronischem Wege ermöglicht werden. Dies ermöglicht nicht nur einen erleichterten Zugang von Unternehmen zur öffentlichen Verwaltung, sondern wird nach den Erfahrungen des Bundes und anderer Bundesländer auch zu Kosten einsparungen führen.

Meine Damen und Herren! Die Funktionalreform stellt den zweiten gesetzgeberischen Baustein zur Verwaltungsmodernisierung dar. Auch hier hat die Vorgängerregierung den Fehler begangen, mit dem Zweiten Vorschaltgesetz vom 15. Mai 2001 zunächst Größenklassen für die kommunalen Körperschaften festzulegen, ohne dabei deren Aufgabenbestand abschließend zu definieren.

Die von uns beabsichtigte Funktionalreform vermeidet diesen Fehler. Zunächst wird der von der kommunalen Ebene zu übernehmende Aufgabenbestand festgelegt. Ziel dieses Reformvorhabens ist es nämlich, staatliche Aufgaben so weit wie möglich ortsnah zu erledigen. Dabei sollen Aufgabenzuständigkeiten so geregelt werden, dass deren Erledigung bürgerfreundlich und gleichzeitig wirtschaftlich erfolgen kann.

Leitlinie für die zu übertragenden Aufgaben wird die Entschließung des Landtages vom 17. Januar 2002 sein. Mit der Verabschiedung eines Gesetzentwurfes zur Funktionalreform, dessen Einbringung für das erste Quartal des Jahres 2003 geplant ist, wird der Landtag abschließend die zu übertragenden Aufgaben bestimmen. Von daher kann die Beantwortung einiger Fragen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

Auch bei der Funktionalreform müssen die Behördenstrukturen den Aufgaben folgen. Wenn man die derzeit in Sachsen-Anhalt vorhandenen kommunalen Strukturen betrachtet, kann festgestellt werden, dass die Landkreise und kreisfreien Städte bereits jetzt in der Lage sind, weitere staatliche Aufgaben zu erfüllen.

Dies belegt, meine Damen und Herren, auch ein Blick über die Landesgrenzen. Außerhalb Sachsen-Anhalts existieren 50 Landkreise, die unter der Durchschnittsgröße von Landkreisen in Sachsen-Anhalt liegen. Trotz der in diesen Ländern durchgeföhrten Kommunal- und Verwaltungsreformen wurde deren Existenzberechtigung nicht infrage gestellt.

Meine Damen und Herren! Den dritten gesetzgeberischen Baustein der Verwaltungsmodernisierung stellt die interkommunale Aufgabenverlagerung dar, die nicht nur Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises zum Inhalt hat, sondern auch Selbstverwaltungsaufgaben.

Auch bei Selbstverwaltungsaufgaben kann im Interesse des Gemeinwohls und der Effizienz eine gemeinsame Erledigung angezeigt sein. Hierfür bietet das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit zwar ein Instrumentarium; dieses ist allein jedoch nicht ausreichend. Daher sollen möglichst frühzeitig und parallel zur Funktionalreform geeignete Instrumentarien für eine gemeinsame Tätigkeit von Kommunen geschaffen werden. Dies wird Anfang 2003 in einem ersten Schritt durch die Novellierung des Rechts der Verwaltungsgemeinschaften, auf konkrete gemeindliche Aufgaben bezogen, und in einem zweiten Schritt durch eine Novellierung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in mehr genereller Hinsicht geschehen.

Mit dieser Abfolge des Reformprozesses wird sichergestellt, dass jegliche Verwaltungsstruktur rein aufgabenbezogen und nicht lediglich an Zahlengrößen ausgerichtet ist und nur aus diesem Grund auch Veränderungen im Sinne einer Optimierung unterliegen kann.

Zusammenfassend stelle ich daher fest, dass Grundlagen für die Modernisierung aller Zweige der öffentlichen Verwaltung in diesem Jahr gelegt wurden. Bis Ende 2003 werden die geplanten Maßnahmen weitgehend abgeschlossen oder zumindest sehr weit auf den Weg gebracht sein.

Meine Damen und Herren! Ich denke, dass mit meinen Ausführungen das Konzept der Landesregierung zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung deutlich geworden ist. Ich bitte dabei abschließend zu beachten, dass wir nach einem guten halben Jahr der Regierungsübernahme doch ein beträchtliches Stück des Weges

vorangekommen sind, den die Vorgängerregierung in acht Jahren Regierungszeit nicht zurücklegen konnte.

Gleichzeitig dürfte deutlich geworden sein, dass die geplante Reform von uns auch tatsächlich umgesetzt wird und sich nicht in Vorschaltgesetzen und bloßen Entschließungsanträgen erschöpft. Unsere Reformmethodik lautet: Akzeptanz durch Überzeugung, Mitgestaltung und Freiwilligkeit.

Ich lade Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zur konstruktiven Mitarbeit an diesem Prozess gern ein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Wir treten nun in die Debatte zu der Großen Anfrage ein. Zunächst erteile ich für die SPD-Fraktion Herrn Dr. Püchel das Wort.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der PDS hätte der Landesregierung die Möglichkeit geboten, ihre Vorstellungen zu einer umfassenden Verwaltungs- und Funktionalreform darzustellen. Ich sage „hätte“, denn wer dieses erwartet hatte, wurde beim Lesen enttäuscht. Leider gibt die Antwort nicht viel her. Sie ist nicht nur im Umfang recht dünn geraten, sondern auch im Inhalt.

(Zustimmung bei der SPD)

Eines wird wieder einmal deutlich: Diese Regierung hat gar kein Konzept für eine umfassende Funktional- und Landesverwaltungsreform. Was der Innenminister eben vorgetragen hat, war kein Konzept, sondern Zitate aus einem Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie davon sprechen, was Sie im letzten Halbjahr geleistet haben, dann kann ich in dieser Hinsicht nur sagen: Sie haben das Land, die Entwicklung des Landes um drei Jahre zurückgeworfen. Das ist der Erfolg von einem halben Jahr.

(Beifall bei der SPD)

Das war in diesem Land alles schon einmal ganz anders. Genau drei Jahre ist es her, dass die damalige Landesregierung ein schlüssiges Gesamtkonzept vorgelegt hatte. Unser Leitbild sah eine abgestimmte Reform aller Verwaltungsebenen im Land von der Basis bis zur Spitze vor.

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, Sie haben unser schlüssiges Konzept durch Chaos ersetzt.

(Beifall bei der SPD)

Die meisten von Ihnen kennen die Ausrede: Nur Dumme halten Ordnung, das Genie beherrscht das Chaos. - Die Politik dieser Landesregierung ist in diesem Sinne von Genialität in Reinstform geprägt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Gerade eben in der Debatte zur Finanzpolitik wurden fehlende Handlungsspielräume beklagt und wurde auf die Bundesregierung geschimpft - ein untauglicher Versuch, von den eigenen Versäumnissen abzulenken.

Es muss immer wieder festgehalten werden: Mit dem Verzicht auf eine umfassende Verwaltungs-, Kommunal- und Funktionalreform werden Einsparpotenziale im Land verschenkt. Dort, wo die Landesregierung Politik gestalten könnte, tut sie es vorsätzlich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Politik ist von Populismus und Halsstarrigkeit getrieben sowie von Widersprüchlichkeit geprägt. Wenn es einen roten Faden in der Politik von CDU und FDP gibt, dann ist es die Widersprüchlichkeit in Bezug auf die Verwaltungs- und Kommunalreform.

Diese Widersprüchlichkeit zeigt sich erstens schon bei der Einrichtung des Landesverwaltungsamtes. Vor nicht allzu langer Zeit warf mir die CDU in Bezug auf das Landesverwaltungamt noch Etikettenschwindel vor und behauptete, ich würde eine Mammutbehörde schaffen wollen. Im September 2000 forderte sie noch zwei Regierungspräsidien.

Mit dem so genannten Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz - schönes Wort - und der Antwort auf die Anfrage bekennt sich Landesregierung nunmehr wenigstens zum Landesverwaltungamt. Vielleicht waren das auch die ersten Anflüge von Lernfähigkeit bei Ihnen.

In der Antwort auf Frage 34 der Großen Anfrage wird hierzu ausgeführt - ich zitiere -:

„Im Gegensatz zur regionalen Verteilung der Aufgaben bei den Regierungspräsidien werden die Aufgaben des künftigen Landesverwaltungamtes zentral durch eine Behörde wahrgenommen.“

In der Antwort auf Frage 37 heißt es weiter:

„Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, die dem Landesverwaltungamt zu übertragenden Aufgaben grundsätzlich nur an einem Standort wahrnehmen zu lassen.“

Die Drucksache mit der Antwort der Landesregierung trägt das Datum vom 13. November 2002 - so weit, so gut. Das Hin und Her geht eine Woche später schon wieder weiter. Denn am 20. November 2002 haben CDU und FDP im Innenausschuss Änderungen zu dem Gesetzentwurf beschlossen, mit denen das erklärte Ziel der Landesregierung gleich wieder preisgegeben wurde. Statt „grundsätzlich“ soll jetzt nur noch „vorrangig“ eine Aufgabe an einem Standort mit Zuständigkeit jeweils für das ganze Land wahrgenommen werden. Was heißt „vorrangig“? - Nichts anderes, als dass die gleiche Aufgabe auch weiterhin an allen drei Standorten wahrgenommen werden kann.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von der FDP)

- Natürlich! Dann hätten Sie es doch nicht ändern müssen. - Damit wird das Wenige beseitigt, was Sie vernünftigerweise noch tun wollten. Diesen Etikettenschwindel kann man sogar um ein ganzes Jahr vorziehen, wenn nicht sogar um zwei. Damit hätten Sie morgen schon anfangen können. Herr Leimbach hätte ab Montag schon alles übernehmen können. Sie hätten nichts mehr ändern müssen. Es bleibt ja doch alles beim Alten.

(Beifall bei der SPD - Frau Dr. Kuppe, SPD: Genua so ist es!)

Ich wollte an dieser Stelle eigentlich den Ministerpräsidenten persönlich ansprechen. Leider ist er nicht da. Nach der Einbringung des Regierungsentwurfes schien

es so, als hätte er sich in der Frage des Landesverwaltungsamtes durchgesetzt. Jetzt geht es um die Frage, ob er bei Fragen der Verwaltungsreform den erforderlichen Rückhalt in den Fraktionen von CDU und FDP überhaupt noch hat.

(Minister Herr Dr. Daehre: Oh!)

Nach den Änderungen, die seine Fraktionskollegen im Innenausschuss herbeigeführt haben, kann ich nur sagen: Sein bescheidender Reformansatz wurde von den eigenen Fraktionären ad absurdum geführt.

(Beifall bei der SPD - Frau Dr. Kuppe, SPD: So ist es!)

Es stellt sich die Frage, wer hier die Entscheidung trifft, der Ministerpräsident oder Vertreter der Fraktionen.

Meine Damen und Herren! Von Widersprüchlichkeiten ist zweitens auch die Haltung der Regierungsparteien zur Kommunalreform geprägt. Herr Lukowitz sagt hier im Landtag, die FDP will Reformen auf der kommunalen Ebene wie die SPD. - So ist es heute noch.

Die Funktionalreform soll wie im Entschließungsantrag vom Januar vorgesehen im Verhältnis 1 : 1 umgesetzt werden. So lässt sich auch Ihre Antwort auf Frage 20 der Großen Anfrage deuten. - Allein, Sie lügen sich an dieser Stelle wieder einmal in die Tasche. Denn mit dem Verzicht auf die Kommunalreform verspielen Sie die Möglichkeit einer nachhaltigen Funktionalreform.

(Beifall bei der SPD)

Fakt ist: Die im Entschließungsantrag zur Übertragung vorgesehenen Aufgaben setzen eine ganz bestimmte Leistungskraft der Kommunen voraus. Diese Leistungskraft macht sich eben auch an Mindestgrößen fest. Solange Sie sich dieser Einsicht verweigern, ist Ihre gesamte Reformrhetorik auf Sand gebaut.

(Beifall bei der SPD)

Der Städte- und Gemeindebund ist sich übrigens dessen bewusst und hat Angst vor einer Aufgabenübertragung auf die Kreise, da sie diese überfordern würde und nur in einer Erhöhung der Kreisumlage münden würde. Das hatte ich bereits beim letzten Mal gesagt.

Wenn Sie aber die Aufgaben nicht auf die Kreise und Gemeinden übertragen, wird das Landesverwaltungamt genau die Mammutbehörde, die Sie mir immer vorgeworfen haben.

Meine Damen und Herren! Wenigstens der Herr Innenminister ist glücklich. Seine Haltung - das haben wir heute gehört - lautet ganz einfach und schlicht: Wir brauchen keine Kommunalreform, small is beautiful, je kleiner, desto feiner. Sein Prinzip ist das Prinzip Hoffnung, Hoffnung darauf, dass Freiwilligkeit alle Probleme löst.

Widersprüchlichkeit Nr. 3: Als Musterbeispiel für die Vorteile kleiner Landkreise wurde in der Antwort der Landkreis Wittmund angeführt, der kleinste Landkreis Deutschlands. Welch ein Zufall, denn Wittmund war der Partnerkreis des Landkreises Schönebeck, in dem Herr Jeziorsky Landrat war.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wahrscheinlich beruft sich der Wittmunder Landrat ständig auf die Kleinheit von Schönebeck. Nur, Herr Minister, Sie sind nicht mehr Landrat. Ihre vornehmste Aufgabe

ist es nicht mehr, den Status quo auf der Landkreisebene zu verteidigen.

Da ist der altbekannte CDU-Landrat Herr Dr. Ermrich weiter. Nach ihm könnten - ganz aktuell - die Landkreise Wernigerode und Quedlinburg schon im nächsten Jahr fusionieren. Ganz aktuell: Eine allgemeine Kreisgebietsreform soll nach seiner Auffassung im Jahre 2008 folgen. - Ein Dementi dazu gibt es bisher nicht.

Das Prinzip Widersprüchlichkeit setzt sich fort. Widersprüchlichkeit Nr. 4: Unter großem Jubel haben Sie, meine Damen und Herren der Regierungsfraktionen, im Sommer die drei Vorschaltgesetze gekippt, wozu auch das Verbandsgemeindeeinigungsgesetz gehörte. Mit dem Gesetz zur qualifizierten Verwaltungsgemeinschaft schleichen Sie sich nun leise weinend durch die Hintertür wieder herein.

Zur Widersprüchlichkeit Nr. 5. Wenn der Ministerpräsident bei einer Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes in Halle richtigerweise darauf hingewiesen hat, dass Freiwilligkeit allein nicht genügen und am Ende Druck - ich betone das - erforderlich sein wird, dann hätte er mit seiner Fraktion sprechen und ihr das sagen müssen. - Denn was ist passiert? Eine Woche später wird im Landtag wieder das Hohelied der Freiwilligkeit gesungen.

Unterstützen Sie also den Ministerpräsidenten und fangen Sie nicht mit alten Geschichten an. Fallen Sie ihm nicht in den Rücken.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Dr. Püchel, Ihre Redezeit ist vorüber.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Herr Präsident, ich komme zum Ende. - Widersprüchlichkeit Nr. 6: Kreisgrenzen übergreifende Gemeindezusammenschlüsse. Der Ministerpräsident hat auf der bereits genannten Versammlung in Halle gesagt, dass dies möglich sein solle. Der Innenminister hat sich in der Landtagssitzung eine Woche später dagegen gesträubt.

Der Ministerpräsident sollte etwas dafür tun, dass es keine Widersprüchlichkeit Nr. 7 gibt. Legen Sie endlich ein schlüssiges Konzept vor oder noch besser: Lesen Sie in Ruhe unser Leitbild von 1999, wenn Sie zu Weihnachten Zeit haben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Ihnen der Schreibstil bekannt vorkommen sollte, dann kann ich nur sagen: Wahrscheinlich hat der gleiche Beamte, der mir für das Leitbild zugearbeitet hat, genau das Gegenteil in die Antwort auf die Große Anfrage hineingeschrieben; er sitzt da oben.

(Beifall bei der SPD)

Ich fordere den Ministerpräsidenten auf: Nehmen Sie Ihre Richtlinienkompetenz wahr, ziehen Sie das Thema an sich und bereiten der Halsstarrigkeit Ihrer Leute endlich ein Ende. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Püchel. - Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst Schülerinnen und Schüler der

Lingner-Sekundarschule in Jessen auf der Tribüne begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Diese Schülerinnen und Schüler sind so zahlreich zu uns gekommen, dass zunächst nur die erste Gruppe auf der Tribüne Platz genommen hat. Es kommt dann noch eine zweite Gruppe.

Es geht weiter in unserer Debatte. Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kosmehl das Wort.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Püchel, ich war etwas verwundert, dass Sie zu diesem Thema für Ihre Fraktion gesprochen haben; aber wahrscheinlich ist an dem Spruch „alte Liebe rostet nicht“ doch etwas dran und Sie haben noch ein Herz für die Verwaltungsreform.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das Herz an der richtigen Stelle!)

- In Ihrer Partei schlägt das Herz links, das wissen wir alle.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Bei Ihnen nicht?)

- Doch, doch. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor nicht allzu langer Zeit, nämlich in der 7. Sitzung am 10. Oktober 2002, hat sich das Hohe Haus zum letzten Mal mit der Verwaltungsmodernisierung beschäftigt. Heute nun wollen wir im Rahmen der Aussprache zur Großen Anfrage der PDS-Fraktion erneut das Thema aufgreifen. Dass dem so ist, ist zum einen sicherlich dem Umstand geschuldet, dass die Große Anfrage vor der Einbringung des Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetzes gestellt worden ist, aber zum anderen sicherlich auch dem Umstand, dass eine große Neugier seitens der PDS-Fraktion besteht, welche konkreten Schritte zur Reform der Landesverwaltung unternommen werden.

Mit der Einbringung des Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetzes hat die Landesregierung mit der Reform der Landesverwaltung begonnen. Das Vorhaben der Verwaltungsreform wird nicht in einem Gesetz verarbeitet; es werden aber auch keine drei Vorschaltgesetze vor der eigentlichen Reform benötigt. Wir werden das in verschiedenen Gesetzen regeln. Der Minister des Innern hat bereits in seiner Rede auf die konkreten Gesetzesvorhaben hingewiesen.

Weil diese Reform weiter läuft, ist es nicht verwunderlich, dass auf die vielen Fragen noch nicht mit konkreten Regelungen geantwortet werden konnte. Ich möchte an dieser Stelle auch wegen der Kürze der Zeit auf die Erläuterung der Vorhaben verzichten. Der Minister hat diese bereits ausführlich angesprochen.

Ich bin dem Minister aber sehr dankbar dafür, dass er in seiner Rede noch einmal hervorgehoben hat, was für die FDP und die CDU bei der Verwaltungsreform im Vordergrund steht: Erst müssen wir die Aufgaben festlegen, bevor wir über die Strukturen nachdenken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Dr. Paschke, unterschiedliche Auffassungen führten dazu, dass es Kritik an den Vorschaltgesetzen gab. Wir wollen bei der Gebietsreform der Durchsetzung mit Zwang eben nicht den Vorrang geben. Wir setzen weiterhin auf Freiwilligkeit.

Lassen Sie mich an dieser Stelle beispielhaft im Hinblick auf die Funktionalreform Folgendes betonen: Die Fraktionen der FDP und der CDU wollen den Prozess zur Schaffung einer modernen und leistungsstarken Verwaltung zügig voranbringen. Dabei wollen und werden wir das Rad nicht neu erfinden. So ist der Beschluss des Landtages aus der letzten Wahlperiode selbstverständlich der Ausgangspunkt für die Funktionalreform. Dass der dort beschriebene Katalog aber stetig überprüft und fortgeschrieben werden muss, sollte eigentlich jedem einleuchten. Zudem - das will ich nicht verhehlen - können sich auch liberale Vorstellungen von Deregulierung und Privatisierung weiter auf den Katalog auswirken.

Die im § 2 des Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetzes beschriebene Aufgabenkritik sieht die FDP-Fraktion als notwendigen und wesentlichen Ausgangspunkt der gesamten Verwaltungsreform an. In wesentlichen Punkten, die im Beschluss des Landtages vom Januar niedergelegt sind, wird sich, meine ich, auch deshalb nichts ändern, weil die kommunalen Spitzenverbände durchaus Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben signalisiert haben.

Sehr verehrter Herr Dr. Püchel, es bleibt Ihnen natürlich nicht erspart, dass ich auf die Aufgabenwahrnehmung kurz eingehe. Ihre Kritik ging unter anderem dahin, dass wir in der Ausschussberatung das Gesetz, wie Sie meinten, verwässert hätten, indem wir das Wort „grundsätzlich“ durch das Wort „vorrangig“ ersetzt haben. „Grundsätzlich“ heißt in der Sprache der Juristen „grundsätzlich, aber...“ Es kommt immer ein Aber nach „grundsätzlich“.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Bei Ihnen sowieso!)

Das heißt, dass die Möglichkeit zur Ausweitung von Aufgaben auf mehrere Standorte gegeben ist. Was wir unter „vorrangig“ verstehen, ist eine engere Regelung. Es ist nämlich eine Beweislastumkehr. Jetzt muss nachgewiesen werden, dass die Aufgabe nicht nur an einem Standort wahrgenommen werden muss. Ich meine, dass das eher eine Präzisierung als eine Verwässerung ist.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Glauben Sie das wirklich, was Sie sagen?)

- Das glaube ich wirklich. Deshalb haben wir auch diese Regelung angestrebt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen, die Verwaltungsreform im weiteren Sinne wird dieses Hohe Haus noch eine ganze Weile beschäftigen. In den kommenden Monaten werden die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen der FDP und der CDU die bereits des Öfteren dargestellten Vorhaben in die parlamentarische Diskussion einbringen.

Entgegen der seitens der Opposition zuletzt bei den Haushaltsberatungen teilweise vertretenen Ansicht meine ich, dass Sie sehr wohl aufgefordert sind, mit Ihren Vorstellungen an der Diskussion teilzunehmen und insbesondere Ihre Vorstellungen auch in die Diskussion einzubringen. Aber ich gehe davon aus, dass Sie sich bei diesem Thema, das Ihnen ja am Herzen liegt,

(Herr Dr. Püchel, SPD: Links!)

- das links schlägt, jawohl - mit Ihren Vorstellungen weiterhin beteiligen werden.

Erst nach dem Abschluss des gesamten Reformvorhabens, am Ende des nächsten Jahres, wird sich in der Praxis beweisen müssen, ob Sachsen-Anhalt dann eine

leistungsstarke Verwaltung hat. Ich gehe jedenfalls davon aus. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Bevor nun für die CDU-Fraktion Herr Kolze das Wort nimmt, darf ich die zweite Gruppe von Schülerinnen und Schülern der Lingner Sekundarschule Jessen auf der Tribüne begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Und nun erhalten Sie das Wort, Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 12. September 2002, viereinhalb Monate nach der von CDU und FDP gewonnenen Landtagswahl, verlangt die PDS-Fraktion mit ihrer Großen Anfrage zur Weiterführung der Funktional- und Landesverwaltungsreform in Sachsen-Anhalt Auskunft über die zukünftige Richtung, über Weg und Ziel des Reformprozesses. Die Frage ist berechtigt, welche Ziele wir für diese Wahlperiode haben.

In den ersten acht Monaten der Legislaturperiode haben wir bereits das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung verabschiedet und das Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzegesetz im Innenausschuss bis zur Beschlussreife gebracht.

Die Feststellung der fragestellenden Fraktion, dass mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nahezu alle rechtlichen Grundlagen des Reformprozesses der dritten Legislaturperiode aufgehoben worden seien, ist aus einer rein rechtlichen Betrachtungsweise zutreffend. Mit der Aufhebung der Vorschaltgesetze hat sich am Status quo aber zunächst einmal nichts geändert. Wir haben die Vorgängerregierung nicht um die Früchte ihres Erfolges gebracht,

(Herr Dr. Püchel, SPD: Na klar!)

weil wir sicher sind, dass der von Ihnen eingeschlagene Weg im Ergebnis nicht erfolgreich gewesen wäre.

(Zustimmung bei der CDU)

Die CDU hat nie die Auffassung geteilt, dass die drei Vorschaltgesetze der Vorgängerregierung der Weisheit letzter Schluss waren. Ich denke, mit der Wahlentscheidung sind die Bürger, Stadträte und Bürgermeister dieser Auffassung ein Stück weit gefolgt.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Welche?)

Zur Zukunft der Verwaltungs- und Funktionalreform in Sachsen-Anhalt will ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich feststellen: Die CDU vertritt die Auffassung, dass die Aufgaben die Strukturen und nicht die Strukturen die Aufgaben bestimmen sollten. Der derzeitige Bestand an Aufgaben erschwert das Reagieren der Verwaltung auf die sich mehrenden neuen Herausforderungen. Grundlage unserer Reform wird eine auf Dauer angelegte Aufgabenkritik aller Behörden und Einrichtungen des Landes sein. Legislative und Exekutive müssen sich in einem weiteren Schritt über die zentralen Geschäftsfelder der Verwaltung verstündigen und diese definieren.

Die CDU-Fraktion ist angetreten zu klären und zu bestimmen, welches die originären Aufgaben des Staates

sind, die unbedingt von ihm selbst wahrgenommen werden müssen, um demokratische Kontrolle, sozialen Ausgleich, öffentliche Verantwortung und die Wahrung über-individueller und überörtlicher Interessen zu gewährleisten. Unsere Ziele sind

- die Verschlankung der obersten Landesbehörden und der Verzicht auf Vollzugsaufgaben,
- die Reduzierung von Sonderbehörden auf ein unabdingbares Minimum,
- die Stärkung der Bündelungsfunktion in der Mittelinstanz,
- die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung,
- die Straffung der Verfahrensabläufe,
- der Abbau von Kompetenzüberschneidungen und Doppelarbeit.

Im Ergebnis möchten wir dem Bürger und den Unternehmen eine Verwaltung zur Verfügung stellen, die als leistungsfähiger und zuverlässiger Partner die Voraussetzungen für gute Lebensbedingungen und Entwicklungschancen schafft.

Das Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzegesetz setzt für die im ersten Schritt notwendige Aufgabenerfassung in § 2 Abs. 1 eine Frist bis zum 30. Juni 2003. Auch wenn das Gesetz noch nicht verabschiedet und in Kraft ist, kann sich die Verwaltung innerlich auf diesen Termin einstellen. Allein schon hieran wird die Bereitschaft der CDU deutlich, zügig den Reformprozess voranzubringen.

In allen Behörden und Einrichtungen des Landes wird jede Aufgabe darauf zu überprüfen sein, ob sie verzichtbar ist oder ob sie auf eine untere Verwaltungsebene verlagert oder privatisiert werden kann. In diesem Haus werden uns diese Fragen von Aufgabenverzicht, Aufgabenübertragung auf untere Verwaltungsebenen und die Privatisierung von Aufgaben ständig begleiten.

Das Ziel ist ehrgeizig,

- ehrgeizig, weil nach den Vorstellungen und Wünschen der CDU-Fraktion ein systematischer Aufgabenverzicht stattzufinden hat,
- ehrgeizig, weil wir eine umfassende Aufgabenverlagerung auf die unteren Ebenen vornehmen müssen,
- ehrgeizig, weil wir die bestehenden Sonderbehörden minimieren werden,
- ehrgeizig, weil wir die größtmögliche Privatisierung von Aufgaben anstreben werden,
- ehrgeizig, weil wir um die Widerstände wissen, wir das Ziel aber unablässig weiterverfolgen werden,
- und letztendlich ehrgeizig, weil wir darüber nicht nur reden, sondern in dieser Wahlperiode ein großes Stück weiterzukommen beabsichtigen.

(Frau Bull, PDS: Das wollen wir erst einmal sehen!)

Die dem Innenausschuss vorliegende Beschlussempfehlung zum Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzegesetz enthält programmatisch den Weg und das angestrebte Ziel. Nach der Verabschiedung des Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzegesetzes werden wir präzise darauf achten, dass diese Grundsätze zügig umgesetzt werden.

Demgegenüber hat die alte Landesregierung in acht Jahren Regierungszeit über den Versuch der Neuordnung der Strukturen versäumt, eine Entschlackung der Aufgaben entschieden voranzubringen. Der seit Jahren vorhandene Personalüberhang, die erdrückende Schuldenlast sind nur einzelne Beispiele dafür, dass die alten Konzepte nicht stimmten. Ein deutlich spürbarer Aufgabenverzicht hat de facto nicht stattgefunden. Die in der Vergangenheit in Angriff genommene Kommunalreform ist weder richtig zu Ende gebracht, noch in der Fläche akzeptiert worden.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Zurückweisen muss ich nochmals den vielfach geäußerten Vorwurf, alles dies hätte in der ersten Wahlperiode erfolgen können und müssen. In meinen Augen ist dies ein unberechtigter Vorwurf und ein Scheinargument. Die in der ersten Wahlperiode in Angriff genommene und auch zu Ende geführte Kommunalreform ging von ganz anderen Voraussetzungen aus, als sie in den letzten Jahren bestanden haben. Strukturen mussten überhaupt erst geschaffen werden. Hierauf hätte die rot-grüne bzw. rot-rote Landesregierung aufbauen können und müssen.

Das ehrliche Wollen und Bemühen der alten Landesregierung will ich nicht abstreiten; es ist aber so, dass nach unserer Auffassung in den letzten acht Jahren zu wenig erreicht wurde und hierdurch dem Land Nachteile entstanden sind.

Die Diskussion über die Kleinteiligkeit unserer Strukturen bis hin zu einer großen Kreisgebietsreform werden wir führen müssen, aber nicht jetzt und nicht an dieser Stelle.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ich denke, Sie brauchen das nie!)

Sobald klargestellt ist, welche Aufgaben wo zu erledigen sind, wird sich die Frage beantworten lassen, wer allein oder wer mit wem gemeinsam die jeweilige Aufgabe sachgerecht und kostengünstig erledigen kann.

(Frau Bull, PDS: So weit waren wir schon einmal, Herr Kollege!)

Aufgabenverzicht, Aufgabendelegation, Privatisierung von Aufgaben werden in den Kommunen einen Denkprozess in Gang setzen, wie die zu bewältigenden Aufgaben zum Wohle der Bürger am besten wahrgenommen werden können.

Wenn es diesem Parlament und der Landesregierung gelingt, in dieser Wahlperiode die Neuordnung der Aufgaben nicht nur anzufassen, sondern auch in einem umfassenden Sinne zum Abschluss zu bringen, haben dieser Landtag und diese Landesregierung Erfolgreiches geleistet.

In diesem Zusammenhang lassen wir den Einwand nicht gelten, was an Aufgaben übertragen werden könne, sei bereits Ende der letzten Wahlperiode gesicherte Erkenntnis gewesen und im Landtagbeschluss vom 17. Januar 2002 niedergelegt worden. Dieser Landtagbeschluss beinhaltet einen ausverhandelten Kompromiss, der unzweifelhaft Sinnvolles enthält; im Kern ist die Entschließung aber nicht mehr und nicht weniger als eine unter Bedingungen abgegebene Absichtserklärung.

(Frau Bull, PDS: Mein Gott, Sie wissen ja nicht einmal, was Sie machen wollen! Das kann doch nicht wahr sein!)

Die notwendigen Weichenstellungen für eine sofortige Umsetzung wurden erst gar nicht vorgenommen. Der Beschluss des Landtages vom 17. Januar 2002 formuliert sinngemäß: Erstens die Neuorganisation der Landesverwaltung, zweitens die Neuordnung der kommunalen Strukturen sowie drittens die Neuordnung der Aufgabenverteilung durch Vorschaltgesetze dienten dem Modernisierungsprozess, welcher in der vierten Wahlperiode kontinuierlich fortzusetzen und konkret auszustalten sei. Der Inhalt des Landtagsbeschlusses ist also nicht endgültig, sondern muss konkret ausgestaltet werden. Das lässt alle Möglichkeiten offen.

(Frau Bull, PDS: Das ist wohl wahr!)

Leider ist nicht alles pures Gold, was in der Gestalt eines Landtagsbeschlusses daherkommt. An diesem Punkt müssen wir nun weiter verhandeln und gegebenenfalls weitere Aufgaben hinzufügen. Die von den alten Mehrheiten in diesem Haus in Aussicht genommene umfangreiche Aufgabenübertragung bei gleichzeitiger völliger Neumischung der Karten auf kommunaler Ebene hätte zudem unzweifelhaft zu einem großen Durcheinander geführt. Diesen Schaden könnten wir zum Glück abwenden.

Mit dem Blick nach vorn habe ich unser Herangehen an den notwendigen Reformprozess ausführlich geschildert. Es stellt gegenüber der Vorgehensweise der abgewählten Landesregierung tatsächlich einen grundsätzlichen Wandel dar.

Im Hinblick darauf, dass die Verwaltungs- und Funktionalreform ein kontinuierlicher Prozess ist, kann und muss jetzt noch nicht jede Frage der PDS abschließend beantwortet werden. Im Laufe des nächsten Jahres werden die von mir formulierten Ziele als Gesetzentwürfe in diesem Hause behandelt werden. Dann wird ausreichend Zeit für Detailfragen bleiben. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kolze. Möchten Sie eine Frage beantworten?

Herr Kolze (CDU):

Wenn ich es kann, ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Dr. Püchel, Sie dürfen fragen.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Herr Kolze, das können Sie ganz bestimmt beantworten. Sie haben vielleicht 13-mal von Aufgabenverzicht gesprochen. Das scheint mir Ihr Allheilmittel zu sein. Können Sie mir zwei, drei Beispiele für Aufgabenverzicht nennen, die zu einem Befreiungsschlag führen, der alles andere ersetzt?

Herr Kolze (CDU):

Ich denke, ich habe in meinen Ausführungen recht deutlich gemacht, dass wir im Moment dabei sind, diese Sachen vorzubereiten.

(Zurufe von der SPD und von der PDS)

Zu gegebener Zeit werden wir in diesem Hause darüber berichten, verehrter Herr Kollege. - Danke.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Das Schlusswort in dieser Debatte hat Frau Dr. Paschke. Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einiges reizt natürlich enorm zum Widerspruch, aber angesichts der Zeit und angesichts der Tatsache, dass wir uns im Verlauf der nächsten Monate noch sehr häufig mit diesem Thema beschäftigen werden und die Widersprüche und die gegenteiligen Auffassungen durch das Leben noch mehr verdeutlicht werden, verzichte ich jetzt und werde diese sieben Minuten sozusagen uns zur Verfügung stellen. Aber eine Anmerkung habe ich doch noch zu Herrn Kolze. Das kann ich mir nicht verkneifen.

Der Landtagsbeschluss vom Januar war natürlich auch eine Absichtserklärung. Das Brisante daran ist aber, dass Sie diese Absichtserklärung in Ihren Koalitionsvertrag geschrieben haben.

(Beifall bei der PDS)

Sie haben hineingeschrieben, dass Sie die Aufgaben übertragen werden, und zwar bis zum 31. Dezember. Auf die Nachfrage in einer Kleinen Anfrage, ob das wohl möglich sein könne, hat die Landesregierung dies bestätigt. Also das ist Ihr Regierungsprogramm, Herr Kolze, bitte schön. Wir sind froh, dass das auch Ihre Absichtserklärung ist. Aber jetzt müssen Sie das tun, was Sie in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben haben.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Sie haben doch noch 14 Tage Zeit!)

- Ja, 14 Tage.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Damit ist die Aussprache zur Großen Anfrage beendet und damit Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Fragestunde - Drs. 4/404

Es liegen insgesamt fünf Kleine Anfragen zur mündlichen Beantwortung vor.

Die **Frage 1** zum Thema **Einrichtung einer Zentralen Ausreiseeinrichtung** wird von der Abgeordneten Frau Gudrun Tiedge gestellt. Bitte sehr, Frau Tiedge.

Frau Tiedge (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem 1. Januar 2002 wurde durch Erlass des damaligen Innenministers ein Modellprojekt zur Einrichtung einer „Zentralen Ausreiseeinrichtung“ in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt in Halberstadt geschaffen. Dieses Modellprojekt läuft zunächst befristet bis zum Jahresende 2002.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse und Erfahrungen gibt es bei einer zentralen Unterbringung von ausreisepflichtigen Personen, die jedoch wegen fehlender Ausweispapiere nicht ausreisen können und ihrer Mitwirkungspflicht bei der Beschaffung von Ersatzdokumenten nicht nachkommen?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, dieses Modellprojekt mit dem 1. Januar 2003 in eine dauerhafte Ausreiseeinrichtung für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer umzuwandeln, und wie soll durch Betreuung und Beratung die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise gefördert und die Erreichbarkeit für Behörden und Gerichte sowie die Durchführung der Ausreise gesichert werden?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Jeziorsky.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordnete Tiedge namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die zentrale Unterbringung ausreisepflichtiger Ausländer in der Gemeinschaftsunterkunft der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber in Halberstadt ist als ein zunächst auf ein Jahr befristetes Modellvorhaben konzipiert. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen bis zu 100 ledige männliche Personen, die sich beharrlich weigern, bei der Passersatzbeschaffung mitzuwirken, untergebracht werden.

Eine Auswertung des ursprünglich am 31. Dezember 2002 auslaufenden Modellprojektes liegt noch nicht vor. Aufgrund anfänglicher Belegungsschwierigkeiten ist zunächst vorgesehen, das Modellprojekt bis Ende 2003 fortzusetzen, um auf der Grundlage bis dahin vorliegenden Erfahrungen eine Entscheidung über die Fortführung treffen zu können.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Zu Frage 2: Wie in der Antwort auf Frage 1 bereits ausgeführt, soll die Einrichtung bis Ende 2003 als Modellprojekt fortgeführt werden. Erst nach Auswertung der bis dahin gesammelten Erfahrungen wird die Landesregierung die Entscheidung treffen, ob dieses Modellprojekt in eine dauerhafte Ausreiseeinrichtung umgewandelt wird.

Durch die zentrale Unterbringung soll eine intensivere Betreuung des betroffenen Personenkreises ermöglicht werden. Durch die Kombination von verstärkter sozialer Betreuung und ausländerrechtlicher Betreuung soll den Ausländern verdeutlicht werden, dass keine Aufenthaltsperspektive in Deutschland und damit keine Alternative zu einer Ausreise besteht. Es soll außerdem die Bereitschaft, bei der Beschaffung fehlender Ausweisdokumente mitzuwirken, gefördert werden.

Die Wohnsitznahme in der Gemeinschaftsunterkunft der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber wird durch eine ausländerrechtliche Auflage angeordnet. So soll die Erreichbarkeit des Ausländer für andere Behörden und Gerichte besser gewährleistet sein.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky.

Die **Frage 2** zum Thema **Stand der Auszahlung der Soforthilfe Hochwasser an betroffene Haushalte** wird von dem Abgeordneten Herrn Matthias Gärtner gestellt. Bitte sehr, Herr Gärtner.

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Haushalte in Sachsen-Anhalt haben einen Antrag auf Soforthilfe zur Wiederbewohnbarmachung von Gebäuden bzw. für den Ausgleich von Inventarschäden gestellt, wie viele wurden davon bestätigt und wie viele Haushalte im Land haben diese Mittel bereits konkret erhalten? Bitte nach Landkreisen getrennt aufführen.
2. Wann ist mit der Auszahlung dieser Soforthilfen bei bestätigten Anträgen zu rechnen und wie nimmt die Landesregierung darauf Einfluss, dass das Verfahren beschleunigt wird?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Bau und Verkehr Herr Dr. Daehre. Bitte schön.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Die Fragen des Abgeordneten Matthias Gärtner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Nach den Richtlinien über die Gewährung von Soforthilfen zur Wiederbewohnbarmachung von Wohngebäuden sowie Übergangshilfen in Sachsen-Anhalt liegen über 8 500 Anträge vor. Nur durch den außergewöhnlichen Einsatz der Mitarbeiter in den Bewilligungsbehörden konnten in dieser kurzen Zeit insgesamt landesweit über 5 200 Bewilligungen mit einem Fördervolumen von rund 22,7 Millionen € ausgesprochen und diese Mittel auch zeitnah an die vom Hochwasser betroffenen Bürger ausgezahlt werden. Davon entfallen allein 14,9 Millionen € auf den Bereich der Wiederbewohnbarmachung von Wohngebäuden.

Das Verlesen von Statistiktabellen möchte ich Ihnen und mir ersparen - ich bin aber gern bereit, Ihnen diese Angaben zu übergeben - und werde mich deshalb in meinen Ausführungen auf die im Land Sachsen-Anhalt am stärksten vom Hochwasser betroffenen Landkreise Bitterfeld und Wittenberg sowie die kreisfreie Stadt Dessau beschränken.

So wurden für die Wiederbewohnbarmachung von Wohngebäuden im Landkreis Bitterfeld rund 5,8 Millionen €, im Landkreis Wittenberg rund 4,3 Millionen € und in der kreisfreien Stadt Dessau rund 3,6 Millionen € an die Bürger ausgezahlt. Bei den Übergangshilfen insbesondere für Inventarschäden sind bisher im Landkreis Bitterfeld rund 2,3 Millionen €, im Landkreis Wittenberg rund 1,4 Millionen € und in Dessau rund 3,9 Millionen € abgeflossen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nochmals bei den Bewilligungsbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte Magdeburg und Dessau für die schnelle Umsetzung der Richtlinien meines Hauses bedanken.

Zu 2: Ihre zweite Frage habe ich zum Teil schon beantwortet. Ich möchte aber nochmals betonen, dass mit der

Erteilung der endgültigen Bewilligung und Festsetzung der Förderhöhe gleichzeitig auch die Auszahlung veranlasst wird. Zwischen dem Tag der Erteilung des Bewilligungsbescheides und dem Eingang der Zuwendung auf dem Bankkonto des Betroffenen können demnach nur übliche Banklaufzeiten von zwei bis drei Tagen liegen.

In meinem Haus ist zur Koordinierung, Bündelung und Verfahrensbeschleunigung eigens eine Stabsstelle Hochwasserschäden eingerichtet worden. In mehreren Dienstberatungen im Bau- und Verkehrsministerium sowie in Besprechungen vor Ort in einzelnen Landkreisen wurde das Bewilligungsverfahren umfassend erläutert und den Bewilligungsbehörden Unterstützung bei der schnellen Umsetzung der Richtlinie gegeben.

Bekanntermaßen hat es in einigen Fällen auch Probleme bei der Ausfüllung der Anträge gegeben. Das will ich gern eingestehen. Dabei geht es aber nicht um die Soforthilfe, sondern um den zweiten Schritt. Wir haben deshalb reagiert. Zuletzt fanden am 11. Dezember 2002, also gestern, in Wittenberg-Pratau und am 12. Dezember 2002, also heute, in Raguhn im Landkreis Bitterfeld mehrstündige Bürgerberatungen mit Mitarbeitern meines Ministeriums, des Regierungspräsidiums Dessau und der Wohnungsbauförderstellen der Landkreise statt, um den Bürgern weitere Erläuterungen und Hilfestellungen bei der Ausfüllung der Anträge zu geben.

Sollten diese Aktionen von gestern und heute noch nicht ausreichen, werden wir auch in der nächsten Woche in den betroffenen Orten vor Ort sein, damit die Bürger dann nicht zu den Wohnungsbauförderstellen gehen müssen. Wir wollen besonders den älteren Bürgern helfen, die Anträge auszufüllen, damit sie schnell realisiert werden können.

Letzte Anmerkung in diesem Zusammenhang, obwohl sie nicht direkt die Frage betrifft: Wir haben die Erfahrung gemacht, dass viele die Anträge zur Unterstützung bei der Beseitigung von Schäden, die an Wohngebäuden auftreten - also nicht die auf Soforthilfe -, jetzt noch nicht stellen, sondern den Winter erst noch abwarten wollen, weil durch die Einwirkung von Frost die Schäden größer werden könnten. Das ist ein Fakt, den uns die Wohnungsbauförderstelle Bitterfeld mitgeteilt hat.

In den Richtlinien ist geregelt, dass bei Frostschäden, die nachträglich eintreten, auch noch im Frühjahr Anträge gestellt werden können und eine Nachbewilligung erfolgen kann. Wir werden mit diesen Anträgen großzügig umgehen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre.

Wir kommen zur **Frage 3**. Fragesteller ist der Abgeordnete Matthias Höhn von der PDS-Fraktion. Es geht um den **Stand der Auszahlung der Soforthilfe Hochwasser an landwirtschaftliche Betriebe im Land Sachsen-Anhalt**. Bitte, Herr Höhn.

Herr Höhn (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe in Sachsen-Anhalt haben einen Antrag zur Beseitigung von Hochwasserschäden in welcher finanziellen Höhe

gestellt, wie viele wurden davon bestätigt und wie viele landwirtschaftliche Betriebe im Land haben diese Mittel bereits konkret in welcher Höhe erhalten? Bitte nach Landkreisen getrennt aufführen.

2. Wann ist mit der Auszahlung der bislang schon bestätigten Anträge zu rechnen und wie nimmt die Landesregierung darauf Einfluss, dass das Verfahren beschleunigt wird? - Danke schön.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Wernicke. Bitte.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die ersten Hochwasserschäden in Sachsen-Anhalt waren in der 33. Kalenderwoche im Raum Bitterfeld zu verzeichnen. Bereits in der 36. Kalenderwoche wurde das Antragsverfahren nach den Verwaltungsvereinbarungen I und II eröffnet. Erfahrungen der Agrarverwaltung bei der Ausreichung der Dürrebeihilfen im Jahr 2000 konnten für ein zeitnahe Instanziieren der Antragsverfahren für die Hochwasserhilfen genutzt werden.

Die Förderrichtlinien basierten auf abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen des Bundes mit den Ländern. Die Finanzierung erfolgt aus dem Ausgleichsfonds.

Die ersten Soforthilfen sind relativ zügig ausgezahlt worden mithilfe der Programme: Soforthilfen des Innenministeriums, Soforthilfen des Bundes an bestimmte Landkreise und kreisfreie Städte, Übergangshilfe für Hochwassergeschädigte in sozialen Notlagen. Hiermit konnten auch die Landwirte recht unbürokratisch schwierige Situationen unmittelbar nach der Flutkatastrophe überbrücken.

Das Verfahren in den zielgruppenspezifischen Hilfsprogrammen für Land- und Forstwirte gestaltete sich anfänglich äußerst kompliziert, weil sich der Mittelbedarf für die hochwassergeschädigten land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen erst im Laufe der Abwicklung der Verfahren präzisierte. So standen der ursprüngliche Bedarf und die zugewiesenen Mittel in krassem Missverhältnis: Hochwasserhilfe I: 114 Antragsteller, beantragtes Mittelvolumen 6,9 Millionen €, zugewiesene Mittel 3,9 Millionen €. Hochwasserhilfe II: 455 Antragsteller, beantragtes Mittelvolumen 22,3 Millionen €, zugewiesene Mittel 4 Millionen €.

Aufgrund der unzureichenden Mittelausstattung der Programme wurde anfänglich seitens der Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung quotiert bewilligt, was erheblichen Unmut bei den betroffenen Landwirten hervorrief und darüber hinaus erhöhten Verwaltungsaufwand darstellt.

Dem Agrarsektor kommt aber zugute, dass das Aufbauhilfesfonds-Gesetz Umschichtungen von Finanzmitteln aus Programmen zulässt, bei denen der Mittelbedarf geringer als ursprünglich angenommen ist. Da die Mittel für die verschiedenen Verwaltungsvereinbarungen aus dem Fonds Aufbauhilfe dem Land insgesamt zugewiesen wurden, hat mein Haus bei den anderen Ressorts nachgefragt, ob dort nicht benötigte Mittel umgeschichtet werden könnten.

Dies hat dazu geführt, dass das Ministerium für Bau und Verkehr dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt 16 Millionen € zur Verfügung gestellt hat. Das Ministerium der Finanzen des Landes sowie das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft haben dem mittlerweile auch zugestimmt, sodass diese Mittel den Bewilligungsbehörden zur Verfügung gestellt werden konnten.

Die Umschichtung der Mittel aus anderen Ressorts im Lande gestaltete sich deshalb schwierig, da die dort laufenden Hilfsprogramme des Aufbauhilfesfonds noch nicht abgeschlossen sind, der Mittelbedarf also noch nicht feststeht. Es kommt hinzu, dass in den anderen Hilfsprogrammen die Antragstellung gegenüber der Schadensmeldung weit zurückhängt.

Stand bei den einzelnen Programmen: Das Bewilligungsverfahren nach dem Programm Hochwasser I konnte inzwischen in der 50. Kalenderwoche abgeschlossen werden mit folgendem Stand: 92 Bewilligungen mit 4,226 Millionen €.

Die Auszahlung im Programm Soforthilfe II für Land- und Forstwirte wird bis zum Jahresende 2002 erfolgen. Die Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung sind zur Sicherstellung des Termins mit Personal verstärkt worden. Derzeitiger Stand: 310 Bewilligungen mit 5 409 155 €.

Die weiteren Hilfsprogramme speziell für die Zielgruppe Landwirtschaft werden bisher nur gering angenommen. Im Soforthilfeprogramm Erlass/Teilerlass von Investitionskrediten für zerstörtes Anlagenvermögen gibt es bisher drei Antragsteller. Das Antragsvolumen beträgt 72 000 €.

Haftungsfreistellung für Kredite der landwirtschaftlichen Rentenbank: Zur Liquiditätssicherung der vom Hochwasser betroffenen Unternehmen sowie zur Schadensbeseitigung beteiligen sich der Bund und die Länder an einer 80-prozentigen Haftungsfreistellung für Rentenbankkredite. Insgesamt stehen von 2003 bis 2022 8,2 Millionen € Bundes- und Landesmittel zur Verfügung. Der Anteil von Sachsen-Anhalt beträgt 20 %. Das entspricht 1,64 Millionen €. Die Refinanzierung erfolgt aus dem Fonds Aufbauhilfe. Bisher liegt kein Antrag vor.

Für besonders schwer geschädigte Betriebe der Landwirtschaft, des Gartenbaus sowie der Binnenfischerei wurde ein zusätzliches landeseigenes Hilfsprogramm beschlossen. Das Programm soll Betrieben dienen, die durch die Flut in ihrer Existenz nachhaltig gefährdet sind. Berücksichtigt werden Schäden, die nicht durch andere Programme, Versicherungsleistungen, Spenden etc. ausgeglichen werden. Die Förderung erfolgt als Zuschuss in Höhe von bis zu 80 % des Gesamtschadens. Das eingestellte Volumen beträgt 10 Millionen €.

Ich weise darauf hin, dass für die letztgenannten Programme die Antragsfristen noch bis zum 28. Februar 2003 laufen und dass daher noch mit Anträgen zu rechnen ist.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wernicke.

Die **Frage 4** stellt die Abgeordnete Frau Edeltraud Rogée von der PDS-Fraktion. Es geht um **Fragen zur Beoldungsänderung**. Bitte, Frau Rogée.

Frau Rogée (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Unterstützt die Landesregierung den Gesetzentwurf des Landes Berlin zur Einführung eines neuen Absatzes 2 in § 14 des Bundesbesoldungsgesetzes sowie zu entsprechenden Änderungen im Gesetz über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung und im Urlaubsgeldgesetz?
2. Falls die Frage 1 bejaht wird, hat die Landesregierung vor, auf der neuen gesetzlichen Grundlage das Urlaubsgeld, die Zuwendung und die Besoldung der unmittelbaren und mittelbaren Landesbeamtinnen und -beamten zu kürzen bzw. zu streichen? Falls ja, in welcher Höhe soll die Absenkung erfolgen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke schön. - Die Antwort der Landesregierung gibt der Minister der Finanzen Herr Professor Paqué. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Rogée im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zur ersten Frage einige faktische Hintergründe: Am 5. November diesen Jahres hat das Land Berlin einen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht, der eine begrenzte Öffnung mehrerer Bundesgesetze für entsprechende landesgesetzliche Maßnahmen vorsieht. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, über Öffnungsklauseln im Besoldungsrecht jedem einzelnen Bundesland die Möglichkeit zu geben, die Dienstbezüge seiner Beamten durch Verzicht auf Besoldungsanpassungen um bis zu 10 % absenken zu können. Außerdem soll es jedem Land ermöglicht werden, das Urlaubsgeld zu streichen und die seit 1993 eingefrorene jährliche Sonderzuwendung zu kürzen.

Meine Damen und Herren! Dieser Berliner Gesetzentwurf stellt inhaltlich eine deutliche Abkehr von der weitgehenden Besoldungseinheit der Länder dar, die seit fast 30 Jahren üblich ist. Ein solcher Richtungswechsel muss sorgfältig erwogen werden; er darf nicht allein aus kurzfristigen finanziellen Erwägungen heraus erfolgen.

Auch von der zeitlichen Abfolge her war in den letzten Jahrzehnten ein anderes Verfahren üblich. Es fanden stets zunächst die Verhandlungen zwischen den öffentlichen Arbeitgebern und den Gewerkschaften im Tarifbereich statt. Danach legte der Bundesgesetzgeber fest, mit welchen Modifikationen der erfolgte Tarifabschluss auf die Besoldung der Beamten übertragen wurde. Entsprechend sollte nach unserer Ansicht auch in diesem Fall vorgegangen werden.

Das Plenum des Bundesrates hat den Gesetzesantrag am 8. November dieses Jahres ohne inhaltliche Debatte in den Innen- und den Finanzausschuss verwiesen. Diese Ausschüsse haben in ihren Sitzungen am 14. November bzw. am 5. Dezember 2002 die Behandlung des Entwurfes vertagt.

Die Landesregierung trägt diese Beschlüsse mit. Sie wird sich folgerichtig erst dann inhaltlich positionieren, wenn die Erörterung im Bundesratsplenum ansteht, das heißt nach sorgfältiger fachlicher Prüfung der durchaus

weitreichenden Folgen eines Aufgebens der bundesweiten Besoldungseinheit.

Deswegen kann ich die erste Frage zum jetzigen Zeitpunkt weder bejahen noch verneinen. Dadurch entfällt naturgemäß auch die Grundlage für die Beantwortung der zweiten Frage. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke, Herr Minister Paqué. - Zunächst darf ich auf der Tribüne eine Seniorengruppe der PDS aus dem Landkreis Stendal begrüßen.

(Beifall bei der PDS)

Die **Frage 5**, die letzte Frage in der Fragestunde, stellt die Abgeordnete Frau Dr. Angelika Klein von der PDS-Fraktion. Es geht um **Schadensregulierung für vom Hochwasser betroffene Kleingärtner**. Bitte schön.

Frau Dr. Klein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch das Hochwasser im August dieses Jahres wurden sehr viele Kleingartenanlagen schwer geschädigt. Allein in der Stadt Dessau wurden über 1 200 Gärten völlig zerstört. Die Schadenssumme, vom Stadtverband der Gartenfreunde e. V. Dessau festgestellt, beläuft sich auf 4,3 Millionen €. In den anderen vom Hochwasser betroffenen Landkreisen ist die Situation ähnlich. In keinem der vorliegenden Hilfsprogramme ist ein Schadensausgleich für Kleingärtner vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um auch den vom Hochwasser betroffenen Kleingärtnern zumindest für einen Teil ihrer Schäden einen Ausgleich zu gewähren?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet die Ministerin Wernicke.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den betroffenen Gebieten werden Zuwendungen auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den vom Hochwasser an Elbe und Donau betroffenen Ländern gewährt. Baulichkeiten auf Freizeit- und Erholungsgrundstücken sind von einer Förderung ausdrücklich ausgeschlossen. Dazu zählen auch die Kleingärten, wenn keine Befugnis zur dauerhaften Nutzung vorliegt.

Der Hintergrund dieser Regelung ist einfach: Die staatlichen Hilfsprogramme sollen sich vordergründig auf die Linderung existenzieller Not richten. Es ist unbestritten, im Einzelfall kann die Zerstörung des Kleingartens ein schwerer Verlust sein, insbesondere für Rentner und sozial schwache Bürgerinnen und Bürger. Gerade in diesen Fällen bringt der Kleingarten Anerkennung der geleisteten Arbeit und soziale Kontakte. Dennoch muss hierzu deutlich gesagt werden: Der Kleingarten ist ein Hobby der Betroffenen, eine Existenzgefährdung liegt nicht vor.

Hochwasserschäden in Kleingärten können nur mithilfe privater Spendenaktionen beseitigt werden. Erwähnen möchte ich die vom Bundesverband der Gartenfreunde organisierte Hilfsaktion der Kleingärtner untereinander und das Sonderkreditprogramm der Banken und Sparkassen.

Etwas anders stellt sich die Rechtslage bei Hochwasserschäden an der Infrastruktur der Kleingartenanlage dar. Die Kleingartenvereine haben grundsätzlich die Möglichkeit, im Rahmen des Programms „Aufbauhilfe Infrastruktur 2002“ bei den Gemeinden und Landkreisen eine Zuwendung zu beantragen.

Ich habe am 9. Dezember 2002 unter anderem diese Problematik mit dem Präsidenten des Landesverbandes der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt besprochen. Wir stimmen darin überein, dass die Lösung existenzieller Probleme vordringlich ist. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wernicke. - Damit ist die fünfte Frage beantwortet und die Fragestunde abgeschlossen.

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 5:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/14**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 4/370**

Die erste Beratung fand in der 3. Sitzung des Landtages am 20. Juni 2002 statt. Berichterstatter für den Ausschuss ist Herr Tullner. Bitte schön, Herr Tullner, Sie haben das Wort.

Herr Tullner, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Drs. 4/14 hat die Landesregierung in unserer Junisitzung den Gesetzentwurf zum Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - eingebracht. Dieser ist in den Ausschüssen für Finanzen und für Inneres beraten worden, zunächst im Monat September im Finanzausschuss. Dann ist er in den Innenausschuss überwiesen worden und ist am 21. November abschließend im Finanzausschuss beraten worden.

Es gab jeweils keine Änderungen an dem Gesetzentwurf, so dass er uns letztlich unverändert, wie er eingebracht worden ist, vorliegt.

Kern des Gesetzentwurfs ist die Anpassung an die EU-Richtlinien im Zuge der Monti-Einigung, was die öffentlich-rechtlichen Banken angeht.

Auch in den Anhörungen in den Ausschüssen gab es zu diesem Gesetzentwurf keine Bemerkungen. Wir empfehlen die Annahme. - Danke.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tullner. - Eine Debatte über den Gesetzentwurf ist nicht vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage das vereinfachte Verfahren vor, falls niemand widerspricht. - Das tut niemand. Dann wird so verfahren.

Wir stimmen ab über die selbständigen Bestimmungen in Form von zwei Artikeln. Wer stimmt zu? - Stimmt jemand dagegen? - Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltung.

Dann stimmen wir ab über die unveränderte Gesetzesüberschrift. Sie lautet: „Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale“. Wer stimmt zu? - Gleiches Abstimmungsverhalten. So beschlossen.

Wir stimmen nun über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt zu? - Stimmt jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Weder Gegenstimmen noch Stimmenthaltungen. Damit ist das Gesetz einstimmig beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/18**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 4/371**

Änderungsanträge der Fraktion der PDS - **Drs. 4/420** und **4/421**

Die erste Beratung fand in der 3. Sitzung des Landtages am 20. Juni 2002 statt. Ich bitte zunächst die Abgeordnete Frau Dr. Weiher, als Berichterstatterin das Wort zu nehmen.

Frau Dr. Weiher, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt Ihnen im Einvernehmen mit dem mitberatenden Ausschuss für Inneres, den Gesetzentwurf der Landesregierung zu einem Zweiten Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der nun in Drs. 4/371 ersichtlichen veränderten Form anzunehmen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde vom Landtag in der 3. Sitzung am 20. Juni 2002 in die Ausschüsse für Inneres und für Finanzen unter der Federführung des Finanzausschusses überwiesen.

Der Grund für die Novelle des Sparkassengesetzes ist die Verständigung vom 17. Juli 2001 und 28. Februar 2002

zwischen der Europäischen Kommission und der Bundesrepublik über die Modifizierung der Anstaltslast und die Abschaffung der Gewährträgerhaftung bei Sparkassen und die Übernahme entsprechender abgestimmter Formulierungen in die Sparkassengesetze der Länder. Als Endpunkt der Gesetzgebung war von der Europäischen Kommission und der deutschen Verhandlungsdelegation der 31. Dezember dieses Jahres vereinbart worden.

In der ersten Beratung des Gesetzentwurfs im Plenum am 27. Juni 2002 wurde von allen Fraktionen die Bedeutung der Sparkassen für die regionale und wirtschaftliche Entwicklung Sachsen-Anhalts gewürdigt, aber auch deutlich gemacht, dass es zu den vorgesehenen Anpassungen im Rahmen der Europäischen Union im Grunde keine Möglichkeit für eine andere Entscheidung gibt. Kontrovers wurde in der Plenarsitzung die Einbindung der Sparkassen in die öffentliche Daseinsvorsorge diskutiert.

Der Ausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2002 beschlossen, am 19. September 2002 eine Anhörung zum Gesetzentwurf durchzuführen, zu der auch der mitberatende Ausschuss eingeladen wurde.

In der Anhörung am 19. September 2002 kamen die eingeladenen Gäste zu Wort, so der Ostdeutsche Sparkassen- und Giroverband, der Ostdeutsche Bankenverband e. V., der Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag des Landes Sachsen-Anhalt, die Norddeutsche Landesbank und die Gewerkschaft ver.di Landesbezirk Sachsen-Anhalt.

Festgestellt wurde von den Vertretern, dass im vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung die von der Europäischen Union geforderten Änderungen bezüglich der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung sowie die entsprechenden terminlichen Vorgaben umgesetzt werden.

Von den kommunalen Spitzenverbänden wurde aber insbesondere bemängelt, dass aufgrund der nunmehr vorgezeichneten Entwicklung der Sparkassen eine stärkere Ausformulierung der Beziehungen zwischen der Sparkasse und den Trägern fehlt.

Da aus ihrer Sicht insbesondere der öffentliche Auftrag der Sparkassen stärker verankert werden müsse, gab es vonseiten der Spitzenverbände diesbezüglich einen Vorschlag, der vom OSGV und von der Gewerkschaft ver.di unterstützt wurde.

Des Weiteren wurde von den kommunalen Spitzenverbänden angeregt, die in der Gesetzesnovelle im Jahr 2001 getätigten Veränderungen bezüglich der Bildung der Personalausschüsse, der Vorstandsvergütung und der Prüfungstätigkeit erneut aufzurufen und im Hinblick auf die jetzt erfolgten Änderungen wieder abzuschaffen.

Die Gewerkschaft ver.di brachte darüber hinaus einen eigenständigen Formulierungsvorschlag zur Unterstützung der Sparkassen durch die Träger mit.

Im Anschluss an die Anhörung einigte sich der Finanzausschuss darauf, als Termin für die Einzelberatung und für die Erarbeitung der Beschlussempfehlung den 17. Oktober 2002 festzulegen. An diesem Tag kam es zur Behandlung der einzelnen Artikel.

Vonseiten der Vertreterinnen und Vertreter der CDU-Fraktion wurde der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst nach der Anhörung vorgebrachte Einwurf,

die durch die kommunalen Spitzenverbände angesprochenen neuen Inhalte nicht zu behandeln, als gerefftfertigt anerkannt, um dadurch die europapolitischen Vorgaben möglichst nicht zu gefährden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der PDS-Fraktion sahen zu den in der ersten Novelle zum Sparkassengesetz erfolgten Änderungen keinen erneuten Regelungsbedarf, brachten aber Änderungsanträge zur Stärkung des öffentlichen Auftrags und der kommunalen Bindung der Sparkassen sowie zur Unterstützung der Sparkassen durch die Träger ein. Beide Anträge wurden bei 3 : 7 : 3 Stimmen abgelehnt.

Am Ende dieser Beratung lag dem Ausschuss der Gesetzentwurf in der nach der Abstimmung über die einzelnen Paragrafen vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagenen sprachlich und rechtsförmlich geänderten Fassung vor, der als vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss mit 10 : 0 : 3 Stimmen angenommen wurde.

Zur 9. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 21. November 2002 lag das Ergebnis der Abstimmung aus dem mitberatenden Ausschuss für Inneres vor. Es lautete ebenfalls 10 : 0 : 3.

In der abschließenden Beratung wurde von den Vertreterinnen und Vertretern der PDS-Fraktion angekündigt, sie würden die abgelehnten Änderungsanträge im Plenum erneut zur Abstimmung stellen.

Anschließend wurde über die vorläufige Beschlussempfehlung abgestimmt. Diese wurde mit 10 : 0 : 3 Stimmen in unveränderter Fassung zur Beschlussempfehlung an den Landtag erhoben.

Diese Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen liegt Ihnen heute vor. Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Danke.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Weiher. Sie können gleich am Rednerpult bleiben, wenn Sie für Ihre Fraktion die beiden Änderungsanträge begründen möchten. Bitte schön.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Genau das möchte ich an dieser Stelle.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verständigung der Bundesregierung mit der EU-Kommission, die im Kern vorsieht, die Gewährträgerhaftung abzuschaffen und die Anstaltslast zu modifizieren, wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt. Deshalb muss ich über den Inhalt der Brüsseler Verständigung an dieser Stelle nicht sprechen.

Die PDS-Fraktion hat in der ersten Beratung und in den Ausschusssitzungen ihre Position insbesondere zum öffentlichen Auftrag der Sparkassen im Zusammenhang mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung benannt und ihre Forderungen nach einer Verankerung des Auftrags im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge im Gesetz sowie nach Unterstützung der Sparkassen durch ihre Träger mithilfe von Änderungsanträgen gestellt.

Für uns geht es nicht nur um den Erhalt der kommunalen Trägerschaft der Sparkassen, sondern insbesondere um die Ausgestaltung ihrer zukünftigen Aufgaben und der Sicherung ihrer öffentlich-rechtlichen Rechtsform. Nur öffentlich-rechtliche Sparkassen werden auch zukünftig in der Lage und Willens sein, für alle Bevölke-

rungskreise ein flächendeckendes Angebot kreditwirtschaftlicher Dienstleistungen bereitzustellen, ein Angebot, das Privatbanken längst nicht mehr leisten wollen und auch nicht können.

Es werden neue Aufgaben bei der Befriedigung des Kreditbedarfes kleiner und mittelständischer Unternehmen in den Regionen auf die Sparkassen zukommen. Ich denke diesbezüglich nur an die Rating-Verfahren infolge des Abkommens Basel II. Die Frage wird sein, ob Sparkassen auch zukünftig eben nicht nur ertragsorientiert, sondern auch gemeinwohl- und aufgabenorientiert agieren können.

Das wird im Wettbewerb unter nunmehr veränderten Bedingungen schwieriger werden, zumal zumindest in Sachsen-Anhalt vonseiten der jetzigen Landesregierung und der Koalitionsparteien CDU und FDP eine Spezifizierung des öffentlichen Auftrags von Sparkassen im Gesetz abgelehnt wurde mit dem Hinweis, man wisse nicht so recht, ob Wettbewerbskommissar Monti dieses Bekenntnis zum öffentlichen Auftrag nicht angreifen würde.

In einer Reihe von Bundesländern sind die von uns vorgebrachten Änderungen Bestandteil der Sparkassengesetze. Ich betone an dieser Stelle, dass bereits in der am 20. September 2000 veröffentlichten Mitteilung der Europäischen Kommission über Leistungen der Daseinsvorsorge ausdrücklich hervorgehoben wird, dass der Versorgungsauftrag in jedem Fall klar definiert und ausdrücklich durch Hoheitsakt aufgetragen sein muss. Dies ist aus Gründen der Rechtssicherheit und der Transparenz gegenüber den Bürgern unerlässlich.

Das heißt, mit der von uns vorgelegten Formulierung soll eine Legitimationsgrundlage zur Unterstützung und Ergänzung des Trägers durch die Sparkassen bei der Aufgabenerfüllung im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich geschaffen werden. Es geht nicht um neue Aufgaben, sondern um eine Präzisierung der bestehenden, insbesondere im Gesetz.

Wir wollen, dass sich das Land zum öffentlichen Auftrag im Rahmen der Daseinsvorsorge für seine Sparkassen bekennt und damit auch den Träger, sprich den Landkreisen und kreisfreien Städten, den Rücken stärkt. Die kommunalen Spitzenverbände, der Ostdeutsche Sparkassen- und Giroverband und nicht zuletzt die Gewerkschaft ver.di haben die Fraktionen während der Anhörung aufgefordert, in dieser Richtung initiativ zu werden, damit die Sparkassen auch zukünftig als regionale Motoren in der Wirtschaft aktiv sein können, aber genauso das Gemeinwohl im Blick haben.

Es geht letztlich um die Unterstützung öffentlich-rechtlicher Unternehmen durch die öffentliche Hand. Wir bitten Sie deshalb, unseren Änderungsanträgen zuzustimmen. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Weiher. - Wir kommen zur Abstimmung, wenn niemand mehr das Wort wünscht.

Das ist offensichtlich so. Ich würde nach dem vereinfachten Verfahren abstimmen lassen, wenn niemand widerspricht. - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir zunächst über die beiden Änderungsanträge der PDS-Fraktion ab, zunächst über den Änderungsantrag in der Drs. 4/420. Wer stimmt zu? - Das ist

die PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist der erste Änderungsantrag abgelehnt worden.

Der zweite Änderungsantrag, vorliegend in der Drs. 4/421. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Das gleiche Abstimmungsverhalten. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen über alle selbständigen Bestimmungen ab. Es handelt sich um drei Artikel. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Keine Gegenstimmen. Stimmehaltung? - Es gibt Stimmehaltungen bei der PDS-Fraktion.

Über die Gesetzesüberschrift wird in unveränderter Fassung wie vorhin verlesen abgestimmt. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Keine Gegenstimmen. Stimmehaltung? - Stimmenthaltungen bei der PDS-Fraktion.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Keine Gegenstimmen. Stimmehaltung? - Ebenfalls Stimmenthaltungen bei der PDS-Fraktion. Damit ist das Gesetz ohne Gegenstimmen beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 6 ist damit abgeschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, habe ich eine besonders freudige Mitteilung: Wir können Gäste von weither auf der Tribüne begrüßen, und zwar eine israelische Delegation des Lions Club Dan Paz, die sich mehrere Tage in unserem Bundesland Sachsen-Anhalt aufhält. Herzlich Willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Auf der anderen Tribüne haben Schülerinnen und Schüler des Winckelmann-Gymnasiums Seehausen Platz genommen, die ich herzlich begrüßen darf.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/299**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien - **Drs. 4/374**

Ich bitte Herrn Schomburg, als Berichterstatter des Ausschusses für Kultur und Medien das Wort zu nehmen.

Herr Schomburg, Berichterstatter des Ausschusses für Kultur und Medien:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu einem der kürzesten Gesetze, die wir je verabschiedet haben, auch eine ganz kurze Berichterstattung. Nach einer kurzen Vorstellung des Gesetzentwurfs im Ausschuss durch einen Mitarbeiter der Staatskanzlei gab es unter den Fraktionen im Kulturausschuss keine weitere Diskussion. Mit neun Jastimmen und bei drei Stimmenthaltungen wurde dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Schomburg. - Wünscht dazu jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung im vereinfachten Verfahren. Zunächst lasse ich über die selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit abstimmen. Wer stimmt zu?

- Die Mehrheit wächst. Wer stimmt dagegen? - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen bei der PDS-Fraktion.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: „Gesetz zum Jugendmedien- schutz-Staatsvertrag“. Wer stimmt der Überschrift zu? - Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen der PDS-Fraktion.

Wir kommen nun zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt diesem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das ist das gleiche Stimmverhalten wie eben. Damit ist das Gesetz ohne Gegenstimme beschlossen und der Tagesordnungspunkt 7 beendet.

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden vereinbargungsgemäß zu Beginn der morgigen Sitzung behandelt.

Somit kommen wir jetzt zum **Tagesordnungspunkt 10:**

Erste Beratung**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung versorgungs- rechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/401**

Ich bitte zunächst Herrn Minister Professor Dr. Paqué, als Einbringer für die Landesregierung das Wort zu nehmen.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung versorgungsrechtlicher Vorschriften werden Ihnen Änderungen zu zwei Gesetzen des Landes Sachsen-Anhalt vorgelegt, erstens zum Versorgungsrücklagengesetz und zweitens zum Gesetz über den kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt.

Der Anlass dieser Gesetzesänderungen liegt außerhalb der Landeskompétenz. Der Bundestag hat mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 auch das Bundesbesoldungsgesetz geändert, was wiederum Auswirkungen auf die Bildung der Versorgungsrücklagen des Landes hat.

Konkret geht es um § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes. Diese Bestimmung gab und gibt den Ländern vor, eine Versorgungsrücklage oder mehrere Versorgungsrücklagen zu bilden. Auf diesem Wege soll Vorsorge für die Zahlung von Versorgungsbezügen in späteren Jahren getroffen werden. Auf die Mittel der Versorgungsrücklagen soll daher erst ab dem Jahr 2014 zugegriffen werden.

Das Land übernimmt mit den vorgelegten Gesetzesänderungen diese Bundesvorgaben in die Landesgesetze, und zwar in die §§ 5 und 7 des Versorgungsrücklagengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und in das Gesetz über den kommunalen Versorgungsverband.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da wir mit diesen Veränderungen ohnehin das Versorgungsrücklagengesetz und das Gesetz über den kommunalen Versorgungsverband ändern müssen, haben wir weitere Änderungsbedarfe, die diese Gesetze betreffen, aufgegriffen. Dies betrifft in erster Linie das Versorgungsrücklagengesetz.

Wie Sie wissen, wird die Gewährträgerhaftung für die deutschen Landesbanken zukünftig wegfallen. Wir haben unter einem anderen Tagesordnungspunkt dieser Sitzung den entsprechenden Beschluss gefasst. Dies hat auch Auswirkungen auf die Bildung der Versorgungsrücklagen.

So bindet § 5 Abs. 2 des Versorgungsrücklagengesetzes das Finanzministerium, die Mittel des Sondervermögens in handelbaren Schuldverschreibungen der Länder und des Bundes oder solcher Institutionen anzulegen, die der Gewährträgerhaftung oder der uneingeschränkten Verbürgung von Land und Bund unterliegen. Diesem Gebot sind wir gefolgt. Dabei zeigte sich in der Vergangenheit, wie erwartet, dass die Schuldverschreibungen der Landesbanken hinsichtlich der Rendite am interessantesten sind.

Wenn nun aber durch den Wegfall der Gewährträgerhaftung diese sehr attraktive Möglichkeit der Anlage wegfällt, müssen wir uns neu ausrichten, um eine zufriedenstellende Verzinsung des Sondervermögens sicherzustellen. Wir brauchen neue Anlagemöglichkeiten. Wir möchten daher die in § 5 des Versorgungsrücklagengesetzes enthaltene Bindung aufheben und durch eine zielorientierte Formulierung ersetzen. Klar muss dabei aber bleiben, dass die Sicherheit der Anlage oberste Priorität hat. In § 5 Abs. 2 soll es daher zukünftig heißen:

„Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel und deren Erträge sind zu marktüblichen Bedingungen vor allem an den Zielen Sicherheit, Rendite und Liquidität orientiert anzulegen.“

Ich möchte in diesem Zusammenhang ergänzend auf zwei Punkte hinweisen.

Erstens. Wir werden, bevor wir die neuen Anlagemöglichkeiten nutzen, weitere restriktive Vorgaben in Anlagerichtlinien niederlegen und dem Beirat des Sondervermögens vorlegen. In diesem Beirat sind auch Vertreter des DGB, des Deutschen Beamtenbundes und des Richterverbandes vertreten.

Zweitens. Der Gesetzentwurf wird auch die Möglichkeit vorsehen, die Verwaltung der Mittel auf Dritte zu übertragen. Dies hat praktische Gründe. Das Finanzministerium ist nur begrenzt in der Lage, Sondervermögen optimal zu bewirtschaften. Je größer die Zahl der Sondervermögen aufgrund der gesetzlichen Vorschriften und je umfangreicher die Sondervermögen, umso weniger können die vorhandenen Kräfte im Ministerium ihrer Aufgabe vollständig gerecht werden. Da es aber auch nicht unsere, das heißt die Aufgabe des Finanzministeriums ist, in großem Umfang Bankgeschäfte oder bankähnliche Geschäfte zu betreiben, müssen wir uns die Möglichkeit offen halten, in diesem Bereich professionelle Dritte einzuschalten und uns dann auf die Kontrolle dieser Personen zu beschränken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich auf eine Änderung des Gesetzes über den kommunalen Versorgungsverband hinweisen. Eigentlich versteht es sich von selbst, dass zu den Pflichtmitgliedern im Versorgungsverband neben den Gemeinden

und Landkreisen auch die Verwaltungsgemeinschaften gehören. In § 10 des Gesetzes über den kommunalen Versorgungsverband sind sie gleichwohl nicht aufgeführt. Dies ist schlicht ein Fehler, den wir bei dieser Gelegenheit gleich mit korrigieren.

Meine sehr verehrten Abgeordneten! Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke, Herr Minister Paqué. - Die PDS-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet; deshalb beginnt die Debatte mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Es spricht Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll in weiten Teilen eine Anpassung an das Bundesgesetz vollzogen werden. Unabhängig von der inhaltlichen Bewertung dieses Bundesgesetzes ist die Umsetzung in Landesrecht erforderlich.

Trotzdem möchte ich zumindest zwei Bemerkungen zur Sinnhaftigkeit insbesondere der versorgungsrechtlichen Regeln machen; denn wie beim Sondervermögen Altlasten halte ich es auch bei der Versorgung der Beamten nicht für sonderlich sinnvoll, die Mittel in einem Sondervermögen separat zu führen.

Die Vorschrift, ein derartiges Vermögen einzurichten, basiert meiner Meinung nach weniger auf volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern es ist eigentlich der Versuch, der Diskussion um die Beamtenpensionen zu entgehen. Technisch wäre es - das ist über Jahre hinweg so praktiziert worden - durchaus möglich, den Finanzbedarf für Pensionen in den laufenden Haushalt einzustellen und entsprechend im Voraus zu kalkulieren, zumal wir hierbei nicht, wie beim Sondervermögen Altlasten, eine Mischfinanzierung haben.

Des Weiteren zeigt die Änderung der Bundesregelung einmal mehr, dass wir derzeit in der Bundesrepublik zu wirklichen Reformen nicht in der Lage sind, auch nicht im öffentlichen Dienst. Wir wissen zwar alle, dass wir uns auf die Dauer nur eine effiziente und schlanke Verwaltung leisten können und dass wir uns von vielen lieb gewonnen Aufgaben des öffentlichen Dienstes trennen müssen. Wir sind aber nicht in der Lage, diese Erkenntnis in praktische Politik umzusetzen. Gleichwohl - ich habe es eingangs gesagt - müssen die Regelungen des Bundes in Landesrecht umgesetzt werden. Die FDP-Fraktion wird dies unterstützen.

Die übrigen Änderungen, die die Landesregierung in dem Gesetzentwurf vorschlägt, sind meines Erachtens sinnvoll, sowohl was die Möglichkeit anbelangt, die Gelder des Sondervermögens durch Dritte verwalten zu lassen, als auch die Öffnung hinsichtlich der Anlageform. Ich halte es für angemessen, dass die Mittel in verschiedenen Bereichen angelegt werden können. Dabei ist es erforderlich, dass die Gelder in einer sicheren Form bei einer möglichst hohen Rendite angelegt werden.

Die FDP-Fraktion unterstützt die vom Minister vorgelegten Änderungen und beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Finanzausschuss.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Doege das Wort. Bitte schön.

Herr Doege (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, ich kann es relativ kurz machen.

Die mit dem Gesetzentwurf vorgelegten Änderungen hat der Finanzminister hinreichend erläutert. Auch meine Vorrednerin Frau Dr. Hüskens ist auf einige Punkte eingegangen.

Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen. Ich denke, dass wir offene Fragen und Klärungsbedarf, den es sicherlich an der einen oder anderen Stelle gibt, im Finanzausschuss ausräumen können, insbesondere, was die Verwaltung des Sondervermögens durch Dritte anbelangt. Auch wir sehen die Notwendigkeit, dass die Sicherheit dieser Einlagen auf Dauer gewährleistet werden muss. Den vorgeschlagenen Änderungen können wir zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

- Auch wir plädieren für eine Überweisung an den Finanzausschuss. - Danke.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Doege. - Für die CDU-Fraktion erhält Herr Maertens das Wort.

Herr Maertens (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auch nicht das wiederholen, was bereits gesagt wurde. Der Herr Minister hat im Grunde die wesentlichen Inhalte beschrieben.

Besonders wichtig wird sicherlich die Kontrolle des Sondervermögens sein. Diesbezüglich verweise ich auf die Anlagerichtlinien, die in Ihrem Hause noch erarbeitet werden müssen. Diese werden sicherstellen müssen, dass Transparenz und Offenheit hinsichtlich des verwalteten Vermögens gewährleistet sind und dass auch die Erreichung der Anlageziele, nämlich Sicherheit, Rendite und Liquidität, durch diese Anlagerichtlinien ermöglicht wird.

Ich möchte an dieser Stelle eine Bemerkung zu der Begründung des Gesetzentwurfes machen, die mir an einer Stelle etwas pikant erscheint. Es wird darauf verwiesen, dass man erwartet, dass der aus einer Vermögensverwaltung durch Dritte resultierende Ertrag auch unter Berücksichtigung der hierfür anfallenden Kosten den Ertrag aus einer eigenen Verwaltung übersteigen wird. Zum anderen geht die Landesregierung davon aus, dass das Risiko geringer sei, wenn Dritte diese Mittel verwalten.

Wenn ich diese Begründung wörtlich nehme und richtig verstanden habe, so hat man im Ministerium gewisse Zweifel daran, dass man mit dem Vermögen richtig umgeht und das Risiko im Griff hat. Vielleicht kann man das einmal klarstellen. - Danke sehr.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Maertens. - Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Überweisung. Es ist lediglich die Überweisung in den Finanzausschuss beantragt worden.

(Herr Bullerjahn, SPD, meldet sich zu Wort)

- Herr Bullerjahn, bitte.

Herr Bullerjahn (SPD):

Wir beantragen, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Gibt es andere Meinungen? - Können wir darüber zusammen abstimmen? - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wir stimmen darüber ab, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt dem zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen und Tagesordnungspunkt 10 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Beratung**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - **Drs. 4/410**

Ich bitte zunächst Frau Dr. Paschke, für die einbringende Fraktion das Wort zu nehmen.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Drs. 4/410 bringt die PDS-Landtagsfraktion einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes ein. Dies ist nach unserer Kenntnis die 13. beabsichtigte Änderung dieses Gesetzes in Sachsen-Anhalt.

Wenn das Gesetz nun den Titel trägt „Zweites Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes“ so ist das zwar der Rechtsform geschuldet, es hat aber doch einen tieferen Sinn; denn seit seiner Verabschiebung im Jahr 1993 gab es keine nennenswerten umfassenden inhaltlichen Veränderungen. Vielmehr wurde das Gesetz stets bruchstückartig im Rahmen von Artikelgesetzen geändert.

Dies tut der vorgelegte Gesetzentwurf auch. So werden Sie beispielsweise seitenlang mit Änderungsbefehlen für den Austausch des Wortes „Lehrlingsvertretungen“ durch das Wort „Auszubildendenvertretungen“ in einzelnen Paragrafen konfrontiert und nehmen ständig zur Kenntnis, dass die Worte „und Berufsverbände“ per Beschluss von Ihnen gestrichen werden sollen. Das sind zugegebenermaßen sehr füllige, aber inhaltlich unbedeutende Eingriffe in geltendes Recht. Solche Änderun-

gen werden in Kürze ohnehin und sinnvollerweise allein durch die Verwaltung realisiert werden.

Jedoch - und das ist das Entscheidende - werden in diesem Gesetzentwurf auch und vor allem Änderungen substanzialer Art vorgenommen. Das hält die PDS für dringend geboten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die parlamentarische Diskussion um ein neues, den modernen Erfordernissen entsprechendes Dienstrecht auch in Sachsen-Anhalt endlich offensiv angeregt werden. Meine Damen und Herren! Diese Diskussion ist längst überfällig. Lassen Sie mich das in der gebotenen Kürze einmal veranschaulichen.

Auch das Personalvertretungsgesetz von Sachsen-Anhalt in seiner derzeitig gültigen Fassung geht in seinen grundlegenden Strukturen auf das Bundespersonalvertretungsgesetz aus dem Jahr 1954 zurück. Selbst die im Jahr 1974 auf der Bundesebene vollzogene Novellierung führte nicht zu grundlegenden strukturellen Veränderungen.

Hat sich seit dieser Zeit, seit mehr als einem halben Jahrhundert, am Ort des Geschehens, am Ort des Agierens von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, in den staatlichen und kommunalen Verwaltungen nichts Nennenswertes verändert? - Und ob und wie brisant und rasant. Wir erleben seit Jahren eine Verwaltung im Umbruch, mit neuen Zielausrichtungen, in anderen Strukturen und unter anderen gesellschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen. Die staatlichen und kommunalen Verwaltungen werden mehr und mehr bürgerorientiert und damit im Wesentlichen dienstleistungsbürgerorientiert ausgerichtet.

Unter dem Stichwort „Verwaltungsreform“ wurden und werden Entscheidungen dezentralisiert, Behörden umstrukturiert, Globalhaushalte eingeführt und ganze Verwaltungseinheiten ausgegliedert. Neue Steuerungsmodelle, vor allem die Ausrichtung auf betriebswirtschaftliche Elemente, wurden in öffentlichen Verwaltungen und im legislativen Raum mit großem Eifer und mit ebenso großen Erwartungshaltungen diskutiert.

Vergleichsweise auf Krücken schleichend und sehr zögerlich, zugegebenermaßen oft sogar überhaupt nicht wurde jedoch darüber geredet, ob und wie sich dabei Dienstrechtsfragen, Mitbestimmungstatbestände und -möglichkeiten verändern und neu stellen, um die allgemein übliche Sprechblase der Politik „Reformen gehen nur mit den Beschäftigten“ auch tatsächlich auszufüllen.

Auf den Punkt gebracht: Die Einheit von Verwaltungs- und Dienstrechtsreform wurde in den meisten Fällen bei Verwaltungsreformen im Gesetzgebungsprozess schlichtweg ausgeblendet. Das hat viele Ursachen. Es liegt mit Sicherheit daran, dass ein veraltetes Dienst- und Personalrecht in Deutschland und auch in Sachsen-Anhalt von einem noch fest verankerten, international vergleichsweise antiquierten Verständnis vom Staat, vom Staatsdiener und vom öffentlichen Dienst getragen wird.

Bildlich gesprochen: Würde man einmal bei all den überholten Mitbestimmungs- und Beteiligungsparagrafen sowie bei den Besoldungsregelungen den Staubwedel ansetzen, kämen wir gar nicht aus dem Husten heraus.

Lassen Sie uns also die Chance nutzen, die Diskussion auch einmal aus dieser etwas umfassenderen Draufsicht

zu beginnen, und zwar ganz konkret am vorliegenden Gesetzesentwurf.

Warum habe ich das als Erstes so ausführlich dargestellt? - Weil das Thema der PDS-Fraktion und auch mir persönlich viel zu wichtig ist, um es sofort im aktuellen politischen Schlagabtausch vom Tisch wischen zu lassen; weil sich eine Reihe von Novellierungsparagrafen in dem Gesetzentwurf genau auf diesen grundsätzlichen Regelungsbedarf der Einheit von Verwaltungs- und Dienstrechtsreform bezieht, von denen ich einige beispielhaft nennen möchte.

In § 1 soll die kommunale Verwaltung als Einheit im personalrechtlichen Sinn definiert werden, um die Zersplitterung der Vertretung zu verringern, die vor allem durch die zunehmende Ausdifferenzierung der Kommunalverwaltung hervorgerufen wird.

In den §§ 16 und 44 werden Angleichungen im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes vorgenommen.

In § 51 werden Fragen des Gleichstellungsgrundsatzes behandelt.

Schließlich wird in § 57 das Kernstück dieser Gesetzesnovelle deutlich. Aus der Erkenntnis, dass eine Modernisierung der Verwaltung ohne die Beschäftigten und ihre Vertretungen nicht möglich ist, hat sich in der Praxis eine weitgehende Beteiligung der Personalräte an Arbeits-, Projekt- und Lenkungsgruppen herausgebildet. Allerdings steht dem bisher kein Anspruch des Personalrates gegenüber.

Der bisherige § 57 Abs. 3 sah eine Beteiligung bei Planungsgruppenarbeit vor, was erhebliche Auslegungsschwierigkeiten mit sich brachte. Ausgehend von der dreistufigen Verwaltung erhält nunmehr die für die Stufe jeweils zuständige Personalvertretung ein Entsendungsrecht in entsprechende Projektgruppen. Die betreffenden Personen müssen nicht Mitglied der Personalvertretung sein. Die in die verschiedenen Gremien zum gleichen Gegenstand entsandten Vertreter erhalten eigene Arbeitsmöglichkeiten und können Sachverständige hinzuziehen.

Der Gesetzentwurf sieht ausdrücklich eine Flexibilisierung dieses Verfahrens vor. So kann durch eine Dienstvereinbarung die Beteiligung den jeweiligen Notwendigkeiten angepasst werden, bis hin zum völligen Verzicht des Personalrates auf Beteiligung. Gleichzeitig können der Personalrat und die Dienststelle in einer Dienstvereinbarung alle beteiligungspflichtigen Folgemaßnahmen regeln. Dies erspart nachfolgende Mitbestimmungsverfahren über notwendige Umgruppierungen, Umsetzungen und Ähnliches.

Diesen weitreichenden Vereinfachungen steht aber auch die Verpflichtung der Dienststelle gegenüber, die Personalvertretungen zu beteiligen. Damit dies auch umgesetzt wird, steht dem Personalrat im Fall der Nichtbeteiligung das Recht zu, beim Verwaltungsgericht den Stopp der Organisationsänderung bis zu dem Zeitpunkt zu beantragen, zu dem die Beteiligung gewährleistet wird.

Es ist völlig klar, dass dies bei vielen zu Bauchschmerzen führt und dass es dazu differierende rechtliche Auffassungen gibt. Aber letztlich muss der politische Wille da sein. Bei ernsthaften Diskussionen können doch die Argumente dafür und dagegen im Ausschuss ausgetauscht werden.

Ferner möchte ich den § 65 erwähnen, der die Allzuständigkeit festschreibt, was verfassungsrechtlich gedeckt

ist, wenn dies konkretisiert wird. In den Katalogen der §§ 66 und 67 erfolgt dies, so in § 67 Nr. 5 - das Privatisierungsproblem - und in § 67 Nr. 10 - das Budgetierungsproblem. Das ist unbestritten brandaktuell, wenn man sich die Haushaltssplanentwürfe der letzten Jahre und den gegenwärtig diskutierten Haushaltssplanentwurf anschaut.

Letztlich möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass für alle Mitbestimmungstatbestände problemnahe Abschlüsse von Dienstvereinbarungen ermöglicht werden, die das Verfahren vereinfachen und die Möglichkeit eröffnen, das Gesetz modifiziert praxisnah anzuwenden.

Erwähnt sei ferner der § 62 Abs. 6 neu, der auch in unserem Entwurf das Verfassungsgerichtsurteil zu Schleswig-Holsteins Mitbestimmungsgesetz aufgreift.

Warum habe ich diesen grundsätzlichen Reformbedarf mit seinem konkreten Niederschlag in dem vorliegenden Gesetzentwurf dargestellt? - Weil in den aktuellen Auseinandersetzungen an diesem grundsätzlichen Reformbedarf vorbeigeredet wird; weil mit der alleinigen Ausrichtung der Diskussion an Besoldungsfragen und Tarifpolitik, an Personalpolitik und Dienstrechtsreform aufgrund der aktuellen Haushaltssituation Schluss sein muss, und zwar aus Achtung vor den Beschäftigten im öffentlichen Dienst, aber letztlich auch im Interesse der Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes.

Natürlich hätte ich mit der Einbringung ganz anders einsteigen können und sofort mit einer scharfen Auseinandersetzung mit der derzeitigen Politik der Landesregierung beginnen können. Ich bin aber von der Hoffnung getragen, dass die Mehrheit in diesem Parlament bereit ist, auch über die oben genannten grundsätzlichen Fragen nachzudenken.

Zugegebenermaßen ist der Anlass der Einbringung gerade zu diesem Zeitpunkt das Bestreben der Landesregierung, über das Haushaltssbegleitgesetz bzw. das Haushaltssanierungsgesetz das Personalrecht zu verändern, unter einem zeitlichen Druck, der schlichtweg die Grenzen des politischen Anstands überschreitet und der auch unter dem Aspekt der oben genannten Ausführungen am eigentlichen Regelungsbedarf weit vorbeigeht.

Als Begründung für die Einschränkung der Mitbestimmung durch das Haushaltssanierungsgesetz wird angeführt, dass die Gesetzeslage endlich dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu einer schleswig-holsteinischen Regelung angepasst werden müsse, einem Urteil aus dem Jahr 1995. Damit wird der Eindruck erweckt, als würde der Verfassungsnotstand in Sachsen-Anhalt ausbrechen, wenn nicht innerhalb der nächsten zwei Monate das Gesetz novelliert würde.

Im Klartext bedeutet dies doch, dass die Landesregierung der Auffassung ist, dass es ohne betriebsbedingte Kündigungen nicht geht. Alle wissen das, spätestens ab jenem Zeitpunkt, als die Kabinettsvorlage vom 9. August 2002 die Runde machte. So gesehen ist es von der Landesregierung in gewisser Weise konsequent, das Personalrecht gerade im Haushaltssanierungsgesetz anzupacken. Dann sagen Sie doch einfach, dass Mitbestimmung beim Personalabbau stört.

Meine Damen und Herren! Vor allem aus diesem Grund soll mit der Gesetzesnovelle auch ein alternatives Zeichen gesetzt werden. Wir fordern das Landesparlament auf, alle Dienstrechtsbelange aus dem Haushaltssanierungsgesetz herauszulösen und den vorgelegten Ent-

wurf als zu diskutierende Alternative zu nutzen. Es gibt keinen Grund dafür - das ist auch schier unmöglich -, die eingangs dargestellte notwendige Diskussion beispielsweise am nächsten Mittwoch im Innenausschuss zu führen.

Vor diesem Parlament muss eines abschließend klargestellt werden: Wir bringen einen Gesetzentwurf ein, der in Gänze auf den Vorschlägen der Gewerkschaften beruht. Die dem zugrunde liegende Synopse liegt allen Fraktionen seit längerem vor und wird in internen, bilateralen Gesprächen erläutert. Wir haben diese Vorschläge für so akzeptabel gehalten, dass wir sie aufgegriffen haben und heute einbringen.

Allen, die das unter diesem wahnsinnigen Zeitdruck möglich machten, sei gedankt, der Landtagsverwaltung und insbesondere dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, aber auch dem Ältestenrat, der mit einer außergewöhnlichen Fristverlängerung von 24 Stunden die Einbringung erst ermöglicht hat.

Das lässt uns, lässt mich hoffen, dass die ganze inhaltlich lohnende Arbeit nicht für die politische Mülltonne geleistet worden ist. Denn mit Sicherheit türmt sich dort alsbald der Berg verstaubten Rechts mit Blick auf Anpassungserfordernisse des Dienstreiches im Rahmen der EU auf. Es ist erst der Anfang vonbrisanten Veränderungen, denen wir uns stellen müssen. Lassen Sie uns damit heute beginnen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Das Wort erhält Frau Röder. Bitte schön.

Frau Röder (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der PDS hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes vorgelegt. Das ist dem Grundsatz nach zu begrüßen, ist doch eine Reform dieses Rechts schon lange überfällig. Das hat aber auch die Landesregierung erkannt und sie hat in Artikel 6 des Haushaltssanierungsgesetzes die notwendigen Änderungen vorgeschlagen.

Das betrifft insbesondere die Regelungen bezüglich der Einigungsstellen. Im zurzeit geltenden Gesetz werden den Einigungsstellen umfangreiche Rechte eingeräumt. Wenn bei den Maßnahmen, die der Mitbestimmung unterliegen, keine Einigung zwischen der obersten Dienststelle und dem Personalrat erreicht wird, dann wird die Einigungsstelle angerufen.

Die Einigungsstelle kann zurzeit in zahlreichen Angelegenheiten allein entscheiden. In Angelegenheiten, die die Beamten betreffen, kann die oberste Dienstbehörde eine abweichende Entscheidung treffen. In einzelnen Angelegenheiten kann die Einigungsstelle nur eine Empfehlung aussprechen. Nichtsdestotrotz, in vielen Fällen kann die Einigungsstelle einfach entscheiden.

Diese Letztentscheidungsbefugnis der Einigungsstelle ist in Schleswig-Holstein ähnlich geregelt gewesen. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1995, also vor acht Jahren, entschieden, dass diese Letztentscheidungsbefugnis nicht mit dem Grundgesetz, also nicht mit dem Demokratieprinzip und auch nicht mit dem

Recht auf kommunale Selbstverwaltung vereinbar ist. Jetzt, nach acht Jahren, wird das endlich geändert.

Das ist im Rahmen dieses Haushaltssanierungsgesetzes sinnvoll. Wie gesagt, wenn bei Angelegenheiten der Angestellten eine Einigungsstelle die Letztbefugnis hat, dann kann auch die Landesregierung gegen die Einigungsstelle mögliche Personalmaßnahmen schlecht durchsetzen. Deshalb ist die Gesetzesänderung in diesem Rahmen durchaus notwendig. Nichtsdestotrotz ist auch diese Problematik im PDS-Entwurf durchaus bedacht worden, und dies ist, wie gesagt, zu begrüßen.

Inhaltlich stimme ich natürlich mit vielen Punkten dieses Entwurfes nicht überein. Frau Dr. Paschke, Sie sagten, dass er von den Gewerkschaften sehr stark beeinflusst worden sei. Das liest man aus dem Entwurf sehr deutlich heraus. Es wird Sie nicht wundern, dass ich die meisten Dinge anders sehe.

Ich halte es zum Beispiel für falsch, dass die Mitbestimmungsrechte auf fast alle Gebiete ausgeweitet werden sollen. Der Katalog der zustimmungspflichtigen Maßnahmen muss eingeschränkt und abschließend geregelt sein, um einfach Unklarheiten, Streit und einen dadurch bedingten größeren Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Man sollte sogar gegebenenfalls über eine Reduzierung der zustimmungspflichtigen Maßnahmen nachdenken. Hierzu fällt mir besonders der § 69 des Personalvertretungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ein. Ich persönlich sehe nicht ein, warum die Einführung neuer Kommunikationsnetze oder von Maßnahmen zur Überwachung der Leistungen oder der Arbeitszeit der Angestellten zustimmungspflichtig sein soll.

Ich selbst habe an Verhandlungen zu Betriebsvereinbarungen teilgenommen. Draußen im wirklichen Leben, in der freien Wirtschaft wird es niemand verstehen, aus welchem Grund sich die Arbeitnehmer dagegen wehren können sollten, dass man ihre Leistungen überwacht. Es ist das absolute Recht des Arbeitgebers, die Leistung der Arbeitnehmer zu überwachen. Das muss so sein.

Ein weiterer Punkt betrifft die Anzahl der Mitglieder des Personalrates. Diese Anzahl soll nach Ihrem Entwurf erhöht werden. Das kann sich das Land schlicht und einfach nicht leisten. Damit würde das Land angesichts knapper Kassen und angesichts des geplanten Personalabbaus noch mehr Personen für die Tätigkeit im Personalrat bezahlen. Das können wir uns nicht leisten. Unsere Angestellten und Beamten sollen in erster Linie ihre Diensttätigkeit ausführen. Die Personalräte sollten wirklich auf die absolut notwendige Zahl beschränkt werden.

Einen weiteren sehr interessanten Vorschlag finde ich, entsprechendes Büropersonal für die Protokollführung bei Personalratssitzungen freizustellen und zu diesen Sitzungen zuzulassen. Ich halte es durchaus für zumutbar, dass die Personalräte selbst Protokoll führen und dafür nicht zusätzliches Personal freigestellt wird. Wer soll das bezahlen?

(Frau Mittendorf, SPD: Haben Sie schon einmal eine richtige Personalratssitzung erlebt?)

Ein letzter Punkt: Die Personalvertretung soll sich in Projektgruppen der Behörden einklagen können. Auch so kann man Verwaltungshandeln lahm legen.

Da einige Punkte des PDS-Entwurfes aber durchaus diskussionswürdig sind und eine Überarbeitung des alten

Gesetzes notwendig ist, beantrage ich eine Überweisung in den Innenausschuss. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Röder. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Krimhild Fischer.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war am 19. November dieses Jahres, als der DGB Sachsen-Anhalt und seine Mitgliedsgewerkschaften im öffentlichen Dienst zu einer Personalrätekonferenz eingeladen hatten. Das Thema: die neue Mitbestimmung im öffentlichen Dienst. Die Redebeiträge und die Diskussionen hatten schnell ein Grundthema gefunden: das Landespersonalvertretungsgesetz und die durch die Landesregierung geplante Änderung, die in Artikel 6 des Haushaltssanierungsgesetzes 2003 vorgesehen ist.

Worum geht es? - Es geht um die Umsetzung einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 1995 zur Mitbestimmung in Schleswig-Holstein, deren Kern beinhaltet, dass im Konfliktfall das letzte Entscheidungsrecht nicht bei der Einigungsstelle, sondern bei einem demokratisch legitimierten Amtsträger zu liegen habe.

Dieses Urteil ist selbstverständlich zu respektieren und es bedarf auch der Umsetzung in Sachsen-Anhalt. Es sollte aber nicht zum Anlass genommen werden, die Rechte der Personalvertretung zu beschneiden, ohne an anderer Stelle einen gebotenen Ausgleich dafür zu schaffen. Beispielsweise erwähne ich hierzu die Beteiligung von Personalräten an Projektgruppen zur Verwaltungsmodernisierung.

Das Personalvertretungsrecht steht immer im Spannungsfeld zwischen einer möglichst an das Betriebsverfassungsrecht angeglichenen Beteiligung der Personalräte und den Anforderungen, die sowohl das Demokratieprinzip als auch das Rechtsstaatsprinzip an die Reichweite der Beteiligungsrechte stellen. Ziel der SPD-Fraktion ist es immer gewesen, hierbei einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen von Land und Bediensteten zu finden.

Meine Damen und Herren! Durch die Einbindung des Artikels 6 in das Haushaltssbegleitgesetz - für das Jahr 2003 heißt es „Haushaltssanierungsgesetz“ - hat die Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes nach dem Willen der Landesregierung allerdings eine ganz andere politische Dimension gewonnen. Der von der Landesregierung angekündigte Personalabbau im öffentlichen Dienst soll geräuschlos gestaltet und gerichtsfest gemacht werden. Hierzu sollen die Mitbestimmungsrechte der Personalräte beschnitten werden. Die Notwendigkeit der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes ist allein der willkommene Anlass, dieses zu tun.

Wir lehnen diese Verfahrensweise ab. Ich habe mich auf der Personalrätekonferenz am 19. November deutlich dazu geäußert. Der Artikel 6 gehört aus dem Haushaltssbegleitgesetz herausgelöst. Eine umfassende, seriöse und in aller Ruhe geführte Diskussion zur Modernisierung des Personalvertretungsgesetzes in Sachsen-Anhalt ist notwendig. Dabei wird die SPD-Fraktion darauf achten, die Stärkung der Mitbestimmung und die die Mit-

bestimmung im öffentlichen Dienst einschränkenden Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes in Einklang zu bringen.

Uns ist es ein besonderes Anliegen, in dem notwendigen Reformprozess der öffentlichen Verwaltung in Sachsen-Anhalt den Beschäftigten auch im Personalvertretungsgesetz Mitgestaltungsmöglichkeiten zu sichern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das größte Kapital, das die Landesverwaltung besitzt. Eine Verwaltungsreform lässt sich nur mit den Menschen und nicht gegen sie durchführen. Ein Einschüchterungsversuch wie Artikel 6 des Haushaltssbegleitgesetzes hilft bei der Verwaltungsreform nicht weiter.

Meine Damen und Herren! Die SPD hat im Rechtsausschuss am 4. Dezember 2002 die Herauslösung des Artikels 6 aus dem Haushaltssanierungsgesetz 2003 beantragt. Der Antrag wurde bei 6 : 7 Stimmen abgelehnt.

Nun liegt uns ein Gesetzentwurf der PDS-Fraktion zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vor, der bei CDU und FDP nicht den Hauch einer Chance der Mehrheitsfähigkeit hat. Ein wenig einfallslos, werte Kolleginnen und Kollegen der PDS; da hätte ich mehr erwartet. Denn natürlich kennt auch die SPD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt den Gesetzentwurf der Gewerkschaften, den Sie quasi 1 : 1 übernommen haben. Wenn Sie ein interessanter Gesprächspartner für Gewerkschaften und diejenigen, die sie vertreten, sein wollen, brauchen Sie wenigstens eine eigene Meinung und ein ehrliches Interesse daran, mit den Vorschlägen auch etwas im Sinne der Betroffenen zu bewegen.

Eine moderne Gesellschaft braucht eine moderne Verwaltung und ein modernes Personalvertretungsrecht. Die Novellierung muss die Beteiligung aller, die am Ende damit umgehen müssen, einfordern, will sie schließlich erfolgreich sein.

Die SPD-Fraktion wird der Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse zustimmen. Hier wird sich zeigen, wer in den dort geführten Beratungen die erforderlichen richtigen Ideen zur Modernisierung des Personalvertretungsgesetzes in Sachsen-Anhalt hat, die es dann ermöglichen, Mitbestimmung nicht als Verhinderung einer modernen Verwaltung, sondern als Chance im Rahmen von Verwaltungsmodernisierung in den kommenden Monaten zu realisieren.

Die Haushaltssberatungen für das Jahr 2003 reichen zeitlich dafür nicht aus. Deshalb appelliere ich noch einmal an Sie: Nehmen Sie den Artikel 6 aus dem Haushaltssanierungsgesetz heraus und lassen Sie uns gemeinsam an der Modernisierung des Landespersonalvertretungsgesetzes arbeiten. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer - Nun erteile ich Ihnen, Herr Scharf, für die CDU-Fraktion das Wort.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entscheidungsfindung zur Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes scheint eine interessante Entwicklung im Landtag von Sachsen-Anhalt einzuleiten. Der Gesetzentwurf hat eine unterschiedliche Ent-

stehungsgeschichte und eine unterschiedliche Grundlegung. Wir haben, wenn die Überweisung geschehen wird, zwei verschiedene Arten von Entwürfen zur Novellierung des Landespersonalvertretungsrechtes im Landtag.

Wenn Frau Fischer ein bisschen ehrlicher gewesen wäre, dann hätte sie gleich ergänzend hinzugefügt, dass sich der Artikel 6 des Haushaltssanierungsgesetzes in weiten Teilen überhaupt nicht von dem unterscheidet, was Herr Innenminister a. D. Püchel damals auch schon einmal angedacht hatte.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Kein Problem!)

Ich wollte damit nur sagen: Wir haben durchaus den Auftrag, auf der Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts unser bisher bewährtes Landespersonalvertretungsrecht zu modernisieren und anzupassen. Wie machen wir das jetzt am besten? Machen wir das so, dass wir einen ver.di-Gesetzentwurf mehr oder weniger abschreiben und in das Parlament einbringen, oder machen wir das, indem wir uns eigene Gedanken machen, wie wir zu einem verfassungsfesten, aber auch modernen Landespersonalvertretungsrecht im Land Sachsen-Anhalt kommen?

Die Grenze, die wir einzuhalten haben, ist ganz eindeutig gezogen. Deshalb dürfen wir nach der Verfassungslage nur das versprechen, was haltbar ist. Daher ist eine weitreichende Mitbestimmung nur zulässig für Maßnahmen, die in ihrem Schwerpunkt die Beschäftigten in ihrem Beschäftigungsverhältnis betreffen, typischerweise aber nicht oder nur unerheblich die Wahrnehmung von Amtsaufgaben gegenüber dem Bürger berühren.

Daher können wir allen Gesetzentwürfen, die von einer nahezu kompletten Allzuständigkeit der Personalräte ausgehen, nicht folgen. Deshalb können wir auch dem Gesetzentwurf der PDS an dieser Stelle nicht folgen.

Wir werden deshalb auf der Grundlage des Gesetzentwurfs, den die Landesregierung eingebracht hat, unsere weiteren Beratungen durchführen. Wir werden uns aber Änderungsvorschlägen, die vernünftig sind, nicht verweigern. Wir werden als CDU auch dafür plädieren und wir werden uns in den Ausschüssen so verhalten, dass wir Artikel 6 des Haushaltssanierungsgesetzes aus dem Beratungsgang herauslösen und einen eigenen Beratungsgang im Innenausschuss durchführen, um so zu einem neuen Personalvertretungsgesetz zu kommen.

Wir werden auch einige Anregungen des von der PDS-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurfs mit aufnehmen. Aber das werden nur einige Änderungen sein.

Wir sind ganz klar dafür, dass wir die Arbeitsbedingungen von Personalräten dort verbessern, wo es notwendig und möglich ist. Das muss nicht automatisch die Stärkung von Gewerkschaftsrechten sein. Die Gewerkschaften müssen ihre eigene Mächtigkeit schon durch eigene Aktivitäten beweisen und nicht dadurch, dass sie andere Beteiligungsgruppen wie zum Beispiel Berufsverbände aus dem Gesetz herausdrängen wollen. Das werden wir nicht zulassen. An dieser Stelle kann man dem Gesetzentwurf natürlich nicht folgen.

Wir werden auch nicht einer Ausweitung des Personalvertretungsrechtes in der Weise zustimmen, dass Änderungen, die die Bundesregierung beim Betriebsverfassungsgesetz gemacht hat und die wir nicht wollten, jetzt im Analogieschluss im Landespersonalvertretungsrecht

umgesetzt werden. Deshalb werden wir keine höhere Anzahl von Freistellungen zulassen.

Wir werden uns aber zum Beispiel dafür einsetzen, dass die bisher nicht vorgesehene Möglichkeit von Teilfreistellungen aufgenommen wird; denn in meinen Augen ist es durchaus sinnvoll, dass sich Personalräte teilweise freistellen lassen können. Dann kommen sie nicht aus ihrem Berufsalltag heraus, dann sind sie nicht nach einigen Jahren dazu verdonnert, immer Personalrat zu sein, sondern sie können ihre normale Aufgabe weiter wahrnehmen und gleichzeitig die Personalvertretungsrechte. In diesem Punkt, denke ich, ist durchaus einiges mit aufzunehmen.

Wir finden es aber zum Beispiel nicht sachgerecht zu fordern, dass sich die Personalräte zukünftig mit den Belangen des Umweltschutzes zu beschäftigen haben. Das ist nicht notwendig. Soweit damit der Arbeitsschutz gemeint ist, ist das jetzt schon so vorgesehen.

Die Redezeit nähert sich langsam ihrem Ende; das ist sehr schade bei einem so wichtigen Thema. Deshalb will ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen: Wir werden die Grundtendenz der vorgelegten Änderung beibehalten. Das heißt, die Einigungsstellen werden in den Fragen, die durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts festgelegt sind, nur einen empfohlenen Charakter haben. Hierzu muss die Behörde endgültig entscheiden. Wir werden aber die Behörde durch den Gesetzesentwurf dazu zwingen, ihre Entscheidungen dem Betroffenen deutlich darzulegen. Was nicht deutlich dargelegt wird, wird nach meiner Auffassung sowieso vor dem Arbeitsgericht landen. Insofern sind die Behörden gehalten, ihrer Darlegungspflicht ordentlich nachzukommen.

Ich gehe davon aus - die Andeutungen von Frau Fischer kann ich durchaus in dieser Weise verstehen -, dass wir dann auch sehr schnell zu einem novellierten Personalvertretungsrecht kommen. Der Verdacht, der immer wieder unterstellt worden ist, dass es darum ginge, ein Personalvertretungsrecht durchzupeitschen, um im Haushaltssanierungsgesetz einen Personalabbau durchzusetzen - dieser Verdacht ist irrig und wird durch den Beratungsgang im Landtag widerlegt werden. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Scharf, möchten Sie zunächst die Fragen von zwei Fraktionsvorsitzenden beantworten?

Herr Scharf (CDU):

Aber einzeln, ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte zunächst Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Herr Scharf, was Sie zum Schluss sagten, hat mich noch einmal gereizt, die Frage zu stellen. Erstens. Darf ich Ihnen das Kompliment machen, dass Sie lernfähig sind?

Die zweite Frage: Warum haben Sie den Artikel 6 überhaupt erst in das so genannte Haushaltssanierungsgesetz aufgenommen?

Herr Scharf (CDU):

Die erste Frage kann ich so beantworten: Was richtig ist, das machen wir als Parlamentarier.

Die Antwort auf die zweite Frage ist: Man kann eine Frage oft links- oder rechtsherum beantworten. Wichtig ist, dass man zu einem guten Ziel kommt, und das machen wir im Parlament.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist keine Antwort gewesen!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Dr. Sitte, bitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Die Frage von Herrn Püchel richtete sich nach hinten. Ich frage jetzt mal nach vorn. Das bedeutet - ich will mal nicht darüber diskutieren, was dabei geschäftsordnungsmäßig zu beachten ist -, wir werden es im Ausschuss, sofern es zur Überweisung unseres Gesetzentwurfs kommt, essenziell zu tun haben mit diesem Artikel 6 aus dem Haushaltssanierungsgesetz und unserem Gesetzentwurf. So haben Sie das gemeint?

Herr Scharf (CDU):

Meine Vorstellung ist die: Wenn der Gesetzentwurf der PDS - ich gehe einmal davon aus - die notwendige Unterstützung für eine Überweisung finden wird - ich würde den Innenausschuss vorschlagen; der Innenausschuss ist normalerweise der Ausschuss, in dem diese Fragen sachgemäß beraten werden - und wenn der Finanzausschuss erklärt, er nehme Artikel 6 aus dem Haushaltssanierungsgesetz heraus, und den Innenausschuss bittet, diese Fragen abschließend zu entscheiden, dann können wir im Innenausschuss abschließend über das Personalvertretungsgesetz befinden. Wir werden dann mit ziemlicher Sicherheit das Haushaltssanierungsgesetz beschließen, wie es durch die Landesregierung eingebracht worden ist oder in veränderter Form, ohne den Artikel 6.

Mein Ziel ist es, zum Beispiel in der nächsten Landtagssitzung - das ist im Februar nicht mehr zu schaffen - über das Landespersonalvertretungsgesetz endgültig zu entscheiden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Mittendorf, bitte. Die nächste Frage.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Kollege Scharf, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie nicht bereit sind, Mitbestimmungstatbestände entsprechend dem Gesetzentwurf zu erweitern - ohne jetzt ins Detail gehen zu wollen? - Das wollen Sie nicht. Kann man umgekehrt schließen, dass Sie aber die vorhandenen Mitbestimmungstatbestände nicht verringern wollen?

Herr Scharf (CDU):

Liebe Frau Mittendorf, wenn Sie Ihren Fraktionskollegen Dr. Püchel fragen würden, was er von Ihrer Frage hielte, müsste er Ihnen sagen: Nachdem das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, gilt die alte Rechtsgrundlage nicht mehr.

(Frau Mittendorf, SPD: Es geht um Mitbestimmung!)

- Nein. - Ich bin dafür, dass wir Mitbestimmung dort klar definieren, wo sie möglich ist; aber ich bin dagegen, dass die Mitarbeiter in den Behörden und in den Verwaltungen meinen, sie hätten abschließende Mitbestimmungsrechte in Fragen, über die sie doch nicht abschließend zu entscheiden haben. Wir wollen eine saubere Grundlage schaffen. Der Vorschlag der Landesregierung im Haushaltssanierungsgesetz, klar und deutlich zu sagen, in welchen Fällen die Entschließungen der Einigungsstelle nur empfehlenden Charakter haben, schafft auch Klarheit.

(Frau Mittendorf, SPD: Darum geht es nicht!)

- Doch, darum geht es letztlich.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das meint sie nicht!)

Wenn wir diese Klarheit haben, wissen auch wieder alle, glaube ich, auf welcher rechtlichen Grundlage sie zu entscheiden haben, auf welcher rechtlichen Grundlage die Personalräte zu arbeiten haben. Ich gehe davon aus, dass wir dann ein verfassungsfestes, modernes Landespersonalvertretungsrecht in Sachsen-Anhalt haben werden.

(Frau Mittendorf, SPD: Das war nicht die Antwort!)

- Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist egal!)

- Dann habe ich Sie missverstanden.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Scharf. - Abschließend hat noch einmal Frau Dr. Paschke das Wort.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Als Allererstes möchte ich mich im Interesse der Sache dafür bedanken, dass die Herauslösung des Artikels 6 aus dem Haushaltssanierungsgesetz die Zustimmung der regierungstragenden Fraktionen erhalten hat. Diese Herauslösung findet natürlich auch unsere Zustimmung. Wir haben dadurch wirklich etwas mehr Zeit gewonnen, um inhaltliche Fragen zu diskutieren. Schon alleine das ist ein Erfolg.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich möchte nur ganz kurz einige Anmerkungen zu den Debattenbeiträgen machen. Einiges können wir dann im Ausschuss beraten.

Die Vertreterin der FDP-Fraktion hat ziemlich deutlich gemacht, dass ihre Fraktion gegen die Ausweitung der Mitbestimmung ist. Ähnliches klang bei mehreren Rednern an.

Ich habe es in der Einbringung bereits gesagt: Man muss wirklich darüber diskutieren, welche Auffassung man von Beschäftigten im öffentlichen Dienst hat. Viele erfolgreiche privatwirtschaftlich geführte Unternehmen sehen es mittlerweile als absolute Selbstverständlichkeit an, solche Prozesse mit den Betroffenen, und zwar mit denen, die etwas umsetzen müssen, zu diskutieren und diese umfassend zu beteiligen.

Eine Studie zur Gegenüberstellung von Methoden des Führungsmanagements hat bewiesen, dass der öffentliche Dienst in dieser Hinsicht weit zurück ist. Deshalb muss man wirklich darüber diskutieren, welches Verständnis wir von einem - ich sage jetzt einmal - modernen Staatsbediensteten haben. Wir haben immer noch eine verstaubte Vorstellung von einem Staatsdiener,

wenn es darauf ankommt. Aber darüber können wir im Ausschuss diskutieren.

Vieles ist zur Einigungsstelle gesagt worden. Wir werden im Innenausschuss und auch im Rechts- und Verfassungsausschuss noch einmal darüber diskutieren. Viele Dinge sind falsch dargestellt worden. Es ist eben nicht so, dass in diesem Entwurf das Schleswig-Holstein-Urteil undifferenziert nicht vollständig umgesetzt wurde. Wir sind schon der Auffassung, dass es in diesem Artikel 6 Ihres Gesetzentwurfs einige Krücken - so sage ich jetzt einmal - zur Einigungsstelle gibt und dass die Gewerkschaften auch auf dieser Personalrätekonferenz dazu sehr konkrete Ausführungen gemacht haben.

Dadurch, dass ich eine feststehende Einigungsstelle schaffe, werde ich die Probleme nur noch mehr vergrößern, da die jetzt gewährleistete Sachkompetenz der gruppenrechtlichen Vertreter, die innerhalb der Einigungsstelle aktiv werden, im Wesentlichen ausgehebelt wird. Wir werden - das steht schon fest - zu mehr Entscheidungen vor dem Verwaltungsgericht kommen. Davon bin ich fest überzeugt.

Eine Bemerkung noch zu Frau Fischer: Ich muss Ihnen sagen, einen Gesetzentwurf 1 : 1 zu übernehmen, ist sicherlich nicht so sehr einfallsreich. Darin stimme ich Ihnen zu. Nur, den Antrag zu stellen, Artikel 6 aus dem Haushaltssanierungsgesetz herauszunehmen, ist auch nicht viel einfallsreicher.

(Beifall bei der PDS)

Was die vergangene Legislaturperiode betrifft, muss ich Ihnen sagen, dass die PDS sehr wohl im Prozess der Verwaltungs- und Funktionalreform einige Einfälle hatte, wie man mit Personal umgehen sollte. Wenn wir auf den Rahmenvertrag mit den Gewerkschaften zu sprechen kommen, muss ich sagen: Wir haben diesen Rahmenvertrag angeregt, eingefordert und in den wesentlichen Bezügen auch inhaltlich eingebracht.

Also, viele Dinge werden wir noch bereden müssen. Wir werden natürlich mit Änderungsanträgen kommen. Ich bitte Sie sehr, diese Änderungsanträge sehr dezidiert zu beraten. Vielleicht schaffen wir es doch, schrittweise zu einem modernen Personalvertretungsrecht zu kommen.

- Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Damit ist die Debatte beendet.

Bevor abgestimmt wird, haben wir zunächst die Freude, Schülerinnen und Schüler des Hegel-Gymnasiums Magdeburg auf der Tribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun stimmen wir über den Antrag auf Überweisung zunächst in den Innenausschuss ab, der federführend beraten soll. Wer stimmt zu? - Die Mehrheit wird immer größer. Wer stimmt dagegen? - Ohne Gegenstimmen. Stimmehaltung? - Zahlreiche Stimmehaltungen bei der CDU-Fraktion. Damit ist die Überweisung in den Innenausschuss zur federführenden Beratung beschlossen.

Sind weitere Anträge gestellt worden? Es war noch vom Finanzausschuss die Rede, aber nicht als Antrag. Je-

denfalls habe ich es so nicht verstanden. Was wird noch beantragt?

(Herr Dr. Püchel, SPD: Finanzausschuss!)

Die Überweisung in den Finanzausschuss wird noch beantragt. Wer stimmt für die Mitberatung durch den Finanzausschuss? - Wer stimmt dagegen? - Das ist die Mehrheit. Damit ist der Finanzausschuss nicht mitberatend.

Bitte, Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Wir hatten die Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung vorgeschlagen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Wer stimmt für die Überweisung zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht und Verfassung? - Wer stimmt dagegen? - Das ist das gleiche Bild wie eben. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Weitere Vorschläge? - Keine weiteren Vorschläge. Damit ist der Gesetzentwurf lediglich in den Innenausschuss überwiesen worden. Tagesordnungspunkt 11 ist abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung

Entwicklung der Qualität der Bildung von Kindern bis zum Schuleintritt

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/52**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/100**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport - **Drs. 4/386**

Ich bitte zunächst Herrn Kurze, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

Herr Kurze, Berichterstatter des Ausschusses für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Der Ausschuss hat mich beauftragt, heute den Bericht zur Beratung über den Antrag betreffend die Entwicklung der Qualität der Bildung von Kindern bis zum Schuleintritt abzugeben.

Die PDS-Fraktion hat in Drs. 4/52 einen Antrag an den Landtag eingereicht und die Fraktionen der CDU und der FDP haben dazu in Drs. 4/100 einen Änderungsantrag eingebracht. Die erste Beratung fand in der 6. Sitzung des Landtages am 19. Juli 2002 statt. Von dort wurden der Antrag und der Änderungsantrag in den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport zur federführenden Beratung sowie in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft überwiesen.

Bei der ersten Beratung in der 3. Sitzung des Gleichstellungsausschusses am 30. September 2002 wurden beide Anträge abgelehnt. Es kam jeweils zu einem Ergebnis von sechs Jastimmen zu sechs Neinstimmen bei keiner Enthaltung. Der Ausschuss ist daraufhin in eine kurze Auszeit getreten. Wir konnten uns dann mit allen

Fraktionen im Ausschuss auf eine gemeinsame Beschlussempfehlung einstimmig angenommen wurde. Diese Beschlussempfehlung wurde dem Ausschuss für Bildung und Wissenschaft vorgelegt, welcher mitberatend war. Der Ausschuss nahm die vorläufige Beschlussempfehlung einstimmig an.

In der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport am 29. November 2002 gab es dann keine weiteren Änderungen an der vorläufigen Beschlussempfehlung. So liegt Ihnen heute die Beschlussempfehlung an den Landtag vor. Ich möchte diese noch einmal verlesen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Qualifizierung und Bildung von Kindern bis zum Schuleintritt im Land Sachsen-Anhalt zu erarbeiten und aus der gebildeten Arbeitsgruppe des Ministeriums für Gesundheit und Soziales sowie des Kultusministeriums den zuständigen Ausschüssen zu berichten.“

Da eine breite Übereinstimmung in den Ausschüssen festzustellen war, bitte ich die Abgeordneten, diese Beschlussempfehlung zu unterstützen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kurze. - Wünscht dazu jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen dann ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in Drs. 4/386. Wer stimmt zu? - Das ist ganz offensichtlich die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist diese Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 12 erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Beratung

Haushaltstrechnung für das Haushaltsjahr 2000 - Entlastung

Jahresbericht 2001 über die Prüfung der Haushaltswirtschaftsführung 2000 - Teil 2

Antrag des Ministers der Finanzen - **Drs. 3/5204**

Unterrichtung - **Drs. 4/26**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 4/372**

Ich bitte zunächst Herrn Bönisch, als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Herr Bönisch, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stehe hier für den Finanzausschuss bzw. als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses. Wir empfehlen Ihnen, der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2000 Entlastung zu erteilen. Wir haben die Beschlussempfehlung vorgelegt. Das Abstimmungsergebnis war 13 : 0 Stimmen. Man könnte meinen, es wäre eine ganz harmonische Entscheidung gewesen, diese Entlastung zu empfehlen.

Die Berichte des Landesrechnungshofes haben wir in mehreren Sitzungen bearbeitet. Ich danke den Beteiligten im Rechnungsprüfungsausschuss für diese konstruktive Zusammenarbeit, sodass auch im Finanzausschuss ein einstimmiges Ergebnis erzielt werden konnte. Ich möchte Ihnen empfehlen, in diese Berichte des Landesrechnungshofes einmal hineinzuschauen, falls Sie sie nicht gelesen haben sollten - was denkbar ist - und es Ihnen zu Weihnachten vielleicht zu gemütlich wird. Das wäre möglicherweise geeignet, Ihre Kampfeslust zu beleben. Ich verweise auf die Seite 15 des Anhangs. Wir haben uns zum Beispiel zu der Formulierung entschlossen:

„Der Ausschuss für Finanzen nimmt das Fehlverhalten der betroffenen Ressorts mit Befremden zur Kenntnis. Er hält es für unumgänglich, dass alle Fälle von Pflichtverletzungen beim Umgang mit öffentlichen Mitteln dienstrechtlich sowie die Schadens- und gegebenenfalls Regressfrage geprüft werden. Er erwartet von der Landesregierung, dass sie die Empfehlungen des Landesrechnungshofes zu den Einzelfällen auswertet und beachtet.“

„The same procedure as every year“, könnte man sagen. Ich hoffe, dass es dieses Mal fruchtet. - In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, die Beschlussempfehlung anzunehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bönisch. - Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Damit können wir abstimmen über die Drs. 4/372. Wünscht jemand, dass über die Punkte einzeln abgestimmt wird? - Das ist nicht der Fall. Damit stimmen wir insgesamt darüber ab. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit. Stimmt jemand dagegen? - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltung. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 13 beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend Vereinbarkeit des Fünften Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und anderer Gesetze mit dem Grundgesetz - 2 BvF 2/02

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 4/373**

Ich bitte Herrn Wolpert, als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Herr Wolpert, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Schreiben des Landtagspräsidenten vom 5. November 2002 wurde dem Ausschuss für Recht und Verfassung gemäß § 52 der Geschäftsordnung des Landtages das Verfahren vor dem Bundesverfassungs-

gericht mit dem Aktenzeichen 2 BvF 2/02 mit der Bitte um Beratung und Abgabe einer Empfehlung zugestellt.

Der Ausschuss hat sich mit diesem Verfahren in seiner Sitzung am 27. November 2002 befasst. Zu dem Inhalt des Verfahrens ist kurz anzumerken, dass die Landesregierung des Freistaates Thüringen und die Staatsregierungen der Freistaaten Bayern und Sachsen die Feststellung beantragen, dass das Fünfte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und anderer Gesetze vom 16. Februar 2002 mit dem Grundgesetz unvereinbar und daher nichtig ist.

In der Sitzung des Ausschusses wurde durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst erläutert, es gehe um die Frage, ob die Detailregelungen im Hochschulrahmengesetz so weit gingen, dass nicht mehr von einem Rahmenrecht gesprochen werden könnte und damit in die Gesetzgebungskompetenz der Länder eingegriffen werde.

Das Änderungsgesetz zum Hochschulrahmengesetz beinhaltet vorrangig eine Neustrukturierung der Hochschulen unter dem Stichwort Juniorprofessur und die verpflichtende Einführung der verfassten Studentenschaft.

Bezüglich der Detailregelungen im Rahmengesetz wurde ausgeführt, festzustellen sei, dass sich diese seit jeher quasi gewohnheitsrechtlich im Hochschulrahmengesetz befänden und durch die jetzige Regelung grundsätzlich kein neuer Tatbestand hinsichtlich der Einschränkung der Gesetzgebungskompetenz geschaffen worden sei.

Zu den speziellen Regelungen sei gesagt, dass Sachsen-Anhalt die vom Bund im Rahmengesetz in Aussicht gestellten Gelder bezogen auf den so genannten Juniorprofessor bereits in Anspruch genommen hat. Hinsichtlich der verfassten Studentenschaft hat Sachsen-Anhalt den in Deutschland einmaligen Sonderweg gewählt, aus der verfassten Studentenschaft austreten zu können. Diese Spezialregelung ist aber nicht Gegenstand des bundesverfassungsgerichtlichen Verfahrens. Eine Stellungnahme des Landtages von Sachsen-Anhalt zu dem Verfahren würde aber die Gefahr in sich bergen, dass in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dem Landtag die Handlungsmöglichkeit genommen werden könnte, die Sonderregelung aufrechtzuerhalten.

Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss für Recht und Verfassung einstimmig die Empfehlung beschlossen, zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvF 2/02 keine Stellungnahme abzugeben. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Wünscht jemand dazu das Wort. - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 4/373 ab. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit. Stimmt jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Weder Gegenstimmen noch Stimmenthaltungen. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 14 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Verfahren über den Einspruch der Eheleute Nelson gegen die Gültigkeit der Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt vom 21. April 2002 - Az. 4. WP/WPR 1

Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses - Drs. 4/402

Ich bitte Herrn Stahlknecht, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

Herr Stahlknecht, Berichterstatter des Wahlprüfungsausschusses:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch nach dieser Wahl zum Landtag lag ein Wahleinspruch vor, mit dem sich der Wahlprüfungsausschuss, welchem die Mitglieder des Ausschusses für Recht und Verfassung angehören, in vier Sitzungen befasst hat. Als Ergebnis der Befassung liegt Ihnen nun diese Beschlussempfehlung vor.

Inhaltlich ging es in dem Verfahren darum, dass sich die Einspruchsführer beklagten, bei der Wahl zum Landtag am 21. April 2002 hätten in den Wahlkabinen der Gemeinde Seebenau nur Bleistifte zum Ankreuzen der Stimmzettel ausgelegt. Sie hätten ihre Wahlscheine daraufhin unausgefüllt zurückgegeben und auf den Umstand der Ungültigkeit der Wahl in Seebenau aufmerksam gemacht, da sie von einer Manipulationsmöglichkeit ausgegangen seien.

Die Bleistifte sind in der Folge durch Kugelschreiber ersetzt worden. Dieser Verstoß gegen das Recht auf Wahlgleichheit ist seitens der Einspruchsführer ebenfalls gerügt worden.

Zum Verfahren ist Folgendes zu bemerken: Nachdem die Einspruchsfrist für die Beteiligten nach § 2 Abs. 1 des Wahlprüfungsgesetzes abgelaufen war, wurde in der 2. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 8. Juli 2002 das formale Verfahren eingeleitet und zunächst vom Wahlprüfungsausschuss die Zulässigkeit des Einspruchs festgestellt.

Nach § 5 Abs. 1 des Wahlprüfungsgesetzes muss über den Einspruch in öffentlicher Sitzung verhandelt werden. Es kann aber von der mündlichen Verhandlung abgesehen werden, wenn alle Beteiligten nach § 6 des Wahlprüfungsgesetzes - das sind, meine Damen und Herren, Einspruchsführer, Landtagspräsident, Minister des Innern, Landeswahlleiter und Kreiswahlleiter - auf die Anberaumung eines Termins verzichten. Diese Bereitschaft wurde von allen schriftlich erklärt.

Der Ausschuss kam daraufhin in seiner 3. Sitzung am 18. September 2002 überein, auf die mündliche Verhandlung zu verzichten. Daneben hatte der Wahlprüfungsausschuss um schriftliche Stellungnahmen des Landeswahlleiters unter Beteiligung des Kreiswahlleiters und des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu dem vorliegenden Einspruch gebeten. Aufgrund dieser Stellungnahmen ist der Ausschuss übereingekommen, den Berichterstatter um die Vorlage einer Beschlussempfehlung zu dem Wahleinspruch zu bitten.

Diese Vorlage lag zur 4. Sitzung des Ausschusses am 4. Dezember 2002 vor und wurde mit einigen Änderungen vom Ausschuss einstimmig bestätigt. Diese geänderte Vorlage liegt Ihnen, meine Damen und Herren, mit

einer detaillierten rechtlichen Begründung vor. Ich darf auf diese verweisen und es Ihnen ersparen, diese noch einmal en détail vorzutragen.

Inzwischen ist auch die Einspruchsfrist für Einspruchs-berechtigte nach § 2 Abs. 2 des Wahlprüfungsgesetzes abgelaufen, sodass die Beschlussempfehlung an den Landtag nunmehr als abschließend zu betrachten ist.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Ihre Zustim-mung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Stahlknecht. - Wünscht jemand dazu das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir ab über die Drs. 4/402. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit. Stimmt jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Weder Gegenstimmen noch Stimmenthaltungen. Damit ist diese Beschlussempfehlung einstimmig verabschiedet worden und der Tagesordnungspunkt 15 ist abgeschlossen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum **Ta-gesordnungspunkt 16:**

Beratung

Kampfmittel- und Munitionsräumung in der Colbitz-Letzlinger Heide vor Flächenübertragung an die Kom-munen

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/390**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/414**

Einbringer des Antrages der Fraktion der PDS ist der Abgeordnete Herr Czeke. Bitte sehr, Herr Czeke.

Herr Czeke (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Her-ren! Wir sind mit diesem Thema schon seit einigen Jahren befasst. In der Drs. 3/318 vom 17. September 1998 liegt dazu bereits eine Kleine Anfrage von mir vor. In der Antwort verwies jedoch die damalige Landesregierung auf die Bundeshoheit und verzichtete letztlich auf eine Beantwortung der detaillierten Fragen.

Der so genannte Heidekompromiss hat bekanntlich eine Vorgeschichte. Kompromiss deshalb, weil der eine Teil Truppenübungsplatz oder Gefechtsübungszentrum ist. Dort wird übrigens nicht nur die Verteidigung der Bun-desrepublik trainiert, sondern auch - oder besser: gerade - Angriffsstrategien, was nach unserer Ansicht nicht mit dem Grundgesetz und dem Auftrag an die Bundeswehr in Einklang steht. Die Initiative „Offene Heide“, die immer am ersten Sonntag des Monats für die zivile Nutzung der Colbitz-Letzlinger Heide ihre Demonstration durchführt, hat daher meine volle Unterstützung.

Seit Beginn der Munitionsbergung - ungefähr im Jahr 1994 - wurde mit Sondierungstiefen bis 6 m gearbeitet. Dann kam es anscheinend vonseiten des Bundes zu Kürzungen, sodass die Tiefe sich auf 20 bis 40 cm be-laufen soll, was mir eine auf diesem Gebiet eingesetzte

private Bergungsfirma so bestätigt hat. Aus Datenschutz-gründen möchte ich diese Firma allerdings nicht nennen. Sicher, die größten Mengen von Kampfmitteln und Munition liegen in geringer Tiefe.

Wir verstehen unter der praktischen Umsetzung unseres Antrages zuerst - und zuallererst - die Aufsuchung, sprich die Sondierung - und das für die oben aufgeführten Kampfmittel bzw. die Munition in einer Tiefe bis zu 6 m. Erst dann ist die Fläche frei und damit zivil nutzbar, sprich ungefährlich.

In den letzten Tagen rief mich eine Journalistin an und fragte mich, ob ich den hier gestellten Antrag wirklich ganz ernst meine, dass man die Fläche der Colbitz-Letzlinger Heide tatsächlich 6 m tief umgraben möchte. Fakt ist eines - ich habe es eben noch einmal deutlich gemacht -: Es geht uns erstens um die Aufsuchung. Wenn sich in 6 m Tiefe nichts findet, muss da auch nicht gebuddelt werden. Logisch! Die geringe Tiefe von 20 bis 40 cm ist jedoch absolut nicht ausreichend, da schon das Befahren mit Radfahrzeugen über den Bodendruck dazu führen kann, dass Munition und Kampfmittel an die Oberfläche befördert werden, die dann auch ausgelöst werden könnten.

Daraus resultiert natürlich die nach unserer Auffassung begründete Sorge der Kommunen, bei der geplanten Ausweisung des Naturparks Colbitz-Letzlinger Heide später in irgendeiner Weise in Haftung genommen zu werden. Der Heidekompromiss an sich geht davon aus, dass es in Absprache zwischen Bund und Land zu einer Beräumung kommen soll. Das kann nicht zu finanziellen Lasten der Kommunen gehen. Für die weitere militärische Nutzung im Nordteil ist die Bundesebene in der Pflicht, die Freiheit von Munition und Kampfmitteln in der Fläche zu garantieren.

Wegen der Aktualität des Themas, auch im Hinblick auf die Naturparkausweisung und zum Beispiel den Schutz gerade der Grundwasserreserven, beantrage ich zusätz-lich zum SPD-Änderungsantrag eine Überweisung in den Umweltausschuss. Da die Kollegen der SPD die Kosten ansprechen, müsste sich selbstredend auch der Finanzausschuss mit diesem Antrag befassen. Ich bin aber der Meinung, dass die Kosten höchstwahrscheinlich beim Bund entstehen. Der Finanzausschuss bräuchte daher dieses Thema nicht auf die Tagesordnung nehmen.

Die Tiefe von 6 m, die wir angesprochen haben, resul-tiert auch aus der Praxis und hat etwas mit der physika-lischen Wirkung von Sprengmitteln an sich und Munition im Besonderen zu tun. Die Munition mit dem größten Gewicht - das wird jedem einleuchten - liegt statistisch gesehen natürlich auch in größerer Tiefe. Gerade bei Auslösung im Erdreich kann sich der Praktiker die ver-heerenden Wirkungen und deren Folgen vorstellen.

Wir können dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion fol-gen mit dem Zusatz, wie gesagt, ihn auch in den Um-waltausschuss zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Czeke. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Die Frak-tionen sprechen in folgender Reihenfolge: FDP, SPD, CDU und PDS. Zunächst hat für die Landesregierung

der Minister des Innern Herr Jeziorsky um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In ihrem Antrag fordert die PDS-Fraktion die Landesregierung überflüssigerweise auf, sich gegenüber der Bundesregierung für die Einhaltung von getroffenen Vereinbarungen einzusetzen. Im Übrigen, meine Damen und Herren, geht der Antrag der PDS-Fraktion in einigen Punkten von falschen Voraussetzungen aus.

Zunächst ist festzustellen, dass der Bund Eigentümer des Truppenübungsplatzes in der Colbitz-Letzlinger Heide ist und somit auch die Verantwortung für die Kampfmittelbeseitigung trägt. Um die von allen angestrebte zivile Nutzung des Südteils der Colbitz-Letzlinger Heide zu erreichen, wurde zwischen dem Bund und dem Land am 13. Mai 1997 der so genannte Heidekompromiss vereinbart.

Die jetzige Landesregierung hat selbstverständlich ein hohes Interesse daran, dass die in diesem Kompromiss getroffenen Festlegungen auch umgesetzt werden. Im Heidekompromiss hat sich der Bund verpflichtet, den Südteil des Truppenübungsplatzes spätestens im Jahre 2006 in das allgemeine Grundvermögen des Bundes abzugeben. Eine Übergabe der Flächen an die Kommunen sieht die Vereinbarung mit dem Bund allerdings nicht vor.

Nach dem Antrag der Fraktion der PDS soll sich die Landesregierung insbesondere dafür einsetzen, dass die angeblich für eine Übergabe an die Kommunen vorgesehenen Flächen mindestens bis zu einer Tiefe von 6 m beräumt werden.

Soweit die PDS-Fraktion in der Begründung zu dem Antrag ausführt, dass eine Kampfmittelberäumung nur in einer Tiefe von bis 20 bis 40 cm durchgeführt wird, trifft dies nicht zu. In der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt wurde gerade keine generelle Räumungstiefe festgeschrieben. Vielmehr hängt die Kampfmittelberäumung auf den einzelnen Teilflächen von der jeweiligen Art, Tiefe und Dichte der Kampfmittel ab, sodass gegebenenfalls auch eine Räumtiefe von mehreren Metern erreicht werden kann.

Meine Damen und Herren! Der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt begleitet die Munitionsberäumung auf dem Südteil der Colbitz-Letzlinger Heide auch weiterhin sachgerecht. Es finden regelmäßig Koordinierungsgespräche zwischen den zuständigen Landesbehörden und dem Bund statt, in denen der Stand der Entmunitionierung und der Fortgang der Beräumung abgeklärt werden. Für die in dem Antrag geäußerte Befürchtung, dass den Kommunen finanzielle Verantwortung für die Munitions- und Kampfmittelberäumung aufgeburdet werden könnte, sehe ich weder zurzeit noch später einen Anlass.

In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen mitteilen, dass das Ministerium des Innern gleichwohl beabsichtigt, das Thema Entmunitionierung des Südteils der Colbitz-Letzlinger Heide und deren anschließende Nutzung in einer Besprechung der betroffenen Ministerien unter Beteiligung der betreffenden Kommunen demnächst zu erörtern.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, es bedarf keines Antrags, damit die Landesregierung sich für die sachgerechte Kampfmittelbeseitigung in der Colbitz-Letzlin-

ger Heide einsetzt. Aber selbstverständlich ist die Landesregierung bereit, im Ausschuss für Inneres über den Stand der Kampfmittelbeseitigung zu berichten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Wolpert das Wort. Bitte sehr, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Minister hat bereits einiges vorweggenommen. Der Antrag der PDS-Fraktion enthält im Wesentlichen zwei Forderungen, die durch die Landesregierung erfüllt werden sollen. Zum einen sollen die Festlegungen, die im Heidekompromiss vereinbart worden sind, konsequent umgesetzt werden, soweit es die friedliche und touristische Nutzung betrifft. Zum anderen sollen die Flächen, die für eine Übergabe an die Kommunen vorgesehen sind, mindestens bis zu einer Tiefe von 6 m von Munition befreit werden.

Soweit es die erste Forderung betrifft, ist festzuhalten, dass der so genannte Heidekompromiss eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Sachsen-Anhalt ist, die gemeinsame Ziele und damit verbundene Rechte und Pflichten festschreibt. Aus der Begründung des Antrags ist aber nicht ersichtlich, dass zu befürchten ist, dass eine der Parteien gegen die ihr obliegenden Pflichten verstößen würde. Woraus sich nun die Erforderlichkeit ergibt, die Einhaltung der Pflichten anzumahnen, erschließt sich aus der Begründung nicht. Sie ist daher rein deklaratorisch.

Die friedliche und touristische Nutzung, auf die in dem Antrag abgezielt wird, betrifft den Wunsch der Gemeinden, Teile des Truppenübungsplatzes mit Wanderwegen und Aussichtspunkten zu übungsfreien Zeiten zu nutzen. Diese Nutzung steht unter zwei Vorbehalten. Erstens. Unter Nr. 4 des Kompromisses ist geregelt worden, dass nur dann einem entsprechenden Nutzungsbegehren zuzustimmen ist, wenn es die militärische Nutzung zulässt und wenn zweitens die verfügbaren Haushaltssmittel für eine Munitionsberäumung dies zulassen.

Weder in Ihrem Antrag noch in der Begründung ist dargelegt worden, dass die Bundesregierung trotz ausreichender Haushaltssmittel und trotz fehlender entgegenstehender militärischer Nutzungsinteressen dem Wunsch nach einer friedlichen Nutzung widersprochen hätte. Es ist noch nicht einmal dargestellt worden, welche Nutzung tatsächlich gewollt ist, wegen der eine solche Aufforderung an die Landesregierung notwendig ist.

Zum zweiten Teil des Antrages sei Folgendes festgestellt: Eine Übertragung von Flächen an die Kommunen ist in dem Kompromiss nicht vorgesehen worden. Die Übertragung aus der Verantwortlichkeit der Bundeswehr an die Bundesvermögensverwaltung und damit das Ende der militärischen Nutzung ist spätestens für das Jahr 2006 vorgesehen worden. Das betrifft aber nur den südlichen Teil des Truppenübungsplatzes. Voraussetzung hierfür ist gemäß Nr. 3 des Kompromisses wieder der Abschluss der Beräumung der Oberfläche von Munitionsschrott.

In welcher Tiefe diese Beräumung vorzunehmen ist, ist mit Blick auf die jeweiligen Umstände vor Ort einzuschätzen, die selbstverständlich unterschiedlich sind. Dabei ist es auch nicht ausgeschlossen, dass man über eine Tiefe von 6 m hinaus beräumt lässt. Dass aber eine Beräumung grundsätzlich nur bis zu einer Tiefe von 20 bzw. 40 cm vorgenommen wird, ist weder festgeschrieben, noch ist festgeschrieben, dass es ungeeignet wäre.

Wie wir gehört haben, begleitet der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt die Munitionsberäumung. Der sich aufgrund von Nr. 4 des Kompromisses ergebenden Pflicht, dass sich die Landesfachbehörden beteiligen, ist auch Genüge getan worden. Warum nun die Landesregierung aufgefordert werden soll, Festlegungen umzusetzen, die nicht vereinbart worden sind, erschließt sich aus dem Antrag nicht, weshalb er abzulehnen ist.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion ist nicht abzulehnen; denn grundsätzlich haben wir auch ein Interesse daran, zu erfahren, was tatsächlich in der Colbitz-Letzlinger Heide gemacht wird. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Wolpert. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Dr. Polte das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Polte.

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den schweren Erblasten und Altlasten, die am Ende des letzten Jahrhunderts aufgrund des industriell verursachten Raubbaus an unseren Lebensgrundlagen - Boden, Luft und Wasser - vorhanden gewesen sind, kommen die Hinterlassenschaften auf den vom Militär über Jahrzehnte hinweg genutzten Flächen in unserem Land Sachsen-Anhalt hinzu. Nicht zufällig war die kirchliche Friedensarbeit in der DDR mit dem Ziel „Bewahrung der Schöpfung“ fest verbunden.

Zwar basierte ein Teil des Lebensstandards, den wir zu DDR-Zeiten hatten, auf einer exzessiven Nutzung und Ausbeutung der Natur; andererseits stand dem jedoch eine zunehmende Verminderung der Lebensqualität durch die Belastung aus dem Umweltbereich gegenüber.

Mit der Wende im Jahr 1990 verbanden sich auch große Hoffnungen, die in Jahrzehnten entstandenen Wunden in unserem Lebensumfeld hinsichtlich der Lebensgrundlagen zu heilen. Ich denke, dass jetzt eine Gelegenheit ist, an dieser Stelle einmal darauf hinzuweisen. Was sich in den zurückliegenden zwölf Jahren in diesem Bereich vollzogen hat in unserem Land, gehört auf die Habenseite der deutschen Einheit und ist von großem Gewicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber - das wissen wir alle - es bleibt noch überall im Lande viel zu tun, und es ist noch viel öffentliches Geld dafür erforderlich.

Deswegen auch meine dringende Bitte, davon abzulassen, an den Altlastensanierungsfonds irgendwie heranzugehen; denn wenn dieses Geld einmal angefasst ist, dann kann man nur sagen: Denn niemals kehren sie

wieder, die Millionen. Dann ist das Geld „verbraten“, wenn ich das so sagen darf.

(Zustimmung bei der SPD)

Bezogen auf die Colbitz-Letzlinger Heide hatten viele aus der Wende-Bewegung im Jahre 1990 die Wunschvorstellung - ich beziehe mich da mit ein -, wenn die Sowjetarmee aus der Heide heraus ist, dann haben wir besonders im Vorhof der Landeshauptstadt wieder eine wunderschöne Naturlandschaft, ein Naherholungszenrum zu erwarten. Diesen Traum träumt die Bürgerinitiative „Offene Heide“ noch heute.

Aber wir alle wissen: Die Wirklichkeit ist manchmal etwas anders. Da muss man auch Realist sein. Unser früherer Innenminister war Realist. Er hat mit dem damaligen Bundesverteidigungsminister den so genannten Heidekompromiss vereinbart, durch den erst einmal der Rahmen geschaffen worden ist, innerhalb dessen sich in der Heide nun etwas zum Positiven entwickelt.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, ohne das Nutzungsinteresse der Bundeswehr - auch das muss man sehen - wäre bisher nicht eine müde Mark in den gesamten Heidebereich investiert worden. Was für ein Anlass hätte bestanden, dafür Geld zu investieren? Das Nutzungsinteresse dient letztlich der Wiederherstellung der Heide, sodass wir sie dann vielleicht auch nutzen können.

Davon ist auch der gesamte Südbereich betroffen, der spätestens im Jahr 2006 wieder für die Öffentlichkeit zugänglich sein soll. Das ist ein Erfolg, über den wir uns alle freuen sollten. Es geht dabei um 3 500 ha. Angesichts der gesamten Fläche darf man gar nicht daran denken, was das alles noch kosten wird, sonst wird einem schwindelig.

Ich sage es noch einmal: Wenn es darum ginge, die gesamte Fläche der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, dann würde die öffentliche Hand in den nächsten zehn bis 20 Jahren nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen können.

Die laut dem Heidekompromiss spätestens für das Jahr 2006 vorgesehene Herausnahme des so genannten Südtel des Truppenübungsplatzes aus dem Gesamtgelände ist auch der Hintergrund eines Schreibens, das mir bekannt ist, das der Landkreis Orléans, die Kreisstadt Haldensleben und fünf davon tangierte Gemeinden an den Herrn Innenminister gerichtet haben. Das ist vielleicht auch der Hintergrund des Antrages der PDS.

Es geht dabei um die Frage: Was geschieht spätestens ab 2006, wenn gemäß dem Heidekompromiss der Südtel des Truppenübungsplatzes in das allgemeine Grundvermögen des Bundes übergeht?

Der Heidekompromiss besagt nicht, dass diese Flächen automatisch an die Kommunen gehen. Sie gehen an den Bund. Der Bund aber wird sie nur übernehmen, wenn sie hinreichend beräumt sind; denn er hat auch weiterhin die Verkehrssicherungspflicht. In dem Kompromiss steht, dass diese Flächen nach 2006 der öffentlichen Nutzung zugeführt werden müssen. Das kann nur dann passieren, wenn sie so beräumt sind, dass die Sicherheit gewährleistet ist; denn sonst nützt es nichts. Eben das war der Inhalt dieses Kompromisses.

Ich verstehe den Antrag nicht ganz, weil nirgendwo steht, dass irgendetwas an die Kommunen gegeben wird. Aber es könnte sein - deswegen auch unser Änderungsantrag -, dass wir darüber nachdenken müssen bzw. nachfragen müssen, wie denn ab dem Jahr 2006, wenn die Fläche an den Bund übergegangen sein wird, die zivile Nutzung praktiziert werden kann.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Polte, bitte kommen Sie zum Schluss.

Herr Dr. Polte (SPD):

Ich sehe es schon.

Ich will nur noch einmal kurz darauf hinweisen, dass die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag gestellt hat. Sie kennen den Inhalt. Ich denke, wir sollten die Dinge in aller Ruhe erörtern und tiefgreifend behandeln, einschließlich der Frage, wie realistisch es ist, die Heide mindestens 6 m tief umzugraben. Stellen Sie sich einmal vor, wie viele Cheopspyramiden das bei einer Fläche von 230 km² ergibt. Ich kann mir das nicht vorstellen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Dr. Polte. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Schulz das Wort. Bitte, Herr Schulz.

Herr Schulz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Czeke, Angriff ist die beste Verteidigung. Das lernt man nicht nur an der Offiziersschule. Ich denke, das können Sie auch ganz gut.

„Schürfen die Soldaten tief genug?“, fragte am vergangenen Mittwoch aus Anlass dieses PDS-Antrages der „Elbe-Report“ auf Seite 1. In der letzten Wahlperiode noch fragte Herr Czeke nach der Zulässigkeit der Munitionsräumung im Bereich des Colbitzer Lindenwaldes auf dem Südteil des Truppenübungsplatzes Altmark.

Meine werten Kollegen von der PDS, was wollen Sie denn eigentlich? Räumung oder Naturschutz?

Der so genannte Heidekompromiss sagt aus: Spätestens im Jahr 2006 ist die Abgabe des Südteils in das allgemeine Grundvermögen des Bundes vorgesehen. Die Fläche wird aus dem Bereich des Truppenübungsplatzes herausgenommen. Auf die militärische Nutzung wird dann verzichtet. Die Bundeswehr geht davon aus, dass bis zum Jahr 2006 die oberflächliche Räumung von Munition und Munitionsteilen durchgeführt sein wird. Die Beseitigung von Munition und Munitionsteilen bis in eine Tiefe von 6 m ist in diesem Zusammenhang ein hehres Anliegen, welches anfänglich so durchzuführen versucht wurde. Letztlich ist das aber auch eine Kostenfrage.

Da der Bund Eigentümer des ca. 3.500 ha großen Südteils des Übungsplatzes ist, muss dieser - das müsste die PDS von der rot-grünen Bundesregierung einfordern - auch die Kosten hierfür übernehmen. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die Räumung bis in 6 m Tiefe irreparable Schäden im Naturschutzgebiet Colbitzer Lindenwald, dem größten zusammenhängenden Lindenwald Europas, verursachen würde.

Aus praktischer Sicht stellt sich die Räumung bis zu einer Tiefe von 6 m als äußerst uneffektiv dar, weil der

Boden mit eisenhaltigen Findlingen durchsäht ist, welche die Ortungsgeräte anschlagen lassen, was aufwendige, kostenintensive, im Ergebnis aber schädliche und zerstörende Grabungen erforderlich macht.

Gegenwärtig wird unter Beteiligung der Umweltverbände anlassbezogen vor Ort entschieden, ob 20, 40 oder - Herr Czeke, hören Sie zu - 80 cm tief - also nicht nur 20 oder 40, sondern auch 80 cm - beräumt wird. Im Bereich von Wegen und anderen von Menschen frequentierten Plätzen erfolgt noch heute eine Räumung bis in eine Tiefe von 2,50 m.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt keine gesicherten Erkenntnisse darüber, bei welcher Räumungstiefe objektiv ein absoluter Schutz vor Unfällen mit Kampfmitteln gewährleistet werden kann. In der Sache sind die Gefahren und die Kosten- und Zweckmäßigkeitswägungen gegeneinander abzuwegen. Diese Entscheidung sollte mit den Beteiligten vor Ort abgestimmt werden. In diesem Zusammenhang leistet die Bundeswehr eine sehr gute Arbeit. Sie wird den Prozess der Entmunitionierung und der Renaturierung der Colbitz-Letzlinger Heide, auch der militärisch genutzten Teile, weiter fortsetzen.

In diesem Sinne, liebe Kollegen von der PDS: keine Angst vor der Bundeswehr!

Die CDU wird Ihren Antrag ablehnen, weil er unserer Auffassung nach nicht alle zu beachtenden Gesichtspunkte im Blick hat. Ich stelle mir ohnehin die Frage, warum die PDS gerade jetzt diesen Antrag stellt.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Warum nicht?)

Im Jahr 1998 ist die Erkundungs- und Bergungstiefe verringert worden. Sie hatten vier Jahre Zeit, das Problem in Ihrem Sinne zu lösen oder besser von der SPD lösen zu lassen.

Allerdings hat der Antrag auch etwas Gutes. Er bringt nämlich die Frage wieder auf die Tagesordnung, ob eine zivile Nutzung des Südteils des Truppenübungsplatzes Altmark ökonomisch und ökologisch sinnvoll und in ihren Konsequenzen wirklich gewollt ist.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Was machen Sie denn jetzt?)

Nachdem die Bundeswehr das Territorium in das allgemeine Grundvermögen des Bundes abgegeben hat, würde das Bundesvermögensamt die Flächen zum Verkauf ausschreiben. Ich habe erhebliche Zweifel, ob sich das Land, die Landkreise oder die Gemeinden diese Flächen leisten können bzw. ob sie sie überhaupt erwerben wollen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Was erzählen Sie denn jetzt?)

Private Dritte würden Flächen kaufen aufgrund ihrer eigenen Interessen an Jagdhütten, Wochendhäusern oder Kies- und Sandgruben. Das Ergebnis wäre Zersiedlung pur. An den Umweltschutz würde niemand mehr denken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Abgabe würden die von der Bundeswehr ergriffenen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege beendet werden.

Wer von Ihnen kennt überhaupt Übungsplätze der Bundeswehr von innen? Zum Teil finden Sie nur noch dort einmalige Biotope und vom Aussterben bedrohte Tiere

und Pflanzen. Die meisten dieser Tiere fühlen sich nicht von vorbeifahrenden Panzern oder vorbeifliegenden Hubschraubern gestört. Die Erfahrung zeigt, dass sie sich daran schnell gewöhnen. Diese Tiere stören sich vielmehr an vermeintlichen Umweltschützern, die im Revier mit Fernglas und Spiegelreflexkamera auf die Pirsch gehen.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Ich fordere eine erneute Diskussion zur Nutzung des Südteils des Truppenübungsplatzes Altmark. Im Sinne der Kommunen, im Sinne der Bundeswehr und im Sinne eines vernünftigen Naturschutzes sollte der so genannte Heidekompromiss überdacht werden. Die CDU-Fraktion stimmt dem Änderungsantrag der SPD zu. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Dr. Püchel, SPD: Meinen Sie das ernst, was Sie da gesagt haben?)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Schulz. - Herr Czeke, Sie haben noch einmal das Wort. Bitte sehr.

Herr Czeke (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss zunächst zweimal ein Lob loswerden. Das erste Lob geht an meinen Vorrredner. Er hat sich tatsächlich mit meinen alten Anfragen und Texten beschäftigt. Das zweite Lob geht an den Herrn Innenminister; denn er hat uns heute Informationen gegeben, die sein Vorgänger im Amt - ich habe es bei der Einbringung deutlich gemacht - nicht zu geben bereit war oder nicht geben konnte.

(Oh! bei der SPD - Herr Dr. Püchel, SPD: Dieser böse Mensch!)

Herr Polte, Sie sprachen von Schöpfung und von Nutzung der Natur. Mittlerweile geht die Menschheit aber davon ab, im eigenen Territorium Raubbau an der Natur zu betreiben. Auch wir in den zivilisierten Staaten Europas gehen immer weiter hinaus. Wenn dann andere Länder für uns Erdölvorkommen erkunden und an die Oberfläche fördern, schauen wir auch nicht, wie es dort mit dem Umweltschutz ist. Das würde ich dann genauso global sehen wollen, wie das Thema Schöpfung insgesamt.

(Zustimmung bei der PDS)

Herr Schulz, ich kann mir beides, Umweltschutz und Räumung, vorstellen oder eine Nutzung in einem beräumten Territorium. Diesbezüglich habe ich keine Probleme. Ich habe zwar nie eine Offiziersschule besucht, habe aber in einer Armee, die es nicht mehr gibt, eine spezielle Sprengausbildung absolviert. Ich weiß also, was die Munition, die in der Erde liegt, anrichten kann. Sie können mir schon glauben, dass ich die Wirkung des Materials, das dort liegt, einschätzen kann.

Wir haben mit unserem Antrag eines erreicht: Es wird eine Ausschussbefassung geben. Das ist meiner Auffassung nach gut und richtig.

Die Vereinbarung, die mittlerweile von mehreren Rednern erwähnt wurde, liegt auch uns vor. Unter Punkt 5 steht dort, dass der Bund und das Land einvernehmlich einen Plan zur Räumung erstellen. Wenn wir in der Aus-

schussberatung diese Information tatsächlich bekommen, ist das ein Fortschritt. Ich warne nur davor, dass der Bund, wenn Herr Eichel weiterhin über leere Kassen klagen muss, seinen Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung unter Umständen nicht nachkommen kann.

Unter Punkt 2 des so genannten Heidekompromisses wird lediglich von einer Oberflächenräumung gesprochen. Herr Polte, ich muss es einmal deutlich sagen: Wenn man im Zuge von Sondierungsmaßnahmen, also ohne dass jemand einen Spaten angefasst hat, weder in 4 m noch in 6 m Tiefe etwas findet, dann reicht es doch, dass man die Munition, die man in 2 m Tiefe findet, birgt. Man muss dann nicht die gesamte Fläche bis in 6 m Tiefe umgraben und durchsieben.

(Heiterkeit bei der PDS)

Damit muss man sich einmal befassen. Das Gelände wird vorher technisch sondiert, um festzustellen, ob dort etwas liegt.

(Herr Dr. Polte, SPD: Die Experten sagen, dass es eben nicht so einfach ist, wie Sie es jetzt darstellen!)

Die Vorgänger der sowjetischen Streitkräfte haben dort eine Versuchsschussbahn betrieben. Dort liegen Kaliber, die man bis heute nicht gefunden hat. Die liegen garantiert in einer Tiefe von deutlich mehr als 20 cm. Wir gehen davon aus, dass man auch heute dem Thema Umweltschutz einen deutlich höheren Rang einräumen muss, da Umwelt- und Naturschutz mittlerweile Verfassungsrang haben.

Herr Innenminister, wenn das alles so klar wäre, dann wundert es mich, dass ausgerechnet - Ich habe die Abrechnungsgrundlage gegenüber dem Bund zur Grundlage unserer Nachforschungen gemacht; aus dieser wird deutlich, dass nicht mehr aus größerer Tiefe geborgen wird, sondern dass man sich tatsächlich nur auf einen Oberflächenteil in der genannten Größenordnung konzentriert.

Wenn wir im Ausschuss darüber beraten können, ist eines unserer Ziele, nämlich mehr Information zu erhalten, erreicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Czeke. - Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zu den Drs. 4/390 und 4/414.

Herr Czeke, ich habe vorhin nicht gehört, ob Sie für eine Überweisung Ihres Antrags oder für eine Direktabstimmung plädieren.

(Herr Czeke, PDS: Wir haben gesagt, wir möchten eine Direktabstimmung, aber den Zusatz im Änderungsantrag möchten wir überweisen!)

- Das geht nicht, Herr Czeke.

(Herr Gürth, CDU: Lesen Sie einmal die Geschäftsordnung des Landtages!)

Ich gehe davon aus, dass Sie dann für eine Ausschussüberweisung plädieren. Dann stimmen wir zunächst über die Überweisung Ihres Antrages, mit dem zugleich der Änderungsantrag der SPD-Fraktion überwiesen würde, ab. Wer der Überweisung des Antrages der PDS-Fraktion in der Drs. 4/390 in die Ausschüsse seine Zustim-

mung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion. Enthaltungen? - Keine Enthaltung. Damit ist die Überweisung dieses Antrags abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/414. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Zustimmung bei den Fraktionen der PDS, der SPD, der CDU und der FDP. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Eine Enthaltung. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Wir stimmen nun ab über den Antrag in der Drs. 4/390 in der geänderten Fassung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die überwältigende Mehrheit. Damit ist dieser Antrag angenommen und der Tagesordnungspunkt 16 abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 17:**

Beratung

Situation in den Pflegeeinrichtungen in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/391**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/422**

Zunächst erteile ich für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Bischoff das Wort. Bitte sehr, Herr Bischoff.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider ist der Sozialminister jetzt nicht anwesend. Das ist schade.

Die Zustände im Pflegeheim Stendal haben sicherlich viele von Ihnen wach gerüttelt. Es hat sicherlich viele betroffen gemacht, wie die Menschen dort untergebracht sind. Das ist der Anlass für unseren Antrag.

Ich denke, viele von Ihnen werden Verwandte oder Bekannte haben, die vielleicht im Pflegeheim sind.

(Frau Weiß, CDU: Wir pflegen zu Hause!)

Sie wissen selber, dass das für viele unserer Mitbürger der letzte Ort auf dieser Welt ist, wo sie ein Stück Heimat finden. Es ist eben nicht der ideale Ort, weil man dort gemeinschaftlich untergebracht ist. Deshalb ist es unser aller Pflicht, darauf zu achten, dass die Menschenwürde unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in den letzten Lebensjahren, die sie dort verbringen, geachtet wird.

Aus diesem Grund dürfen wir es als Vertreter des ganzen Volkes nicht zulassen, dass die Menschen in Heimen untergebracht sind, die der Menschenwürde entgegenstehen, wo die Rechte der Bewohner mit Füßen getreten werden, wo sie abgestellt werden. Gerade die Bewohner solcher Heime sind auf andere Menschen angewiesen, können für sich selbst kaum etwas tun und bedürfen der Hilfe anderer.

Seit dem 1. Januar dieses Jahres gilt das Pflegequalitätssicherungsgesetz. Darüber hinaus wurde das Heim-

gesetz novelliert, in dem die Anforderungen an solche Einrichtungen geregelt werden und mit dem Kontrollmechanismen eingeführt wurden. Damit wird deutlich gemacht, dass die Heimbetreiber nicht machen können, was sie wollen. Vielmehr sollen die Rechte derer, die in den Heimen gepflegt werden, gestärkt werden.

Wir möchten von der Landesregierung einen Bericht über die aktuelle Situation haben; denn es wird gesagt, das Heim in Stendal stelle nur die Spitze eines Eisberges dar. Wie sieht es in anderen Heimen aus? Deshalb fordern wir einen Bericht der Landesregierung zu den Heimen in ganz Sachsen-Anhalt.

Wir sehen jedoch auch die Verantwortlichen vor Ort. In Stendal ist insbesondere der Landkreis als Träger der Einrichtung und damit der Landrat zuständig. Allerdings müssen im ganzen Land die Verantwortlichen vor Ort genauer hinschauen. Wir sollten dabei vorangehen und denen auf die Finger klopfen, die diese Menschenwürde mit Füßen treten.

Ich denke, dass Sie alle den Antrag der SPD-Fraktion mittragen können. Ich möchte an dieser Stelle auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion eingehen, dann brauche ich später nicht noch einmal zu reden. Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion konkretisiert unseren Antrag in der richtigen Weise, sodass wir diesem Antrag zustimmen können.

Allerdings wundert es mich - ich gehe davon aus, dass Frau Liebrecht zu diesem Thema sprechen wird -, dass Sie die Landesregierung auffordern, gemeinsam mit den Pflegekassen und dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen eine Arbeitsgruppe zu bilden; denn das Heimgesetz gilt seit dem 1. Januar dieses Jahres. Man hätte längst handeln müssen. Ich hoffe nicht, dass die Landesregierung bisher geschlafen hat.

Ich hoffe vielmehr, dass das längst im Interesse der Menschen, die unserer Hilfe bedürfen, umgesetzt wird. Ich hoffe, dass die Landesregierung darüber im Ausschuss für Gesundheit und Soziales Bericht erstattet. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Herr Bischoff. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Die Fraktionen reden in der Reihenfolge CDU, PDS, FDP und SPD. Seitens der Landesregierung wurde mir ein Redebeitrag nicht angekündigt. Wir beginnen demnach mit dem Beitrag der Fraktion der CDU. Ich erteile als erster Rednerin der Abgeordneten Frau Liebrecht das Wort. Bitte sehr, Frau Liebrecht.

Frau Liebrecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich denke, wir sind uns alle darin einig, dass alles getan werden muss, um alte und kranke Menschen gut zu pflegen. Wir wissen, dass die Herausforderungen, denen sich die Pflege in den kommenden Jahren stellen muss, enorm hoch sind. Bedingt durch die gravierende Änderung der Altersstruktur steigt der Bedarf an pflegerischen Leistungen. Gleichzeitig werden die finanziellen Mittel immer knapper. Dennoch soll eine hohe Qualität gewährleistet werden.

Mit der Einführung des Pflegequalitätssicherungsgesetzes haben seit 1995 Pflegebedürftige Anspruch auf Leis-

tungen bei Pflegebedürftigkeit. Zurzeit haben fast zwei Millionen Menschen monatlich Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. Dafür wenden die Pflegekassen Mittel in Höhe von mehr als 16 Milliarden € auf.

Die überwiegende Zahl der Pflegebedürftigen ist mit den erbrachten Leistungen zufrieden. Es muss aber auch festgestellt werden, dass immer wieder gravierende Qualitätsmängel auftreten, die belegen, dass das Ziel einer flächendeckend ausreichenden pflegerischen Versorgung noch nicht erreicht ist.

Mit dem Pflegequalitätssicherungsgesetz sowie mit der Änderung des Heimgesetzes, das seit Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist, ist ein Schritt in die richtige Richtung getan worden. Allerdings wurde von Anbeginn das Fehlen von finanziellen Mitteln kritisiert, die die Akzeptanz der neuen Regelungen in den Pflegeheimen erhöhen würden. So wird mehr Qualität gefordert, ohne die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Mehr Qualität bedeutet, ausreichend qualifiziertes Fachpersonal, das eine wichtige Voraussetzung für gute Pflege ist. Eine Überforderung der Pflegekräfte hat Auswirkungen auf die Qualität der Betreuung und der Versorgung der Pflegebedürftigen.

Durch die in dem Pflegequalitätssicherungsgesetz verankerte Dokumentationspflicht wird der den Pflegerinnen und Pflegern entstehende zeitliche Aufwand größer. Damit bleibt ein Stück Pflege und menschliche Zuwendung auf der Strecke, auch wenn das Gegenteil beabsichtigt ist. Somit gerät das eigentliche Anliegen, nämlich zu pflegen, immer mehr ins Hintertreffen. Dies wirkt sich negativ auf den Stellenwert und die Akzeptanz des Pflegeberufes aus.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass in den meisten Heimen unseres Landes eine sehr gute Versorgung der Pflegebedürftigen gewährleistet ist und der Einsatz der Pflegekräfte, der oft die Grenzen der Belastbarkeit überschreitet, gewürdigt werden muss. Mit der Änderung des Heimgesetzes ist eine Vielzahl von Prüfungen verbunden, die einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand erfordern.

Auch wenn man seit dem In-Kraft-Treten des Pflegequalitätssicherungsgesetzes die Auswirkungen des Gesetzes noch nicht voll erfassen kann, sind die ersten Verbote erkennbar. Durch die kontinuierlich steigende Zahl von dementen und psychisch kranken Heimbewohnern werden die Pflegekräfte zunehmend überlastet. Die Pflege darf nicht zur Betreuung im Minutentakt verkommen, nur weil nicht genügend Pflegekräfte vorhanden sind. Der Umfang der Betreuung darf nicht unter dem stetig wachsenden bürokratischen Aufwand leiden.

Aus diesem Grund haben wir den Antrag erweitert. Es zeigt sich, dass bei den häufigen unkoordinierten Prüfungen sowohl durch die Heimaufsicht als auch durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Gleicher überprüft wird und jedes auf seine Weise. So prüft beispielsweise die Heimaufsicht den Personalkörper nach dem Heimgesetz und der Medizinische Dienst der Krankenversicherung prüft den Pflegekörper nach dem Pflegequalitätssicherungsgesetz.

Vor diesem Hintergrund fordern wir, dass die Regelung des § 20 des Heimgesetzes zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus den für die Ausführung des Heimgesetzes zuständigen Landesbehörden, den

Pflegekassen, deren Landesverbänden, dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung und dem zuständigen Träger der Sozialhilfe in Sachsen-Anhalt, umgesetzt wird.

Diese sind verpflichtet, bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zum Schutz der Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner und zur Sicherung einer angemessenen Qualität des Wohnens und der Betreuung in den Heimen sowie zur Sicherung einer angemessenen Qualität der Überwachung eng zusammenzuarbeiten. Im Rahmen der engen Zusammenarbeit sollen sie sich gegenseitig informieren, ihre Prüfungstätigkeit koordinieren sowie Einvernehmen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Abstellung von Mängeln herstellen.

Dabei sollte auch bedacht werden, dass die Begutachtungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung auch erhebliche Kosten verursachen, sehr zeitaufwendig sind, in der Regel zwei oder mehr Tage dauern und von mehreren Personen durchgeführt werden. Dadurch wird bei den Leistungserbringern qualifiziertes Personal gebunden, das für die Pflege und Betreuung in dieser Zeit nicht zur Verfügung steht.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Liebrecht, kommen Sie bitte zum Ende.

Frau Liebrecht (CDU):

Vor diesem Hintergrund sollten und können unsinnige und finanziell kostspielige Doppelbegutachtungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung und der Heimaufsicht vermieden werden. Deshalb bitte ich Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Frau Abgeordnete Liebrecht. - Als nächstem Redner erteile ich für die PDS-Faktion dem Abgeordneten Herrn Dr. Eckert das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bischoff verwies darauf: Stendal war vor Wochen Schlagzeilen wert, aber heute liest und hört man nichts mehr darüber. Ist das Problem demnach gelöst?

Insofern ist es gut und richtig, dass wir uns im Landtag mit der problematischen Situation in den Pflegeeinrichtungen in Sachsen-Anhalt beschäftigen. Eine Berichterstattung kann hierbei hilfreich sein. Aber der Antrag greift unseres Erachtens zu kurz. Warum soll nur über die Situation in Pflegeeinrichtungen berichtet werden? Warum berichtet man nicht auch - um ein Beispiel zu nennen - über die Situation in der ambulanten Pflege, insbesondere über die Arbeits- und Einkommenssituation der hier Beschäftigten?

Die festgestellten Missstände in der Pflege beruhen möglicherweise auf individuellem Fehlverhalten und unzureichendem Management. Sie finden ihre Ursache aber vor allem auch in der Pflegeversicherung und deren Konstruktionen. So ist nach wie vor die leistungsrecht-

liche Untersetzung einer Reihe von sehr zu begrüßen- den Zielen der Pflegeversicherung nicht gegeben.

Meine Damen und Herren! Mit Stendal hat uns nun eine Diskussion erreicht, die in anderen Bundesländern, insbesondere in Süddeutschland, schon seit geraumer Zeit geführt wird. Im April 1999 wurde von der „Aktion gegen Gewalt in der Pflege“ ein Memorandum für eine menschenwürdige Pflege veröffentlicht. In diesem Memorandum heißt es - ich zitiere -:

„Alle Träger von Heimen treten mit dem Anspruch auf, ihre Bewohner fachgerecht zu versorgen und zu pflegen. Der Anspruch einiger Träger geht sogar noch weiter. Sie versprechen in ihren Selbstdarstellungen eine besonders fürsorgliche oder liebevolle Betreuung.“

Leider erfüllen aber zahlreiche Einrichtungen und Mitarbeiter die genannten Erwartungen und Versprechungen nicht; denn schon seit Jahren gibt es Klagen darüber, dass Heimbewohner nicht fachgerecht versorgt werden, dass sie vernachlässigt oder sogar misshandelt wurden und werden. Es sind Fälle bekannt - so steht es in dem Memorandum -, in denen Heimbewohner unzulässigerweise ihrer Freiheit beraubt werden, nicht genügend zu essen oder zu trinken bekommen sowie aus Mangel an Zuwendung verwahrlosen.

Das habe ich aus dem Memorandum zitiert, um deutlich zu machen: Es ist kein Problem von Stendal oder von Sachsen-Anhalt; es ist eine bundesweite Frage. Seit dem In-Kraft-Treten der Pflegeversicherung 1995/96 hat die öffentliche Aufmerksamkeit gegenüber den Bedingungen in der Pflege zugenommen. Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegende sowie die Öffentlichkeit selbst verweisen immer öfter auf unzureichende Bedingungen in der Pflege, insbesondere in den Pflegeeinrichtungen.

Was aber in den Medien beiseite geschoben wird, ist - auch darauf wird in dem Memorandum verwiesen -, dass gerade durch die veränderten Rahmenbedingungen aufgrund der Pflegeversicherung der Rationalisierungsdruck in den Einrichtungen zugenommen hat.

Wenn das so sein könnte, dann müsste in der Berichterstattung der Landesregierung genau dieser Frage nachgegangen werden. Es wäre zu prüfen, ob solche Aussagen aus dem Memorandum zur Wirkung der Pflegeversicherung zutreffend sind. Denn eines ist unstrittig: Pflegekräfte berichten über den zunehmenden Zeitdruck und die dadurch hervorgerufenen Beschränkungen der pflegerischen Betätigung auf das so genannte Abrechenbare.

Des Weiteren müssten in dem Bericht Aussagen zur Qualifizierung der Pflegekräfte, des Managements und zum Qualifizierungsprogramm als Grundlage des Kampfes gegen Misshandlung, Vernachlässigung und Gewalt getroffen werden.

Insofern betrachten wir an dem Antrag der SPD als mangelhaft, dass die Landesregierung zum Beispiel nicht aufgefordert wird, zu den 15 Anforderungen an eine menschenwürdige Pflege der „Aktion gegen Gewalt in der Pflege“ Stellung zu nehmen. Diese 15 Punkte beschreiben eindrucksvoll ein Handlungskonzept, um Missstände in der Pflege zu verhindern und die Qualität zu sichern. Und sie haben einen Vorteil: Sie sind von Praktikern, Experten der Pflege formuliert worden.

Fazit: Der Antrag der SPD-Fraktion findet zwar unsere Zustimmung, aber wir halten ihn für sehr kurz gegriffen.

Zu dem Änderungsantrag - ich glaube, es wurde schon bemerkt -: Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Landesregierung so schlecht eingeschätzt wird, dass sie einen Auftrag des Landtages benötigt, um die Gesetze nun endlich umzusetzen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Dr. Eckert. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Scholze das Wort. Bitte, Herr Scholze.

Herr Scholze (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion fordert die Landesregierung auf, über die Situation in den Pflegeheimen vor dem Hintergrund des neuen Pflegequalitätssicherungsgesetzes zu berichten - ein Gesetz, welches erst ab dem Jahr 2004 seine vom Bundesgesetzgeber intendierte Wirkung voll entfalten soll.

Doch die Umsetzung des Pflegequalitätssicherungsgesetzes ist zumindest in Teilen infrage gestellt, da vor nicht allzu langer Zeit der Bundesrat die Pflegeprüfungsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums auch mit der Stimme des Landes Sachsen-Anhalt hat scheitern lassen. Das geschah nicht ohne Grund, denn die Pflegeprüfungsverordnung hat nach den Aussagen der Pflegeverbände existenzgefährdende Pflichten und Anforderungen in Form von zu 100 % zu beantwortenden K.o.-Fragen enthalten, welche die Pflegedienste und die Pflegeheime zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht hätten erfüllen können.

Auf den Punkt gebracht: Mit diesem Gesetz kommen auf die Pflegeeinrichtungen und deren Träger maßlos überzogene bürokratische Auflagen zu, deren Umsetzung nach den Angaben der Bundesregierung 25,6 Millionen € im Jahr kosten wird. Dieses Gesetz konterkariert die ursprünglich positiven Absichten, weil der rot-güne Gesetzgeber in Berlin nicht begreifen will, dass er mit jedem zusätzlichen Paragraphen einen neuen Bürokratieschub erzeugt.

Die Situation in den Pflegeheimen lässt sich auch aus einer etwas anderen Blickrichtung sehr gut erschließen. Ein hoher Anteil der Arbeitskraft der Pflegenden wird dafür eingesetzt, mit einer Buchführung über den Heimbewohner auf den alles entscheidenden Tag im Jahr hinzuarbeiten, an dem der Medizinische Dienst der Krankenkassen oder die Heimaufsicht über das Wohl und Wehe des Heimes entscheiden. Geprüft wird neben der Befindlichkeit der Bewohner vielmehr die pflegeverwalterische Buchführung, die je nach Einrichtung in mehr als zehn verschiedenfarbigen, täglich zu führenden Blättern mit mehr als 100 möglichen Einzelangaben eine genaue Aufstellung aller Handgriffe am Heimbewohner nachzuweisen hat.

Es gibt keinen Zweifel an der mathematischen Formel, dass mit steigender Qualität und Quantität der pflegeverwalterischen Buchführung schon aus zeitlichen Gründen umgekehrt proportional die Qualität der zwischenmenschlichen Betreuung abnimmt. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, darf ich in diesem Zusammenhang eine

sehr prägnante Aussage von Professor Dr. Thomas Klie zitieren:

„Das Pflegeversicherungsgesetz ist Ausdruck dafür, dass es die Politik nicht ernst meint mit der Pflege. Das Pflegequalitätssicherungsgesetz ist bei allen fachlichen Anliegen, die berechtigterweise mit ihm verbunden werden, ein Misstrauensgesetz gegen die Pflege und die Pflegeinstitutionen. Es ist ein schlechtes Gesetz. Es ist unter Qualitätsmanagement- und Qualitätssicherungsgesichtspunkten ein fataler Steuerungsansatz, der hinter dem Gesetz steht. Mag es hier und dort positive Wirkungen entfalten, es behindert potenziell eine sich selbst steuernde Qualitäts sicherungslandschaft in Deutschland.“

Diese Tatsachen entbinden uns allerdings leider nicht davon, dieses Gesetz in Sachsen-Anhalt umzusetzen. Zu diesem Zweck haben sich die Koalitionsfraktionen auf einen Änderungsantrag zu dem Antrag der SPD Fraktion verständigt, welcher die Landesregierung bittet, den § 20 des Heimgesetzes umzusetzen und im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft die Beteiligten an den Tisch zu holen.

Was die weiteren Beratungen hinsichtlich der vom Bundesrat abgelehnten Pflegeprüfungsverordnung betrifft, bin ich guter Hoffnung, dass sich unsere Landesregierung für einen Abbau bürokratischer Hürden engagieren wird.

Qualität in der Pflege lässt sich nicht mit bürokratischen Kontrollen entfalten. Die Eigenverantwortung der in der Pflege tätigen Berufsgruppen und der Pflegeeinrichtungen, aber auch die der gesamten Gesellschaft ist gefragt. Ohne ein Engagement der Bevölkerung für die Zukunft der Pflege gibt es keine Zukunft in der Pflege, die auch mir als offensichtlich noch jungem Menschen Zuversicht schenkt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Scholze. - Jetzt hat noch einmal für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Bischoff das Wort. Bitte, Herr Bischoff.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Beitrag von Herrn Scholze hat mich veranlasst, doch noch einmal an das Rednerpult zu treten. Herr Scholze sprach davon, dass wir eine Regelungswut betreiben würden. Ich sage Ihnen ganz offen: Das Heimgesetz und das Pflegequalitätssicherungsgesetz sind von allen, insbesondere auch vom Landesseniorenrat, absolut begrüßt worden. Wenn wir diese Regelungen und die Kontrollen nicht hätten, dann wären die Zustände, die jetzt in Stendal festzustellen waren, noch weitaus häufiger anzutreffen, weil es einfach keine Regularien gibt und die Ver suchung zu groß ist, schnelles Geld zu verdienen.

(Zustimmung bei der SPD)

Es wurde von allen begrüßt. Ich verstehe Sie überhaupt nicht, wenn Sie sagen, dass wir diese Regelungen nicht brauchen. Wie wichtig zum Beispiel die Dokumentation ist, sehen Sie daran, dass die Verwandten wissen wollen, ob ihre Angehörigen tatsächlich gut betreut werden und ob sie vor oder nach einem Krankenhausaufenthalt gut gepflegt worden sind. Ich halte diese Dokumentation für absolut wichtig. Ich habe noch nie gehört - ich selbst

bin Vorsitzender einer Einrichtung -, dass an dieser Dokumentation irgendjemand etwas kritisiert hätte. Man kann sicherlich vieles vereinfachen.

Herr Dr. Eckert, man kann in diesen Antrag natürlich alles hineinpacken. Natürlich regelt die Pflegeversicherung nicht alles. Es gibt auch Defizite. Wir wissen auch, wo die Defizite liegen. Es ist nicht genügend Geld vorhanden. Auch die Vorschriften über die Pflegeleistungen in Minuten sind sehr begrenzt.

Das kann aber nicht dazu führen, dass Menschen in eine Kammer abgeschoben werden, dass sie nichts zu essen bekommen und dass sie verdursten. Das ist eine Einstellungsfrage. Hier ist Kontrolle erforderlich. Wir als Abgeordnete müssen uns dafür einsetzen. Übrigens kann es jeden von uns treffen; auch wir werden älter. Gerade Menschen, die alt sind und sich nicht mehr wehren können, sich im letzten Stadium ihres Lebens befinden, müssen besonders geschützt werden.

(Zuruf von Herrn Dr. Eckert, PDS)

- Ich wollte es nur noch einmal ergänzen. Es ist richtig, was Sie gesagt haben. Ich denke, dass dieser Punkt sehr wichtig ist und wir darüber im Ausschuss beraten sollten. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Bischoff. - Meine Damen und Herren! Eine Überweisung ist nicht beantragt worden, sodass wir über diesen Antrag direkt abstimmen können.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion in der Drs. 4/422 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Wir stimmen nun über den Antrag in der Drs. 4/391 in der Fassung des angenommenen Änderungsantrages ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 17 beendet.

Wir treten in die Beratung des **Tagesordnungspunktes 18** ein:

Beratung

Einigung über einen Anschlusstarifvertrag für Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/392

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/415

Als Einbringer für die Fraktion der SPD wurde mir die Abgeordnete Frau Mittendorf benannt. Bitte sehr, Frau Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Sie haben jetzt möglicherweise einen anderen Redner oder eine andere Rednerin erwartet, aber ich habe diesen

Part übernommen. Ich muss sagen, ich habe ein bisschen überlegt, ob ich das tue. Aber ich habe mich dafür entschieden; wir wollen mal sehen, wie es wird.

Meine Damen und Herren! Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst sind in der Regel Verhandlungen auf der Bundesebene, also das, was jetzt gerade stattfindet. Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst auf Landesebene sind die Ausnahme. Sie kommen im konkreten Fall nur dann zustande, wenn es sich um Verhandlungen nach § 3 des Sozialtarifvertrages - früher BAT 15 c - handelt, also um Regelungen zu besonderen regelmäßigen Arbeitszeiten.

Dies war und ist eine Öffnungsklausel, die gerade für die Besonderheiten der Personalsituation in den neuen Bundesländern neue Handlungsspielräume eröffnete und den Landesregierungen und den organisierenden Gewerkschaften das Mandat für eigene Tarifverhandlungen auf der Länderebene gibt, deren Ergebnisse jedoch von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder bestätigt werden müssen.

Dass, meine Damen und Herren, im konkreten Fall Lehrkräfte betroffen waren und sind, ist eigentlich ein tarifvertragliches Novum, das mit dem Abschluss von 1996 erstmals das Licht der Welt erblickte - natürlich mit allen damit verbundenen Geburtswehen und - wie bei schweren Geburten häufig - komplizierten Nachfolgeerscheinungen. Man muss sich dies vor allem für die neuen Kolleginnen und Kollegen im Parlament noch einmal in Erinnerung rufen, um mit der Genesis des heute zur Diskussion Stehenden vertraut zu werden.

Meine Damen und Herren! Lehrkräfte fallen bundesweit deshalb unter keine Tarifverträge, da sie im Regelfall als Beschäftigte der Länder Beamte sind. Lehrkräfte - bis auf Schulleiter und einige andere Ausnahmen - wurden von den Regierungen der neuen Bundesländer wegen der vielen Ungewissheiten der zukünftigen Entwicklung - nur so kann man das heute erklären - in der ersten Legislaturperiode nach der Wende 1990 bis 1994 mehrheitlich nicht verbeamtet. Nachdem durch so genannte Lehrergleichstellungsgesetze der Mehrzahl der Kolleginnen und Kollegen die Gleichwertigkeit ihrer in der DDR erworbenen Abschlüsse zuerkannt wurde, wurde anhand fiktiver Beamtenlaufbahnen eine Eingruppierung in die vergleichbaren Gehaltsgruppen des BAT vorgenommen.

Mit dem Bewusstwerden der Konsequenzen aus der sich spätestens 1994 abzeichnenden demografischen Entwicklung - manche sprechen von der demografischen Katastrophe - standen alle neuen Bundesländer in diesem Bereich unter Handlungszwang. Wie wir wissen, entstanden daraus auch sehr unterschiedliche und häufig auch sehr umstrittene Ergebnisse, die auch nicht immer tatsächlich zu Personalabbau führten.

Als klar war, dass sich im Laufe der nächsten zehn Jahre aufgrund des dramatischen Geburtenrückgangs die Schülerzahlen halbieren würden, wiesen alle Prognosen über die künftige Personalentwicklung im Lehrerbereich darauf hin, dass selbst bei natürlicher Fluktuation und Altersabgängen erhebliche Personalüberhänge in diesem Bereich entstehen würden. Schon zu dieser Zeit bestand die nachdrückliche Forderung nach Personalabbau im öffentlichen Dienst - zwar ganz allgemein, aber die Bereiche der Einzelpläne 06 und 07, also Wissenschaft und Schule, standen immer als fette Personalhappen im Mittelpunkt der Begehrlichkeiten, vor allen Dingen bei den Finanzpolitikern.

Dieser Fakt, meine Damen und Herren, scheint parteiübergreifend zu sein. Ich glaube behaupten zu können, jeder Kultusminister, egal aus welcher Partei, hat zwei natürliche Feinde oder Gegner: einmal den politischen Gegner in Form der Opposition, der, wenn er gut ist, ihm ordentlich zu schaffen macht, was ich hoffe, und - jetzt kommt es - den Finanzminister und die Finanzpolitiker in den eigenen Reihen, deren Angriffsfreude im Regelfall ungebrochen scheint und bei denen die Schärfe der Attacken häufig auch von ihren persönlichen Erfahrungen und dem Zugang zu Wissenschaft und Schule abhängt.

(Herr Scharf, CDU: Meinen Sie jetzt traumatische Erfahrungen?)

- Ich nicht, vielleicht andere. Aber das wissen Sie ja selbst, Sie kennen ja alle Ihre Mitmenschen.

Sachsen-Anhalt hatte sich auf Initiative der Gewerkschaften - da es sich im Konkreten um Lehrkräfte handelt, ganz besonders durch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, aber auch in Zusammenarbeit mit den anderen Interessenverbänden - auf die Fahnen geschrieben, eine für die betroffenen Lehrkräfte, aber auch für die Bildungspolitik des Landes akzeptable und zuträgliche Lösung zu entwickeln. So kam der erste Tarifvertrag für angestellte Lehrkräfte in der Bundesrepublik Deutschland in Sachsen-Anhalt zustande - mit all den uns bekannten Problemen.

Meine Damen und Herren! Tarifgeschäft ist in erster Linie Finanzgeschäft und es wird daher beim öffentlichen Arbeitgeber in den Tarifverhandlungen auch vom Finanzminister bzw. seinem Ministerium vertreten. Dass ich heute zu diesem Anlass spreche, hat eben etwas mit der Besonderheit dieses Tarifvertrages zu tun, den die damaligen Tarifvertragsparteien nicht nur zur Freude abgeschlossen haben, sondern der auch viel Ärger eingebracht hat und zu dem wir auch heute noch, trotz der inzwischen bekannten Defizite, stehen.

Meine Damen und Herren! Letztendlich ist er es, der es überhaupt ermöglicht, dass Sie heute als neue Landesregierung mit den Gewerkschaften und Interessenverbänden einen Anschlusstarifvertrag ausgehandelt haben, den wir durchaus akzeptieren und begrüßen und - so ehrlich sind wir auch - fast gar nicht mehr erwartet haben - dies vor allem vor dem Hintergrund, dass gerade Sie eben diesen Tarifvertrag vehement verteidigt haben

(Herr Gürth, CDU: Zu Recht!)

und ihn in allen Wahlkampfveranstaltungen als das Letzte beschimpft haben, das man mit allen Mitteln bekämpfen müsse, das man abschaffen müsse, um andere Regelungen zu finden, die die Lehrer angeblich wieder motivierten und junge Leute durch volle Bezahlung zum Hierbleiben veranlassten.

(Frau Feußner CDU: Richtig!)

Ich zitiere Frau Feußner - ich könnte Herrn Paqué zitieren -: Dieser unsägliche Tarifvertrag muss weg.

(Frau Feußner CDU: Richtig!)

Und nun, meine Damen und Herren? - Totgesagte leben länger. Der von Ihnen so verteufelte Tarifvertrag erlebt eine Renaissance nicht bekannten und erwarteten Ausmaßes,

(Herr Gürth, CDU: Das war Wunschdenken, Frau Kollegin!)

und man will es gar nicht glauben: So manche Volksweisheit erweist sich immer wieder von Bestand.

Nicht dass Sie mich falsch verstehen, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP:

(Frau Feußner, CDU: Wir haben Sie schon richtig verstanden!)

Wir begrüßen den Tarifvertrag nachdrücklich. Unter den gegebenen Bedingungen ist eine tarifvertragliche Einigung zustande gekommen, die so nicht unbedingt zu erwarten war, weder von uns als Opposition noch von vielen Lehrerinnen und Lehrern

(Frau Feußner, CDU: Aha!)

und wohl erst recht nicht - um ehrlich zu sein - von den Verhandlungsführern der Landesregierung selbst.

Nun könnte man es bei dieser Zufriedenheit belassen. Aber das wäre mir doch zu einfach und auch den aktuellen Bedingungen nicht angemessen. Denn über eines muss man sich doch wohl im Klaren sein: dass der Tarifvertrag nicht zustande gekommen ist, weil Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, plötzlich zu Gutmenschen mutiert sind, die den Lehrerinnen und Lehrern des Landes eine besondere Freude angedeihen lassen wollten.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Seien wir doch mal ehrlich und lassen wir die Katze aus dem Sack: Sie standen jetzt plötzlich vor der Aufgabe, Ihre großmundig angekündigten Wahlversprechen einzulösen,

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

einerseits was den von Ihnen geforderten Personalabbau im öffentlichen Dienst angeht, andererseits aber auch mit dem Lehrkräftebedarf unter dem Druck der demografischen Krise bei Gegendruck durch Pisa fertig zu werden.

Und nun war guter Rat teuer.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Ich kann Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Guter Rat ist teuer, und zwar im wahrsten Sinne des Wortes. Es ist noch gar nicht so lange her, dass Sie alle in der Öffentlichkeit erklärt haben: Wir haben zu viele Lehrer, unsere Klassen sind im Vergleich zu den anderen Ländern zu klein, und wenn alle einen Sockel von 75 % verdienen, sei das ein großes Entgegenkommen in dieser Situation. Verbeamtet werden sollte auch, und das in Größenordnungen - ohne Rücksicht auf die Folgen für das Betriebsklima in den Schulen und vor allen Dingen ohne Rücksicht auf die zukünftigen Kosten.

(Frau Feußner, CDU: Wenn Sie schon zitieren, dann bitte richtig!)

Wir alle wissen, wie zäh sich die Tarifverhandlungen hingezogen haben, weil man sich schon methodisch hinsichtlich der Modalitäten der Bedarfsberechnung nicht einig war und weil auch die Landesregierung hoch gepekert hat. Das ist legitim und normal.

Reineweg unanständig aber war der Umstand, meine Damen und Herren, dass während der laufenden Tarifverhandlungen der Dienstherr - in diesem Fall das Fachministerium, also Kultus, und damit sein oberster Chef, Minister Olbertz - versuchte, sich an die Spitze der Bewegung zu setzen, und zur allgemeinen Verunsicherung

ohne Information an den Verhandlungspartner alle Grundschullehrerinnen und -lehrer anschrieb und wohlfeil Kündigungsschutz anbot, wenn diese freiwillig ihre Arbeitsverträge auf Teilzeit von 75 % oder was auch immer umstellten. Sicher ist das rechtlich nicht verboten; es ist aber kein Umgang mit dem Tarifpartner und mit dem einzelnen Arbeitnehmer. Das ist kein Stil, das hat keine politische Kultur.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!!)

Wie wir wissen, war es auch ohne Erfolg - und das zu Recht. Denn, meine Damen und Herren, im Jahr 13 nach null sollte eigentlich auch beim letzten Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst angekommen sein, dass eine Kündigung keine oder kaum Aussicht auf Erfolg hat, wie andere Länder beweisen, etwa Thüringen, wo man versucht hat, 900 Lehrern zu kündigen.

Solche Aktionen startete schon Ihr Kollege Frick, seines Zeichens Wissenschaftsminister von der FDP, im Jahre 1993, indem er unbefristete Arbeitsverträge von angestellten Mitarbeitern der Universitäten unter Androhung der Kündigung in befristete Verträge umwandeln wollte. Damals war die Erfolgs-/Kopfquote noch erheblich höher, da sich viele Mitarbeiter verunsichern und arbeitsrechtlich unter Druck setzen ließen - und das, meine Damen und Herren, in einer Zeit, in der noch Sonderkündigungsmöglichkeiten nach dem Einigungsvertrag bestanden. Natürlich war und ist das ein Problem, das uns als Personalproblem zum Teil bis heute erhalten geblieben ist. Ich nenne nur die Uni Halle.

Fazit: Nicht nur die Gewerkschaften wissen, dass Kündigungen im öffentlichen Dienst ein schieres Ding der Unmöglichkeit sind und der gerade von Ihnen immer so leicht geforderte und benannte Personalabbau eben nicht einfach so nebenbei erledigt werden kann, und zwar auch deshalb nicht, weil an dieser Stelle ein hoher individualrechtlicher Schutz besteht. Und das, meine Damen und Herren, ist auch gut so; denn das ist ein Teil des Sozialstaates, den man nicht leichtfertig aufs Spiel setzen darf.

Eben aus der Erkenntnis heraus, dass es rechtlich nur möglich war und ist, Stellen und Personen arbeitsrechtlich sicher abzubauen, um das zu können und damit auch noch Geld einzusparen, brauchte man auch diesen Anschlusstarifvertrag. Das wurde auch der Landesregierung klar, als die Gewerkschaften hart blieben.

Denn eines muss man wissen: Jeder Tarifvertrag ist besser und vor allen Dingen billiger als kein Tarifvertrag. Über das, was ohne Tarifvertrag für das Land als Arbeitgeber, aber auch für die betroffenen Kolleginnen und damit letztlich für die Situation an unseren Schulen eingetreten wäre, will ich jetzt nicht reden. Das kann ich interessierten Kollegen gern im Pausengespräch sagen.

Ich sage es noch einmal: Wir sind froh, dass der Anschlusstarifvertrag zustande gekommen ist; denn Arbeitsplatzsicherheit bei einem für den Osten akzeptablen Einkommen ist wichtig für die Arbeitsmotivation, und die scheint mir mehr denn je notwendig, denn den Schulen steht, wie Sie wissen, bildungspolitisch einiges ins Haus - und nicht nur Gutes.

Die erfolgte Einigung lässt aber auch zu, dass Schule relativ verlässlich geplant werden kann. Der Tarifvertrag sichert hinsichtlich des Lehrkräftebedarfs nicht nur den Status quo; er geht darüber hinaus. Denn entgegen der weit verbreiteten und irrgen Meinung sind unsere Lehrer-Schüler-Relationen bei weitem nicht mehr so gut wie

in den vergangenen Jahren; denn durch den bisherigen Tarifvertrag wurden tatsächlich Stellen abgebaut bzw. aufgrund anderer sozialverträglicher Maßnahmen sind erheblich mehr Kollegen aus dem Dienst ausgeschieden als ursprünglich angenommen.

Also, meine Damen und Herren, wir haben Stellen und Personen abgebaut und damit auch Einsparungen für den Landshaushalt erbracht. Real liegen wir zurzeit bei einigen Schulformen in der Lehrer-Schüler-Relation sogar hinter Sachsen und Thüringen. In den Berechnungen zum Bedarf sind diese besseren Relationen Zielgröße geworden, sodass ich hoffe, dass eine erkennbare Verbesserung in der Unterrichtsversorgung eintreten könnte, zumal durch flexible Regelungen auch regionale Defizite besser ausgeglichen werden können.

Ich gehe davon aus, dass sich besonders für die Grundschule Verbesserungen ergeben, weil durch die schülerbezogene Lehrerstundenzuweisung mehr Spielräume entstehen. Und diese brauchen wir dringend, meine Damen und Herren. Denn wenn wir endlich einmal Ernst machen mit Reformen nach Pisa, und zwar inhaltlicher und nicht nur struktureller Natur, wenn wir mehr Deutsch, Mathematik und Englisch in die Grundschule bringen wollen, dann brauchen wir diese Zeit.

Übrigens, bei Erhöhung von Stundenvolumina müssen wir auch noch einmal über die Länge des Schultags nachdenken. Fünfeinhalb Stunden dürften nicht reichen und bei einem längeren Schultag muss man für Sechz- oder Siebenjährige auch über andere Rhythmisierungen des Schulalltags sprechen. Darauf freue ich mich jetzt schon.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Meine Damen und Herren! Der Anschlusstarifvertrag ist gut für die Schule. Als Bildungspolitikerin kann ich mit den Ergebnissen gut leben und hoffe, dass sowohl die Gewerkschaften als auch die TdL zustimmen werden.

Womit ich schlecht umgehen kann - das habe ich, glaube ich, aber auch deutlich gemacht, meine Damen und Herren -, ist Ihre Unerlichkeit bzw. Unaufachigkeit. Unter dem Motto „Was schert mich mein Geschwätz von gestern?“, haben Sie es in erstaunlicher politischer und geistiger Akrobatik geschafft, vom stärksten Ablehner zum Befürworter des Tarifvertrages zu werden.

(Herr Gürth, CDU: So ein Quatsch!)

Der fette Happen Personalkosten aus dem Einzelplan 07 steht natürlich hier schon im Gespräch. Wie spiegelt eigentlich der Haushaltssatz das wider, was Sie letztlich aufgrund des Drucks und des Verhandlungsgeschicks der Gewerkschaften akzeptieren mussten? Wenn man davon ausgeht, mit welchen Angeboten Sie in die Tarifverhandlungen gegangen sind - 75 % plus x, Verbeamtung usw. -, muss man sich schon fragen, wo die finanziellen Ansätze für den jetzt paraphierten Abschluss erscheinen.

Es gibt noch mehrere Fragen. Diese wird mein Kollege Bullerjahn stellen. Das ist auch der Hintergrund, warum wir diesen Antrag eingebracht haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Frau Mittendorf. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte in

der Reihenfolge FDP, PDS, CDU, SPD ein. Zunächst erteile ich für die FDP-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Dr. Volk das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Volk.

Herr Dr. Volk (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Was lange währt, wird endlich gut.“ - Dass geflügelte Worte nicht immer den Kern einer Sache treffen, zeigt die Geschichte des so genannten Lehrertarifvertrages. Frau Mittendorf, ich muss Ihnen danken, Sie haben die Geschichte relativ gut dargestellt.

Der jetzt paraphierte Entwurf, den die Tarifpartner vorgelegt haben, befindet sich in der Erklärungsphase beider Tarifparteien. Deshalb ist Zurückhaltung geboten. Der Entwurf ist ein Verhandlungskompromiss aus dem Erbe eines von uns sehr kritisch eingeschätzten laufenden Vertrages, aus äußerer Notwendigkeit, aber auch basierend auf dem politischen Willen der Koalition zu einer vertraglichen Lösung. Das können Sie in unserem Koalitionsvertrag nachlesen.

Er ist ein Verhandlungsergebnis auf dem Niveau des kleinsten gemeinsamen Nenners. Ich betone dies ausdrücklich, weil wir uns noch an die Lobpreisungen der damaligen Landesregierung und der Gewerkschaften nach Abschluss des ersten Lehrertarifvertrages erinnern können. Zugleich verweise ich aber auch auf die von Herrn Harms an den Tag gelegte Zurückhaltung, als es um eine Weiterverhandlung dieses Vertrages ging.

Der vorliegende Vertrag bietet ein weit höheres Maß an Haushaltssicherheit. Indem die Arbeitszeit zumindest teilweise flexibilisiert und das Unterrichtssoll schulformbezogen regelmäßig neu festgestellt wird, kann es nicht wieder zur Anhäufung von Millionen unbezahlter Überstunden kommen.

(Zustimmung bei der FDP)

Die Abgeltung dieses Erbes im Wert von mehr als 300 Millionen € wurde mit dem Vertrag eingeläutet, und dies nötigt mir schon Respekt ab.

Ich denke, dass der ausgehandelte Kompromiss eine Formel ist, mit der beide Tarifpartner leben können, der aber auch weitreichende Konsequenzen für die Bildungslandschaft in Sachsen-Anhalt hat. Lassen Sie mich deshalb an dieser Stelle einige Gedanken über die Notwendigkeit eines solchen Vertrages äußern.

Wir treffen in Sachsen-Anhalt auf einen Sonderfall: dass der Flächentarifvertrag für Angestellte im öffentlichen Dienst bei einer Berufsgruppe durch einen Vertrag auf untertariflicher Ebene aufgebrochen wird. Man kann sich seriös die Frage stellen, ob das nicht ein Modell für andere Bereiche des öffentlichen Dienstes ist. Man sollte fachlich fundiert darüber nachdenken, ob nicht prinzipiell Tarifvereinbarungen für landesspezifische Bedingungen ausgehandelt werden sollten, entweder durch untertarifliche Verträge oder durch Tarifverhandlungen des Landes nach Austritt aus der Tarifgemeinschaft der Länder.

Solche Modelle könnten funktionieren, wenn sich die Tarifpartner zu einer nachhaltigen Entwicklung im Land und damit für die Arbeitsplätze und für diejenigen, die sie ausfüllen oder ausfüllen könnten, bekennen. Das ist auch die Krux des Lehrertarifvertrages, so wie er gilt. Das Ziel war eben nicht die nachhaltige Entwicklung der Arbeitsplatzlandschaft Schule in Sachsen-Anhalt, sondern er war - wie es propagiert wurde - ein so genannter Arbeitsplatzsicherungsvertrag.

Wir wollen alle eine leistungsfähige Bildungslandschaft in Sachsen-Anhalt und nach Pisa erst recht. Dazu brauchen wir aber eine Lehrerschaft, die bedarfs- und qualifikationsgerecht strukturiert ist. Wir brauchen Lehrer, die sich in der Struktur wiederfinden und gefördert werden. Wir brauchen Leistung und auch eine leistungsgerechte Entlohnung.

Wir wissen auch, dass es in Deutschland einen Nachfragermarkt für hochqualifizierte Lehrer gibt. Auch wir müssen uns diesem Wettbewerb stellen, wenn die Bildung in Sachsen-Anhalt in Zukunft bestehen soll. Ich hege Zweifel daran, dass wir dies mit einem solchen Tarifvertrag richtig leisten können. Wir handeln ein Erbe und müssen die Fehler der Vergangenheit korrigieren.

Mit dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP wollen wir diesen Weg parlamentarisch begleiten und die Landesregierung bitten, uns in den Ausschüssen für Bildung und Wissenschaft sowie für Finanzen über die Wirkungen des Anschlusstarifvertrages zu informieren. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Bullerjahn und auch Frau Mittendorf haben Fragen. Herr Dr. Volk, Sie sind bereit, diese zu beantworten, wie ich sehe?

Herr Dr. Volk (FDP):

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Zunächst Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Dr. Volk, wo liegt aus Ihrer Sicht der große Unterschied zwischen dem Änderungs- und dem Ursprungsantrag?

Herr Dr. Volk (FDP):

Im ersten Satz. Wir stehen mitten in der Erklärungsfrist. Die Tarifpartner haben sich bis Februar/März 2003 zu erklären. Das ist eine Sache der Tarifpartner, also der Exekutive.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Frau Abgeordnete Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Kollege Volk, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie nachdrücklich unterstützen, dass das Land Sachsen-Anhalt aus der Tarifgemeinschaft der Länder austreten soll?

Herr Dr. Volk (FDP):

Ich habe gesagt, man sollte seriös und fundiert darüber nachdenken, ob man nicht in bestimmten Bereichen entweder durch einen speziellen Vertrag wie beim Lehrerarifvertrag oder insgesamt - das ist natürlich auch eine Option - landesspezifische tarifliche Lösungen finden kann.

Frau Mittendorf (SPD):

Aber das widerspricht sich insofern, als das, was jetzt mit dem Tarifvertrag passiert, im Rahmen des Flächenarifvertrages durch eine Öffnungsklausel schon vor vielen Jahren geregelt wurde. Sie wollen aus einer Sache aussteigen, in der die Dinge eigentlich hervorragend geregelt sind.

Herr Dr. Volk (FDP):

Hervorragend geregelt ist das, glaube ich, nicht.

Frau Mittendorf (SPD):

Man kann über Details streiten. Aber würden Sie es prinzipiell befürworten, aus der Tarifgemeinschaft der Länder auszusteigen?

Herr Dr. Volk (FDP):

Das ist ein Denkmodell, welches man nicht von vornherein aussparen sollte.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU
- Frau Mittendorf, SPD: Danke!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Dr. Volk. - Für die PDS-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Höhn das Wort. Bitte sehr, Herr Höhn.

Herr Höhn (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein paar knappe Bemerkungen meinerseits. Ich werde den Fakt, dass ein Tarifvertrag abgeschlossen worden ist, nicht für eine grundsätzliche bildungspolitische Debatte nutzen, sondern mich auf den Antrag konzentrieren.

Das Erste schließt an die Frage von Herrn Bullerjahn an. Ich denke, es ist nicht nötig, dass wir als Landtag per Beschluss festhalten, dass wir einen Tarifvertrag zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf von der SPD)

- Ich komme noch zu dem „zustimmend“. Was das „zustimmend“ angeht, Herr Bullerjahn, sind meine Probleme noch grundsätzlicher. Der Landtag sollte sich bei Tarifverhandlungen sehr zurückhalten und abgeschlossene Tarifverträge nicht per Beschluss politisch bewerten.

(Beifall bei der CDU - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ein vernünftiger Satz!)

Insofern unterstützen wir den Änderungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion auch aus dem Grund, den Herr Volk Ihnen benannt hat, nämlich den ersten Satz zu streichen.

Was die Information in den Ausschüssen angeht: Das ist durchaus sinnvoll, da die Auswirkungen auf den Landeshaushalt offensichtlich sind. Ich will an dieser Stelle daran erinnern, dass die PDS-Fraktion bereits im Sommer einen Antrag eingebracht hat, der ähnliche Fragen aufgeworfen hat. Dieser Antrag liegt immer noch im zuständigen Ausschuss, ohne abschließend beraten worden zu sein. Darin nehmen wir ausdrücklich auf die Fragen der Personalentwicklung Bezug, was den Unterrichtsausfall angeht, was das Stundenkontingent bei Sekundarschulen angeht usw.

Die letzte Bemerkung und dann bin ich schon am Ende meiner Ausführungen: Auch in diesem Antrag aus dem Sommer ist bereits vorgesehen, dass die Ausschüsse über den Prozess und das Ergebnis der Tarifverhandlungen informiert werden. - Das war es von meiner Seite. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Höhn. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nun der Abgeordneten Frau Feußner das Wort. Bitte, Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst freut es mich, aber mit Sicherheit noch mehr die Landesregierung, dass die SPD-Fraktion den Anschlusstarifvertrag mit dessen Inhalt begrüßt.

(Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Gewiss nehmen auch wir diesen Vertrag zur Kenntnis, aber ob zustimmend oder ablehnend, das muss jede Fraktion bzw. Person hier im Hause für sich selbst entscheiden. Herr Höhn hat es bereits gesagt; es dürfte bekannt sein, dass das Parlament bei Tarifabschlüssen keinerlei Mitspracherecht hat und auch nicht haben sollte.

Die voraussichtliche Einigung über den Tarifvertrag war ein Prozess, der sich innerhalb kürzester Zeit vollziehen musste. Zum einen bestand das Problem darin, dass die alte Landesregierung Verhandlungen zur Fortführung des Tarifvertrages ablehnte. In einer im November 2000 vereinbarten gemeinsamen Erklärung zwischen der alten Landesregierung und den Tarifparteien wurde noch die Aussage getroffen, dass die Verhandlungen Ende Januar 2001 fortgesetzt werden sollten. Aber weit gefehlt, dazu ist es nicht gekommen. Mit Sicht auf die anstehende Wahl im April dieses Jahres scheuten Sie wahrscheinlich die Auseinandersetzung mit den Tarifparteien in der Öffentlichkeit.

(Herr Gürth, CDU: Die Gewerkschaften haben mitgemacht! Aus welchem Grund wohl? - Lachen bei der SPD)

- Die haben mitgemacht. Natürlich. Aus welchem Grund wohl?

Die alte Landesregierung hätte sich außerdem das Einverständnis abringen müssen, dass der bisher noch laufende Vertrag gescheitert ist, und zwar dahin gehend, dass das Arbeitszeitkonto bis zum Auslaufen des derzeitigen Tarifvertrages niemals hätte abgearbeitet werden können und auch nicht konnte. Die Summe von über 300 Millionen € entspricht einer bestimmten erbrachten Arbeitsleistung der Kollegen, die sich die alte Landesregierung in Form eines Kredits von den Lehrern einfach wegnahm. Das ist ungeheuerlich, wenn man etwas genauer darüber nachdenkt.

(Minister Herr Prof. Dr. Paqué: Richtig!)

Das beeinflusst nicht nur die Motivation der Lehrkräfte negativ. Das ist so, Frau Mittendorf. Das wissen Sie selbst. Wir haben diese Schulden, die Sie hinterlassen haben, aufzubringen und auch zu erwirtschaften.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist das Erbe, das Sie hier hinterlassen haben. Dies zu bewältigen wird aufgrund der desolaten Haushaltsslage doppelt schwer.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD - Unruhe - Frau Mittendorf, SPD: Sie haben das Prinzip nicht verstanden!)

Umso mehr begrüße ich, dass diese Landesregierung gewillt ist, diesem Ende zu bereiten und die Konten auf der Grundlage individueller Wahlmöglichkeiten auszuzahlen.

Im Übrigen haben wir damals, im Jahr 1997, beim Abschluss des Tarifvertrages im Plenum genau auf diesen Tatbestand hingewiesen, dass bis zum Jahr 2003 der Schülerrückgang in den einzelnen Schulformen noch zunehmen werde und ein Ableisten der Arbeitszeitkonten gar nicht leistbar sein könne. Dies wurde von Ihnen damals als Unkenrufe abgetan. Sie haben mich bereits zitiert: Es gehe nicht um den Tarifvertrag als solchen, sondern um den Inhalt Ihres Tarifvertrages. - Nicht dass Sie mich missverstehen wollten oder es ganz absichtlich so dargestellt haben.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das machen wir doch gar nicht!)

Auch das haben wir nämlich damals kritisiert und angemahnt, dass die demografische Entwicklung die Schulformen in unterschiedlichen Zeitabständen trifft und keinerlei Flexibilität für die jeweiligen Schulformen möglich sei. Ich erinnere nur daran, dass bis auf die geringfügige Änderung bei den Grundschullehrern die anderen Schulformen einer solidarischen Regelung unterlagen, die wirklich keinerlei flexible Möglichkeiten bot, auf einzelne Defizite einzugehen.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe bei der SPD)

Dieser Vertrag hatte zur Folge, dass unnötiger Unterrichtsausfall in Kauf genommen wurde, weil man auf bestimmte regionale und auch schulformbedingte Besonderheiten überhaupt nicht eingehen konnte. Ganz besonders betraf es die Unterrichtsfächer, die bekanntermaßen als Mangelfächer bezeichnet werden. Auf all diese Probleme kann der Anschlusstarifvertrag zumindest wesentlich besser reagieren als der vorherige.

Die Erkenntnis, dass eine Differenzierung nach Schulformen nötig ist, hatte übrigens auch die alte Landesregierung. Aber leider ist sie - zulasten der Betroffenen - erst sehr spät dazu gekommen. Zumindest ist sie in der zitierten gemeinsamen Erklärung von der alten Landesregierung und den Tarifparteien damals formuliert worden.

Sehr verehrte Anwesende! Dass nun der Anschlusstarifvertrag mit großer Wahrscheinlichkeit ab 1. August 2003 wirksam werden kann, verdanken wir der zügigen und sachgerechten Verhandlungspraxis der Landesregierung. Der zeitliche Druck ist nicht allein dem Auslaufen des derzeitigen Tarifvertrages geschuldet, nein, auch dem Bestreben, dass die vereinbarten Regelungen transparent und nachvollziehbar in den Landeshaushalt eingearbeitet werden können.

Aus diesem Grund können wir in diesem Punkt Ihrem Antrag folgen. Allerdings habe ich das auch als Selbstverständlichkeit angesehen; es hätte aus diesen Gründen keines Antrags vonseiten der SPD-Fraktion bedurft.

Was die Auswirkungen des Tarifvertrages auf das Personalabbaukonzept - -

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete Feußner - -

Frau Feußner (CDU):

Ich komme zum Schluss. - Was die Auswirkungen des Tarifvertrages auf das Personalabbaukonzept anbelangt, welches Sie sicherlich mit „Personalentwicklungskonzept“ meinten, so sind das zwei unterschiedliche Sachverhalte. Denn das Personalabbaukonzept wird nur in ganz geringem Maße von dem Tarifvertrag tangiert, nämlich dann, wenn Kollegen ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Lehrerberuf auf freiwilliger Ebene vollziehen. Ansonsten betrifft das das Personalabbaukonzept überhaupt nicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Feußner. - Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Herr Bullerjahn das Wort. Bitte sehr, Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aufgeregtheiten gerade unter Bildungspolitikern sind sicherlich zu verstehen, aber finanzpolitisch wird das alles nicht so heiß gegessen, wie es gekocht wird.

Es ist natürlich richtig: Dieser Tarifvertrag war auch zu unserer Regierungszeit nicht unumstritten. Ich war bei den gesamten Diskussionen dabei. Auch das Verhalten unserer Finanzpolitiker damals - Frau Mittendorf hat es erwähnt - hat so manche Diskussion unter den Fachpolitikern hervorgerufen.

(Herr Scharf, CDU: Sie haben den Schaden nicht verhindert!)

- Aber Herr Scharf! Ich erinnere an das Thema der ersten Wahlperiode: Zu viel Lehrer, Schülerzahlen gehen zurück. Sachsen: Sonderkündigungsrecht rigide genutzt. Wie viel davon draußen blieben, ist eine andere Frage. Die CDU-FDP-Regierung - Herr Böhmer ist leider nicht da -, sehr kleinmütig, sehr, sehr ängstlich, ist das Thema auch nicht angegangen, und dann war das Thema „Sonderkündigungen“ vorbei.

Wir haben es dann mit einer Solidarlösung versucht. Man muss heute vielleicht feststellen, dass das heute nicht möglich ist, weil die Einzelinteressen der Leute zu unterschiedlich sind.

(Frau Feußner, CDU: Das hat nichts mit Interessen zu tun!)

Das will ich gern zugeben, es war für mich auch eine Erfahrung. Wir haben aber versucht, daraus aufgrund der Zahlen, die damals vorlagen, und aufgrund der Rahmenbedingungen das Beste zu machen. Es ging um die 81/87%-Regelung und um den Fehler, der dann kam - das gebe ich auch gern zu -, die Abfindungsregelung. Diese veränderte Berechnungsgrundlagen. Dann hatten wir den Schlamassel.

Deswegen sage ich einmal - man kann das kritisieren -: Im Umkehrschluss, wenn ich das umlege, sind wir fast bei den gleichen Prozentzahlen gewesen wie heute. Wenn ich diese 300 Millionen DM auf die Jahresscheiben umgelegt hätte, hätte das damals geheißen, wir hät-

ten die Personalkosten erhöhen müssen und wären bei dem gleichen Thema gewesen.

Das alles ist Geschichte, was nicht mein Problem ist.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Bullerjahn, würden Sie eine Zwischenfrage beantworten?

Herr Bullerjahn (SPD):

Im Anschluss.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Im Anschluss.

Herr Bullerjahn (SPD):

Wir haben eines zur Kenntnis genommen: dass in dem Haushaltplanentwurf von Herrn Professor Paqué unabhängig von diesen Problemen ein Haushaltsansatz enthalten war. Und wir haben zur Kenntnis genommen, dass dort 75 + x stand. Ich bewerte nicht die bildungspolitische Diskussion. Da werde ich hier den Teufel tun.

(Herr Scharf, CDU: Da machen Sie schon Arbeitsteilung, ja?)

- Herr Scharf, das kennen Sie nicht? Nach der Wahl ist Ihnen so vieles fremd. Der kollektive Gedächtnisverlust ist bei Ihnen sehr ausgeprägt, Herr Scharf.

(Zuruf von Herrn Kurze, CDU)

Diese Prozentzahlen, die ich aus seiner Sicht nachvollziehen kann, waren aber unrealistisch. Nun ist man zu einem Ergebnis gekommen, und zwar im Durchschnitt 85 bis 90 %. Man muss die Schulformen ja unterschiedlich gewichten. Dann muss dem eingeweihten Finanzpolitiker völlig klar sein - Ihnen, Herr Scharf, wahrscheinlich nicht, denn Sie kennen keine Zahlen -, dass der Ansatz überhaupt nicht mehr stimmen kann.

Jetzt geht es uns nicht darum, diesen Tarifvertrag zu diskreditieren, sondern unsere Frage steht: Passt das noch mit den Haushaltsansätzen zusammen? Wenn das nicht klappt - ich denke, das muss unser gemeinsames Interesse sein -, dann müssen wir diese Haushaltsansätze verändern, auch wenn uns das weh tut.

(Herr Scharf, CDU: Eine sehr scheinheilige Rede, die Sie hier halten!)

- Herr Scharf, diesen Zwischenruf müssten Sie an Herrn Gürth abgeben; denn ich kenne Ihre Diskussionen aus den letzten Jahren wirklich. Ich wiederhole mich hier wirklich, aber ich habe es nicht provoziert: Von Januar bis Dezember haben Sie uns bezüglich der Personalkosten geknebelt. Am Anfang hatten wir nicht genug, in der Mitte haben Sie es überprüft und am Ende, als es stimmte, haben Sie kein Wort mehr gesagt.

Bei solchen großen Brocken - Lehrerpersonal ist fast die Hälfte des gesamten Personals -, bei solchen starken Veränderungen gegenüber Planungen, die wir hinterfragen, liegt es eigentlich auf der Hand, dass der jetzige Kompromiss im Prinzip - das muss ich doch nur nachrechnen - nicht mehr mit der Summe zu finanzieren ist, die dort steht.

Zusätzlich gibt es ein paar Unwägbarkeiten. Es steht dort drin, - das mag für den Einzelnen sicherlich richtig

sein - dass sie jetzt ab September zwischen Auszahlen oder Zuhausebleiben wählen können. Es steht drin, dass verbeamtet wird. Nur die Frage steht: Geht das wieder zulasten der anderen, zulasten derer, die nur Teile von 100 % erhalten?

(Herr Scharf, CDU: Was hätten Sie denn gern?)

- Herr Scharf, ich frage. Die Antwort möchte ich von der Regierung und sicherlich auch von Ihnen haben. Ich hoffe, dass Sie wenigstens in dieser Sache Bescheid wissen, Herr Scharf.

(Zustimmung von Frau Mittendorf, SPD - Oh! bei der CDU)

- Ich stelle mich nicht immer so unwissend hin; das ist meistens Herr Scharf, der von nichts weiß - vorher schon gar nicht.

Ein weiterer Punkt muss wirklich einmal ausgeräumt werden. Dafür werden wir in den Haushaltsberatungen noch genügend Zeit haben. Herr Paqué wird nicht müde, deutschlandweit zu beweisen, dass er der einzige in diesem Land ist, der, unabhängig von jeglicher Gesetzgebung, Tausende von Stellen oder Personen - das ist mir auch egal -

(Herr Dr. Püchel, SPD: 9 000!)

in einem Jahr abbauen kann. Da lese ich in der Zeitschrift „Parlament“, die allgemein bekannt sein müsste:

(Herr Tullner, CDU: Wie heißt die?)

Es sollen im kommenden Jahr 9 000 Stellen weniger werden. - 9 000!

Der größte Block sind die Lehrer. Danach kommen die Universitäten. Über den Globalhaushalt haben wir schon geredet. Wenn ich sehe, was netto bei diesem Ansatz noch verbleibt - das sind nämlich 600; hinzu kommt dieses Blockmodell von 1 500, die verschwinden aber nicht, jedenfalls nicht in der Finanzierung, plus die Tatsache, dass Sie aufgrund Ihrer Schulgesetzgebung mehr Mittel einstellen müssen -, ist es völlig illusorisch, hier von diesem Stellenabbau zu reden.

Das sind Fragen, bei denen es schon legitim ist, sie als Opposition zu stellen. Ich glaube auch, dass das unser gemeinsames Interesse sein muss. Ich habe auch - das sage ich ganz offen - sehr dankbar zur Kenntnis genommen, dass Ihr Änderungsantrag das Gleiche mit der gleichen Intention zum Inhalt hat.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Bullerjahn, kommen Sie bitte zum Schluss.

Herr Bullerjahn (SPD):

Ja, ich bin jetzt am Schluss. - Ich habe vorhin gehört, dass man sich bei den Tarifverhandlungen einer gewissen Wertung enthalten sollte. Das stimmt sicherlich, wenn Tarifverhandlungen geführt werden.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Aber ich denke, es steht uns gut zu Gesicht, dass man, wenn die Tarifverhandlungen vorbei sind, eine politische Äußerung dazu abgibt. Das ist doch letztlich Geld, das der Landtag zur Verfügung stellt.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich kenne die Diskussionen von CDU-Kollegen und auch von der FDP. Wenn es um die Frage der West-Ost- Angleichung geht und um die Frage im öffentlichen Dienst, wie viel wir uns leisten können, haben Sie diese Zurückhaltung nicht mehr. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Bullerjahn, Sie hatten zugesagt, dass Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Feußner beantworten möchten und eventuell eine weitere Frage des Abgeordneten Herrn Scharf. - Bitte sehr, Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Nun hätte ich diese Frage lieber Ihrer Kollegin Mittendorf gestellt, weil sie das Problem mehr oder weniger angeprochen hat. Aber Sie sind auch noch einmal darauf eingegangen. Es geht mir um die Abfindungsregelungen, die Sie dargestellt haben. Frau Mittendorf hat in ihren Ausführungen den Brief des Kultusministers an die Grundschullehrer kritisiert, in dem er gefragt hat, ob Grundschullehrer von derzeit vorhandenen gesetzlichen Regelungen Gebrauch machen möchten.

Das macht man im Vorfeld eines Tarifvertrages - ich denke, das ist relativ vernünftig -,

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

um zu wissen, welche Masse sozusagen in die Berechnung eingebracht werden kann.

Können Sie sich daran erinnern, dass es bei Ihnen genau umgekehrt war? Sie haben die Abfindungsregelung in den Tarifvertrag aufgenommen und danach haben Sie festgestellt: Oh, das sind ja so viele Lehrer, die von der Abfindungsregelung Gebrauch machen wollen. Plötzlich haben Sie das bei den Lehrern abgelehnt, weil Sie nämlich gar nicht so viele aus dem Schuldienst weggehen lassen konnten.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Feußner, eine Frage.

Frau Feußner (CDU):

Stimmen Sie mit mir überein, dass das genau der falsche Weg ist, dass man nämlich erst abfragen muss, wer wovon Gebrauch machen möchte, und dann berechnen kann und nicht umgekehrt.

Herr Bullerjahn (SPD):

Nein.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Darf ich annehmen, Herr Bullerjahn, dass das Ihre Antwort war?

Herr Bullerjahn (SPD):

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Dann würde ich Herrn Scharf bitten, seine Frage zu stellen.

Herr Scharf (CDU):

Herr Kollege Bullerjahn, es ist nun nicht so furchtbar schwer darzulegen, dass die Höhe der eingestellten Personalkostenmittel vor einem erzielten Tarifabschluss nicht genau dieselbe ist, die man einstellen muss, nachdem das Tarifergebnis vorliegt. Trauen Sie den Koalitionsfraktionen zu, dass wir im Rahmen der Haushaltseratungen bis zur zweiten Lesung, nachdem wir den Vertragsabschluss haben, dort einen genaueren Betrag einstellen?

Herr Bullerjahn (SPD):

Nein.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Diese Antwort haben Sie jetzt provoziert, Herr Scharf. Dann müsste ich sagen, andere Sachen sind Sie genau so schwierig angegangen. Ich denke nur an die Debatte über die Globalhaushalte.

Aber es ist doch völlig richtig und Sie werden sich daran erinnern - - Nein, ich glaube, Sie waren an dem Tag nicht dabei. Im Finanzausschuss habe ich Herrn Koehler gefragt, für wie viel Prozent die Haushaltseranschaltung ausgelegt sei. Da hat er, was ich völlig verstehe, gesagt: Wir sind mitten in den Verhandlungen.

Jetzt aber ist der Vertrag fertig.

(Frau Feußner, CDU: Nein!)

Ich will doch nicht mehr und nicht weniger als das, was jetzt als Verhandlungsergebnis vorliegt. Und nach meinen Berechnungen kann es nicht der gleiche Ansatz sein, der veranschlagt wird. Wir haben im nächsten Jahr schon genug Probleme im Vollzug.

(Herr Scharf, CDU: Wer hat denn behauptet, dass das der gleiche Ansatz ist?)

- Entschuldigen Sie bitte einmal: Es wird doch mein Recht sein, darüber zu reden. Ich habe weder von Ihnen noch vom Minister in den letzten Tagen gehört, dass das sozusagen nicht ausreicht. Ich habe im Gegenteil eine Aussage von Herrn Koehler, dem Staatssekretär, in der Zeitung gelesen. Danach geht er davon aus, dass der Haushaltssatz reicht. Das kann ich Ihnen sogar nachreichen.

Aber ich bin völlig d'accord mit Ihnen: Wir müssen darüber reden. Aber ich glaube trotzdem nicht, dass Sie das von allein gemacht hätten.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Den Antrag hätten Sie im Finanzausschuss stellen können!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Bullerjahn. - Zum Abschluss hat die Landesregierung um das Wort gebeten. Ich erteile dem Minister der Finanzen Herrn Professor Paqué das Wort.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte eigentlich gar nicht vor, zu diesem Thema noch das Wort zu ergreifen. Aber ich muss ehrlich gestehen, dass die außerordentlich selbstgerechte Präsentation

(Unruhe bei der SPD)

von der hoch geschätzten Abgeordneten Frau Mittendorf mich doch zu einer Antwort motiviert. Das, was gesagt wurde, kann nicht so stehen bleiben. Es ist auch nicht so stehen geblieben, weil freundlicherweise andere schon einige Punkte angesprochen haben, die in Ihrer Darstellung die Dinge nun wirklich vollkommen entstellen, Frau Mittendorf.

Lassen Sie mich fünf Punkte hervorheben. Punkt 1: Ich weise im Nachgang zu dem, was Kollege Bullerjahn gesagt hat, ausdrücklich darauf hin, dass der Vertrag paraphiert ist. Aber bis Ende Februar 2003 wird die Landesregierung den Vertrag auch noch intensiv prüfen.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

- Nein, das ist ein völlig normaler Vorgang, Frau Mittendorf. Wenn Verträge abgeschlossen werden, dann werden diese zunächst paraphiert.

(Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD)

Dann werden sie noch einmal überprüft. Das tut die Gewerkschaft auch. Das ist völlig legitim. Das ist völlig normal. Das wissen Sie genau. Das will ich nur klar sagen, damit wir nicht im Unklaren darüber sind, in welchem Stadium wir uns befinden. Wir befinden uns im Unterschriftenstadium unter den Vertrag derjenigen, die den Vertrag konkret am Verhandlungstisch ausgehandelt haben.

Aber diese Landesregierung hat noch nicht das abschließende Wort zu diesem Vertrag gesprochen. Auch die Gewerkschaften haben noch nicht das abschließende Wort gesprochen. Gerade deswegen ist es nicht unbedingt hilfreich, wenn wir im Landtag starke Bewerungen abgeben und große Worte verlieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Zweiter Punkt. Liebe Frau Mittendorf, wenn Sie so tun, als wäre ein Anschlussstarifvertrag vorgelegt worden, der die Philosophie, die Eckwerte und den Rahmen des alten Tarifvertrags einfach nur fortschreibt, dann ist das vollkommen falsch.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal mit allem Nachdruck darauf hinweisen, dass die endgültige Schließung der Zeitkonten ein zentraler Punkt ist, der von außerordentlicher Bedeutung ist.

Ich muss auch an dieser Stelle noch einmal sagen: Was mit diesen Zeitkonten in der Vergangenheit gemacht wurde, empfinde ich übrigens auch als Ökonom als einen Skandal.

(Zustimmung bei der CDU)

Die frühere Landesregierung hat sich von Menschen über die Zeit einen mehr oder weniger zinslosen Kredit geholt. Und das empfinde ich als unanständig. Das machen wir nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Deswegen haben wir, Frau Mittendorf, nicht gezögert, die Verhandlungen aufzunehmen, nachdem wir an der Regierung waren. Wir haben ohne schulhaftes Verzögern gehandelt und haben das klare Verhandlungsziel gehabt, dass diese Zeitkonten geschlossen werden, so dass diese Form von unanständiger Kreditaufnahme bei den Lehrern, die nicht alle zu den besonders gut Verdie-

nenden gehören - das wissen Sie ganz genau -, ein Ende hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist eine grundlegende Änderung der Vertragsphilosophie. Es ist im Übrigen auch eine interne Disziplinierung, damit man mit den Haushaltsposten, die eingestellt sind, auch wirklich auskommt.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Gallert zu beantworten?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Am Schluss. - Der dritte Punkt. In dem paraphierten Vertrag sind Prozentsätze festgelegt worden - das wollen wir einmal festhalten -, die eine breitere Spannbreite darstellen als das, was Sie in Ihrem Vertrag hatten, insbesondere für Grundschullehrer. Bei diesen sind wir auf 78 % gegangen.

Wichtiger noch: Es ist in dem Vertrag festgelegt worden, dass nach zwei Jahren überprüft wird, wie sich die Knappheitsverhältnisse und die Situation an den Schulen verändert haben. Dann haben wir Möglichkeiten, nach einer festgelegten Formel nachzusteuern. Es kann sein - es ist sogar sehr wahrscheinlich -, dass es eine etwas größere Spreizung gibt, die auch in der Situation, die wir haben, vollkommen angemessen ist.

Es kann also nicht die Rede davon sein, dass wir einfach Dinge fortgeschrieben haben. Aber, Frau Mittendorf, bei der Erbschaft dieses alten Vertrages ist es natürlich nicht so einfach, gewissermaßen vollkommen die Strukturen auf den Kopf zu stellen. Im Übrigen wollten wir auch nicht, dass wir Lehrer mit extrem niedrigen Prozentsätzen, mit den Rentenansprüchen, die sie dann erwerben, später in die Sozialhilfe schicken. Das wollen auch wir nicht. Das mögen Sie vielleicht denken, das mögen Sie uns vielleicht unterstellt haben, aber das war nie unsere Absicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Vierter Punkt, die Frage der Verbeamtung. Es ist gesagt worden, dass keine Verbeamtungen mehr erfolgen würden. Davon kann nicht die Rede sein. Wir wollen, dass es vor allem für jüngere Lehrer, die in Mangelfächern unterrichten und die deshalb natürlich auch immer Optionen auf andere berufliche Möglichkeiten in anderen Bundesländern haben, attraktiv wird, hier zu bleiben.

Die Frage der Verbeamtung stellt sich natürlich auch im standortpolitischen Sinne. Deshalb werden wir uns auch nicht scheuen, das Instrument der Verbeamtung einzusetzen und an dieser Stelle auch Flexibilitätsspielräume zu schaffen, die bisher nicht da waren. Auch an dieser Stelle sind wir einen guten Schritt weitergekommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Der letzte Punkt, der Personalabbau. Das Personalabbaukonzept ist natürlich durch den Tarifvertrag in keiner Weise außer Kraft gesetzt oder ausgehebelt worden. Davon kann überhaupt nicht die Rede sein.

Frau Feußner hat es bereits angedeutet: Ein Personalabbaukonzept ist im Prinzip unabhängig von einem Tarifvertrag. Man schreibt nicht in einen Tarifvertrag hinein, dass man das Personal in einer bestimmten

Weise abbaut. Die Gewerkschaften haben gar nicht das Verhandlungsmandat hinsichtlich der Beschäftigung. Das geht in dieser Form nicht. Das sind individuelle Entscheidungen, die getroffen werden müssen mit dem Einsatz der entsprechenden personalwirtschaftlichen Instrumente. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

Noch ein Wort zu der formalen Frage des Antrags der SPD-Fraktion. Es ist völlig klar, dass ein großer Unterschied zwischen dem Antrag der SPD-Fraktion und dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP besteht; denn - ich habe es am Anfang erwähnt - mit einer Zustimmung des Landtages an dieser Stelle würde in dem Stadium, in dem wir uns befinden, politischer Druck auf die Landesregierung ausgeübt. Das darf nicht sein.

(Unruhe)

Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP zuzustimmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, Sie hatten zugesagt, eine Frage des Abgeordneten Herr Gallert und im Nachgang vielleicht auch der Abgeordneten Frau Mittendorf zu beantworten. - Bitte sehr, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Herr Finanzminister, ich bitte Sie, mit solchen Worten wie „anständig“ oder „unanständig“ zumindest seit der Diskussion über die Altlastenanstalt heute Morgen ein bisschen vorsichtiger zu sein, weil sich solche Dinge möglicherweise auch gegen den Absender wenden könnten.

Mein eigentlicher Grund der Intervention ist aber: Sie haben vorhin gesagt, die Modalitäten des alten Arbeitszeittarifvertrages waren aus der Sicht der Lehrer unanständig. Ich frage Sie gerade vor dem Hintergrund Ihrer Funktion als Finanzminister: Meinen Sie nicht, dass die Interessenwahrnehmung innerhalb einer Tarifverhandlung im Grunde genommen sehr wohl eine Geschichte der Gewerkschaften ist und diese als Interessenvertretung der Beschäftigten darüber urteilen sollten, ob etwas anständig ist, und wir es deren Bewertung überlassen sollten, ob etwas gut war?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Ich habe gesagt, lieber Herr Gallert, dass ich persönlich eine Kreditaufnahme in dieser verdeckten Form für völlig inakzeptabel halte.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das war nicht verdeckt, das war abgesprochen! - Zurufe von der PDS - Unruhe bei der SPD)

- Ich habe meine persönliche Meinung zum Ausdruck gebracht und dabei bleibe ich auch.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Mittendorf, bitte sehr.

Frau Mittendorf (SPD):

Ich fange einmal mit dem fünften Punkt an. Sie haben gesagt, dass das Personalabbaukonzept durch den Tarifvertrag nicht tangiert ist. Schauen sie sich einmal Ihre Pressemitteilung und auch die der Gewerkschaften an, dann werden Sie feststellen, dass darin sehr wohl

von Stellenabbau die Rede ist. Ist diese Aussage also richtig? Würden sie das so bestehen lassen?

Zweitens. Punkt 4, die Verbeamtung. Wir haben vorhin in der Debatte um die Verwaltungs- und Kommunalreform etwas von modernen Gutachten hinsichtlich der Entwicklung im öffentlichen Dienst gehört. Sind Sie der Meinung, dass die Verbeamtung heute noch - ich sage es einmal so - europaweit üblichen, modernen Gesichtspunkten von moderner Verwaltung entspricht?

Dritte Frage --

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Mittendorf, würden Sie Professor Paqué vielleicht zunächst die Möglichkeit geben zu antworten? Dann können Sie Ihre dritte Frage stellen.

Frau Mittendorf (SPD):

Ich glaube, wir kriegen das so hin. - Sie haben gesagt, der Anschlusstarifvertrag sei keine Fortschreibung. Ich frage sie: Was ist er dann? Was hätten Sie denn gemacht, wenn Sie keinen Tarifvertrag vorgefunden hätten?

(Herr Gürth, CDU: Dann hätte er es leichter gehabt!)

Hätten Sie einen eigenen Tarifvertrag entwickelt oder hätten Sie Möglichkeiten von betriebsbedingten Kündigungen oder andere Dinge in Erwägung gezogen, die eigentlich im Vorfeld als Alternative zu einem Tarifvertrag stehen?

Vierte Bemerkung. Sie haben von den unanständigen Krediten gesprochen. Darüber kann man sich kräftig streiten. Sie haben mit den Gewerkschaften eine aus meiner Sicht und auch aus der Sicht der Gewerkschaften sehr gute Vereinbarung getroffen, die praktisch vorsieht, dass Sie für einen ebenso langen Zeitraum Kredite aufnehmen, weil Sie die Auszahlung bis ins Rentenalter verlegen. Stimmen Sie mir darin zu, dass dies dann auch eine fragwürdige Aktion ist?

Zuletzt zu Punkt 1. Wenn Sie sagen, wir befänden uns im Zustand der Paraphierung - was richtig ist -,

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

ist es dann eigentlich möglich, einen Haushalt zu verabschieden, der noch nicht die konkreten Zahlen enthält, die bereits vorliegen?

(Zuruf von der SPD: Unmöglich!)

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Frau Mittendorf, ich hatte fünf Punkte und Sie haben jetzt auch fünf Punkte.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Punkt 1, Verbeamtung. Ihre Frage ist, ob die Verbeamtung ein sinnvolles Instrument im modernen Standortwettbewerb ist. Wir haben bei der Frage der Verbeamtung ein Problem: Wir leben nicht isoliert in dieser Welt.

Ich habe längere Zeit in Schleswig-Holstein gelebt. Ich weiß noch, wie Ihre Parteifreundin und Ministerpräsidentin damals mit dem Anspruch antrat, nur noch mit Ange-

stelltenverträgen zu arbeiten. Sie ist leise weinend von diesem Anspruch wieder abgerückt, nicht weil sich ihre Überzeugung hinsichtlich der Beschränkung des Beamtentums auf hoheitliche Aufgaben geändert hätte, sondern weil ihr - um es einmal deutlich zu sagen - die Lehrer weggelaufen sind.

(Unruhe)

Ich sage: Vor diesem Problem stehen alle Landesregierungen, die im Standortwettbewerb um Fachkräfte, Fachlehrer, die begehrt sind, stehen. Vor diesem Problem stehen auch wir. Ich selbst bin nicht jemand, der die Verbeamtung als ein Allheilmittel ansieht. Aber wir sind im Standortwettbewerb praktisch dazu verurteilt, wenn Hessen, Baden-Württemberg, Bayern oder welches Bundesland auch immer bereit stehen, um die Lehrer mit offenen Armen, einer Verbeamtung und einer 100-prozentigen Besoldung zu begrüßen.

Zweiter Punkt. In meiner Pressemitteilung war - wenn ich mich richtig entsinne - in der Tat von Personalabbau die Rede, allerdings genau in der Weise, wie ich es eben geschildert habe, nämlich in der Weise, dass der Tarifvertrag unabhängig von dem Personalabbaukonzept ist und dass die Landesregierung das Personalabbaukonzept selbstverständlich weiterhin konsequent verfolgt.

Die dritte Frage, die Sie, Frau Mittendorf gestellt haben, betrifft die Alternativen. Diese Frage finde ich, mit Verlaub, ein bisschen unverschämt.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD: Was?)

- Ich finde sie ein bisschen unverschämt. Ich schmunzle darüber. - Sie haben uns durch die Zeitkonten sozusagen einen Startpunkt für die Verhandlungen hinterlassen, der nicht einfach war.

(Zustimmung bei der CDU)

Aus meiner Sicht haben wir die Potenziale ausgeschöpft, um die Flexibilisierung hineinzubekommen, die unbedingt nötig war.

Jetzt sagen Sie: Dann erzähl mir mal, was denn die Alternativen gewesen wären; was hatten Sie denn eigentlich vor? - Das ist Ihre Frage. Das ist eine hypothetische Frage. Wir könnten uns einmal zusammensetzen und könnten grundsätzlich darüber nachdenken,

(Zurufe von der SPD)

wie eine optimale, eine bedarfsgerechte und motivationsfördernde Gehaltsstruktur bei Lehrern sein sollte.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich sage ganz klar, liebe Frau Mittendorf: Das, was wir erreicht haben, ist nicht das Optimum. Ich kann mir noch Besseres vorstellen. Aber ich sehe eigentlich nicht ein, dass ich Ihnen das bei dieser Gelegenheit öffentlich verkünde.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das muss schon eine Schweinerei gewesen sein!)

- Nein, eine Schweinerei wäre das nicht. Es gibt noch erheblich mehr Möglichkeiten, motivationsfördernd in diese Strukturen einzugreifen. Aber das war nach dem, was Sie uns hinterlassen hatten, insbesondere mit den Zeitkonten, die gewissermaßen wie eine Zeitbombe über dem Ganzen tickten, nicht so einfach.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vierter Punkt. Sie werfen uns vor, dass wir Kredite ins Rentenalter verschieben. Liebe Frau Mittendorf, ich finde es auch ein bisschen frech,

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

dass Sie uns vorwerfen, dass wir diese Dinge in der Vergangenheit aufgebaut haben und jetzt auch noch die Unverschämtheit besäßen, das bis ins Rentenalter zu schieben. Nein, nein, wir suchen jetzt eine vernünftige Lösung - auch aus steuerlichen Gesichtspunkten; es macht doch nicht viel Sinn, wenn die Leute das alles gleich ausgezahlt bekommen -, die für alle vorteilhaft ist.

Diese besteht selbstverständlich darin, dass wir in einer Zeit, in der die Renten nicht mehr so sicher sind wie früher - wir reden doch täglich über Rentenreform und über alles Mögliche, weil wir riesige Probleme in unserem Sozialsystem haben -, wenigstens das, was Sie hinterlassen haben, in eine kleine Zusatzversorgung umformen, die zu einem späteren Zeitpunkt gezahlt wird. Ich finde, das ist eine angemessene Form, damit umzugehen.

Glücklich bin ich trotzdem nicht darüber, dass Sie uns das hinterlassen haben. Uns das zum Vorwurf zu machen ist allerdings ein bisschen unverschämt.

(Beifall bei der CDU)

Letzter Punkt. Sie sagen: Wie kann man in einem Zustand der Paraphierung denn überhaupt über den Haushalt reden? - So ist die Welt. So ist die Welt immer wieder. Tarifverhandlungen laufen nicht synchron zu der Verabschiedung von Haushalten. So ist das eben im Leben.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Deshalb müssen wir - das weiß Herr Bullerjahn genauso wie jeder andere hier - mit gewissen Risiken leben. Diese gibt es in jedem Haushalt. Wir werden im Finanzausschuss darüber zu reden haben; das tun wir dann auch. Aber das ist ein völlig normaler Vorgang.

Wir sind noch nicht so weit, dass wir Tarifvertragsverhandlungen synchron zu Haushaltsverhandlungen führen. Ich glaube, das ist auch gut so. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Herr Minister Paqué. - Meine Damen und Herren! Sie wissen, was es bedeutet, wenn die Landesregierung als Letzte redet. Dann ist die Debatte neu eröffnet. Zunächst hat noch einmal Herr Bullerjahn um das Wort gebeten. Herr Bullerjahn, ich bitte Sie aber, sich nach Möglichkeit mit drei Minuten zu bescheiden.

Herr Bullerjahn (SPD):

Selbst auf die Gefahr hin, dass ich mich jetzt unbeliebt mache, bitte ich Sie, mir zwei, drei Minuten zuzuhören.

Herr Professor Paqué, wenn Sie Begrifflichkeiten wie „unanständig“, „frech“ und „skandalös“ weglassen würden - -

(Widerspruch bei der CDU - Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Paqué)

- Herr Paqué, lassen Sie mich doch - -

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Paqué - Unruhe)

- Herr Paqué, was meinen Sie, wie oft ich das in den zehn, zwölf Jahren gehört habe?

(Heiterkeit bei der SPD)

Das in einen Zusammenhang mit dem Lehrertarifvertrag zu bringen, halte ich für ein bisschen fragwürdig; denn bei den Verhandlungen saßen Partner am Tisch. Ich stehe zu dem Ergebnis, auch wenn es sich im Nachgang vielleicht nicht als optimal herausstellt.

Die Sachsen haben - ich kann es nur wiederholen - rigide abgebaut. Die CDU und die FDP hier haben es nicht getan. Wir haben mit den Gewerkschaften zusammengekommen und mit ihnen vereinbart: Wenn es nachzuregeln gilt, dann muss das über solche Konten passieren. Wir haben dann gemerkt, wohin das führte - Punkt. Jetzt sagen Sie, das sei unanständig gegenüber den Leuten.

(Frau Feußner, CDU: Sie haben ihnen doch versprochen, dass die Arbeitszeitkonten bis zum Jahr 2003 abgegolten werden, dass die aufgelöst werden! Das haben Sie den Lehrern versprochen! Sie haben doch geschwindelt!)

- Geht's jetzt wieder, Frau Feußner?

(Heiterkeit bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Reden Sie nicht solch ein dummes Zeug! - Zuruf von Frau Liebrecht, CDU)

Wenn wir die Wahl gewonnen hätten, hätten wir genau das gleiche Problem gehabt. Daraus habe ich keinen Hehl gemacht. Tun Sie doch nicht so, als ob wir uns in Luft aufgelöst hätten. Wir haben vorhin - ich kann es Ihnen zehnmal sagen, wenn Sie es nicht glauben - gesagt, dass der Tarifvertrag ansonsten gut ist - Punkt.

Aber ich kenne einige Kollegen von Ihnen, die darüber gewettet haben, dass die Lehrer hier viel zu wenige Pflichtstunden arbeiteten - dazu kommt kein Wort mehr von Ihnen -, dass die Klassen bei uns viel zu klein seien, man könnte viel mehr herausholen - dazu kommt kein Wort mehr von Ihnen. Das gehört dann aber auch dazu, Frau Feußner.

(Frau Feußner, CDU: Die Zitate bringen Sie einmal! Das haben wir nicht ein Mal gesagt!)

- Das wollen Sie jetzt nicht mehr wissen.

Lassen Sie mich deshalb an diesem Punkt sagen, Herr Professor Paqué: Es ist nicht sinnvoll, solche Blickrichtungen nach hinten mit solchen Worten zusammenzubringen. Sie, Herr Professor Paqué, - das meine ich ernst - haben in den letzten Monaten nicht einen einzigen Beweis in Bezug auf das Personalrecht angetreten, wie Sie als Finanzminister einmal etwas umsetzen wollen, auch mit Schmerzen. Ich habe gelesen, bei den Polizisten wird es im Jahr 2003 keine Entlassungen geben. Ist das etwas ganz Neues? - Nein, das war vorher auch schon klar.

(Frau Feußner, CDU: Herr Präsident, das ist ein anderes Thema!)

Ich habe heute früh gelesen, dass die 200 Beschäftigten, die vom Abbau in den Regierungspräsidien betroffen sein werden, irgendwo in dieser imaginären Verwaltung verschwinden werden.

(Frau Weiß, CDU: Worüber reden wir denn?)

Ich weiß, dass auch in den anderen Verwaltungsbereichen die Leute irgendwo aufgefangen und nicht abgebaut werden.

Aber Sie - das mache ich Ihnen persönlich zum Vorwurf - reisen im Land herum und erklären, dass die Finanzexperten in den letzten Jahren zu blöd waren, aber Sie jetzt 9 000 Stellen abbauen werden. Sie erklären den Leuten, wie toll das alles werden wird. Genau das, Herr Paqué, wird Sie auf Dauer bei den Fachleuten in Schwierigkeiten bringen.

Ansonsten kann ich Ihnen, Herr Professor Paqué, eines sagen: Wir werden in jeder Sitzung über das Thema reden. Wir haben einen großen Verbündeten, nämlich den Haushaltsvollzug. Ich kann Ihnen eines garantieren: Sie werden jeden Monat schwitzen, wenn die Listen kommen. Wir werden in einem Jahr feststellen, dass wir Recht hatten. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke sehr, Herr Bullerjahn. - Meine Damen und Herren! Besteht vonseiten der Fraktionen die Absicht, einen weiteren Redebetrag zu halten? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/392 und zur Drs. 4/415 eintreten.

(Frau Wybrands, CDU: Der soll einmal mit den Menschen reden! - Unruhe)

- Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, in den letzten Augenblicken Ruhe zu bewahren. - Eine Überweisung in

einen Ausschuss wurde nicht beantragt, sodass wir direkt abstimmen werden.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/415 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich angenommen.

(Unruhe bei der CDU)

- Ich bitte um etwas Ruhe. - Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag in der geänderten Fassung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das ist, soweit ich es überblicken, einstimmig. Damit ist der Antrag angenommen. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

- Bitte gedulden Sie sich noch eine Minute. - Wir sind damit am Ende der 11. Sitzung des Landtages angekommen. Die morgige 12. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen, wie vereinbart, mit den Tagesordnungspunkten 8 und 9.

Die Sitzung des Landtages ist für heute geschlossen. Ich wünsche Ihnen eine schöne Weihnachtsfeier. - Herzlichen Dank.

Schluss der Sitzung: 19.44 Uhr.